

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. November 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	76, 77	Kumpf, Ute (SPD)	10, 53, 64, 65
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45
Bollmann, Gerd (SPD)	73, 74	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	22, 23, 24
Brase, Willi (SPD)	78, 79, 80	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	66
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	56	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	14
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	40, 41, 42, 43	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	87, 88
Duin, Garrelt (SPD)	33	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	6, 7
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	17, 18	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Gloser, Günter (SPD)	3	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	11, 35, 54, 55
Golze, Diana (DIE LINKE.)	49, 50	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	25, 26
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	19	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	47, 48
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59, 60	Scheelen, Bernd (SPD)	36, 37
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85, 86	Schieder, Werner (Weiden) (SPD)	67, 68, 69, 70
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	61, 62, 63	Schwanitz, Rolf (SPD)	46
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Thönnies, Franz (SPD)	27, 28
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	34	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	29, 30, 31, 32
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82, 83	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 13	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	15, 16
		Werner, Katrin (DIE LINKE.)	8, 9
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	38, 39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Baus des neuen Festspielhauses in Bonn	1	Kumpf, Ute (SPD) Kompensation der gestrichenen Fördergelder für das Stuttgarter Projekt „Demografielotsen“ infolge des Wegfalls des Programms „Freiwilligendienste aller Generationen“	6
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedingungen für eine Mitfinanzierung der Gedenk- und Begegnungsstätte im ehemaligen KGB-Gefängnis Leistikowstraße Potsdam durch den Bund	1	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Anzahl der im Jahr 2011 eingereisten minderjährigen Flüchtlinge	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Gloser, Günter (SPD) Entscheidung über die Aufwertung der palästinensischen Vertretung	2	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besetzung der Stelle des Vorstands der Magnus-Hirschfeld-Stiftung	8
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung des gemeinsamen Büros der Sonderberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord und für die Responsibility to Protect	2	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position zu Tanz und Choreografie bei der anstehenden Urheberrechtsreform	8
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Von NATO-Staaten mit Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe angekündigte Rückzüge aus Afghanistan	3	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Novellierungsbedarf der Regelungen bezüglich Verjährung von Ansprüchen nach den §§ 32, 61 bzw. 116 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes	9
Fehlende Vorlage des Berichts des Auswärtigen Amtes zum Bericht Iran der Internationalen Atomenergie-Organisation beim Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages	4	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Überprüfung der Regelungen zur geplanten Plagiatsoftware nach § 6 Nummer 4 des „Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG“ durch das Deutsche Patent- und Markenamt	10
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Auswirkungen des Treffens des De-facto-Präsidenten von Bergkarabach mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf die politische Haltung der Bundesregierung zum dortigen Regime; Position zu den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates zum Konflikt in Bergkarabach	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Überprüfung der deutschen Goldreserven bei der Deutschen Bundesbank durch den Bundesrechnungshof	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Gegenstand der Nachverhandlungen über das deutsch-schweizerische Abkommen über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt; sich daraus er- gebende Verzögerungen	11	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Bei der Bundesagentur für Arbeit als offen gemeldete ungeforderte Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung	18
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung der Kfz-Steuer zur Umset- zung des Regierungsprogramms Elektro- mobilität	12	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Armutsquote in den einzelnen Bundeslän- dern, insbesondere im Saarland	21
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zwischennutzung nichtgenutzter Liegen- schaften der Bundesanstalt für Immo- bilienaufgaben	12	Scheelen, Bernd (SPD) Einführung einer Ist-Kosten-Erstattung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Übernahme der Kosten der Grundsiche- rung im Alter und bei Erwerbsminderung	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Notwendige Höhe eines Vollzeit-Stunden- lohns bei Vermeidung von Hartz-IV-Be- dürftigkeit; Branchen mit tariflichen Ein- stiegsgehältern unterhalb der geplanten Lohnuntergrenzen für Zeitarbeit	26
Lange, Christian (Backnang) (SPD) Externe Besetzung von Beförderungsstel- len ohne Ausschreibung im Bundesminis- terium für Wirtschaft und Technologie sowie Stellenbewertungen in der Leitungs- abteilung	13	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen zwischen 55 und 65 Jahren im Rechts- kreis des Zweiten Buches Sozialgesetz- buch im Vergleich zum Vorjahresmonat	27
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Betriebsgenehmigung für sog. Wintrack- Masten und Pilotvorhaben im Bereich der Trassenführung	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Thönnies, Franz (SPD) Einsatz sog. Wintrack-Masten bei Höchst- spannungseleitungen zur Verringerung elektromagnetischer Strahlung	15	Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Maßnahmen der Bundesregierung vor dem Hintergrund des Evaluationsberich- tes der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher zu Nachbaubestimmungen und der in Brüssel durchgeführten Konfe- renz „EU Plant Variety Rights in the 21st Century“	28
Voß, Johanna (DIE LINKE.) Bezuschussung von Neubauvorhaben der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe und anderer Kammern durch den Bund	15	Geplante Ausdehnung des Werbeverbots über Säuglingsanfangsnahrung hinaus auf Folgenahrung in der Diätverordnung; Verbot von Werbeaussagen wie „nach dem Vorbild der Muttermilch“ in diesem Rahmen	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsverbindlichkeit des Säugetier- gutachtens hinsichtlich § 2 des Tierschutzgesetzes	30
Duin, Garrelt (SPD) Gewährung von Mobilitätshilfen für Ar- beitnehmer aus dem Ausland und für Ar- beitgeber zur Behebung des Fachkräfte- mangels	17		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Genehmigungen zur Wildtierhaltung in Zirkussen sowie Haltungsbeanstandungen durch Amtstierärzte	31
Schwanitz, Rolf (SPD) Antrag zur Förderung des Europäischen Verbraucherzentrums in Kiel	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Anteil freihändiger Vergaben bei militärischen Beschaffungen im Wehretat seit 2006 sowie von dieser Praxis profitierende Unternehmen	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Golze, Diana (DIE LINKE.) Anrechnung des Betreuungsgeldes auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch; Anerkennung der Erziehungsleistung von Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II	33
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnehmende Männer und Frauen am Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. am Freiwilligen Ökologischen Jahr im Juni 2008 und gegenwärtig; entsprechende Teilnahme von Männern nach der Anerkennung als Zivildienst	34
Kumpf, Ute (SPD) Gewährleistung einer korrekten Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes auf lokaler Ebene	35
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Förderung der Integration der im Jahr 2011 eingereisten minderjährigen Flüchtlinge u. a. durch die ansässigen Jugendämter	36
Abruf von Geldern durch die Landesregierungen für den Ausbau der Kinder-tagesbetreuung, insbesondere im Saarland; Eröffnung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 2013	37
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prioritäten des Einsatzes der für 2012 zusätzlich zur Verfügung gestellten 1 Mrd. Euro für die Verkehrsinfrastruktur
	40
	Einbezug von Lkw ab 3,5 Tonnen in die EU-Eurovignetten-Richtlinie ab 2013
	41
	Vorfestlegung einer Trassenvariante durch den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen
	41
	Verwendung von Tausalz auf Bundesfernstraßen in den vergangenen Wintern
	41
	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Senkung der Unfallgefahr durch Baustellen auf Autobahnen durch Reduzierung von Baustellenlänge und Baustellenzeit
	42
	Kumpf, Ute (SPD) Abruf von Mitteln für Förderprojekte aus dem Regierungsprogramm Elektromobilität; Verhinderung einer Doppelförderung
	43
	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Zeitplan für die Abschaffung des Schienenbonus
	50
	Schieder, Werner (Weiden) (SPD) Einstufung der Verlegung der B 299 bei Waldsassen in der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans; Nutzen-Kosten-Verhältnis und Baukosten der Varianten für die B 299neu; Berücksichtigung des Bürgerentscheids aus 2009 gegen die vorgelegten Pläne
	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Aufnahme des Projektes „Ausbau der Elbe Hamburg–Dresden–Pardubice“ in den Entwurf für die TEN-T-Liste der Europäischen Kommission; deutsche Pläne zum Ausbau der Elbe	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Funde von Brennelementekugeln/Graphitkugeln des Atomversuchsreaktors Jülich in der Kanalisation des Forschungszentrums Jülich sowie Ausschluss weiterer Funde
52	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bewachung des Forschungszentrums Jülich sowie weiterer Atomzwischenlager mit gepanzerten Fahrzeugen
Bollmann, Gerd (SPD) Einordnung der Mitverbrennung von Abfällen als stoffliche Verwertung in Übereinstimmung mit der Abfallrahmenrichtlinie; Anteil der Mitverbrennung an der stofflichen Verwertung von Abfällen	Eintritt von Feuchtigkeit in den Behälterraum des Atomversuchsreaktors Jülich am 18./19. August 2011; Fehlermeldung am Druckschalter eines Castorbehälters im Zwischenlager Jülich zwischen dem 19. und 21. August 2011
53	57
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Datum der zwischen dem für die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) zuständigen Referat im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem späteren VSG-Unterauftragnehmer Bruno Thomauske stattgefundenen Treffen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
54	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitglieder und Arbeitsplan der Task Force für Ernährungssicherung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Aus dem Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ finanzierte Programme und Maßnahmen und Gründe für die Steigerung des Ansatzes für 2012
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Verwendung und Haushaltstitel der zur besseren Beratung von Migranten bei der Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen in Aussicht gestellten 100 Mio. Euro	Mittel der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern brasilianischer Fußballstadien
54	60
Brase, Willi (SPD) Fortführung des Instruments der Bildungsprämie über den 30. November 2011 hinaus	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Verhinderung der drohenden Hungersnot in Westafrika angesichts der sich abzeichnenden Dürrekatastrophe
55	61
	Bekämpfung der Ursachen für die hohen Nahrungsmittelpreise
	62

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Agnes
Krumwiede**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht eine verbindliche Zusicherung der Bundesregierung zur Mitfinanzierung des Baus des neuen Festspielhauses in Bonn durch den Bund, und falls ja, in welcher Höhe sollen die Mittel zur Verfügung gestellt werden (bitte mit Angaben des Datums)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 17. November 2011**

Im Nachtrag zum Bundeshaushalt 2007 wurden 39 Mio. Euro als Zuschuss an die „Stiftung Festspielhaus Beethoven“ in Bonn vorgesehen. Die Mittel der Stiftung sollen dem Betrieb des Festspielhauses dienen. Entsprechend den getroffenen haushaltsrechtlichen Regelungen sind die Mittel für das Vorhaben qualifiziert gesperrt und bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. Solange die Finanzierung der Kosten weder für den Neubau noch für den Betrieb gesichert sind, können keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung einer Bundesförderung ist zudem, dass ein „Festspielhaus Beethoven“ sowohl in seiner baulichen Realisierung sowie seinen Veranstaltungen auch den hohen internationalen Ansprüchen genügt. Eine Zusicherung der Bundesregierung zur Mitfinanzierung des Baus des Festspielhauses in Bonn besteht nicht. Der Bau sollte von den Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG) finanziert werden.

2. Abgeordnete
**Claudia
Roth**
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Vertritt die Bundesregierung die Position, dass die hälftige Mitfinanzierung der Gedenk- und Begegnungsstätte im ehemaligen KGB-Gefängnis Leistikowstraße Potsdam durch die Bundesregierung zwingend an die Rechtsform einer unselbständigen Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gebunden werden muss, oder wäre eine auf die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße beschränkte selbstständige Stiftung ebenfalls durch die Bundesregierung finanziell förderfähig?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 14. November 2011**

Die hälftige Mitfinanzierung der genannten Gedenkstätte ist rechtlich nicht zwingend an die jetzige Konstruktion gebunden. Die unselbständige Stiftung aber erleichtert die Stiftungsarbeit, weil die als Treuhänder fungierende selbstständige und damit rechtsfähige „Mutterstiftung“ im Verwaltungsablauf unterstützend tätig werden kann.

Diese Form der Stiftung war eine gemeinsame Entscheidung aller Träger der Stiftung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Dauert der wohlwollende Prüfungsprozess der Bundesregierung für die Aufwertung der palästinensischen Vertretung noch an, und gibt es in dem Zusammenhang mittlerweile neue Erkenntnisse, die über die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 27. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6006) hinausgehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 18. November 2011

Der Prüfungsprozess der Bundesregierung für die Aufwertung der palästinensischen Generaldelegation dauert derzeit noch an. Grundsätzlich steht die Bundesregierung einer solchen Aufwertung positiv gegenüber.

4. Abgeordneter
**Tom
Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen finanziellen Mitteln und mit welchen nichtfinanziellen Maßnahmen (bitte gesondert angeben) unterstützt die Bundesregierung das gemeinsame Büro der Sonderberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord, Francis Deng, und für die Responsibility to Protect, Prof. Edward Luck?
5. Abgeordneter
**Tom
Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Staaten unterstützen das Büro in größerem Umfang als die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 18. November 2011

Die Bundesregierung verfolgt einen intensiven Meinungs- und Informationsaustausch mit den Sonderberichterstattern, sowohl am Sitz der Vereinten Nationen in New York als auch bei deren Besuchen in Deutschland. Die Arbeit des Sonderberichterstatters für die „Responsibility to Protect“, Prof. Edward Luck, unterstützt sie insbesondere durch ihre Mitarbeit in der „Group of Friends of the Responsibility to Protect“, einem informellen Zusammenschluss von mehreren Ländern des Nordens und Südens, der Strategien zur Umsetzung

der Empfehlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen entwickelt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung dem Sonderberichterstatter für die „Responsibility to Protect“ im Februar 2008 einen mehrtägigen Deutschlandbesuch ermöglicht, bei dem Prof. Edward Luck das Konzept der Schutzverantwortung in mehreren öffentlichen Veranstaltungen in Berlin, Hamburg und Bonn interessierten Fachkreisen und der breiteren Öffentlichkeit vorstellte.

Das gemeinsame Büro der beiden Sonderberichterstatter wird bislang nicht aus dem regulären Haushalt der Vereinten Nationen, sondern aus freiwilligen Beiträgen Australiens, Großbritanniens, der Niederlande, Italiens und Neuseelands finanziert. Die Bundesregierung leistet bislang keine materielle Unterstützung. Allerdings prüft sie derzeit, ob und wie Projekte des Büros im Jahr 2012 aus Mitteln des Auswärtigen Amtes unterstützt werden können.

6. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Welche an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) beteiligten NATO-Staaten haben bislang nach Informationen der Bundesregierung die Reduzierung bzw. den Rückzug ihres jeweiligen nationalen Kontingents aus Afghanistan in welchem Umfang angekündigt?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 10. November 2011

Die Vereinigten Staaten von Amerika planen den Abzug ihrer Aufwuchskräfte („Surge Recovery“) derzeit in zwei Phasen: In der Phase IA sollen bis zum 30. November 2011 4 000 Soldaten abgezogen werden. Das Regionalkommando Nord (RC North) ist davon nicht betroffen. In der Phase IB ist der Abzug weiterer 6 000 Soldaten bis Ende Dezember 2011 geplant, davon 900 Soldaten, die ab dem 15. Dezember 2011 das RC North verlassen. Dieser Schnitt kann durch „Ausdünnen“ der US-Verbände/Einheiten erreicht werden. In der Phase II ist der Abzug weiterer 23 000 Soldaten bis Ende September 2012 geplant. Die Ausplanung soll bis April 2012 entwickelt werden. Die Auswirkungen für die im RC North stationierten US-Kräfte sind derzeit noch nicht umfassend abschätzbar, werden dort jedoch absehbar zu einer strukturellen Veränderung führen. Der Kommandeur (COM) des RC North ist in den Ausplanungsprozess eingebunden.

Zu den Plänen weiterer Truppensteller der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) liegen folgende Informationen vor:

Frankreich begann am 19. Oktober 2011, die ersten 184 von geplanten 1 000 Soldaten seines Kontingents (ca. 4 200) aus dem RC East bis Ende 2012 abzuziehen. Großbritannien plant derzeit den Abzug von 430 Soldaten (Verstärkungskräfte) aus dem RC Southwest bis Februar 2012 und weiterer 500 Soldaten in 2012 (Gesamtstärke derzeit ca. 9 500 Soldaten). Die Türkei will ihr Kontingent (ca. 1 800) im RC Capital im Jahr 2012 um ca. 200 Soldaten reduzieren. Italien

(ca. 4 100 im RC West), Polen (ca. 3 100 im RC East) und Spanien (ca. 1 500 im RC West) beabsichtigen, 2012 eine moderate Verringerung (ca. 10 Prozent) ihrer Kontingentstärken vorzunehmen.

Rumänien (ca. 1 500 im RC South), Australien (ca. 1 350 im RC South) und Georgien (ca. 920 im RC Southwest) erwägen bisher nach Kenntnis der Bundesregierung keine Reduzierung. Kanada hat sein Kontingent von ehemals ca. 4 000 Soldaten bereits zum Juli 2011 fast vollständig aus dem RC East abgezogen und wandelt derzeit sein Engagement in eine Ausbildungs- und Trainingsmission mit maximal 950 Soldaten mit Schwerpunkt im Raum Kabul um. Belgien plant, seine Kräfte in Stärke von ca. 250 Soldaten nur aus dem Raum Kabul (KAIA, RC Capital) abzuziehen.

Zu weiteren Truppenstellern im RC North: Belgien plant hier keine Truppenreduzierungen und Ungarn will die Entwicklung der Sicherheitslage und des Transitionsprozesses in der Provinz Baghlan abwarten, bevor eine Anpassung des Kontingents erwogen wird. Schweden, Norwegen, Finnland und Lettland planen derzeit keine unmittelbaren Truppenreduzierungen, sondern wollen abhängig vom Verlauf des Transitionsprozesses im RC North und den Entscheidungen der USA sowie der Führungsnation Deutschland ihre Kontingentstrukturen und Stärken ab 2012 im Konsens mit den anderen Truppenstellern anpassen. Die kleineren Truppenstellernationen Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik (EJR) Mazedonien, Kroatien, Lettland, Montenegro und Luxemburg planen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung keine Reduzierungen. Die Mongolei wird ihr Kontingent ab Ende November 2011 auf ca. 160 Soldaten erhöhen und prüft derzeit die Verlegung ihrer Kräfte in Kabul (RC Capital) 2012 nach Mazar-e Sharif (RC North). Ebenso wird die Türkei im RC North die Stärke der Polizeiausbilder im Regionalen Wiederaufbauteam (PRT) Shibirghan um 25 Soldaten (aus der Reduzierung um 200 Soldaten im RC Capital) erhöhen.

Von den verbleibenden mittleren und kleinen ISAF-Truppenstellernationen außerhalb des RC North liegen der Bundesregierung keine Informationen über eventuelle Truppenreduzierungen oder entsprechende diesbezügliche Planungen vor.

7. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Trifft es zu, dass der Politische Direktor des Auswärtigen Amts am Vormittag des 9. November 2011 ein Hintergrundgespräch mit Journalisten zum Bericht Iran der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) geführt hat und das Auswärtige Amt sich jedoch außer Stande sah, dem zeitgleich tagenden Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages einen angeforderten Bericht zum gleichen Thema zu geben?

Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 17. November 2011

Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages hatte für seine Sitzung am 9. November 2011 keine Unterrichtung zum erwähn-

ten Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) angefordert. Der Auswärtige Ausschuss hatte in seiner 1. Änderungs-/Ergänzungsmittelung zur Tagesordnung seiner 49. Sitzung, die am 8. November 2011 übermittelt worden war, um einen „Kurzbericht der Bundesregierung über aktuelle israelische und britische Militärmanöver und die Zuspitzung der Iran-Krise“ gebeten. Für diesen Bericht stand der Beauftragte des Auswärtigen Amtes für Nah- und Mittelostpolitik, Botschafter Boris Ruge, dem Ausschuss zur Verfügung. Erst als der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, bat der Ausschuss darum, diesen um eine Unterrichtung zu dem Bericht der IAEO zu ergänzen. In der Ausschusssitzung zeigten alle Fraktionen Verständnis dafür, dass ein Vortrag zu diesem Thema einer entsprechenden Vorbereitung bedürfe und daher auf die nächste Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages vertagt werden sollte.

8. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung ihre bisherige Position aufrecht, wonach sie das separatistische Regime in Bergkarabach völkerrechtlich nicht anerkennt und auch keinerlei Kontakte zu seiner De-facto-Administration und seinem „Parlament“ unterhalten wird (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/1812), und falls ja, welche Auswirkungen hat das armenischen Presseberichten zufolge (vgl. www.panorama.am/en/politics/2011/11/08/arcakh-president/) am 8. November 2011 im Deutschen Bundestag durchgeführte Treffen des De-facto-Präsidenten der international nicht anerkannten Sezessionsrepublik „Bergkarabach“, Bako Sahakyan, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf die politische Haltung der Bundesregierung in dieser Frage?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 17. November 2011**

Den Abgeordneten des Deutschen Bundestages steht es frei, sich mit Personen ihrer Wahl zu treffen. Die Haltung der Bundesregierung bleibt hiervon unberührt. Sie erkennt weder das De-facto-Regime in Bergkarabach noch von ihm durchgeführte Wahlen an. Sie wird daher auch weiterhin keine Kontakte zu Vertretern des De-facto-Regimes oder des sogenannten Parlaments in Bergkarabach unterhalten.

9. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Schließt sich die Bundesregierung der in den Resolutionen 822, 853, 874 und 884 des UN-Sicherheitsrates aus dem Jahr 1993 sowie in dem Beschluss GA/10693 der UN-Generalversammlung vom 14. März 2008 zum Ausdruck kommenden Sichtweise an, wonach die separatistischen Streitkräfte Bergkarabachs mit Unterstützung Armeniens völkerrechtlich zu Aserbaidschan gehörende Staatsgebiete besetzt halten und es sich demzufolge beim Berg-

karabach-Konflikt nicht bloß um einen innerstaatlichen Konflikt, sondern auch um einen zwischenstaatlichen Konflikt handelt?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 17. November 2011**

Seit dem Krieg um Bergkarabach zwischen 1992 und 1994 stehen das mehrheitlich von Armeniern bewohnte Bergkarabach sowie sieben umliegende Provinzen Aserbaidschans unter armenischer Kontrolle. Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich um einen zwischenstaatlichen Konflikt. Die Bundesregierung setzt sich für eine friedliche Lösung des Konflikts ein und unterstützt die entsprechenden internationalen Vermittlungsbemühungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung die durch den Wegfall des Programms „Freiwilligendienste aller Generationen“ resultierende Streichung der Fördergelder für das Stuttgarter Projekt „Demografielotsen“ kompensieren, um damit sicherzustellen, dass der anlässlich der Veröffentlichung des Demografieberichtes der Bundesregierung vom Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, angekündigten großen Zukunftsaufgabe Gestaltung des demografischen Wandels nachgekommen werden kann und nicht ausgerechnet solche Projekte vor dem Aus stehen, welche bereits jetzt wertvolle Arbeit bei der Gestaltung dieser Zukunftsaufgabe leisten und ihre Erfahrung auch gerne weiterhin in unserer Gesellschaft einbringen würden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 15. November 2011**

Das Projekt „Demografielotsen“ in Stuttgart erhält im Rahmen des Bundesprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ Fördermittel zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige und anleitende Fachkräfte. Das Programm läuft planmäßig zum 31. Dezember 2011 aus.

Die Freiwilligendienste aller Generationen bleiben weiterhin im Siebten Buch Sozialgesetzbuch und im Kindergeldrecht gesetzlich verankert. Aufgrund des Erfolgs des Programms sollen die aufgebauten Strukturen nicht nur gehalten, sondern weitere Schritte zur Verbreitung der Freiwilligendienste aller Generationen unternommen werden. Seitens des Bundes soll daher eine Verknüpfung mit dem Folge-

programm „Mehrgenerationenhäuser“ realisiert werden. An vielen Standorten gelingt bereits die Integration der Freiwilligendienste aller Generationen in die Mehrgenerationenhäuser.

Unabhängig davon wird derzeit geprüft, inwieweit der erfolgreiche Freiwilligendienst aller Generationen weiterentwickelt und als zusätzliches Angebot in den Bundesfreiwilligendienst aufgenommen werden kann.

Dieses Beispiel zeigt, dass das Thema Demografie bisher eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten umfasst, die künftig noch stärker aufeinander abgestimmt werden sollen. Der Demografiebericht der Bundesregierung und die darauf aufbauende Demografiestrategie gehen von einem ressortübergreifenden Ansatz für die Ebene des Bundes aus, um zu den im Bericht angesprochenen Schwerpunktthemen abgestimmte Lösungen zu finden. Dabei darf nicht verkannt werden, dass wichtige Kompetenzen zur Gestaltung des demografischen Wandels bei den Ländern und Kommunen liegen. Dort werden wesentliche Entscheidungen zu treffen und ortsspezifische Maßnahmen zu ergreifen sein.

11. Abgeordnete Wie viele minderjährige Flüchtlinge reisten, gestaffelt nach den verschiedenen Bundesländern, im Jahr 2011 ein (legal/illegal)?
Yvonne
Ploetz
(DIE LINKE.)

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 15. November 2011**

Feststellungen zu minderjährigen Flüchtlingen bis zum 18. Lebensjahr werden statistisch nicht erhoben. Die Anzahl der alleinreisenden ausländischen Staatsangehörigen unter 16 Jahren stellt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis September 2011 wie folgt dar (die Zuordnung zu den Bundesländern erfolgte anhand der regionalen Lage der feststellenden Bundespolizeiinspektionen):

Bundesland	Gesamtzahl	davon mit legalem Aufenthalt
Nordrhein-Westfalen	61	1
Saarland	59	0
Hessen	48	5
Bayern	47	0
Baden-Württemberg	15	2
Niedersachsen	14	0
Schleswig-Holstein	14	0
Rheinland-Pfalz	10	0
Berlin	5	0
Sachsen	3	0
Brandenburg	1	0
Hamburg	1	0
Gesamt	278	8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien wurden Bewerberinnen und Bewerber zum Gespräch zur Besetzung der Stelle des Vorstandes der Magnus-Hirschfeld-Stiftung eingeladen, und wieso wurde die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 18. November 2011

Für die Stelle des Vorstandes der Magnus-Hirschfeld-Stiftung haben sich eine Reihe von Personen beworben, die sämtlich vom Bundesministerium der Justiz zum Gespräch eingeladen wurden. Eine öffentliche Ausschreibung der Stelle war danach nicht erforderlich; eine Verpflichtung zur Ausschreibung bestand nicht.

13. Abgeordnete
Agnes Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird die Bundesregierung im Zuge einer anstehenden Urheberrechtsreform die Problematik berücksichtigen, dass es im Urheberrecht für den Bereich Tanz keine beispielsweise mit dem Melodienschutz für den Bereich Musik (§ 24 des Urheberrechtsgesetzes – UrhG) vergleichbare Regelung gibt, welche festlegt, ab welcher Anzahl identischer Töne – auf den Tanz bezogen folglich ab welcher Anzahl identischer Bewegungskombinationen – ein Plagiat zu einem bestehenden Werk (im Fall Tanz zu einer bereits bestehenden Choreografie) vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 15. November 2011

§ 24 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) erlaubt die freie Benutzung von vorhandenen Werken unter der Voraussetzung, dass ein neues, eigenständiges Werk geschaffen wird. Lediglich für Werke der Musik schränkt Absatz 2 die zulässige Nutzung ein. Melodien, also abgeschlossene Tonfolgen, die ein Werk erkennbar prägen, dürfen nicht in freier Benutzung einem Werk zugrunde gelegt werden. Die Berechtigung des Melodienschutzes ist vor allem im Bereich der Schlager- und Unterhaltungsmusik anerkannt. § 24 Absatz 1 UrhG stellt im Übrigen eine adäquate Interessenabwägung dar, die dem Umstand Rechnung trägt, dass viele Urheber durch vorhandene Werke inspiriert werden, die urheberrechtlichen Schutz genießen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, mit der nächsten Urheberrechtsreform die Regelung des Absatzes 2 auf andere Werkarten auszudehnen.

14. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass insbesondere nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts weitergehende Regelungen bezüglich der Verjährung von Ansprüchen nach den §§ 32, 61 bzw. 116 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG) notwendig sind, damit auch Konstellationen, die nach dem 31. Dezember 2011 dem SachenRBerG unterfallen, einer Lösung zugeführt werden können, und wenn nein, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. November 2011

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26. November 2001 wurde für Ansprüche auf Übertragung des Eigentums an einem Grundstück sowie auf Begründung, Übertragung oder Aufhebung eines Rechts an einem Grundstück oder auf Änderung des Inhalts eines solchen Rechts sowie die Ansprüche auf die Gegenleistung eine Verjährungsfrist von zehn Jahren (§ 196 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB) eingeführt. Auch für Ansprüche, die am 1. Januar 2002 schon bestanden, aber noch nicht verjährt waren, gilt die neue 10-jährige Verjährungsfrist (Artikel 229 § 6 Absatz 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB). Die kürzere 10-jährige Verjährungsfrist begann aber nach Artikel 229 § 6 Absatz 4 EGBGB erst am 1. Januar 2002. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21. September 1994 (SachenRBerG – BGBl. I S. 2457), für die die 10-jährige Verjährungsfrist am 1. Januar 2002 begann, können am 31. Dezember 2011 verjähren.

Die Bundesregierung sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf hinsichtlich der geltenden Verjährungsregelungen. Sie sind so gestaltet, dass ein Anspruchsinhaber den Eintritt der Verjährung auch für die Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz einfach verhindern kann. Dies gilt auch für die Anspruchsinhaber,

deren Ansprüche mit Ablauf des 31. Dezember 2011 verjähren können. Die Verjährung eines Anspruchs kann insbesondere durch Rechtsverfolgungsmaßnahmen gehemmt (§ 204 BGB) werden. Solange die Verjährung gehemmt ist, läuft die Verjährungsfrist nicht. Gläubiger von Ansprüchen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz können die Verjährung insbesondere durch einen Antrag auf Einleitung eines notariellen Vermittlungsverfahrens (§ 97 f. SachenRBerG) sowie mit einer Klage nach § 103 f. SachenRBerG (Bereinigungsklage) hemmen. Die Verjährung der Ansprüche ist auch gehemmt, solange zwischen den Beteiligten Verhandlungen über die Bereinigung der Rechtsverhältnisse schweben (§ 203 BGB). Schließlich verjähren Ansprüche auch dann nicht, wenn sie vom Anspruchsgegner anerkannt werden (§ 212 BGB).

Auch wenn die Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz verjährt sind, hindert dies die Beteiligten nicht, die Rechtsbereinigung entweder nach den Vorgaben dieses Gesetzes oder aber abweichend hiervon mit frei ausgehandelten Vertragsinhalten zu betreiben. Darüber hinaus hält das geltende Recht Regelungen bereit, die mögliche Konflikte, auch ohne die Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz, einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

15. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung, z. B. über das ihr unterstellte Deutsche Patent- und Markenamt, eine Überprüfung der Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit der Regelungen zu der geplanten Plagiatssoftware nach § 6 Nummer 4 des „Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG“ vornehmen, und wenn nein, warum nicht?
16. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.) In welcher Form plant die Bundesregierung gegen die genannten Regelungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorzugehen, und wenn kein solches Vorgehen geplant ist, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 15. November 2011

Die Fragen 15 und 16 sollen wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammengefasst beantwortet werden.

Die Überprüfungsmöglichkeiten des Deutschen Patent- und Markenamtes beschränken sich darauf, die Einhaltung urheberrechtlicher Vorgaben zu gewährleisten. Darüber hinausgehende Fragen zur Verwendung von Software nach Maßgabe des Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG, der zwischen dem VdS Bildungsmedien e. V. sowie den Verwertungsgesellschaften und den Ländern geschlossen wurde, sind nicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt zu überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Bundesrechnungshof derzeit bezüglich der deutschen Goldreserven bei der Deutschen Bundesbank die Art und Weise der Bilanzierung, die Bestandskontrolle des Goldes und die Sinnhaftigkeit seiner Lagerung im Ausland überprüft und Einwände bezüglich der bilanziellen Richtigkeit, der Regelmäßigkeit und der Genauigkeit der Kontrollen der Goldbestände und hinsichtlich der Tatsache und dem Umfang der im Ausland gelagerten Goldbestände geäußert hat?
18. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die bei dieser Prüfung vom Bundesrechnungshof gegenüber der Deutschen Bundesbank bereits geäußerten Einwände, Hinweise und Nachfragen schon zu Konsequenzen geführt haben, und wenn ja, zu welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. November 2011

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesministerium der Finanzen eine Prüfungsankündigung über die „Nachweisführung, Bilanzierung und Bewertung der Goldbestände“ bei der Deutschen Bundesbank übersandt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, weiteres ist dem Bundesministerium der Finanzen nicht bekannt.

19. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Auf welche Vertragsbestandteile beziehen sich die in den Medien gemeldeten Nachverhandlungen mit der Schweiz (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 13. November 2011) zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt, und welche zeitlichen Verschiebungen ergeben sich voraussichtlich durch die Nachverhandlungen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. November 2011

Das Bundesministerium der Finanzen führt auf verschiedenen Ebenen hinsichtlich des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt Gesprä-

che mit dem Ziel, dieses Abkommen wie geplant zum 1. Januar 2013 Inkrafttreten zu lassen. Es handelt sich nicht um Nachverhandlungen und mit einer Verschiebung des Inkrafttretens ist nicht zu rechnen.

Da die Gespräche andauern, können derzeit keine Einzelheiten mitgeteilt werden.

20. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für eine Novellierung der Kfz-Steuer vorlegen, mit dem das Ziel aus dem Regierungsprogramm Elektromobilität umgesetzt wird, für „alle bis zum 31. Dezember 2015 erstmals zugelassenen Pkw, Nutzfahrzeuge und Leichtfahrzeuge, die rein elektrisch angetrieben werden oder technologienneutral einen kombinierten CO₂-Typprüfwert unter 50 g/km nachweisen (nur für Pkw und Nutzfahrzeuge), für einen verlängerten Zeitraum von zehn Jahren von der Steuer zu befreien“, und ab welchem Monat soll die neue Kfz-Steuerregelung für Elektrofahrzeuge gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. November 2011

Der Referentenentwurf zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich bis Ende des Jahres vorliegen. Zum Inkrafttreten der beabsichtigten Steuerbefreiung wird die Bundesregierung im Gesetzentwurf einen Vorschlag unterbreiten.

21. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Zwischennutzung von nichtgenutzten Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), und welche Liegenschaften der BImA sind in Zwischennutzung?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert vom 15. November 2011

Die Bundesregierung begrüßt die Anstrengungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), ungenutzte Liegenschaften bis zu deren Verkauf bzw. bis zu deren Verwendung für Zwecke des Bundes nach Möglichkeit wirtschaftlich zwischenzunutzen. Ziel der Zwischennutzungen sind die Verbesserung der Einnahmesituation sowie die Minderung der durch Leerstand entstehenden Mietausfälle und der anfallenden Bewirtschaftungskosten.

Insbesondere im Bereich der Konversionsliegenschaften werden wegen des erforderlichen planerischen Entwicklungsvorlaufs für die Liegenschaften Zwischennutzungen angestrebt.

Die BImA führt aktuell auf ca. 5 000 Liegenschaften mit einer Fläche von ca. 33 800 Hektar eine Zwischenbewirtschaftung durch.

Darüber hinaus werden in Einzelfällen Flächen, die für eine künftige Inanspruchnahme durch Bundesdienststellen vorgesehen sind, bis dahin nach Möglichkeit zwischengenutzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Treffen Presseberichte (vgl. FOCUS Nummer 45 vom 7. November 2011) zu, wonach im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologien seit dem Amtsantritt von Bundesminister Dr. Philipp Rösler mindestens vier Beförderungsstellen ohne Ausschreibung extern besetzt worden sind?
23. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Wo waren diese neuen Mitarbeiter vor der Aufnahme der Tätigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie extern tätig?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. November 2011

Seit dem Amtsantritt von Bundesminister Dr. Philipp Rösler wurden im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) drei Beförderungsstellen mit externen Personen ohne vorherige Ausschreibung besetzt (darunter ein Staatssekretär). Es handelt sich dabei um Versetzungen aus dem Bundesministerium für Gesundheit. Hinzu kommt eine Person, die derzeit von einer Landesverwaltung ins BMW mit dem Ziel der dauerhaften Übernahme abgeordnet ist.

Alle Personen wurden mit der gleichen Wertigkeit übernommen.

24. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Wie sehen die Stellenbewertungen der seit dem Wechsel der Vizekanzlerfunktion auf Bundesminister Dr. Phillip Rösler im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gebildeten Leitungsabteilung aus, und um wie viele Stellen handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 16. November 2011**

Die zum 1. Juni 2011 neu strukturierte Leitungsabteilung des BMWi entspricht nach Anzahl und Wertigkeit der Anfang der 17. Legislaturperiode gebildeten Leitungsstruktur des Hauses. Im Detail besteht diese aus zwei Unterabteilungen (Wertigkeit B 6) und neun Referaten (Wertigkeitsspanne A 15 bis B 3) mit insgesamt 18 Referentinnen und Referenten (Wertigkeitsspanne A 13h bis A 15), 15,5 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern (Wertigkeitsspanne A 9g bis A 13g), 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des mittleren und einfachen Dienstes (Wertigkeitsspanne A 4 bis A 9m bzw. E 3 bis E 8).

Mit Aufgabenübergang der Vizekanzlerfunktion vom Auswärtigen Amt auf das BMWi wurde eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 11 (mit Haushaltsvermerk „kw – mit Wegfall der Aufgabe“) nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung in den Einzelplan des BMWi umgesetzt, die im Haushaltsjahr 2012 in die Besoldungsgruppe B 6 abgesenkt wird.

25. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Hält die Bundesregierung für den Einsatz von sogenannten Wintrack-Masten eine Bau- und Betriebsgenehmigung in Deutschland für notwendig, und bis wann könnte ein solches Verfahren frühestens abgeschlossen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 18. November 2011**

Wie bei allen anderen Einsätzen von Strommasten, muss die Errichtung von Wintrack-Masten ein Genehmigungsverfahren nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes durchlaufen. Es bestehen jedoch keine grundsätzlichen rechtlichen Hindernisse zum Einsatz von Wintrack-Masten.

26. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Unter welchen Voraussetzungen ist der Einsatz von sogenannten Wintrack-Masten als Pilotvorhaben genehmigungsfähig, und beabsichtigt die Bundesregierung ein solches Pilotvorhaben im Bereich der Trassenführung einer neuen 380-kV-Leitung durch die Firma TenneT TSO GmbH in Quickborn/Schleswig-Holstein zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 18. November 2011**

Die Bundesregierung steht dem Einsatz von Wintrack-Masten offen gegenüber und begrüßt die Durchführung von Pilotprojekten. Allerdings liegt die trassenspezifische Entscheidung über den Einsatz von Wintrack-Masten bei dem Netzbetreiber, der im Rahmen der Genehmigungsverfahren sich den Einsatz solcher Masten genehmigen las-

sen muss. Über die Frage der Anerkennungsfähigkeit von Mehrkosten entscheidet die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Prüfung eines effizienten Netzbetriebs.

27. Abgeordneter
Franz Thönnnes
(SPD) Sieht die Bundesregierung Probleme (rechtliche, technische oder finanzielle) für den Einsatz sogenannter Wintrack-Masten im Rahmen von Höchstspannungsleitungen (380 kV) in Deutschland, und welcher Art sind diese Probleme bzw. Erfordernisse?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 18. November 2011**

Die Bundesregierung sieht keine Probleme, die grundsätzlich gegen den Einsatz von Wintrack-Masten stehen. Allerdings müssen die Wintrack-Masten einen effizienten Netzbetrieb gewährleisten. Die Entscheidung, ob etwaige Mehrkosten von Wintrack-Masten auf die Netzentgelte umgelegt werden können, liegt bei der Bundesnetzagentur.

28. Abgeordneter
Franz Thönnnes
(SPD) Von welcher Verringerung der elektromagnetischen Strahlen durch den Einsatz von Wintrack-Masten geht die Bundesregierung aus, und auf welche wissenschaftlichen Untersuchungen stützt sie diese Erkenntnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 18. November 2011**

Bei der Errichtung von Stromleitungen mit einer Frequenz von 50 Hertz und einer Spannung von 1 000 Volt oder mehr ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Nachweis zu führen, dass die in der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) festgelegten Vorsorge- und Grenzwerte für die elektromagnetische Feldstärke und die magnetische Flussdichte nicht überschritten werden. Informationen über die elektromagnetische Strahlung einzelner Masttypen liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Abgeordnete
Johanna Voß
(DIE LINKE.) Aus welchen sachlichen Gründen bezuschusst der Bund das 60-Millionen-Neubauvorhaben der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld mit 30,4 Mio. Euro?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 14. November 2011**

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks und der Industrie- und Handelskammern werden vom Bund seit langem gefördert. Diese Bildungsstätten sind eine wesentliche Komponente in

der dualen Ausbildung, die eine der wichtigsten Faktoren für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist und im Übrigen auch zu der im internationalen Vergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland beiträgt. Die Schaffung und der Erhalt einer zeitgemäßen Infrastruktur für die Aus-, Fort- und Weiterbildung gerade der kleinen und mittleren Unternehmen liegt damit im öffentlichen Interesse. Der Neubau der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe ist integraler Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes der Bundesregierung.

Der Neubau war erforderlich geworden, weil zum einen die bisherigen Bildungsstätten nicht mehr den aktuellen Ansprüchen an eine Berufsbildungsstätte genügen und zum anderen sich eine Zusammenfassung der bislang verstreut im Raum Bielefeld liegenden Bildungsstätten anbot.

30. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Aus welchen Haushaltsmitteln stammen diese Gelder?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 14. November 2011

Die Haushaltsmittel für die Bundesförderung stammen aus dem Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Kapitel 09 02 Titel 893 61.

31. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Warum finanziert die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld das Projekt nicht ausschließlich aus Eigenmitteln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 14. November 2011

Modernisierung und Neubau von Berufsbildungsstätten in der vorliegenden Größenordnung übersteigen regelmäßig die finanzielle Leistungsfähigkeit der im Bildungsbereich tätigen Kammern. Daher sind sie auf Bezuschussung durch den Bund und das jeweilige Land angewiesen. So stellt hier neben dem Bund auch das Land Nordrhein-Westfalen für den Neubau der Bildungsstätte in Bielefeld 12 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kammer beteiligt sich an den Gesamtkosten des Bauprojekts mit rund 17 Mio. Euro.

32. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Welche Neubauten der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern wurden in der Vergangenheit vom Bund bezuschusst, und warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 14. November 2011**

Die Förderung der überbetrieblichen Bildungsstätten hat eine lange Tradition, die bis Anfang der 60er-Jahre zurückreicht. Mit der Förderung soll ein bundesweites, flächendeckendes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sichergestellt werden. Zuletzt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2009 insgesamt 77 Bau- und Ausstattungsprojekte bundesweit im Bereich des Handwerks und der Industrie- und Handelskammern mit 25,6 Mio. Euro bezuschusst, im Jahr 2010 waren es 61 Projekte mit rd. 24 Mio. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

33. Abgeordneter
**Garrelt
Duin**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Projekt der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Programms „Your first EURES job“ der Europäischen Kommission, das unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht, sowohl Mobilitätshilfen für Arbeitnehmer, die nach Deutschland kommen, als auch für Arbeitgeber, die eine Arbeitskraft suchen, zu gewähren, im Hinblick auf das Bestreben, dem in einigen Branchen virulenten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und welche Hilfen stellt die Bundesregierung bereit, damit die wichtigsten Mobilitätshürden für umzugswillige Arbeitskräfte wie Sprachbarriere und Umzugskosten bzw. für Arbeitgeber die erhöhten Investitionen in qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland abgemildert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 17. November 2011**

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Bundesagentur für Arbeit sich an der Ausschreibung der Europäischen Kommission für das Projekt „Your first EURES job“ (YFEJ) beteiligt. Eine Entscheidung der Europäischen Kommission liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Das Projekt YFEJ bietet die Möglichkeit, Unsicherheiten des Arbeitgebers bezüglich der Einstellung ausländischer Bewerber zu verringern. So ist z. B. die Förderung eines Sprachkurses oder die Förderung von Reisen zum Bewerbungsgespräch als Förderung der Arbeitsaufnahme im Zielland möglich. Eine Förderung kann auch direkt an den Arbeitgeber gehen.

Die Bundesregierung stellt eine Vielzahl von Hilfen bereit, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Ausland bei der Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland zu unterstützen. Aus der Vielzahl der Projekte sind besonders hervorzuheben die Kooperationen von Goethe-Instituten, Auslandshandelskammern und Botschaften, die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder die Möglichkeit im Rahmen des Programms des Europäischen Sozialfonds „IdA – Integration durch Austausch“, kurzzeitige Arbeitsaufenthalte für benachteiligte Jugendliche aus dem europäischen Ausland bei deutschen Arbeitgebern zu unterstützen.

34. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Wie viele der bei der Bundesagentur für Arbeit als offen gemeldete ungeforderte Stellen befinden sich regional aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern im Bereich Arbeitnehmerüberlassung (Angabe bitte absolut und in Prozent für die letzten sechs Monate, für die Daten vorhanden sind)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 17. November 2011**

Im Oktober 2011 waren den Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen bundesweit rd. 500 000 ungeforderte Arbeitsstellen gemeldet, darunter rd. 180 000 oder 36 Prozent in der Arbeitnehmerüberlassung. Der folgenden Tabelle können die Zahl der gemeldeten Stellen insgesamt und im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung differenziert nach Bundesländern für Mai bis Oktober 2011 entnommen werden.

Bei den Daten zur Arbeitnehmerüberlassung ist methodisch zu beachten, dass die Auswertung nur für den genannten Wirtschaftszweig möglich ist. Bei den gemeldeten Arbeitsstellen für diese Branche sind demnach die Angebote für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter sowie für das interne Personal des Verleihbetriebs enthalten. Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe gezählt, deren Haupttätigkeit in dieser Branche liegt. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 08) und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften).

**Tabelle: Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung nach Bundesländern
(Mai bis Oktober 2011)**

Politische Gebietsstruktur	Berichtsmonat	Gemeldete Arbeitsstellen		
		Gesamt	Arbeitnehmerüberlassung (782 und 783)	Anteil (Spalte 2 an Spalte 1) in %
		1	2	3
Deutschland	Mai 2011	470.201	161.038	34,2
	Juni 2011	479.519	165.119	34,4
	Juli 2011	492.237	175.763	35,7
	August 2011	496.777	179.553	36,1
	September 2011	501.217	181.535	36,2
	Oktober 2011	499.521	180.048	36,0
Westdeutschland	Mai 2011	395.533	140.738	35,6
	Juni 2011	403.120	143.725	35,7
	Juli 2011	413.701	151.940	36,7
	August 2011	416.433	154.398	37,1
	September 2011	420.325	155.670	37,0
	Oktober 2011	418.595	154.454	36,9
01 Schleswig-Holstein	Mai 2011	14.833	3.775	25,5
	Juni 2011	14.927	3.860	25,9
	Juli 2011	14.828	4.166	28,1
	August 2011	14.494	4.338	29,9
	September 2011	14.143	4.252	30,1
	Oktober 2011	14.290	4.295	30,1
02 Hamburg	Mai 2011	15.322	8.215	53,6
	Juni 2011	15.286	8.244	53,9
	Juli 2011	15.761	8.464	53,7
	August 2011	16.456	8.895	54,1
	September 2011	16.542	8.966	54,2
	Oktober 2011	16.560	9.134	55,2
03 Niedersachsen	Mai 2011	47.001	15.957	34,0
	Juni 2011	48.593	17.099	35,2
	Juli 2011	49.658	18.096	36,4
	August 2011	49.133	18.461	37,6
	September 2011	49.075	18.093	36,9
	Oktober 2011	48.472	17.641	36,4
04 Bremen	Mai 2011	4.674	1.841	39,4
	Juni 2011	4.877	1.881	38,6
	Juli 2011	4.967	1.997	40,2
	August 2011	4.788	1.877	39,2
	September 2011	5.028	2.003	39,8
	Oktober 2011	4.914	1.974	40,2
05 Nordrhein-Westfalen	Mai 2011	97.992	36.451	37,2
	Juni 2011	100.768	38.155	37,9
	Juli 2011	104.338	40.726	39,0
	August 2011	106.044	41.776	39,4
	September 2011	106.289	41.937	39,5
	Oktober 2011	107.104	42.244	39,4
06 Hessen	Mai 2011	37.869	13.178	34,8
	Juni 2011	38.919	13.566	34,9
	Juli 2011	40.260	14.488	36,0
	August 2011	40.092	14.738	36,8
	September 2011	41.357	15.043	36,4
	Oktober 2011	41.246	15.067	36,5

Politische Gebietsstruktur	Berichtsmonat	Gemeldete Arbeitsstellen		
		Gesamt	Arbeitnehmerüberfassung (782 und 783)	Anteil (Spalte 2 an Spalte 1) in %
		1	2	3
07 Rheinland-Pfalz	Mai 2011	21.739	6.355	29,2
	Juni 2011	22.355	6.735	30,1
	Juli 2011	22.365	7.213	32,3
	August 2011	22.826	7.338	32,4
	September 2011	23.518	7.620	32,4
	Oktober 2011	23.369	7.600	32,5
08 Baden-Württemberg	Mai 2011	75.841	28.541	37,6
	Juni 2011	77.500	28.609	36,9
	Juli 2011	78.662	29.253	37,2
	August 2011	78.709	29.253	37,2
	September 2011	79.578	29.918	37,6
	Oktober 2011	78.947	29.121	36,9
09 Bayern	Mai 2011	68.182	22.440	32,9
	Juni 2011	68.177	21.686	31,8
	Juli 2011	71.034	23.819	33,5
	August 2011	72.653	24.260	33,4
	September 2011	72.849	24.276	33,3
	Oktober 2011	71.866	23.663	32,9
10 Saarland	Mai 2011	6.071	1.585	26,1
	Juni 2011	6.171	1.648	26,7
	Juli 2011	6.370	1.531	24,0
	August 2011	6.228	1.505	24,2
	September 2011	6.848	1.678	24,5
	Oktober 2011	6.982	1.983	28,4
Ostdeutschland	Mai 2011	74.668	20.300	27,2
	Juni 2011	76.399	21.394	28,0
	Juli 2011	78.536	23.823	30,3
	August 2011	80.344	25.155	31,3
	September 2011	80.892	25.865	32,0
	Oktober 2011	80.926	25.594	31,6
11 Berlin	Mai 2011	10.765	3.371	31,3
	Juni 2011	11.373	3.443	30,3
	Juli 2011	13.377	4.375	32,7
	August 2011	15.208	4.992	32,8
	September 2011	16.000	5.556	34,7
	Oktober 2011	16.257	5.338	32,8
12 Brandenburg	Mai 2011	10.909	1.855	17,0
	Juni 2011	10.632	2.062	19,0
	Juli 2011	10.378	2.283	22,0
	August 2011	9.972	2.231	22,4
	September 2011	10.068	2.192	21,8
	Oktober 2011	10.226	2.176	21,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	Mai 2011	8.737	1.713	19,6
	Juni 2011	8.558	1.774	20,7
	Juli 2011	8.525	2.062	24,4
	August 2011	8.259	2.185	26,5
	September 2011	8.157	2.272	27,9
	Oktober 2011	8.130	2.368	29,1

Politische Gebietsstruktur	Berichtsmonat	Gemeinliche Arbeitsstellen		
		Gesamt	Arbeitnehmerüberlassung (7 82 und 7 83)	Anteil (Spalte 2 an Spalte 1) in %
		1	2	3
14 Sachsen	Mai 2011	19.330	5.240	27,1
	Juni 2011	20.134	5.772	28,7
	Juli 2011	20.332	6.193	30,5
	August 2011	20.736	6.361	30,7
	September 2011	20.589	6.418	31,2
	Oktober 2011	20.251	6.273	31,0
15 Sachsen-Anhalt	Mai 2011	10.971	3.064	27,9
	Juni 2011	11.365	3.189	28,1
	Juli 2011	11.531	3.430	29,7
	August 2011	11.373	3.452	30,4
	September 2011	11.077	3.330	30,1
	Oktober 2011	11.149	3.451	31,0
16 Thüringen	Mai 2011	13.956	5.057	36,2
	Juni 2011	14.137	5.154	36,5
	Juli 2011	14.393	5.460	37,9
	August 2011	14.796	5.934	40,1
	September 2011	15.001	6.097	40,6
	Oktober 2011	14.913	5.988	40,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

35. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die aktuelle Armutsquote in den einzelnen Bundesländern, insbesondere im Saarland, aufgeschlüsselt nach Alter, Erwerbsstatus und Alleinerziehendenhaushalten, und worauf führt die Bundesregierung die Unterschiede zurück?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. November 2011**

Die Gründe für Unterschiede nach regionaler und sozio-ökonomischer Gliederung sind vielfältig. Neben vielen anderen Aspekten ist der Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Erwerbslosigkeit und der Armutsrisikoquote besonders hervorzuheben. Hier setzt die Politik der Bundesregierung an. Sie zielt darauf ab, die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum zu schaffen und gleichzeitig mit geeigneten politischen Maßnahmen die soziale Sicherheit in unserem Land zu stärken. Mit dieser Strategie der sozialen Marktwirtschaft ist Deutschland gestärkt aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise herausgekommen. Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2010 so stark gewachsen wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Auch Löhne und Renten sind gestiegen. Im Aufschwung entwickelte sich zudem die Beschäftigung sehr dynamisch, insbesondere bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Mitte 2011 waren fast 700 000 Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als ein Jahr zuvor. Die Zahl aller Erwerbstätigen hat sich im zweiten Quartal 2011 auf rund 41 Millionen erhöht, das ist der höchste Stand seit der Wiedervereinigung.

Hinsichtlich der Armutsrisikoquote in Deutschland und den einzelnen Bundesländern – differenziert nach Alter und Geschlecht, Erwerbsstatus sowie Haushaltstyp – wird auf nachfolgende Tabellen verwiesen:

Tabelle 1: Armutsrisikoquote im Jahr 2010 nach Alter und Geschlecht, in %
(gemessen an 60% des Bundesmedian des Äquivalenzeinkommens)

	insgesamt	Geschlecht		nach Alter	
		Männer	Frauen	unter 18 Jahren	65 Jahre und älter
Deutschland	14,5	14,0	15,0	18,2	12,3
Baden-Württemberg	11,0	10,3	11,6	13,2	11,3
Bayern	10,8	10,0	11,7	11,6	14,9
Berlin	19,2	20,3	18,2	24,7	9,1
Brandenburg	16,3	16,3	16,3	20,9	10,4
Bremen	21,1	20,6	21,5	31,3	20,5
Hamburg	13,3	12,9	13,7	19,9	8,0
Hessen	12,1	11,5	12,8	15,3	11,6
Mecklenburg-Vorpommern	22,4	22,2	22,6	29,9	13,3
Niedersachsen	15,3	14,8	15,9	20,5	13,0
Nordrhein-Westfalen	15,4	14,8	16,0	20,9	12,1
Rheinland-Pfalz	14,8	13,7	15,9	19,1	16,4
Saarland	14,3	12,9	15,8	16,5	15,9
Sachsen	19,4	19,4	19,4	26,3	9,9
Sachsen-Anhalt	19,8	19,5	20,0	26,0	11,6
Schleswig-Holstein	13,8	13,3	14,2	16,0	12,0
Thüringen	17,6	17,6	17,6	23,7	10,3

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus.

Tabelle 2: Armutsrisikoquote im Jahr 2010 nach Erwerbstatus, in %
(gemessen an 60% des Bundesmedian des Äquivalenzeinkommens)

	Erwerbstätig			Arbeitslos	Rentner/ -innen und Pensionäre/ Pensionär- innen
	insgesamt	Selbst- ständig	abhängig Er- werbstätige		
Deutschland	7,5	8,4	7,4	54,0	12,6
Baden-Württemberg	5,5	7,3	5,3	41,5	11,2
Bayern	5,0	7,1	5,8	42,7	14,5
Berlin	10,6	9,7	10,8	58,4	10,2
Brandenburg	8,9	10,3	8,7	64,1	12,3
Bremen	11,0	NV	11,4	59,6	14,5
Hamburg	7,7	(7,3)	7,8	46,4	8,1
Hessen	6,2	6,4	6,1	42,7	11,4
Mecklenburg-Vorpommern	13,2	15,7	12,9	67,4	15,7
Niedersachsen	7,9	8,8	7,8	54,1	13,1
Nordrhein-Westfalen	7,5	7,1	7,5	53,3	12,1
Rheinland-Pfalz	7,5	8,3	7,4	52,8	15,7
Saarland	6,9	NV	6,8	54,3	15,8
Sachsen	12,2	13,4	12,1	65,2	20,8
Sachsen-Anhalt	11,3	14,0	11,1	69,4	13,7
Schleswig-Holstein	7,9	(7,2)	7,9	52,6	11,6
Thüringen	10,7	14,8	10,3	59,7	12,6

⁰ Aussagewert ist eingeschränkt, aufgrund geringer Fallzahl

^{NV} keine Angabe, da Fallzahl zu gering

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus.

Tabelle 3: Armutsrisikoquote im Jahr 2010 nach Haushaltstyp, in %
(gemessen an 60% des Bundesmedian des Äquivalenzeinkommens)

	Allein- lebend	Zwei Er- wachsene ohne Kind	Alleiner- ziehend	Zwei Er- wachsene mit zwei Kindern	Zwei Er- wachsene mit drei Kindern
Deutschland	23,8	8,7	38,6	10,7	23,2
Baden-Württemberg	20,5	6,7	34,8	6,8	16,3
Bayern	19,8	8,8	31,6	6,5	13,9
Berlin	26,1	8,4	30,7	17,9	34,8
Brandenburg	30,3	10,8	40,9	14,0	26,9
Bremen	28,4	10,9	38,3	27,8	44,0
Hamburg	17,0	5,9	32,7	12,7	31,9
Hessen	19,3	7,7	29,3	9,5	21,6
Mecklenburg-Vorpommern	36,0	12,0	53,3	20,5	40,1
Niedersachsen	23,7	8,5	42,0	10,4	28,3
Nordrhein-Westfalen	22,4	8,6	40,5	13,5	27,3
Rheinland-Pfalz	24,6	10,1	40,2	10,3	26,5
Saarland	25,7	10,3	38,0	11,2	NV
Sachsen	33,0	10,5	51,3	17,2	32,2
Sachsen-Anhalt	33,4	11,8	54,1	16,9	(23,9)
Schleswig-Holstein	24,0	8,2	37,2	8,1	20,2
Thüringen	32,0	9,8	46,4	16,0	28,2

⁰ Aussagewert ist eingeschränkt, aufgrund geringer Fallzahl

^{NV} keine Angabe, da Fallzahl zu gering

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus.

36. Abgeordneter
**Bernd
Scheelen**
(SPD)

Wie hoch bewertet die Bundesregierung den jährlichen Fehlbetrag, der den Kommunen bei der Erstattung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2012 durch die Veranschlagung des Vorvorjahreswertes entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 15. November 2011**

In der Protokollerklärung von Bund und Ländern im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch hat die Bundesregierung zugesagt, die bisherige Bundesbeteiligung an den Nettoausgaben des Vorvorjahres in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis zum Jahr 2014 in eine volle Erstattung der Vorvorjahresausgaben umzuwandeln. Ziel dieser Zusage ist eine erhebliche finanzielle Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben, die ihnen in ihrer Funktion als überörtliche Träger der Sozialhilfe entstehen. Im Vergleich zum geltenden Recht, also der Bundesbeteiligung nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, die eine Erstattung von 16 Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres ab dem Jahr 2012 vorsieht, ergibt sich bereits für den Zeitraum von 2012 bis 2015 eine finanzielle Entlastung der Träger der Sozialhilfe von mehr als 12 Mrd. Euro.

Vor dem Hintergrund der schrittweisen Erhöhung des vom Bund zu erstattenden Anteils in den Jahren 2012 bis 2014 und der dadurch bewirkten erheblichen finanziellen Entlastung kann es nicht zu einem jährlichen Fehlbetrag der Kommunen kommen.

37. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zur Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine Ist-Kosten-Erstattung einzuführen und damit die zugesagte vollständige Kostenübernahme umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 15. November 2011**

Die Bundesregierung hält die in der Protokollerklärung abgegebene Zusage ein. Die in dem vom Deutschen Bundestag in dritter Lesung beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen enthaltene Erhöhung des Bundesanteils im Jahr 2012 von 16 auf 45 Prozent sowie die in einem eigenständigen Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2012 zu regelnden Erhöhungsschritte auf 75 Prozent im Jahr 2012 und auf 100 Prozent ab dem Jahr 2014 basieren auf dem geltenden Recht. Damit wird die bestehende Bundesbeteiligung nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) mit erhöhter Erstattungsquote fortgeführt. Eine anderweitige Vereinbarung ist dem Ergebnis des Vermittlungsausschussverfahrens nicht zu entnehmen.

Aus dem Finanztableau, das Grundlage der Protokollerklärung war, ergibt sich, dass die Erstattungszahlungen des Bundes und damit das sich für die Jahre 2012 bis 2015 ergebende finanzielle Entlastungsvolumen auf der Grundlage des geltenden § 46a SGB XII errechnet worden sind. Die dabei eingerechnete Höhe der jeweiligen finanziellen Entlastung in den Jahren 2012 bis 2015 wurde folglich auf der

Grundlage der Nettoausgaben des jeweiligen Vorvorjahres berechnet und ergibt sich für jedes Jahr aus den vom Bund aufgrund der erhöhten Erstattungsquoten zu zahlenden Beträge abzüglich der bei einer Erstattungsquote von 16 Prozent nach geltendem Recht sich ergebenden Beträge. Die Nettoausgaben des Vorvorjahres entsprechen zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres auch dem aktuellen verfügbaren Datenstand der Bundesstatistik für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

38. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch müsste bei einem vollzeitarbeitenden alleinstehenden Erwachsenen der Stundenlohn sein, um mindestens auf ein Einkommen zu kommen in Höhe der Bruttoentgeltschwelle zur Vermeidung einer Hartz-IV-Bedürftigkeit (zugrundegelegt werden soll: die ab 1. Januar 2012 geltende monatliche Regelbedarfsstufe 1, die durchschnittlichen anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung, die Freibeträge bei Erwerbseinkommen), und wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit in Branchen, die eine Tarifbindung haben, deren tarifliche Einstiegsgehälter unterhalb der Lohnuntergrenzen liegen, die für die Zeitarbeit geplant werden (wenn möglich bitte die Zahl der Beschäftigten insgesamt und nach Branchen mit der Höhe der Tarife nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. November 2011

Zur Beantwortung des ersten Teils der Frage nach der Höhe des erforderlichen Stundenlohns zur Vermeidung einer Bedürftigkeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch müssten zahlreiche zusätzliche Annahmen getroffen werden, so z. B. im Hinblick auf die zu Grunde zu legende Wochenarbeitszeit (35-Stunden-Woche, 40-Stunden-Woche etc.) und die Existenz von Mehr- und Sonderbedarfen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen denkbaren Fallgestaltungen ist die Ermittlung einer konkreten Lohnhöhe ohne entsprechende zusätzliche Annahmen nicht möglich.

Der zweite Teil der Frage lässt sich mit den Möglichkeiten des Tarifregisters in der Kürze der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantworten. Im Tarifregister sind derzeit rund 65 000 Tarifverträge registriert. Eine automatisierte Auswertungsmöglichkeit besteht nicht. Entgelte werden in Tarifverträgen nach unterschiedlichen Strukturen angegeben (z. B. Stunden- oder Monatsentgelt). Zur Vergleichbarkeit müssten alle Entgelte auf Stundenbasis umgerechnet werden. Dazu müssten die jeweiligen tariflichen Arbeitszeiten z. B. aus Manteltarifverträgen identifiziert werden. Alle vorgenannten Auswertungen müssten händisch durch Einsicht in jeden einzelnen Tarifvertrag erfolgen.

Angaben zur Anzahl tarifgebundener Arbeitnehmer können nur von den Tarifpartnern gemacht werden. Dem Tarifregister liegen zur Zahl der Arbeitnehmer nur in Einzelfällen Angaben vor.

39. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Vergleich zum Vorjahresmonat verändert (bitte aufschlüsseln nach bundesweit und einzelnen Bundesländern), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 17. November 2011**

Die angefragten Daten sind im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügbar und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle:

Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren im Rechtskreis SGB II

Oktober 2011	Arbeitslose	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	in Prozent
Deutschland	273.015	25.846	10,5
Westdeutschland	175.844	13.577	8,4
Ostdeutschland	97.171	12.269	14,5
01 Schleswig-Holstein	8.361	1.310	18,6
02 Hamburg	5.950	1.316	28,4
03 Niedersachsen	23.424	2.173	10,2
04 Bremen	3.431	212	6,6
05 Nordrhein-Westfalen	65.851	5.482	9,1
06 Hessen	17.759	1.166	7,0
07 Rheinland-Pfalz	8.331	349	4,4
08 Baden-Württemberg	18.949	928	5,1
09 Bayern	20.634	520	2,6
10 Saarland	3.154	121	4,0
11 Berlin	19.372	2.457	14,5
12 Brandenburg	15.267	2.416	18,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	9.750	1.366	16,3
14 Sachsen	27.037	2.094	8,4
15 Sachsen-Anhalt	14.331	2.477	20,9
16 Thüringen	11.414	1.459	14,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen

Bei der Interpretation der Arbeitslosenzahlen Älterer ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die vorruhestandsähnlichen Regelungen des § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), § 65 Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 252 Absatz 8 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) Ende des Jahres 2007 ausgelaufen sind. Dies beeinflusst statistisch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der 55- bis unter 65-Jährigen, weil Personen, die früher diese Regelung in Anspruch genommen hätten, nun als Arbeitslose gezählt werden. Insgesamt ist damit die Statistik transparenter geworden. Nach Analysen der Bundesagentur für Arbeit nahm die Inanspruchnahme der vorruhestandsähnlichen Regelungen des § 65 Absatz 4 SGB II i. V. m. § 428 SGB III saldiert um die Anwendung der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II im Oktober 2011 gegenüber dem Vorjahr um rd. 29 500 ab. Wäre die Inanspruchnahme konstant geblieben, hätte sich die Arbeitslosigkeit der 55- bis unter 65-Jährigen im SGB II reduziert.

Für eine umfassende Bewertung der Arbeitsmarktlage Älterer ist darüber hinaus auch ihre Beschäftigungssituation und -entwicklung zu berücksichtigen. Es wird diesbezüglich auf die entsprechenden Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung vom 3. August 2011 auf die Schriftliche Frage 55 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/6773, S. 39).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

40. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD) Tritt die Bundesregierung angesichts des Evaluationsberichts der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (DG-SANCO) für die Beibehaltung der bislang geltenden Vorschriften der Nachbaubestimmungen in den Verordnungen (EG) 2100/94 und (EG) 1768/95 ein, und wenn ja, wie?
41. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD) Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Evaluationsberichts der DG-SANCO und der inzwischen in Brüssel durchgeführten Konferenz „EU plant variety rights in the 21st century“ am 11. Oktober 2011 unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. November 2011

Die Überprüfung des gemeinschaftlichen Sortenschutzrechts wurde nicht zuletzt aufgrund der Initiativen der Bundesregierung in Angriff genommen. Hintergrund für die Überprüfung waren vielfache rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Nachbaure-

gelung. Die Bundesregierung hat deshalb die Evaluierung des gemeinschaftlichen Sortenschutzrechts wesentlich mit unterstützt. Die im Abschlussbericht des Evaluierungsvorhabens niedergelegten Ergebnisse bestätigen u. a. die bekannten Defizite im Bereich der Nachbauregelung. Die Europäische Kommission hat angekündigt, im Laufe des Jahres 2012 einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung des EU-Sortenschutzrechts vorzulegen.

Die Bundesregierung wird die Vorlage des Aktionsplans der Europäischen Kommission abwarten und nach Prüfung über das weitere Vorgehen entscheiden.

42. Abgeordnete
**Elvira
Drobinski-Weiß**
(SPD)
- Warum ist in der Diätverordnung nur die Werbung für Säuglingsanfangsnahrung verboten, nicht aber, wie im „Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ gefordert, für die Folgenahrung, und plant die Bundesregierung dies zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 17. November 2011

Die Diätverordnung enthält Regelungen zur Kennzeichnung und Werbung von Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung. Nach § 22a Absatz 3 der Diätverordnung dürfen Säuglingsanfangsnahrung (Lebensmittel für die besondere Ernährung von Säuglingen während der ersten Lebensmonate) und Folgenahrung (Lebensmittel für die besondere Ernährung von Säuglingen ab Einführung einer angemessenen Beikost) nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn in der Kennzeichnung die Begriffe „humanisiert“, „maternisiert“, „adaptiert“ oder gleichsinnige Begriffe sowie Angaben, die vom Stillen abhalten, enthalten sind. Nach § 25a gilt diese Regelung für die Werbung entsprechend. Darüber hinaus gelten für Säuglingsanfangsnahrung weitere Verbote hinsichtlich der Kennzeichnung und Werbung.

Die Regelungen über die Kennzeichnung und Werbung für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung wurden im Jahr 2007 im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2006/141/EG der Kommission vom 22. Dezember 2006 über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung und zur Änderung der Richtlinie 1999/21/EG (ABl. L 401 vom 30.12.2006, S. 1) in die Diätverordnung aufgenommen (Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Diätverordnung vom 20. Dezember 2007 – BGBl. I S. 3263).

Die Vorschriften der Richtlinie 2006/141/EG berücksichtigen – unter Beachtung der Besonderheiten der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse in der Europäischen Union – die Ziele und Grundsätze des von der 34. Weltgesundheitsversammlung beschlossenen Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatz.

Die Bundesregierung hält die diesbezüglich bestehenden rechtlichen Regelungen der Diätverordnung für ausreichend.

43. Abgeordnete
**Elvira
Drobinski-Weiß**
(SPD)
- Warum dürfen Produkte mit Werbeaussagen wie: „nach dem Vorbild der Muttermilch“ in den Verkehr gebracht werden, und plant die Bundesregierung den Text der Diätverordnung entsprechend anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 17. November 2011

Die für die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden der Länder haben die Werbeaussage „nach dem Vorbild der Muttermilch“ als gleichsinnig den Begriffen „humanisiert“, „maternisiert“, „adaptiert“ eingestuft.

Aus der Beantwortung der Frage 42 ergibt sich somit, dass Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung mit Werbeaussagen wie „nach dem Vorbild der Muttermilch“ nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Im Rahmen einer Wettbewerbsklage hat das Landgericht Hamburg 2010 in seinem Urteil vom 23. September 2010, Az. 327 O 314/10, die Auslegung der zuständigen Länderbehörden bestätigt. In seiner Begründung weist das Gericht ausdrücklich darauf hin, dass das genannte Kennzeichnungs- und Werbeverbot auch für Folgenahrung Anwendung findet.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die für die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften zuständigen obersten Landesbehörden um einen konsequenten Vollzug der diesbezüglich bestehenden Vorschriften gebeten.

44. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Verbandes Deutscher Zoodirektoren – VDZ (dpa-Meldung vom 1. November 2011), dass das Säugetiergutachten nicht rechtsverbindlich, sondern lediglich eine Orientierungshilfe sei, oder wie beurteilt die Bundesregierung Bedeutung und Verbindlichkeit des Säugetiergutachtens hinsichtlich der Konkretisierung des § 2 des Tierschutzgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. November 2011

Hinsichtlich dieser Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 1. Dezember 2010 auf Ihre Schriftliche Frage 56 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/4108).

45. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie viele Genehmigungen zur Haltung von Wildtieren bestimmter Art in Zirkussen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland derzeit erteilt, und wie viele Haltingsbeanstandungen durch Amtstierärzte wurden seit Juli 2006 festgestellt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 16/2220)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 15. November 2011**

Ihre gleichartige Frage vom Juli 2006 wurde auf der Basis von Daten aus dem Jahr 2003, die der Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt vorlagen, beantwortet. Derzeit verfügt die Bundesregierung über keine aktuellen Zahlen zur Beantwortung Ihrer Frage. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. März 2011 auf Ihre Schriftlichen Fragen 83 und 84 (Bundestagsdrucksache 17/5016).

46. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz
(SPD)**
- Ist der im Umdruck des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Umdruck 17/2968, zu finden auf der Homepage des Landtages Schleswig-Holstein unter Dokumente) beschriebene, gemäß einer zwischen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages Dr. Christel Happach-Kasan und der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner bestehenden Vereinbarung, direkt an die Bundesministerin Ilse Aigner zu sendende Antrag zur Förderung des Europäischen Verbraucherzentrums in Kiel bei der Bundesministerin Ilse Aigner eingegangen, und in welcher Höhe beabsichtigt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Antrag aus welchem Titel zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 17. November 2011**

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein hat mit Schreiben an die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner vom 31. Oktober 2011 einen Antrag auf Bundeszuschuss für das Haushaltsjahr 2012 gestellt für eine Projektförderung „Aufklärung und Information von deutschen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern über ihre grenzüberschreitenden Verbraucherrechte in Europa“. Der Antrag auf eine Bundesförderung i. H. v. 169 196 Euro ist am 1. November 2011 im Ministerbüro des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingegangen und ist gestellt für Maßnahmen des Europäischen Verbraucherzentrums in Kiel.

Projekte und sonstige Maßnahmen der Verbraucherinformation, die von bundesweiter Bedeutung sind, können aus dem Einzelplan 10

– Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Kapitel 10 02 Titel 684 24: „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ gefördert werden. Der vorgenannte Antrag wird derzeit geprüft, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen über eine Projektförderung oder deren Höhe getroffen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Aufträge für die im Einzelplan 14 in Kapitel 14 08, 14 16 und 14 20 veranschlagten Beschaffungsvorhaben wurden vom Bundesministerium der Verteidigung seit 2006 „freihändig“, d. h. ohne Ausschreibung, vergeben, und welchen Anteil hatte dieses Auftragsvolumen an den Gesamtausgaben für militärische Beschaffungen (bitte jeweils nach Jahren aufgeschlüsselt)?
48. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Unternehmen haben seit 2006 wie häufig entsprechende Aufträge des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen einer freihändigen Vergabe erhalten (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren und unter Angabe des jeweiligen Auftragsvolumens)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 16. November 2011

Die entsprechenden Antworten bitte ich der Anlage 1 (zu Frage 47) und Anlage 2 (zu Frage 48)* zu entnehmen. In Anlage 2 sind die Firmen aufgeführt, die im Rahmen von „freihändigen Vergaben ohne Wettbewerb“ seit 2006 bis heute seitens des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung und des IT-Amtes der Bundeswehr beauftragt wurden. Ihrem Wunsch nach einer Offenlegung der jeweiligen Verträge und des Vertragswertes kann ich auf Grund der vertraulich zu behandelnden Firmeninformationen leider nicht entsprechen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Daten den Vorschriften des § 203 des Strafgesetzbuchs (Verletzung von Privat-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen) und § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Verbot der Offenbarung durch Behörden) unterliegen, daher nur zu Ihrem persönlichen Gebrauch und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlagen zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 16. November 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Anlagen sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

49. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Gibt es derzeit konkrete Debatten oder Planungen innerhalb der Bundesregierung, das Betreuungsgeld – eine finanzielle Leistung, die lediglich diejenigen erhalten können, die auf ihren Anspruch auf einen Kita-Platz verzichten – auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) anzurechnen, und wenn ja, würde dies bedeuten, dass Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) dann weder einen Kita-Platz hätten noch einen zusätzlichen Nettobetrag in Höhe des Betreuungsgeldes?
50. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Für den Fall, dass die Bundesregierung plant, das Betreuungsgeld auf Leistungen nach dem SGB II anzurechnen, wie wird dann den Familien im Bezug von ALG II die Erziehungsleistung anerkannt, was als Begründung für die Einführung des Betreuungsgeldes angeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. November 2011**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsausschuss hat am 6. November 2011 die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehene Einführung eines Betreuungsgeldes beschlossen. Danach wird dieses als zusätzliche Anerkennungs- und Unterstützungsleistung ab dem Jahr 2013 in Höhe von zunächst 100 Euro für das zweite und ab dem Jahr 2014 in Höhe von 150 Euro für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes gewährt werden.

Die Überlegungen zur weiteren Umsetzung dieser neuen Leistung beziehen unterschiedliche Ausgestaltungsaspekte mit ein. Es ist beabsichtigt, mit dem Betreuungsgeld eine Leistung zu schaffen, die ein Jahr nach der Geburt des Kindes beginnt, die Wahlfreiheit von Eltern unterstützt, flexible Antworten auf Betreuungsmodelle gibt, aber auch Fehlsteuerungen vermeidet.

Die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsgeldes befindet sich derzeit noch im Stadium der Prüfung. In diesem Rahmen wird auch die Frage des Verhältnisses von Betreuungsgeld und Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zu klären sein.

51. Abgeordnete
**Britta
 Haßelmann**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Wie viele Männer und wie viele Frauen haben im Zeitverlauf vor Inkrafttreten des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) im Juni 2008 ein Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ) absolviert, und wie viele Männer haben nach Einführung des Gesetzes im Zuge der Anerkennung als Zivildienstersatz nach § 14c JFDG ein FSJ/FÖJ absolviert (Angaben in Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Dr. Hermann Kues
 vom 17. November 2011**

Im FSJ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in der Vergangenheit immer nur einen Teil der besetzten Plätze gefördert. Die folgenden Informationen beruhen auf statistischen Angaben der Träger, soweit diese den im Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr zusammengeschlossen geförderten bundeszentralen Verbänden angehören:

Jahrgang	Zugänge gesamt	männlich
1996/1997	9.660	7,66%
1997/1998	10.595	7,68%
1998/1999	11.583	8,05%
1999/2000	12.447	8,17%
2000/2001	13.108	9,35%
2001/2002	13.892	11,97%
2002/2003	15.985	14,00%
2003/2004	19.944	22,82%
2004/2005	23.793	25,41%
2005/2006	26.713	27,38%
2006/2007	28.794	26,12%
2007/2008	31.248	29,98%
2008/2009	34.464	32,24%
2009/2010	38.238	34,16%

Im FÖJ fördert das BMFSFJ alle besetzten Plätze; die folgenden Informationen beruhen auf statistischen Angaben der Länder aus dem Förderverfahren. Diese liegen seit Inkrafttreten des JFDG 2008 vollständig vor.

Jahrgang	Zugänge gesamt	männlich
2008/2009*	1.935	37,83 %
2009/2010	2.335	39,91 %

* ohne Sachsen

Statistische Angaben zum Jahrgang 2010/2011 liegen dem BMFSFJ für beide Bereiche derzeit noch nicht vollständig vor.

Nach Angaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben haben anerkannte Kriegsdienstverweigerer nach § 14c

des Zivildienstgesetzes (seit „Einführung“ ab dem 1. August 2008) ein FSJ/FÖJ statt Zivildienst geleistet:

Jahr	Anzahl	
	FSJ	FÖJ
2002	416	36
2003	3.049	127
2004	3.355	205
2005	3.656	231
2006	4.406	244
2007	5.408	332
2008	5.941	306
2009	6.479	305
2010	5.279	275

Prozentangaben sind hierzu nicht möglich, da die Fragestellerin keine Bezugsgröße für die Prozentangaben nennt.

52. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Männer und Frauen leisten, nach Abschaffung des Zivildienstes, gegenwärtig ein FSJ/FÖJ (Angaben in Prozent)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 17. November 2011

Diese Angaben liegen dem BMFSFJ in der gefragten Aufteilung nicht vor.

53. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD) Wie stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend künftig sicher, dass die Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes auf lokaler Ebene deutschlandweit korrekt erfolgt und falsche Beratung, wie in einem konkreten Fall in Stuttgart geschehen, bei dem einem Freiwilligen durch die Rentenversicherung fälschlicherweise eine Streichung seiner Halbwaisenrente angekündigt wurde, in Zukunft strukturell ausgeschlossen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. November 2011**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weist die der Frage zugrunde liegende Behauptung, in Stuttgart sei ein Freiwilliger im Bundesfreiwilligendienst (BFD) hinsichtlich seiner Halbweisenrente falsch beraten worden, zurück.

Für die Dauer der Teilnahme am BFD besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Waisenrente (Halb- und Vollweisenrente), soweit die Voraussetzungen nach § 48 SGB VI vorliegen.

Diese Voraussetzungen müssen jeweils im Einzelfall geprüft werden. Deshalb wurde die Abgeordnete auf die Anfrage vom 13. September 2011 vom Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Josef Hecken mit Schreiben vom 15. September 2011 um die erforderlichen Daten gebeten, um die Prüfung dieses Einzelfalls veranlassen zu können. Obwohl am 20. September 2011 von der Abgeordneten lediglich mitgeteilt wurde, es handele sich um die Rentenversicherungsanstalt Stuttgart, hat das BMFSFJ die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde, das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg in Stuttgart um Prüfung gebeten. Dort erfolgte die aufgrund dieser Information mögliche Prüfung.

Das Landesministerium teilt mit, dass der Rentenversicherungsbehörde die Rechtslage bekannt ist und eine von der Abgeordneten vorgetragene Falschberatung nicht verifiziert werden kann. Darüber hinaus hat nach Angaben des Landesministeriums das Wahlkreisbüro der Abgeordneten inzwischen mitgeteilt, dass sich die Angelegenheit erledigt hätte.

Trotzdem wird der in der Frage angesprochene Einzelfall von der Fragestellerin mittlerweile zum dritten Mal thematisiert: Im angeführten Schreiben vom 13. September 2011, in der Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement am 26. Oktober 2011 und mit der vorliegenden Schriftlichen Frage.

Nach allen dem BMFSFJ vorliegenden Informationen und Hinweisen aus der Praxis gibt es grundsätzlich eine korrekte Entscheidungspraxis von Ämtern und anderen öffentlichen Stellen. Das BMFSFJ dankt den unterschiedlichen Behörden außerhalb eines Zuständigkeitsbereichs für das besondere Engagement und die große Bereitschaft, den BFD zu unterstützen. Dies hat mit zu dessen enormen Erfolg und der sehr hohen Anzahl von bislang mehr als 24 000 Freiwilligen beigetragen.

54. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.) Mit welchen Instrumenten und in welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Integration der im Jahr 2011 eingereisten minderjährigen Flüchtlinge, etwa durch eine Unterstützung der ansässigen Jugendämter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. November 2011**

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist es Aufgabe der Länder, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und auch der Schulen zu fördern. Diese Zuweisung der Verwaltungskompetenz zu den Ländern bezieht sich insbesondere auch auf die mit der Integration von eingereisten minderjährigen Flüchtlingen verbundenen Aufgaben.

55. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wurden durch die einzelnen Landesregierungen Gelder (von den zur Verfügung stehenden 2,15 Mrd. Euro) für den Ausbau der Kindertagesbetreuung abgerufen (insbesondere durch die saarländische), und eröffnen die jeweiligen Landesregierungen (insbesondere die saarländische) dadurch ab 2013 jedem Kind ihres Bundeslandes über einem Jahr das Recht auf einen Betreuungsplatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. November 2011**

In welchem Umfang die einzelnen Bundesländer die Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 bereits in Anspruch genommen und abgerufen haben, können Sie der als Anlage beigefügten Übersicht über den aktuellen Stand des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“ vom 9. November 2011 entnehmen.

Ziel des Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis zum Beginn des Kita-Jahres 2013/2014. Angaben zum Ausbauziel liegen der Bundesregierung nur als bundesweite Gesamtquote vor. Eine Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm ist für das Erreichen des Ausbauziels nicht ausreichend, auch die Länder sind in der Pflicht, ihrer verfassungsrechtlichen Finanzierungsverantwortung nachzukommen und eigene Mittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung einzusetzen. Das Saarland beteiligt sich an den Investitionskosten für den Kinderbetreuungs-ausbau mit einem Anteil von 26,5 Prozent aus Landesmitteln.

Den aktuellen Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung können Sie der beigefügten Tabelle aus der Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes vom 8. November 2011 entnehmen.

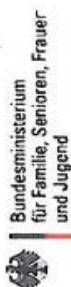


Abbildung 5 Kinder und Jugend

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013
aktueller Stand des Sondervermögens "Kinderbetreuungsbaus" des Bundes vom 9. November 2011

Bundesland	Gesamtplafonds 2008 bis 2013	Mittelbewilligungen der Länder			Mittelabruf der Länder					%Anteil an den Gesamt- plafonds
		2008 bis 2011 (aktueller Stand, kumuliert)	%-Anteil an den Gesamt- plafonds	2008 (gesamt)	2009 (gesamt)	2010 (gesamt)	2011 (aktueller Stand)	2008 bis 2011 (aktueller Stand, kumuliert)	%-Anteil an den Gesamt- plafonds	
Baden-Württemberg	296.769.496,00 €	176.685.209,49 €	60%	3.678.129,12 €	28.794.074,68 €	48.375.112,94 €	39.678.604,19 €	120.525.920,93 €	41%	
Bayern	339.933.070,00 €	339.933.070,00 €	100%	12.988.486,00 €	69.281.641,00 €	99.792.540,00 €	66.641.000,00 €	248.613.667,00 €	73%	
Berlin	87.443.730,00 €	75.163.157,04 €	86%	151.369,41 €	13.848.893,84 €	20.070.904,22 €	18.763.825,32 €	52.834.992,79 €	60%	
Brandenburg	56.785.252,00 €	39.343.044,64 €	69%	1.369.693,56 €	8.952.717,74 €	10.273.601,24 €	6.000.000,00 €	26.596.012,54 €	47%	
Bremen	16.472.892,00 €	11.380.068,00 €	69%	626.000,00 €	3.405.489,57 €	3.531.357,48 €	3.492.773,64 €	11.055.620,69 €	67%	
Hamburg	47.543.065,00 €	47.543.065,00 €	100%	4.040.000,00 €	7.248.609,00 €	17.132.244,50 €	7.329.276,18 €	35.750.129,68 €	75%	
Hessen	165.222.342,00 €	122.848.153,00 €	74%	9.363.995,00 €	24.040.948,00 €	34.094.426,00 €	25.231.787,00 €	92.731.156,00 €	56%	
Mecklenburg-Vorpommern	39.083.405,00 €	35.286.517,43 €	90%	2.652.336,22 €	11.384.715,33 €	10.959.601,29 €	3.732.305,96 €	28.727.958,80 €	74%	
Niedersachsen	213.918.765,00 €	146.651.864,00 €	69%	402.320,03 €	44.582.139,62 €	43.685.231,97 €	24.484.380,61 €	113.154.072,23 €	53%	
Nordrhein-Westfalen	481.516.174,00 €	405.946.192,44 €	84%	0,00 €	86.000.000,00 €	162.053.000,00 €	100.000.000,00 €	348.053.000,00 €	72%	
Rheinland-Pfalz	103.520.251,00 €	92.455.220,76 €	89%	80.095,60 €	6.878.630,00 €	19.597.720,92 €	22.173.610,67 €	48.730.057,19 €	47%	
Saarland	23.283.731,00 €	22.442.898,12 €	96%	500.104,19 €	4.243.801,90 €	3.640.190,60 €	4.557.100,81 €	12.941.197,50 €	56%	
Sachsen	100.023.401,00 €	66.912.347,93 €	67%	13.833.860,98 €	17.971.077,45 €	16.738.909,10 €	8.270.888,84 €	56.814.736,37 €	57%	
Sachsen-Anhalt	52.363.876,00 €	38.559.394,35 €	74%	0,00 €	4.423.218,11 €	15.462.369,89 €	10.939.510,32 €	30.825.098,32 €	59%	
Schleswig-Holstein	74.213.316,00 €	62.817.849,11 €	85%	54.000,00 €	10.799.179,30 €	16.254.824,13 €	11.884.394,86 €	38.992.398,29 €	53%	
Thüringen	51.907.234,00 €	36.800.000,00 €	71%	0,00 €	13.824.055,45 €	8.584.322,62 €	8.390.621,93 €	30.799.000,00 €	59%	
Deutschland gesamt	2.150.000.000,00 €	1.720.768.051,21 €	80%	49.650.390,11 €	355.679.190,99 €	530.245.556,90 €	361.570.080,33 €	1.297.145.018,33 €	60%	

Erläuterungen:

Mit Stand 9.11.2011 haben die Länder 1,30 Mrd. € Bundesmittel aus dem Sondervermögen abgerufen. Damit erhöht sich der Mittelabruf kontinuierlich weiter. Bundesmittel für Investitionsvorhaben dürfen erst bei Fälligkeit der Zahlungen, d.h. zum Ende der Baumaßnahme bzw. bestimmter Bauabschnitte, von den Ländern abgerufen werden. Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich häufig um langfristige Baumaßnahmen mit entsprechenden planerischen und prozessualen Vorlaufzeiten. Aussagekräftiger hinsichtlich der tatsächlichen Nachfrage ist aus diesen Gründen die Höhe der durch die Länder bewilligten Mittel. Zwischen Bewilligung und Fälligkeit (=Mittelabruf) kann eine Zeitspanne von mehreren Monaten liegen. Die Höhe der von den Ländern an die Träger bewilligten Mittel entwickelt sich kontinuierlich weiter und beträgt aktuell insgesamt 1,72 Mrd. €. Der aktuelle Stand der bewilligten und abgerufenen Bundesmittel ist in den Ländern sehr unterschiedlich und die Dynamik muss in einigen Ländern noch weiter gesteigert werden, um das Ausbauziel bis 2013 zu erreichen. Das Sondervermögen gewährt überjährige Flexibilität - Mittelbewilligungen und -abruf sind im Rahmen des Vorgriffs auch über den lfd. Jahresplafond hinaus möglich. Das Land Bayern und die Stadt Hamburg haben die Bundesmittel bereits komplett gebunden und bewilligen seither ausschließlich Landesmittel bis zur Erreichung des Ausbauziels.

Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2011 nach Bundesländern

Land	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾				
		Insgesamt in %	Veränderung insgesamt zum Vorjahr in Prozentpunkten	im Alter von ...		
				unter 1 Jahr in %	1 bis unter 2 Jahren in %	2 bis unter 3 Jahren in %
Baden-Württemberg	57 459	20,9	2,5	2,4	18,1	41,7
Bayern	65 783	20,6	2,0	2,1	20,0	39,4
Berlin	40 728	41,9	- 0,2	3,2	47,6	76,4
Brandenburg	29 905	51,6	0,6	6,7	65,3	81,6
Bremen	3 205	19,6	3,4	1,7	21,3	36,3
Hamburg	16 081	32,4	3,8	4,9	38,2	55,7
Hessen	33 491	21,6	2,1	2,5	21,5	40,6
Mecklenburg-Vorpommern	20 453	51,7	1,0	6,6	66,0	83,3
Niedersachsen	36 730	19,1	3,2	1,7	18,4	36,5
Nordrhein-Westfalen	70 759	15,9	1,9	1,6	13,1	32,6
Rheinland-Pfalz	23 717	24,8	4,5	1,8	13,5	57,9
Saarland	4 309	20,3	2,5	2,5	20,5	37,5
Sachsen	45 863	44,2	1,3	3,3	53,2	76,6
Sachsen-Anhalt	29 313	56,1	0,1	7,6	72,4	87,7
Schleswig-Holstein	14 928	21,8	3,5	2,6	22,9	39,1
Thüringen	24 386	46,9	1,8	3,0	54,2	83,7
Deutschland	517 110	25,4	2,2	2,6	25,9	47,2
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	326 462	20,0	2,6	2,1	18,1	39,2
Neue Länder ohne Berlin	149 920	49,0	1,0	5,1	60,6	81,6

¹⁾ Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 30. März 2011 (Az.: B 12 KR 16/10 R) bezüglich der Basis von Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Aus-

zahlung der Versicherungsleistung eine Rechtsangleichung und damit Rechtsklarheit auch für vergleichbare private Alterssicherungen zu ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 15. November 2011**

Rechtsgrundlage für die Beitragspflicht von der Rente vergleichbaren Einnahmen (so genannten Versorgungsbezügen), zu denen auch Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gehören, ist die Vorschrift des § 229 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V).

Den (bisherigen) Rechtsauslegungen der Krankenkassen, ob und inwieweit bestimmte Leistungen der Beitragspflicht unterliegen, lagen diverse Urteile der Sozialgerichte bzw. des Bundessozialgerichts zugrunde. In der allgemein formulierten Vorschrift des § 229 SGB V selbst sind aufgrund des vorgenannten Urteils des Bundessozialgerichts (und auch der vergleichbaren Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 6. September 2010 – 1 BvR 739/08 – und 28. September 2010 – 1 BvR 1660/08) keine Anpassungen erforderlich.

Ob und inwieweit höchstrichterliche Entscheidungen auf die Vielzahl der (anderen) Arten betrieblicher Altersversorgung Wirkung entfaltet, ist von den Krankenkassen nach wie vor einzelfallbezogen zu prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

57. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Priorisierung (Erhalt, Kapazitätsausweitung, Ausbau von Knoten, Neubau) soll die zusätzliche 1 Mrd. Euro für Verkehrsinfrastruktur im Jahr 2012 eingesetzt werden, die der Koalitionsausschuss am 6. November 2011 beschlossen hat, und welche konkreten Projekte (Straße, Schiene und Wasserstraße) sollen damit finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. November 2011**

Der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 6. November 2011 war Gegenstand der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2012 am 10. November 2011. Beschlossen wurde eine Aufteilung der Mittel auf die Verkehrsträger Bundesfernstraßen (600 Mio. Euro), Bundeswasserstraßen (300 Mio. Euro) und Bundesschienenwege (100 Mio. Euro). Außerdem wurde beschlossen, dass die zu finanzierenden Einzelmaß-

nahmen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedürfen. Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage im Hinblick auf eine Priorisierung von Maßnahmen bzw. hinsichtlich konkret zu finanzierender Projekte noch nicht möglich.

58. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, auch Lkw schon ab 3,5 Tonnen unter die ab Mitte 2013 umzusetzende novellierte EU-Eurovignetten-Richtlinien fallen zu lassen, und falls nein, wie beabsichtigt die Bundesregierung dies der EU-Kommission (auch hinsichtlich der externen und sozialen Kosten) zu begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. November 2011**

Nein. Die Bundesregierung hat die Europäische Kommission bereits im Juli 2011 hiervon unterrichtet.

59. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist eine Trassenvariante durch den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz) bereits vorfestgelegt, und welchen fachlichen Hintergrund haben die für die Kartendarstellung des Bedarfsplans gewählten Trassenvarianten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. November 2011**

Der Bedarfsplan legt keine Trassenvarianten fest. Erst im Verlauf der weiteren Planungen erfolgt mit der Linienbestimmung diese Festlegung. Für die gesamtwirtschaftliche Bewertung zur Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses sowie für die umweltschutzfachlichen, raumordnerischen und städtebaulichen Beurteilungen der Projekte ist es allerdings erforderlich, eine bestimmte Trassenvariante zu Grunde zu legen, die auch Basis für die Darstellung in der Bedarfsplankarte ist.

Wenn sich durch die weiteren Planungen wesentliche Änderungen des Projekts ergeben, wird regelmäßig eine Neubewertung durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit der neuen Planung nachzuweisen.

60. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Menge wurde in welchen Bundesländern in den vergangenen Wintern nach Kenntnis der Bundesregierung Tausalz auf Fernstraßen des Bundes aufgebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 17. November 2011**

Der nachfolgend aufgeführten Tabelle sind die jährlich von den Ländern gemeldeten Taumittelverbräuche für die Winterhalbjahre 2008/2009 bis 2010/2011 zu entnehmen.

Land	Bundesfernstraßen		
	2008/2009	2009/2010	2010/2011
	NaCl 1.000 t	NaCl 1.000 t	NaCl 1.000 t
BW	101,0	132,9	118,1
BY	140,9	209,0	425,4
BE	0,0	0,0	0,0
BB	42,6	65,3	53,8
HB	1,7	5,0	3,6
HH	1,7	12,9	5,1
HE	61,6	103,6	87,1
MV	27,4	50,6	37,7
NI	57,9	78,5	154,0
NW	126,5	186,1	150,5
RP	86,9	117,0	108,0
SL	7,9	7,9	7,9
SN	65,2	74,7	74,8
ST	16,2	38,1	85,1
SH	15,6	142,3	32,8
TH	58,7	76,8	69,3
Summe:	811,87	1.300,72	1.413,28

BE und SL teilweise mit fehlenden Daten

HH Verbrauch geschätzt

61. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, um die extensive Ausnutzung der Einrichtung von Baustellen auf Autobahnen hinsichtlich Baustellenlänge und Baustellenzeit durch Bundesländer zu reduzieren, um auf diese Weise die vom ADAC kritisierte erhöhte Unfallgefahr zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 17. November 2011**

Mit der Einführung des Leitfadens „Arbeitsstellenmanagement“ im Mai 2011 wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) den für die konkrete Planung und Durchführung von Baustellen verantwortlichen Bundesländern eine Reihe von grundlegenden Vorgaben für die Durchführung von Baustellen längerer Dauer gemacht. Mit dem Leitfaden werden den

Praktikern in den Ländern praxisnahe, kompakte Handlungsanweisungen bzw. Empfehlungen zu einer optimierten Organisation der Abläufe bei der Planung und Durchführung von Arbeitsstellen an die Hand gegeben. Die Wahl eines geeigneten Bauverfahrens, eine entsprechende Verkehrsführung und die Ausführungszeiträume sowie die vorzuziehenden Bauzeiten sollen dabei zukünftig stärker als bisher unter Berücksichtigung der verkehrlichen Wirkungen gewählt werden.

62. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die zurzeit geltende maximale Baustellenlänge von 15 km auf Bundesautobahnen im Hinblick auf die damit verbundenen Unfallgefahren und die unzumutbaren Belastungen der Autofahrer deutlich zu verkürzen?
63. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie die maximale Baustellenlänge auf Bundesautobahnen in den Jahren 1985, 1995 und 2000 festgelegt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 17. November 2011

Die Fragen 62 und 63 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist die Baustellenlänge unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Faktoren wie Verkehrsablauf, Verkehrsführung, Streckencharakteristik und Wirtschaftlichkeit, z. B. effizientem Maschineneinsatz, in jedem Einzelfall zu optimieren. Gemäß der im Jahr 1996 eingeführten „Richtlinien zur Baubetriebsplanung an Bundesautobahnen“ (RBAP) betrug die maximale Baustellenlänge 15 km. Mit dem Anfang Mai 2011 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingeführten Leitfaden „Arbeitsstellenmanagement“ sollen heute Baustellenlängen von mehr als 12 km vermieden werden.

64. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD) In welchem Umfang wurden bisher Mittel aus dem „Regierungsprogramm Elektromobilität“ vom 18. Mai 2011 – das bis zum Ende der Legislaturperiode eine weitere Milliarde Euro vorsieht – für Förderprojekte der Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und Technologie, für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bewilligt, und um welche konkreten Projekte handelt es sich im Einzelnen (Stand: 31. Oktober 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 17. November 2011**

Insgesamt wurden von der Bundesregierung ca. 207,5 Mio. Euro aus dem Ansatz des Regierungsprogramms Elektromobilität für den Zeitraum 2011 bis 2013 festgelegt.

Die Aufstellung der einzelnen Verbundprojekte kann der Anlage entnommen werden.

Anlage

Projektförderung im Bereich Elektromobilität	
Auflistung aller Verbundprojekte, die in den Jahren 2011 - 2013 durch BMBF, BMVBS, BMWi und BMU gefördert werden	
BMBF	Summe der bislang in 2011 verausgabten sowie für 2011 bis 2013 festgelegten Projektmittel: 181,72 Mio. Euro
HYLIGHT	Entwicklung einer neuartigen Hybridleichtbautechnologie für die Automobilindustrie
Hybrides Fügen	Hybrides Fügen von Multimaterialsystemen für Kraftfahrzeuge
Light-eBody	Leichte und ressourcensparende Elektrofahrzeugkarosserie in Multimaterialbauweise
HOTGAMS	Hochtemperatur-Thermogeneratoren mit geschichtetem Aufbau und Metallsilizidanschlüssen
HiTEG	Hochtemperaturgeneratoren für die Abwärmenutzung in Fahrzeugen und Industriebrenneranlagen
TE-KAT	Thermoelektrischer Generator mit Katalysatorfunktion zur Wärmewandlung in elektrifizierten Fahrzeugen
EcoTEG	Industrialisierungskonzept für hochtemperaturtaugliche thermoelektrische Generatoren zur Abgaswärmenutzung in Automobilen auf Basis neuartiger Materialien
TEG 2020	Entwicklung modularer leistungsstarker und flexibel einsetzbarer thermoelektrischer Generatoren zur thermischen Rekuperation in Verbrennungskraftmaschinen und -anlagen
IN-TEG	Innovative Materialien und Generatoren für die thermoelektrische Energiegewinnung der Zukunft
LiB2015 - LiVe	Lithiumbatterie-Verbundstrukturen
Lessy	Litium-Ionen Energiespeicher System
LiB2015 - HEBEL	Hochenergiebatterie mit verbessertem Elektrolyt-Separator-Verbund
LiB2015-BatMan	BatterieManagement für mobile Lithium-Ionen-Energiespeicher
LiB2015-SLIB	Sicherheit von Lithium-Ionen-Batterien
LiB2015-HYLIS	Hybridisierung von Lithium Batterien in stationären Anwendungen mit fluktuierendem Betrieb
LiB2015 - Li-Redox	Entwicklung sicherer Elektrolytkomposite für Lithium-Ionen-Polymer-Batterien
LiB2015 - Recycling	Rückgewinnung der Wertstoffe aus zukünftigen Li-Ion-basierten Automobil-Batterien
LiB2015 - Roadmapping	Innovationsallianz Lithium-Ionen-Batterie (Roadmapping)
LiB2015-Helion	Hochenergie-Lithiumionen-Batterien für die Zukunft
LiB2015 - Li-Five -	Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zellen mit hoher Lebensdauer
Li-Mobility	Erforschung der Grundlagen für Batteriemanager-algorithmen für LiFePO4 Batterien in Elektrofahrzeugen unter Berücksichtigung der Alterung
DE-Lion	Entwicklung von Material für Elektroden und Separatoren in Lithium-Ionen Batterien für mobile und stationäre Anwendungen in einer nationalen Kooperation
STROM-EMOTOR	Energiespeicher-MONITORing für die Elektromobilität
iKRAVT	Integrierte Keramik-Metall-Verbunde für robuste Aufbau- und Verbindungs-Technologien leistungselektronischer Module

STROM - AlkaSuSi	Neue Materialkonzepte für Alkalimetall-Schwefel-Batterien bzw. Alkalimetallsulfid-Silizium Batterien
STROM - ReLiOn	Lebensdauer und Zuverlässigkeit von Li-Ionen Akkumulatoren - Degradationsmechanismen, beschleunigte Erprobung, treffsichere Lebensdauerprognosen
STROM-STELLA	STrukturierte ELEktroden für Metall-Luft-Akkumulatoren
PerEMot	Permanenterregter Elektromotor mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich der verwendeten magnetischen Materialien
MORE	Recycling von Komponenten und strategischen Metallen aus elekt. Fahrtrieben (Motor Recycling)
STROM-GLANZ	Wiederaufladbare Lithium - Luft - Zelle mit glasbasiertem Festkörperelektrolyten und geschützter Anode"
STROM-LULI	Strom aus Luft und Li - Effiziente bifunktionelle Sauerstoffelektroden im nichtwässrigen Elektrolyten
ProSysEasy	Innovative Werkstoffe zur Prozess- und Systemvereinfachung der Li-Ionen-Batterie
REleaMag	Suche nach neuen hartmagnetischen Phasen mit hoher Energiedichte
Lissi	Entwicklung einer Lithium-Schwefel Batterie bestehend aus einer nanostrukturierten Siliziumanode, neuartigen Silizium-basierenden Elektrolyten, einer Lithiumionen-leitenden Festkörperelektrolytdiffusionsspererschicht und Schwefelkathode
BASTA	Batterien für Strom für den Tank und den Antrieb
HELP	Zuverlässige und kostengünstige Hochtemperatur-Elektronik für die Elektromobilität auf Basis von Leiter-Platten aus hochtemperaturbeständigen Harzsystemen
HyLeiF	Hybrid-Leichtbau-Federbein - Federbein mit Faserverbundfeder, flexibel gewalztem Dämpferrohr und hohler Kolbenstange mit Gewichtersparnis von 20 %
RePlaMo	Wandlungsfähigkeit durch rekonfigurierbare Plattformkonzepte für die Montage (RePlaMo); Vorhaben: Modularisierungskonzept für mechatronische Montageanlagen
WPSlive	Ein wandlungsfähiges, sozio-technisches Produktionssystem (WPSlive); Vorhaben: Wandlungsfähige Auftragsabwicklungsprozesse für die variantenreiche Einzel- und Serienfertigung
InFo	Verkettung der Prozessschritte für Oberflächengestaltung und Lagenfixierung durch Integration von Folien in den Herstellungsprozess von Faserverbundteilen (InFo); Teilvorhaben: Industrialisierungskonzept Preforming
ELite	Energieeffizienter Leichtbau durch innovatives thermisches Fügen und Trennen von CFK-Bauteilen (ELite); Teilvorhaben: Verfahrenstechnik für Nanofolien
TwinOSheet	Verfahren zur Herstellung großvolumiger, funktionalisierter und hochbelastbarer Verbundhohlkörper mit gewebeverstärkten Thermoplasten in verkürzter Prozesskette (TwinOSheet); Teilprojekt: Energieeinsparpotential/Funktionsintegration
PRESCHE	Prozesskette zur Ressourceneffizienten Composite-Herstellung für die E-Mobilität (PRESCHE); Teilvorhaben: Industrialisierung RST und Quickstep Schnellaushärtung für Bauteile mit Class-A Oberfläche
FiberSet	Faserverstärkte Duroplaste für die Großserienfertigung im Spritzgießen (FiberSet); Teilvorhaben: Entwicklung einer werkstoffgerechten Spritzgießverarbeitungstechnik

PulForm	Energieeffiziente Herstellung komplexer Hochleistungsfaserverbundbauteile mittels Pultrusion, In-line Flechten, BlasumFormung und Endbearbeitung (PulForm); Schwerpunkt: Demonstratorbauteilherstellung & -prüfung
TPult	Energieeffizientes Pultrusionsverfahren zur Herstellung von Faserverbundbauteilen mit thermoplastischer Matrix in Serienanwendungen (TPult); Teilprojekt: Aufbau und Betrieb der Flechtpultrusionsanlage und Prozesssimulation
Inprolight	Integrative Prozesskette zur ressourcenschonenden Serienfertigung von Leichtbauteilen aus thermoplastischen Faserverbundkunststoffen für die Fahrzeugindustrie (Inprolight); Teilprojekt: Entwicklung einer Produktionskette für faserverstärkte Strukturbauteile
FlexiCut	Flexible intelligente Bearbeitungstechnologien für komplexe Faserverbundbauteile (FlexiCut); Teilprojekt: Konzeptentwicklung für flexible & ressourceneffiziente Bearbeitungsprozessketten
EFA2014	Energieeffizientes Fahren 2014 (EFA2014)
ELIAS	End of Life Untersuchungen für automobile Systeme (ELIAS)
e3Car	Innovative nanoelektronisch-basierte Systemkomponenten für e ³ CAR-Anwendungen
MotorBrain	Nanoelectronics for Electric Vehicle Intelligent Failsafe Drive Train (MotorBrain)
ePerformance	Konzeption und Aufbau eines batterie-elektrischen Fahrzeuges (ePerformance)
FuE-Roadmap	FuE-Roadmap im Rahmen der Nationalen Plattform Elektromobilität
IAE	Projektkoordination und wissenschaftliche Begleitung der Innovationsallianz Automobilelektronik
DOMFTR	Doppelstock-Triebfahrzeug (DOMFTR)
Hafen-AGV	Erforschung einer Systemlösung energieeffizienter Antriebsstränge für industrielle Schwerlastfahrzeuge (Hafen-AGV)
HiT-Modul	Erforschung eines Modulkonzeptes für den Einsatz in thermisch hoch belasteten Automobil-, Luft- und Raumfahrtanwendungen (HiT-Modul)
HyBa	Energieeffizientes Antriebssystem für hybride Baumaschinen mit elektrifiziertem Drehwerk zur Steigerung der Energieeffizienz (HyBa)
NeuLand	Neuartige Leistungs-Bauelemente mit hoher Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit auf Basis von Verbindungshalbleitern mit großer Bandlücke (NeuLand)
PELIKAn	Power Electronics in Kraftfahrzeug und Aeronautik (PELIKAn)
PowerGaNplus	Leistungswandler in GaN-Technologie zur Erschließung ungenutzter Energiepotenziale (PowerGaNplus)
UltiMo	Ultrakompaktes Leistungs-Modul höchster Zuverlässigkeit (UltiMo)
MaxCaps	Materialien für extrem hohe integrierte Kapazitäten (MaxCaps)
ProPedes	Predictive Pedestrian Protection at Night (ProPedes)
QEMO	Integrationsplattform Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung für die Elektromobilität (QEMO)
RoCC	Radar on Chip for Cars (RoCC)
1PeFZ	Umsetzung eines neuartigen Einpersonen-Elektroleichtfahrzeuges im Sinne eines Gesamtsystemansatzes (1PeFZ)
Begleitforschung	Begleitforschung zu Technologien, Perspektiven und Ökobilanzen der Elektromobilität
E2V	Elektromobilitätskonzept mit teilautonomen Fahrzeugen (E2V)

E-Komfort	Innovative Klimatisierungs- und thermische Komfortkonzepte zur Optimierung der Reichweite von Elektrofahrzeugen (E-Komfort)
Elani	Elektrischer Antrieb Niedervolt (Elani)
e-MoSys	Anforderungsgerechtes modulares Antriebs- und Fahrwerksystem für ein Elektrofahrzeug (e-MoSys)
Go-Innvelo	Innovatives Fahrzeugkonzept für Ballungszentren (Go-Innvelo)
HI-LEVEL	Hochstromleiterplatten als Integrationsplattform für Leistungselektronik von Elektrofahrzeugen (HI-LEVEL)
HotPowCon	Hot-Power-Connection (HotPowCon)
iFlux	Innovative Antriebe und Leistungselektronik für künftige Elektrofahrzeuge (iFlux)
KAIROS	Keramische Aufbau- und Integrationstechnik für robuste Signal- und Leistungselektronik (KAIROS)
MHF4EV	Hoch effizienter Modularer Hochfrequenz Umrichter für einen Antriebsstrang der nächsten Generation von Elektrofahrzeugen (MHF4EV)
Range Extender	Erforschung eines Plug & Play Range Extender Moduls zur onboard Stromerzeugung in Elektrofahrzeugen (Range Extender)
RoBE	Robustheit für Bonds in E-Fahrzeugen (RoBE)
CoSiP	Entwicklung kompakter, höchst miniaturisierter und energieeffizienter Systeme mittels Chip-Package-System Co-Design (CoSiP)
DIANA	Durchgängige Diagnosefähigkeit in Halbleiterbauelementen und übergeordneten Systemen zur ANALyse von permanenten und sporadischen Elektronikausfällen im samtsystem Automobil (DIANA)
UTTERMOST	Ultimate Enablement Research on 32/28 nm CMOS Technologies (UTTERMOST)
RESCAR 2.0	Robuster Entwurf von neuen Elektronikkomponenten für Anwendungen im Bereich Elektromobilität (RESCAR 2.0)
SimCelerate	Hardwaregestützte Echtzeitsimulation physikalischer Modelle von Elektromotoren (SimCelerate)
EM4EM	Elektromagnetische Zuverlässigkeit und elektronische Systeme für eMobility-Anwendungen (EM4EM)
TU9/CN	Netzwerk TU9/CN Elektromobilität

BMVBS	Summe der bislang in 2011 verausgabten sowie für 2011 bis 2013 festgelegten Projektmittel: 17,83 Mio. Euro
Primove Road	Entwicklung der weltweit ersten multimodalen Teststrecke für induktiv geladene Fahrzeuge sowie eines vollelektrisch angetriebenen Busprototypen, welcher mittels Induktion unterflur, kontaktfrei und permanent mit Strom versorgt wird.
Alltagstauglichkeit induktiven Ladens	Alltagstauglichkeit des induktiven Ladens
Sozialwissenschaftliche Begleitforschung	Sozialwissenschaftliche Begleitforschung Modellregionen II
Induktive Energieübertragung	Optimierung von Komponenten der induktiven Energieübertragung und Systemerprobung
DMFC im Elektrofahrzeug	Strom- und Wärmeerzeugung mit der DMFC - Brennstoffzelle im Elektrofahrzeug

Modellregion Berlin-Potsdam	Regionale Projektleitstelle für die Modellregion Berlin-Potsdam 2011-13
PLS Hamburg	Regionale Projektleitstelle Elektromobilität III
Dieselhybridbusse bei der Hochbahn	Modellregion Elektromobilität Hamburg: Erprobung und betriebliche und technische Optimierung der Dieselhybridbusse bei der HOCHBAHN
PLS Bremen-Oldenburg	Regionale Projektleitstelle der Modellregion Elektromobilität Bremen/Oldenburg
PLS Rhein-Main	Finanzierung der regionalen Projektleitstelle Modellregion Elektromobilität Rhein-Main
ELMO	Elektromobile Urbane Wirtschaftsverkehre
Modellregion Rhein-Ruhr	Regionale Projektleitstelle für die Modellregion Rhein-Ruhr 2011-13
PLS Sachsen	Regionale Projektleitstelle der Modellregion Elektromobilität Sachsen
Primo	Nutzung und Eignung kommerzieller prismatischer Lithium-Ionen Zellen für die Elektrifizierung des Antriebsstranges von Fahrzeugen im Bereich des ÖPNV
PLS Stuttgart	Projektleitstelle Elektromobilität Region Stuttgart
e-Mobil Saar	Elektromobilität als öffentlicher Verkehr: Das Beispiel Saarland
INMOD	Intermodaler öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum auf Basis von Elektromobilitätskomponenten
BMWI	Summe der bislang in 2011 verausgabten sowie für 2011 bis 2013 festgelegten Projektmittel: 7,94 Mio. Euro
IRENE	Simulation und Erforschung der künftigen Netzbelastungen durch Elektromobilität und Erneuerbare Energien in einem Alltagsszenario 2020. Das FuE-Projekt soll am Beispiel des Allgäus neue Erkenntnisse für die künftige Auslegung und -planung von Verteilnetzen liefern.
Konsensbildung	Unterstützung der Konsensbildung bei disruptiven Innovationsprozessen (Elektromobilität) durch Aufbau einer IKT-gestützten Dialog-Architektur, die klassische Mediationstechniken mit Social Media / Web 2.0-Technologien verbindet.
ZALM (sms & charge)	Entwicklung und Erprobung von zeitabhängigen Abrechnungsverfahren für Ladevorgänge an öffentlichen und halböffentlichen Ladepunkten (für Elektro-Fahrzeuge) über die Mobilfunkrechnung.
Competence E	Planung einer Forschungsfabrik "Competence E" für elektrische Energiespeicher und elektrische Antriebssysteme
early adopter	Gutachten zu Kaufpotential für Elektrofahrzeuge bei so genannten 'early adopter'
CROME	CROss border Mobility for Electric vehicles - deutsch-französischer Modellversuch zu grenzüberschreitender Nutzung von Elektromobilität
BMU:	Im Rahmen des aktuellen, auf dem Regierungsprogramm Elektromobilität basierenden Förderprogramms des BMU können Projektskizzen noch bis zum 30.11.2011 eingereicht werden. Eine Bewilligung entsprechender Projekte wird dann voraussichtlich Anfang 2012 erfolgen.

65. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Wie erfolgt eine interministerielle Abstimmung zu Förderprojekten, und wie wird die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass es keine Doppelförderung von Themen – wie im Rahmen des Konjunkturpaketes II geschehen und wie vom Bundesrechnungshof kritisiert – geben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 17. November 2011**

Mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität haben die Bundesressorts ein gemeinsames Förderprogramm vorgelegt. Die aktuellen, aufeinander abgestimmten Förderbekanntmachungen der vier Ressorts basieren auf diesem Förderprogramm. Wie im Regierungsprogramm angekündigt, wurde auch eine Lotsenstelle innerhalb der bewährten Förderberatung des Bundes „Forschung und Innovation“ eingerichtet, die über entsprechende Detailkenntnisse zu den abgestimmten Förderschwerpunkten der Ressorts verfügt.

Darüber hinaus stimmen sich die beteiligten Bundesministerien sowie das Bundesministerium der Finanzen und das Bundeskanzleramt in einem Ressortkreis ab. Auf der Ebene der beauftragten Projektträger geschieht das in einer speziell dafür eingerichteten Koordinierungsrunde. Des Weiteren wird eine Doppelförderung durch das bewährte Instrument der Frühkoordinierung ausgeschlossen.

66. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Ist die Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Klaus-Dieter Scheurle, am 26. September 2011 im Projektbeirat Rheintalbahn im „2. Informationsbrief ABS/NBS Karlsruhe–Basel“ der DB Mobility Logistics vom 28. Oktober 2011 korrekt wiedergegeben, dass der Wegfall des Schienenbonus erst zum Jahr 2021 und nur für neu in Betrieb gehende Eisenbahnstrecken erfolgen soll, und mit welchen Stufen (Jahr, Höhe der Absenkung, Anwendung auf alte/neu in Betrieb gehende Eisenbahnstrecken) soll der Festlegung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, „den Schienenbonus schrittweise [zu] reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen“ konkret Rechnung getragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. November 2011**

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten schrittweisen Reduzierung bzw. Abschaffung des Schienenbonus befindet sich ein Änderungsentwurf zur Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) in der Hausabstimmung.

67. Abgeordneter
Werner Schieder (Weiden)
(SPD)
- Wird die Verlegung der B 299 bei Waldsassen in der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans weiterhin in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft werden – vor allem unter netzkonzeptionellen Aspekten und unter dem Aspekt, dass circa 2,8 Kilometer der B 299neu bereits gebaut sind, und wie begründet das die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. November 2011**

Die B 299 Ortsumgehung Waldsassen/Kondrau wird im Zuge der Fortschreibung des aktuellen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen wie alle noch nicht im Bau befindlichen Maßnahmen bzw. Maßnahmeabschnitte einer erneuten Bewertung unterzogen werden. Bei der Einstufung werden auch netzkonzeptionelle, raumordnerische, städtebauliche und ökologische Aspekte einbezogen werden. Die abschließende Entscheidung über eine Einstufung von Vorhaben in einen künftigen Bedarfsplan sowie deren Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag.

68. Abgeordneter
Werner Schieder (Weiden)
(SPD)
- Welches Nutzen-Kosten-Verhältnis wurde für die B 299neu bei Waldsassen jeweils für die Lösung Regionaltrasse und Kapplwaldtrasse errechnet, und wie beurteilt das die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. November 2011**

In der Projektbewertung wurde für die B 299 Ortsumgehung Waldsassen/Kondrau – Regionaltrasse ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,8 ermittelt. Die Kapplwaldtrasse wurde nach den Ergebnissen des Raumordnungsverfahrens und der Variantenuntersuchungen insbesondere wegen der geringeren Verkehrswirksamkeit und der erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft als nachteilig beurteilt. Die Kapplwaldtrasse wurde daher im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans bzw. des Bedarfsplans keiner gesonderten Bewertung unterzogen.

Die Bewertung der Regionaltrasse mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,8 bestätigt die Bauwürdigkeit des Vorhabens.

69. Abgeordneter
Werner Schieder (Weiden)
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach jetzigem Kenntnisstand jeweils die Kosten für den Bau einer Regionaltrasse durch den Ort und der Kapplwaldtrasse bei Waldsassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. November 2011**

Für die Regionaltrasse sowie für die Kapplwaldtrasse wurden etwa vergleichbare Kosten ermittelt. Die Kosten für die Regionaltrasse betragen rund 35,5 Mio. Euro. Die Kosten für die Kapplwaldtrasse belaufen sich auf etwa 35,8 Mio. Euro bei gleichzeitig geringerer Verkehrswirksamkeit und naturschutzfachlichen Nachteilen.

70. Abgeordneter
Werner Schieder (Weiden)
(SPD)
- Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem Bürgerentscheid vom 7. Juni 2009 ein, in dem sich die Waldsassener Bevölkerung mit 51,22 Prozent gegen die jetzt vorgelegte Planung der Regionaltrasse und für eine modifizierte Kapplwaldtrasse ausgesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. November 2011**

Der Bürgerentscheid vom 7. Juni 2011 ist einem Stadtratsbeschluss gleichgestellt und entsprechend als Stellungnahme zur Planung zu behandeln.

Im Zuge des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens wird den betroffenen Kommunen, Bürgern sowie Behörden, deren Belange oder Aufgabenbereiche durch das Vorhaben betroffen sind, die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen oder ggf. Einwendungen ins Verfahren einzubringen. Die zuständige Planfeststellungsbehörde wird nach Abwägung aller Betroffenheiten über die Zulässigkeit des Bauvorhabens entscheiden.

71. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung die Aufnahme des Projektes „Ausbau der Elbe Hamburg–Dresden–Pardubice“ in den Entwurf für die TEN-T-Liste („LIST OF PRE-IDENTIFIED PROJECTS ON THE CORE NETWORK IN THE FIELD OF TRANSPORT“) der Europäischen Kommission vorgeschlagen oder aktiv unterstützt?
72. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, bedeutet dies, dass die Bundesregierung entsprechend einen Ausbau der Elbe zwischen Hamburg und der tschechischen Grenze plant, und wenn nein, wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass der Elbeausbau zumindestens zwischen Hamburg und der tschechischen Grenze von der Liste gestrichen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. November 2011**

Die Fragen 71 und 72 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erstellung der Liste der Kernnetz-Korridore als Anlage zu dem Verordnungsentwurf der „Connecting Europe Facility“ (CEF-VO) ist ohne Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der EU durch die Europäische Kommission erfolgt. Die Festlegung von Kernnetz-Korridoren bedarf ebenso wie weitere Vorschläge der Europäischen Kommission zu einem transeuropäischen Kern- und Gesamtnetz in dem Verordnungsentwurf zu neuen Leitlinien für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes der ausführlichen Diskussion.

Die Behandlung der Verordnungsentwürfe auf Ebene des Rates der Europäischen Union hat gerade erst begonnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

73. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Einordnung der Mitverbrennung von Abfällen unter bestimmten Bedingungen als stoffliche Verwertung den Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie entspricht, und wie steht die EU-Kommission dazu?
74. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD) Wie hoch ist der Anteil der als stoffliche Verwertung gezählten Mitverbrennung an der gesamten stofflichen Verwertung von Abfällen in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. November 2011**

Der Bundesregierung sind keine Bedingungen bekannt, unter denen eine Mitverbrennung entsprechend den Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie als stoffliche Verwertung anerkannt werden kann. Eine Position der EU-Kommission hierzu ist der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund kann die Frage 74 nicht beantwortet werden.

75. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau (jeweils genaues Datum bitte) im Februar und März 2010 haben die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Frage 129 auf Bundestagsdrucksache 17/7701 genannten informellen Treffen zwischen dem für die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) zuständigen Referat im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem späteren VSG-Unterauftragnehmer Bruno Thomaske im BMU stattgefunden (bitte vollständige Angaben aller Treffen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. November 2011**

Anzahl und Termine der informellen Treffen wurden vom BMU-Fachreferat nicht dokumentiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

76. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- Auf welche einzelnen Maßnahmen und zu welcher Höhe verteilen sich die 100 Mio. Euro, die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, zur besseren Beratung von Migranten in Bezug auf das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Aussicht gestellt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 17. November 2011**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan hatte in ihrer Rede in der 889. Sitzung des Bundesrates am 4. November 2011 zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (sog. Anerkennungsgesetz) darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2014 rund 100 Mio. Euro für Begleitmaßnahmen zum Anerkennungsgesetz zur Verfügung stellt. Hierbei handelt es sich um Mittel für Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote für Anerkennungssuchende sowie auf eine Standardisierung der Anerkennungsverfahren zielen, darunter insbesondere die geplante Hotline zum Anerkennungsgesetz, das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ sowie das im Aufbau befindliche Informationsportal mit Informationen zu ausländischen Ausbildungsberufen.

77. Abgeordnete Unter welchem Haushaltstitel werden die
Agnes 100 Mio. Euro in den Haushalt 2012 einge-
Alpers stellt?
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 17. November 2011**

Die gesetzbegleitenden Maßnahmen werden in der Verantwortung verschiedener Ressorts durchgeführt.

78. Abgeordneter Wird das Förderinstrument der Bildungsprä-
Willi mie nach Ablauf der aktuellen Förderperiode
Brase zum 30. November 2011 fortgeführt, und
(SPD) wenn ja, ab wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 17. November 2011**

Eine Förderrichtlinie, die die Fortsetzung der Bildungsprämie nach dem 30. November 2011 vorsieht, wird in Kürze veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, dass die Richtlinie unmittelbar an die laufende anschließt.

79. Abgeordneter In welcher Form wird eine Fortsetzung erfol-
Willi gen, und wie wird sie finanziert?
Brase
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 17. November 2011**

Das Gutscheinsystem wurde in der ersten Phase aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert, der nationale Anteil wird von den Teilnehmenden an den Maßnahmen selbst getragen. Die Förderung der Beratungsstellen erfolgte aus nationalen Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Diese Finanzierungsarten sollen beibehalten werden.

80. Abgeordneter Sind die Beratungsstellen über das weitere Ver-
Willi fahren schon informiert worden?
Brase
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 17. November 2011**

Vorabinformationen über die künftigen Programmdetails und das Bewerbungsverfahren sind aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Beratungsstellen werden diese aus der Förderrichtlinie entnehmen können.

Die Beratungsstellen werden auf die Veröffentlichung der Förderrichtlinie gesondert hingewiesen.

81. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erklärung hat die Bundesregierung für die Funde von Brennelementekugeln/Graphitkugeln des Atomversuchsreaktors (AVR) Jülich bei Sanierungsarbeiten an der Kanalisation des Forschungszentrums Jülich, und kann die Bundesregierung garantieren, dass sich auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich nicht weitere auch bisher unentdeckte und möglicherweise radiaktive Kugeln an ähnlichen Orten finden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 15. November 2011**

Nach Angaben des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind bei Sanierungsarbeiten an der Kanalisation des FZJ Graphit- und Keramikugeln mit unterschiedlichem Durchmesser gefunden worden, jedoch keine AVR-Brennelementekugeln oder andere radioaktive Stoffe. Alle diese Kugeln wurden sowohl am Fundort als auch später im Labor ausgemessen. Radioaktivität konnte an keiner dieser Kugeln nachgewiesen werden.

In den 60er- und 70er-Jahren wurden nach Auskunft des FZJ im Zusammenhang mit der Entwicklung eines gasgekühlten Kugelhaufenreaktors zahlreiche Untersuchungen mit Kugeln ohne jegliche Radioaktivität (Graphit- und Keramikugeln) durchgeführt, die einzig das Ziel hatten, das mechanische Verhalten von Kugelschüttungen unter verschiedenen Bedingungen zu untersuchen.

Da die eingesetzten Kugeln frei von radioaktiven Stoffen oder anderen Schadstoffen waren, unterlagen sie keiner besonderen Kontrolle und Überwachung. Im Übrigen wurden solche Kugeln auch für andere Zwecke (z. B. am sog. Kugelbrunnen in der Aachener Innenstadt) verwendet.

82. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund (mit Angabe des Datums) werden zur Bewachung des Forschungszentrums Jülich gepanzerte Fahrzeuge eingesetzt, und trifft die Aussage des Forschungszentrums Jülich zu, dass diese Auflage für alle atomaren Zwischenlager in Deutschland gilt (siehe Aachener Zeitung vom 4. November 2011)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 15. November 2011**

Als Ergebnis einer regelmäßig stattfindenden Überprüfung des umfassenden Sicherungs- und Schutzkonzeptes kerntechnischer Anlagen werden die Sicherungsmaßnahmen aller deutschen Zwischenlager gegenwärtig optimiert. Dazu können verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden. Um die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen zu gewährleisten, können weitergehende Einzelheiten nicht dargelegt werden.

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat das Forschungszentrum Jülich zur Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen aufgefordert.

83. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Menge an Feuchtigkeit ist am 18. bzw. 19. August 2011 in den Behälterraum des AVR Jülich eingetreten, und welche Ursachen und Folgen hat die Fehlermeldung am Druckschalter eines Castorbehälters im Zwischenlager in Jülich zwischen dem 19. und 21. August 2011?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 15. November 2011**

Für die Ursachenermittlung und Bewertung der in der Frage genannten Ereignisse ist in erster Linie die atomrechtliche Aufsichtsbehörde des Landes NRW zuständig. Zum Sachverhalt hat das Forschungszentrum Jülich wie folgt Stellung genommen:

Am Abend des 18. August 2011 ist durch extreme Witterungsverhältnisse (Orkanböen mit Starkregen und Hagelschlag) ein Sturmschaden am Dach des AVR-Behälterlagers entstanden, der zum Eindringen von Regenwasser in das AVR-Behälterlager führte. Die eingedrungene Wassermenge wurde nicht quantifiziert, konnte aber mit einem handelsüblichen Nass-/Trockenstaubsauger beseitigt werden.

Am 19. August 2011 und am 21. August 2011 meldeten die Referenzschalter der Druckschalter an je einem AVR-Behälter Fehlfunktionen der Druckschalter. Der Referenzschalter dient der Überwachung der korrekten Funktion der Druckschalter. Gemäß Verfahrensweisungen für einen solchen Fall wurden die Druckschalter ausgebaut und durch funktionstüchtige ersetzt. Durch die anschließenden Dichtheitsprüfungen wurde belegt, dass die Barrierefunktion der Behälter nicht unterbrochen war. Die Überprüfung der Druckschalter erfolgt nach Freigabe durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde. Zur Ursache der Störung können erst nach Abschluss dieser Überprüfung Aussagen gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

84. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer ist alles in der vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, eingerichteten Task Force für Ernährungssicherung Mitglied, und was ist der konkrete Arbeitsplan dieser Task Force?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. November 2011

Mitglied der vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel eingerichteten Task Force Ernährungssicherung sind Vertreter und Vertreterinnen der für das Thema zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter Einbeziehung der deutschen Vertretungen bei den einschlägigen internationalen Organisationen. Der konkrete Arbeitsplan der Task Force wird in den nächsten Tagen entworfen.

85. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Programme oder Maßnahmen werden aus dem Einzelplan 23, Titel 687 11 „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ finanziert, und liegt bereits eine Evaluierung dieser Programme oder Maßnahmen vor, die die Steigerung des Ansatzes für 2012 rechtfertigen (bitte Evaluierung ggf. als Anlage beifügen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. November 2011

Die deutsche Entwicklungspolitik will wirtschaftliches Engagement in Entwicklungsländern befördern. Sie will damit zur Schaffung von Beschäftigungsperspektiven, Arbeitsplätzen und Einkommenschancen für die Menschen in ihren Partnerländern beitragen. Denn Arbeitplätze und Einkommen generieren Steuern, die den Staat wiederum befähigen, seine Aufgaben effektiv wahrnehmen und seine Dienstleistungen eigenständig erbringen zu können. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt zu diesem Zweck unternehmerisches Denken und Handeln in Deutschland und in ihren Partnerländern entwicklungspolitisch stärker in Wert.

Aus dem Titel 687 11 des Einzelplans 23 werden das Programm für die Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (DeveloPPP.de), das Verbands- und Kammerpartnerschaftsprogramm (inkl. Berufsbildungspartnerschaftsprogramm), der Einsatz von Integrierten Fachkräften an deutschen Auslandshandelskammern, das Sektorvorhaben der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Corporate Social Responsibility“ (Beratung des BMZ;

Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wie beispielsweise der IHK-Roadshow; Aktivitäten zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung – Corporate Social Responsibility/CSR – wie Unterstützung der Geschäftsstelle des Deutschen Global Compact Netzwerks, Unterstützung eines regionalen CSR-Beratungszentrums für Afrika, CSR-Fachveranstaltungen und Studien zur Einbeziehung multinationaler Unternehmen aus Entwicklungsländern in CSR-Engagement; Förderung innovativer Geschäftsmodelle für Entwicklung über die Durchführung von Branchendialogen für breitenwirksame Geschäftsmodelle; Aktivitäten zur Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung wie Durchführung von Regionalkonferenzen; Capacity Development für Partnerschaftsprogramme in Entwicklungsländern; Entwicklung und Prüfung neuer, innovativer Instrumente), Begleitmaßnahmen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Machbarkeitsstudien und Transaktionskostenzuschüsse sowie die Förderung des Senior Experten Service (SES) finanziert.

Eine Erhöhung des Mittelansatzes für den genannten Titel ist erforderlich, um dem hohen Interesse seitens der Wirtschaft für Kooperationen mit der Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden. Dieses hohe Interesse der Wirtschaft spiegelt sich beispielsweise in der Anzahl der eingegangenen Anträge für das DeveloPPP.de-Programm im vergangenen Jahr wider. Die Nachfrage übersteigt den finanziellen Rahmen des Titels 687 11. Dies hat zur Folge, dass entwicklungspolitisch sinnvolle Projekte nicht umgesetzt werden können.

Mit einer Erhöhung des Titels sollen bestehende Instrumente (wie beispielsweise das Programm DeveloPPP.de; das Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm; der weitere Ausbau des Berufsbildungspartnerschaftsprogramms; der Aufbau von zwei weiteren regionalen Corporate-Social-Responsibility-Beratungszentren in Entwicklungsländern; die weitere Entsendung von „Entwicklungs-Scouts“) ausgeweitet werden und neue, innovative Programme und Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchgeführt werden. Hierzu zählen beispielsweise das als Pilotprojekt in Vorbereitung befindliche Manager-Training-Programm, mit dem die Managementkompetenzen von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern aus Entwicklungsländern verbessert werden sollen; das als Pilotprojekt in Vorbereitung befindliche Praxispartnerschaftsprogramm, mit dem die Praxisnähe der Hochschulausbildung in Entwicklungsländern durch Kooperation mit der Wirtschaft erhöht werden soll; das als Pilotprojekt in Vorbereitung befindliche Innovationsgutscheinprogramm, mit dem die Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern gefördert werden soll; sowie in Planung befindliche Maßnahmen zur Stärkung der Exportfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern.

Das BMZ hat im Jahr 2008 eine unabhängige, externe Evaluierung zur „Einführung freiwilliger sozialer und ökologischer Standards in Entwicklungsländern“ durchführen lassen, die auch ausgewählte Public Private Partnerships (PPP) zum Gegenstand hatte, aber keine spezifische Programmevaluierung des PPP-Programms darstellte.

Der Evaluierungsbericht wird diesem Schreiben als Anlage 1¹ beigelegt. Das BMZ hat aktuell keine eigenständigen Evaluierungen einzelner Programme aus dem Titel 687 11 durchführen lassen. Allerdings liegt dem BMZ ein aktueller evaluierungsähnlicher Bericht aus dem Jahr 2011 zur Prüfung des Programms Senior Experten Service (SES) 2008 bis 2010 vor, der diesem Schreiben als Anlage 2² beigelegt wird. Darüber hinaus liegt dem BMZ eine Ex-post-Untersuchung ausgewählter Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft aus dem Jahr 2011 vor sowie eine aktuelle Nachhaltigkeitsstudie des Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramms aus dem Jahr 2011. Beide letztgenannten Berichte, die Einzelprojekte aus dem Zeitraum 2001 bis 2009 bzw. 1992 bis 2009 betrachten, stellen jedoch keine Programmevaluierung dar, sondern dienen dem BMZ intern als Grundlage dafür, die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente zu überprüfen und Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit zu ergreifen (z. B. beim DeveloPPP.de-Programm). Für die neuen Programme bzw. Instrumente, die im Jahr 2011 eingeführt wurden, liegen noch keine Evaluierungen vor. Es wird Aufgabe des neu zu gründenden Evaluierungsinstituts werden, bestehende oder neu eingeführte Programme nach ihren Pilotphasen zu evaluieren.

86. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind in der von Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel während seiner diesjährigen Brasilienreise unterzeichneten Absichtserklärung Mittel der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit für die von deutschen Durchführungsorganisationen (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ – GmbH und KfW Bankengruppe) und deutschen Unternehmen durchgeführte Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern brasilianischer Fußballstadien vorgesehen (bitte Absichtserklärung als Anlage beifügen)³?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 3. November 2011**

Bei den deutsch-brasilianischen entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen 2011 wurden zu diesem Zweck insgesamt 50 Mio. Euro (Marktmittel der KfW Bankengruppe und 14 Mio. Euro Zinssubvention aus der Initiative für Klima und Umweltschutz/IKLU) zugesagt. Aufgrund des großen Finanzierungsbedarfs für netzgebundene Photovoltaik der brasilianischen Entwicklungsbank BNDES (Banco Nacional de Desenvolvimento Econômico e Social) soll zu einer effizienten und ökologisch verträglichen Stromerzeugung in

¹ Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Es wird auf die Internetseite www.bmz.de/de/publikationen/reihen/evaluierungen/evaluierungsberichte_ab_2006/EvalBericht042.pdf verwiesen.

² Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Sie ist auf Bundestagsdrucksache 17/7764 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

³ Von einer Drucklegung der Absichtserklärung wird abgesehen. Sie ist auf Bundestagsdrucksache 17/7764 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Brasilien beigetragen werden und damit ein Beitrag zum globalen Klimaschutz sowie zur Energiesicherheit Brasiliens geleistet werden.

87. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist die Bundesregierung über die sich abzeichnende Dürrekatastrophe in den westafrikanischen Ländern der Sahelzone, insbesondere Mali, Niger und Burkina Faso, informiert, und welche präventiven Maßnahmen ergreift sie bzw. hat sie bereits ergriffen, um die drohende Hungersnot – laut dem nigerianischen Premierminister werden alleine im Niger 500 000 t Nahrungsmittel fehlen – abzuwenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. November 2011

Der Bundesregierung liegen erste Berichte über sich abzeichnende Nahrungsmitteldefizite im gesamten Sahelraum vor. Zusätzliche Erkenntnisse erhofft sich die Bundesregierung von ausstehenden Evaluierungen, deren Ergebnisse in den kommenden Wochen erwartet werden und die ein genaueres Bild zulassen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Generaldirektion für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission (GD ECHO) könnten im kommenden Jahr in der Region bis zu 6,75 Millionen Menschen von Unterernährung betroffen sein. Besonders gravierend wird sich demnach die Situation in Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und dem Tschad entwickeln. Zudem wird erwartet, dass der Norden von Nigeria betroffen sein wird.

Ursache für die zu erwartende Entwicklung sind schlechte Ernten aufgrund ausgebliebener bzw. zu geringer Niederschläge in verschiedenen Teilen der Region. Zudem führen Preissteigerungen für Reis auf den Weltmärkten zu einem verschlechterten Zugang insbesondere der besonders armen Bevölkerungsgruppen.

Die Bundesregierung hat vor einigen Tagen mit einem weiteren Finanzierungsvertrag an den Dispositif Nationale (Strategische Nahrungsmittelreserve Niger) 1,3 Mio. Euro freigegeben, um lokale Maßnahmen und nationale Bemühungen zur Reaktion auf die Krise zu stärken. Zudem plant die Bundesregierung kurzfristig Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro an das WFP sowie bis zu 1 Mio. Euro an deutsche Nichtregierungsorganisationen zuzusagen, um frühzeitig dazu beizutragen, die Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten.

Nach Vorliegen der laufenden Analysen wird die Bundesregierung ggf. ergänzende Maßnahmen umsetzen.

88. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bzw. hat sie bereits ergriffen, um die Ursachen für die hohen Nahrungsmittelpreise weltweit und in der Region – der Reispreis in Mali ist im Vergleich zum Vorjahr um 300 Prozent gestiegen – einzudämmen insbesondere im Hinblick auf die Beendigung von Spekulationen mit Agrarrohstoffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 11. November 2011**

Um die Ernährungssicherheit weltweit zu verbessern, hat die Bundesregierung die Investitionen in die Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung mit mittlerweile jährlich 700 Mio. Euro seit Amtsantritt um fast 50 Prozent deutlich ausgebaut. Ein Teil dieser Mittel fließt auch nach Westafrika. Weiterhin setzt sich die Bundesregierung in internationalen Foren wie der EU, der G20 und im Rahmen der UN prominent für ein breites Maßnahmenbündel zur Eindämmung und Abfederung der exzessiven Preissteigerung und -volatilität ein. Unter anderem unterstützt die Bundesregierung den G20-Prozess des Aufbaus von regionalen Nahrungsmittelnotfallreserven in Westafrika zur Abfederung der Auswirkungen verursacht durch extreme Preisvolatilität.

Preisvolatilitäten auf den Märkten für Nahrungsmittel und Agrarrohstoffe haben vielfältige Ursachen und werden vorrangig durch Änderungen in den Fundamentaldaten (Angebot und Nachfrage) ausgelöst. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der G20, den weltweiten Warenterminhandel strenger zu regulieren, um übermäßige Preisschwankungen an Rohstoffmärkten, die nicht durch fundamentale Marktentwicklungen begründet sind, einzudämmen. Es gilt, die Markttransparenz zu erhöhen und Marktmissbrauch zu verhindern. Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Instrumente hierfür geeignet sind.

Berlin, den 18. November 2011

**Bericht zur Prüfung des Programms
Senior Experten Service (SES)
2008 - 2010**

im Auftrag der GIZ
vorgelegt im August 2011

Dr. Friedrich Kaufmann

Am Güsgensberg 20 | 53175 Bonn | Telefon 0228 3505890 |

E-Mail: Friedrich.Kaufmann@gmx.net | www.friedrich-kaufmann.de

Prüfung des SES-Programms 2008 – 2010

I. Gliederung

	Seite
I. Gliederung	II
II. Abkürzungsverzeichnis	IV
III. Anhangverzeichnis	IV
IV. Zusammenfassung und Vorschläge	V
1. Einführende Bemerkungen	1
2. Rahmenbedingungen und methodisches Vorgehen	1
3. Darstellung der Wirkungskette und methodischer Ansatz des SES	3
4. Die OECD DAC Beurteilungskriterien	5
4.1. Relevanz 4.1.1. Relevanz regionaler und sektoraler Schwerpunkte 4.1.2. Relevanz der Länderkonzepte des BMZ sowie der Schwerpunkt- und Programmbildung 4.1.3. Einklang der Entwicklungsmaßnahmen mit den (Sektor-) Politiken und Strategien des Partnerlandes und der Partnerinstitutionen 4.1.4. Querschnittsthemen der EZ 4.1.5. Beurteilung der Relevanz	5
4. 2. Effektivität 4.2.1. Ergebnisse der Projektbesuche 4.2.2. Ergebnisse der SE Befragung 4.2.3. SES Akten/Einsatzauswertungen zu den Feldbesuchen 4.2.4. Beurteilung der Effektivität 4.2.5. Prüfungsmethoden der Effektivität	13
4.3. Wirkung und Nachhaltigkeit 4.3.1. Erkenntnisse der Feldbesuche 4.3.2. Erkenntnisse der SE Befragung 4.3.3. Nachhaltigkeit positiver Wirkungen 4.3.4. Beurteilung von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit	20
4.4. Effizienz 4.4.1. Kosteneffizienz 4.4.2. Prozesseffizienz 4.4.3. Effizienz aus der Sicht der SE und abgeleitete Verbesserungsvorschläge für die	23

Prozesseffizienz 4.4.4. Beurteilung der Effizienz	
4.5. Zusammenfassende Bewertung der OECD-DAC Kriterien	28
5. Sonstige prüfungsrelevante Fragen und Erhebungen	28
5.1. Eignung der Indikatoren zur Dokumentation von Erfolg und die Wirkungen von SES-Einsätzen 5.1.1. Das Gesamtziel 5.1.2. Die Indikatoren	29
5.2. Aussagefähigkeit der Kurzberichte des SES für die GIZ / BMZ	33
5.3. Zur 20 %-Beschränkung für Einsätze außerhalb des industriell-gewerblichen Sektors	34
5.4. Einschätzung der Möglichkeiten zur Beratung von Menschen im informellen Wirtschaftssektor	35
5.5. Zu den positiven Wirkungen für die deutsche. Wirtschaft (Folgeaktivitäten)	36
5.6. Die Rolle der SES-RepräsentantInnen und ihre Vorbereitung 5.6.1. Das RepräsentantInnenennetzwerk 5.6.2. Typisierung der REP 5.6.3. Die Sicht der SE 5.6.4. Die Sicht der REP 5.6.5. Verbesserte Anreize für die REPs	38
5.7. Vorbereitung der SES-Einsätze und Möglichkeiten zur Verschlankung des Prozesses	45
5.8. Zum Monitoring von Projektabläufen, Qualitätskontrolle und Abrechnungsverfahren des SES 5.8.1. Projektablauf und -abrechnung 5.8.2. Qualitätsmanagement 5.8.3. Zur internen Statistik des SES	48
5.9. Stand der Umsetzung der Empfehlungen der vorangegangenen Prüfung aus 2008 5.9.1. Abgeschlossene Maßnahmen 5.9.2. Laufende Maßnahmen	52

II. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AG	Auftraggeber
AKO	Arbeitskreis Ostafrika
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CIM	Centrum für internationale Migration
COINHI	Cooperacion Internacional de Hidalgo
DAC	Donor Assistance Committee der OECD
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
EFQM	European Foundation for Quality Management
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
ICATHI	Instituto de Capacitacion para el Trabajo del Estado de Hidalgo
JAST	Joint Assistance Strategy
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NK	Nebenkosten
ODA	Official Development Assistance
PBA	Programmbasierte Ansätze
PBK	Projektbearbeitungskosten
PFK	Projektfortschrittskontrolle
PPP	Public Private Partnership
QaP	Qualität am Prozess
RBS	Robert-Bosch-Stiftung
REP	Repräsentant des SES im Ausland
SE	Seniorexperten
SES	Senior Experten Service
WEF	World Economic Forum

III. Anhangverzeichnis

Anhang 1: Umsetzungsplan zur SES-Prüfung 2008 per März 2011

Anhang 2: Bericht zu Projektbesuchen ausgewählter SES-Einsätze in Tansania, Uganda, Mexiko und Guatemala

Anhang 3: SE Befragung

Anhang 4: REP Befragung

Anhang 5: Verwendete Fragebögen und Interviewleitfäden

Anhang 6: Beteiligung der AG an der Einsatzfinanzierung über die lokalen Kosten hinaus

Anhang 7: Leistungsbeschreibung zur Durchführung der Prüfung des SES-Programms im Jahre 2011

Anhang 8: Missionsplan

Anhang 9: Quellenverzeichnis

IV. Zusammenfassung der Ergebnisse und Vorschläge

Der Seniorexperten Service (SES) ist eine Gründung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft. Er verfolgt das Ziel, das Wissen und die Erfahrung pensionierter Fachkräfte ehrenamtlich weiter zur Geltung zu bringen. Seit 1986 wird der SES mit einem Beitrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) unterstützt, um speziell im entwicklungspolitischen Einsatz als NRO, diese Wissens- und Erfahrungsressourcen nutzen zu können. Die letzte, dem BMZ durch die GIZ angebotene Förderphase des SES erstreckte sich von 2008 bis 2010 und hatte ein Fördervolumen von 16,5 MIO. Euro. Diese Phase, in der der SES über einen Consultingvertrag mit der GIZ verbunden ist, steht hier zur Prüfung an.

Der SES und sein Ansatz genießen zu Recht eine hohe entwicklungspolitische Wertschätzung. Die gute Akzeptanz deutschen Know Hows und deutscher Seniorfachkräfte (SE) im Ausland sind günstige Bedingungen für die Arbeit des SES. Wurde bereits im Jahr 2010 ein neuer Einsatzrekord erzielt, so ist in der Zukunft weiter von einer steigenden Bedeutung der SES – Arbeit auszugehen, sofern die konkrete Nachfrage (mehr als 1.400 Einsätze in 2010) aus den Partnerländern und der SE Pool (mehr als 9.000 Fachkräfte) weiter wachsen und gepflegt werden.

Die vorliegende „Prüfung 2011“ anhand der OECD DAC Kriterien und einiger Sonderfragen kommt zu dem Ergebnis, dass die Arbeit bzw. die Instrumente des SES als ein „gutes“, voll den Erwartungen entsprechendes Programm, ohne wesentliche Mängel bewertet (Stufe 2) werden können. Das Programm des SES stellt hinsichtlich seiner Flexibilität, seines Charakters zur Belebung des deutschen Mehrebenenansatzes, seiner Motivationsstrukturen sowie seiner gesunden Anreize (Eigenbeteiligung der Auftraggeber, ehrenamtlich motivierte Seniorexperten im In- und Ausland) ein gutes Komplement zu den anderen Instrumenten der deutschen EZ dar und wird als weiter förderungswürdig eingeschätzt. Für diese Auffassung spricht auf politischer Ebene auch die Einordnung des SES durch das BMZ in seinem politischen Eckpunkte-Papier zur Kooperation mit der Wirtschaft als ein wichtiges Instrument. Eine Verlängerung der Förderung durch das BMZ wird empfohlen:

Die **Relevanz** des SES-Programms ist gegeben (siehe 4.1). Vor allem die Orientierung am Nachfrageprinzip (Ownership) auf der Mikroebene sowie an den jeweiligen nationalen Strategien ist groß. Die Orientierung des SES am Partnerlandkonzept des BMZ ist klar erkennbar, wenngleich eine etwas noch stärkere Orientierung an den Vorgaben der deutschen EZ möglich scheint. Hier hängt der SES aber wesentlich von der Bereitschaft und Initiative anderer Institutionen der staatlichen EZ ab. Unter der Prämisse des Erhalts der Flexibilität und Eigenständigkeit des SES, sollte das Afrikaengagement weiter ausgebaut werden, um der Schwerpunktsetzung des BMZ entgegen zu kommen. Die Querschnittsthemen der EZ könnten verstärkt vertreten und berücksichtigt sowie mehr Kontakte zu anderen NROs (BENGO-Bereich) und PPP Maßnahmen gesucht werden.

Sowohl die **Effektivität** (siehe 4.2) als auch die **Effizienz** (siehe 4.4.) des SES-Programms sind sehr hoch einzuschätzen.

Insgesamt zeigen die verschiedenen bei der Prüfung genutzten Informationsquellen (Statistiken, Feldbesuche, eigene Befragungen, Interviews) ein einheitliches Bild: Der Grad an Effektivität kann als hoch und damit die Zielerreichung der SES Arbeit als sehr gut bewertet werden. Die vereinbarten und wertebestückten Indikatoren (Projekterfolg, Ausbildungskomponenten, lokale und internationale Kostenbeteiligung) wurden in den Jahren 2008 bis 2010 (über-) erfüllt. Die Bewertungsqualität der Effektivität ist wegen der Meßprobleme und der nicht ganz befriedigenden Indikatorwahl teilweise noch eingeschränkt und wird als verbesserungsfähig eingeschätzt.

Die Effizienz und damit die Wirtschaftlichkeit des SES Instruments wird als sehr gut angesehen. Es handelt sich für das BMZ um ein kostengünstiges Programm: Neben der nachgewiesenen hohen Kosten- und einer guten Prozesseffizienz der Einsätze und ihrer Vermittlung profitiert es vor allem auch von dem großen und engagierten Einsatz ehrenamtlicher Fachkräfte im In- und Ausland. Der SES handelt flexibel und stellt seine Kunden im Ausland in hohem Maße zufrieden. Der Erhalt einer gewissen finanziellen Flexibilität des SES (keine Überstrapazierung des Jährlichkeitsprinzips, Vorausfinanzierung) sollte dabei gewahrt bleiben. Kleinere Verbesserungen zu Effektivität und Effizienz sind an einigen Prozessstufen möglich und werden im Folgenden sowie im Haupttext weiter ausgeführt.

Die **Wirksamkeit** (siehe 4.3) wird als gut eingeschätzt, vor allem auf der Mikroebene. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit kommt allerdings nach wie vor selten über sehr generelle Aussagen und Plausibilitätsüberlegungen hinaus. Dies heißt aber nicht, dass die Maßnahmen keine Wirkung hätten oder nicht nachhaltig seien. Einzelbeispiele, Projektberichte und die überwiegend positive Beurteilung der SE belegen dies. Systematischere Aussagen werden erst nach Auswertung der neuen Evaluierungsbögen möglich sein. Eine deutliche Verbesserung hin zu einer systematischen Wirkungsmessung wird erst dann erreicht werden, wenn die AGs individuelle Wirkungsindikatoren erarbeiten und diese dann nachhalten. Dies ist neben der Erfassung der Qualifikationsmaßnahmen dann auch der Schlüssel zum Monitoring der Nachhaltigkeit im Zeitablauf. Die entwicklungspolitische Wirksamkeit könnte weiter erhöht werden, wenn den entwicklungspolitischen Querschnittsthemen mehr Aufmerksamkeit durch die SE geschenkt würde.

Entwicklungspolitische **Nachhaltigkeit** kann in vielen Fällen plausibel belegt werden, entzieht sich aber oftmals einer objektiven Prüfbarkeit. Teilweise liegt dies in der „Natur der Sache“ und an der gewünschten nachfragegetriebenen Mikro- Interventionsebene der SES Einsätze. Nicht zuletzt unter Kosteneffizienzgesichtspunkten wird hier vor einer methodischen Überforderung gewarnt. Als nachhaltigkeits-, effizienz- und effektivitätssteigernd erweisen sich die sogenannten Folgeinsätze der Seniorexperten. Sie sind zudem stark nachgefragt.

Zu den zu behandelnden **Sonderfragen** (siehe 5.1 bis 5.9. des Haupttexts) wird resümierend folgendermaßen Stellung genommen:

1) Um dem gewünschten erweiterten Betätigungsfeld des SES über den Privatsektor hinaus gerecht zu werden, sollte das Gesamtziel des laufenden Programms des SES lauten: Leistungs- und/oder Wettbewerbsfähigkeit der AG (Leistungsempfänger) sind gesteigert. Es wurde ein Beitrag zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft geleistet, anstatt „Produktion, Produktivität und/oder Wettbewerbsfähigkeit der Leistungsempfänger sind gestiegen“. Die alte Formulierung fasst die Ziele des SES etwas zu eng.

Die **Erfolgsindikatoren** (siehe 5.1.) sollten individueller gestaltet werden und die Kapazität des SES im Bereich Evaluation und Statistik gestärkt werden. Hierbei ist auch an eine Kooperation mit externen Stellen wie etwa FHs der Region am SES-Dienstsz Bonn zu denken.

Zum Erfolgsindikator: Ein Indikator sollte sich im Kontext der Wirkungskette des SES auf der Ebene der „Nutzung der Leistung“ befinden und möglichst der „direkten Wirkung“ zuzuordnen sein. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass beide Partner (SE und AG) sich transparent bewusst machen, was und wie sie etwas erreichen wollen, sie haben auch die Möglichkeit zu Beginn eines Einsatzes vor Ort eine realistische Feinjustierung der Problemstellung vorzunehmen, die Wirkung einer Lösung abzuschätzen und sich seitens des AG mit der Messung einer Wirkung zu beschäftigen. Dies kann zudem den Sinn für Effizienzfragen oder auch Kundenorientierung – je nach Branche- in der Firma, Schule oder Verwaltung erhöhen. Es wird zudem aus dieser Übung ein positiver Motivationseffekt besonders für den AG erwartet. Die Messung von direkter Wirkung und Nachhaltigkeit kann so verbessert werden.

Wenngleich es Oberziel sein sollte die Flexibilität und Komplementarität des SES in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu erhalten, kann unter dieser Prämisse eine weitere Orientierung an den entwicklungspolitischen Vorgaben des BMZ angestrebt und zugleich die sogenannte 20% Klausel ersetzt werden.

Vorschlag eines „neuen“ Indikators: X % der jeweiligen SES-Einsätze eines Landes können den EZ Schwerpunkten (in Partnerländern), dem Gestaltungsspielraum, den Querschnittsthemen der deutschen EZ oder der Privatsektorförderung (KMU) sinnvoll zugeordnet werden.

2) Die zeitaufwendige Erstellung der *Einsatz-Kurzberichte* (siehe 5.2.) durch den SES könnte abgeschafft und die so freigesetzten Ressourcen in die Verbesserung der Qualität der Originalberichte und ihre Auswertung umgewidmet werden.

Es wird daher vorgeschlagener die Projektteilungen von der Anfertigung der Kurzberichte zu befreien und die Ressourcen für den hohen Arbeitsaufwand in die Qualitätsverbesserung und Ergänzung der Originalberichte zu investieren. Die Erstellung der Kurzberichte bindet in erheblichem Maße Arbeitseinsatz, der zumindest teilweise eingespart bzw. woanders genutzt werden sollte. Die Originalberichte könnten mit einem Annex vom SES um eine kurze Aufgabenbeschreibung und die Bewertung des Einsatzerfolges des AG und SE ergänzt werden. Zur Abrechnung kann auf den Originalbericht stichprobenartig zurückgegriffen werden.

3) Die Ausnahmeregel, die sogenannte „20% Klausel“ (siehe 5.3.) sollte in ihrer jetzigen Form aufgehoben werden und durch einen Indikator „ersetzt“ werden, die die Orientierung an den Themen der deutschen EZ motiviert.

Die 20% Klausel besitzt bisher weder eine Steuerungsfunktion noch beschränkt sie den Aktionsradius des SES. Vor allem hat sie keinen Einfluss auf die Gestaltung des Länderportefeuilles bzw. die Arbeit der jeweiligen Repräsentanten.

4) Von einem verstärkten Engagement im *informellen Sektor* (siehe 5.4) wird zunächst abgeraten, da die Umsetzungskosten groß werden und das SES Instrumentarium bzw. die SE nicht das adäquate Instrument darstellen.

Problematisch für den SES dürfte sich die geringe Fähigkeit informeller Betriebe auswirken, lokale Kosten zu tragen. Hier müsste Vorsorge getroffen werden, wenn diese Strategie verfolgt würde. Ferner wird die ohnehin schwierige Wirkungsmessung in diesem Segment noch schwieriger, da kaum verlässliche und messbare Indikatoren gefunden werden dürften, die die Betriebe nachhalten können. Generell stellt sich die Frage, wer konkret die Aufgabenstellung des SE formulieren kann, wer der Counterpart eines SE sein wird bzw. in welchem Umfang ein geregeltes Capacity Building möglich sein würde, da viele informelle Unternehmen keine festen Angestellten haben. Vermutlich dürften auch die Kommunikationsschwierigkeiten (mehr lokale Sprachen) zunehmen. Auch die sichere Unterbringung der SE in manch abgelegenen Gebieten kann schwierig werden. Wollte man die oben skizzierten Probleme abfedern, würde es sich anbieten, mit Institutionen der Meso-Ebene des informellen Sektors zusammen zu arbeiten und diesen die SES Option zu eröffnen. Hier ist etwa an Verbände der Informellen, an Marktorganisationen, an NGOs, die mit Informellen arbeiten oder auch Gewerbeförderstellen oder Gewerbelizenzierungsstellen zu denken.

5) Der *Nutzen der SES Arbeit für die deutsche Wirtschaft* (siehe 5.5) wird positiv und als weiter steigend eingeschätzt. Eine bessere Vermarktung der Erfolge in Deutschland und ggbfs. eine stärkere Beteiligung der Finanzierung des SES durch die deutsche Wirtschaft sind erstrebenswert.

Der SES und hier die entsprechende Arbeitsgruppe sollte sich weiter bemühen, diese positiven Effekte über Multiplikatoren wie den BDI, dem Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft sowie BMZ und BMWI publik zu machen und ihr Netzwerk zu diesem Thema in Deutschland zu stärken. Hilfreich kann auch die Darstellung und Vermarktung einiger besonders erfolgreicher Leuchtturmprojekte des SES sein. Vor Beginn der SE Einsätze könnten diese im Privatsektor z.B. dem Afrika-Verein und den AHKs – falls vorhanden – avisiert werden, um so die Möglichkeit zu verbessern, dass Mitgliedsfirmen an den SES herantreten und vice versa, um branchennah Synergien im Einsatzgebiet schon während des Einsatzes zu nutzen, falls der AG dies wünscht.

In Gesprächen mit den Verbänden und profitierenden Unternehmen sollte auf die positiven Aspekte für die Deutsche Wirtschaft verstärkt hingewiesen und eine engere finanzielle Kooperation angestrebt werden. Der gewünschte Nebeneffekt der SES Arbeit, nämlich die positiven Wirkungen auf die heimische Wirtschaft, rechtfertigt offensichtlich in zunehmendem Maße eine Rückkehr zum Ursprungsgedanken des SES und damit einer verstärkten Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der Finanzierung des SES.

6) Dem **Repräsentantennetz** (siehe 5.6) kommt eine strategische Bedeutung für den SES zu. Es sollte weiter professionalisiert und gepflegt werden. Hierzu wäre die Rekrutierung der Repräsentanten gezielter zu gestalten, die Workshops weiter kontinuierlich und verstärkt zu betreiben, sowie vor allem auch die Leistungsanreize zu verbessern und nicht nur die Akquise zu betonen. Es kann hilfreich sein, wenn der REP in die Formulierung der Aufgabenstellung vor Ort stärker eingebunden wird, wenn aus dem Antrag zu ersehen ist, dass hier unrealistische oder zu vage Aufgabenbeschreibungen angegeben werden. Den identifizierten Schwachstellen:

- Nicht immer befriedigende Betreuung des SE
- Verbesserungspotenzial bei Präzision der Aufgabenbeschreibung (ggbfs. Indikatorenformulierung)
- Verstärkte Orientierung an den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der deutschen EZ bzw. nationalen Strategien

sollte durch entsprechende Leistungsanreize und eine Differenzierung der Vergütung gezielt entgegen gewirkt werden.

Zur Unterstützung der Arbeit der Repräsentanten wird weiter vorgeschlagen – nach Absprache mit BMZ und GIZ – einmal im Jahr eine Rund-Mail an die jeweilige EZ in den Zielländern zu versenden, die eine Kurzinformation über den SES, den Hinweis auf die Webpage des SES und den Ansprechpartner REP enthält. Zum anderen sollte über das BMZ darauf hingewirkt werden, dass die SES REP in den Hauptstädten zu den erweiterten EZ Runden der Botschaft regelmäßig eingeladen werden. Dies kann der Verzahnung der deutschen EZ mit dem SES förderlich sein und das entwicklungspolitische Interesse des BMZ besser vor Ort diffundieren und zu mehr PBA1 Engagements des SES führen.

7) In der **Vorbereitung der Seniorexperten** (siehe 5.7.) werden keine „Verschlankungspotenziale“ gesehen. Sie gilt als gut, könnte wohl aber einige neue Akzente setzen.

Wird dem Vorschlag zur gemeinsamen Indikatorenentwicklung durch SE und AG gefolgt, müssten die SE in kompakter Form mit dieser Aufgabenstellung vertraut gemacht werden. Sie sollten eine – zumindest schriftliche – Einführung in die Indikatorenformulierung mit einigen Praxisbeispielen erhalten. Diese Einführung könnte z.B. der SMART-Indikatoren Logik folgen, indem die wichtigsten Grundelemente eines guten Indikators, S- specific, M- measurable, A- available, R- relevant, T- time bound geklärt werden.

Um die Konsistenz und Aussagekraft des Berichtswesens als internes Qualitätsmanagementinstrument des SES zu steigern, sollten die SE nochmal auf die Berichterstellung, die Berichtsgliederung und das

Erkenntnisinteresse hingewiesen werden. Es ist zu überlegen, ob Ihnen nicht ein Musterbericht an die Hand gegeben werden sollte.

In der Vorbereitung bzw. den schriftlichen Unterlagen sollte die Vertrautheit mit den aktuellen Querschnittsthemen der deutschen EZ verbessert werden, um durch eine mögliche Berücksichtigung dieser Themen die Relevanz und damit ihre entwicklungspolitische Wirkung zu erhöhen. Oft gibt es bei den Einsätzen Anknüpfungspunkte zu Querschnittsthemen, die sich erst während der Arbeit herausstellen. Hier kann sensibilisiert werden.

In begründeten Einzelfällen sollte vor dem Einsatz eine Vorbereitungsreise in das Land des AG zum Einsatzort möglich sein (z.B. wenn ein längerer Einsatz vorgesehen ist, aber erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Beschreibung der Aufgabe oder dem richtigen Profil zu dieser Aufgabe bestehen) oder direkt ein Folgeeinsatz mit geplant werden. Die Sinnhaftigkeit der Einsatzdauer ist individuell unterschiedlich. Sie hängt vom AG, vom Inhalt der Problemstellung und anderen Rahmenbedingungen ab. Hier eine zeitliche Unter- oder Obergrenze festzulegen scheint nicht angemessen, sondern es ist eine flexible Vorgehensweise zu empfehlen, die vom Einzelfall abhängt. Da die sprachliche Vorbereitung der SE als weitgehend problemlos eingestuft wird, ist es sinnvoller in Einzelfällen die Übersetzung von Dokumenten und den Einsatz von Dolmetschern bei „exotischen“ Sprachen zu finanzieren, als hier auf Sprachkurse für die SE zu setzen.

Die SE sollten im Entsendegespräch auf die Bedeutung der Kontaktpflege mit dem AG nach einem Einsatz hingewiesen werden, um einerseits Folgeaktivitäten anzuregen und nicht zuletzt so ein Feed Back und Lerneffekte für die SE zu ermöglichen, ohne daß der SES administrativ dadurch belastet wird.

8) Die **Verwaltung** arbeitet effizient und sollte ihren Weg zu einer elektronischen und papierlosen Projektverwaltung fortsetzen sowie ihr Statistik anpassen (siehe 5.8). Die laufende Aktualisierung der CV der SE und hier vor allem die Auflistung jüngerer Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit, sind von großem Nutzen um die Vermittlungseffizienz auf einem guten Niveau zu halten

Bei der **SES-Statistik** ist vor allem auf eine stringendere Trennung zwischen BMZ-teilfinanzierten und anderen SES Programmen hinzuwirken, um so Analysen und Rechenschaftslegung gegenüber dem BMZ zu vereinfachen und die Wirkungsmessung zu verbessern. Ferner ist es erstrebenswert die interne Zuordnung der SES Projekte zu Branchen, Gruppen und BMZ Sektoren zu harmonisieren.

9) Die **Empfehlungen der Prüfung 2008** wurden zielstrebig und ergebnisorientiert aufgegriffen und zum größten Teil umgesetzt (siehe 5.9.).

Bei komplexeren Maßnahmen bietet es sich an, die Handlungsschritte klarer aufzuteilen (Milestones definieren) und die entsprechenden Verantwortlichkeiten innerhalb des SES klarer und mit Zeitrahmen zu benennen.

Bericht zur Prüfung des Programms Senior Experten Service (SES) 2008 - 2010

1. Einführende Bemerkungen

Der Seniorexperten Service (SES) ist eine Gründung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft. Er verfolgt das Ziel, das Wissen und die Erfahrung pensionierter Fachkräfte ehrenamtlich weiter zur Geltung zu bringen¹. Seit 1983 wird der SES mit einem Beitrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) unterstützt, um speziell im entwicklungspolitischen Einsatz, diese Wissens- und Erfahrungsressourcen nutzen zu können².

Die letzte, dem BMZ durch die GIZ angebotene Programmphase des SES erstreckte sich von 2008 bis 2010 und hatte ein Fördervolumen von 16,5 MIO. Euro³. Diese Phase steht hier zur Prüfung an. Sie wurde durch ein Ergänzungsangebot bis Ende 2011 verlängert. Die GIZ hat gegenüber dem BMZ die Auftragsverantwortung und ist über einen Consultingvertrag seit 1986 mit dem SES verbunden. Es ist geplant, dem BMZ im Herbst 2011 ein neues Angebot für eine dreijährige Phase (2012 bis 2014) zu unterbreiten.

Die Einsätze des SES setzen in der vom BMZ geförderten Komponente dort an, wo für spezifisch nachgefragte Themen die Expertise in Entwicklungsländern nicht oder nicht in ausreichendem Masse vorhanden ist. Dieses Kernproblem verhindert häufig die Entwicklung des Privatsektors und besonders die der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Laut Angebot ist es Zielsetzung des SES Vorhabens, dass die Produktion, die Produktivität und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der Leistungsempfänger gesteigert werden sollen. Als mögliche Leistungsempfänger werden nicht nur Unternehmen (und hier besonders KMU) der Privatwirtschaft sondern auch Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft, staatliche Stellen und in begrenztem Maße karitative und soziale Einrichtungen angesprochen.

Die Antragstellung erfolgt durch Institutionen (Antragsteller (AG): Privatwirtschaft, NROs oder öffentliche Träger) unter Benennung der Probleme/Aufgabenstellung und der zur Lösung benötigten Expertise. Die Auswertung der Anträge und die Vorauswahl eines geeigneten Seniorexperten (SE) erfolgt aus fachlicher Sicht durch den SES. Prinzip ist es, dass die antragstellenden Institutionen einen Eigenbeitrag leisten, in der Regel die lokalen Kosten des Aufenthalts, der entsandte Experte ehrenamtlich arbeitet und das BMZ sonstige Einsatz- und Verwaltungskosten des SES ko-finanziert, wenn der AG dazu nicht in der Lage ist. Das Interesse des BMZ ist es, neben der einzelwirtschaftlichen Problemlösung eine entwicklungspolitische Wirkung durch die SES Einsätze zu erzielen.

2. Rahmenbedingungen und Methodisches Vorgehen

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit des SES sind in den Ländern naturgemäß unterschiedlich. Sie werden insgesamt - auch für die Zukunft - als gut eingeschätzt: Federführendes Referat für den SES in Bonn ist im BMZ das Referat 111 „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft - Service Stelle für die Wirtschaft“. Es ist u.a. beauftragt, die Privatsektorentwicklung in Entwicklungsländern zu promovieren und dies unter Einbeziehung und Nutzung der Deutschen Wirtschaft und ihrer Unternehmen. Eine zentrale These des BMZ, die im jüngsten politischen Eckpunktepapier zur Kooperation mit der Wirtschaft ausgeführt wird, ist dabei, dass Entwicklung nachhaltiges Wachstum braucht und das BMZ und die Wirtschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen. So haben in der praktischen Arbeit nicht nur die Public-Private Partnership Programme des BMZ an Bedeutung gewonnen, sondern auch die Gestaltung

¹ www.ses-bonn.de, mit einer mehrsprachigen Web-Seite, die u.a. sowohl Auftraggeber als auch Seniorexperten anspricht und on-line Kontakte erlaubt.

² Der SES führt nach wie vor auch nicht BMZ-teilfinanzierte Einsätze in Deutschland durch.

³ Siehe im folgenden: Angebot der GTZ an das BMZ zu Projektnummer 2007.1000.4 zur Durchführung des Vorhabens “Einsätze des Senior Experten Service (SES) in Entwicklungsländern, überregional.“

der Rahmenbedingungen für das Wirtschaften, der Know How-Transfer sowie die Aus- und Fortbildung von Unternehmern und Beschäftigten⁴. Im letzteren liegt gerade der Kern der SES Tätigkeit. Die Arbeit des SES bzw. der SES als vom BMZ gefördertes Programm wurde dem Referat 111 zugeordnet, da er die Expertise der deutschen Wirtschaft in Partnerländern entwicklungspolitisch nutzbar macht (Beratung, Fortbildung, Training), Kooperationen mit der deutschen Wirtschaft über SES Kontakte fördert und Synergien mit anderen Instrumenten der Wirtschaftsförderung stärken soll⁵. Die Nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und damit die der Privatwirtschaft und besonders der KMU bildet nicht nur einen zentralen Ansatz der deutschen sondern auch der internationalen EZ⁶. Er ist aus deutscher Sicht zurzeit in 37 Partnerländern ein thematischer Schwerpunkt⁷.

Diese entwicklungspolitische Wertschätzung des SES-Ansatzes und die hohe Akzeptanz deutschen Know Hows im Ausland sind günstige Rahmenbedingungen für die Arbeit des SES. Es ist von einer steigenden Bedeutung auszugehen, sofern die konkrete Nachfrage aus den Partnerländern und der SE Pool⁸ weiter wachsen und gepflegt werden. Freilich können politische Umbrüche, Kriminalität und lokale Krisen in einigen Ländern die Einsätze schwierig machen oder temporär verhindern⁹.

Methodisches Vorgehen

Da es sich bei der Prüfung des SES nicht um eine typische Projekt- oder Programmprüfung, sondern um eine Mischform aus Prüfung einzelner Teilprojekte des SES (Senioexperten-Einsätze) und der Institution SES als Programmträger handelt, wird gemäß der Leistungsbeschreibung des Gutachters vom Standardformat einer PFK abgewichen (z.B. keine e-val Prüfung). Aufgabe des vorliegenden Berichtes ist es, neben den OECD DAC Kriterien Effizienz, Effektivität, Relevanz und Wirksamkeit/Nachhaltigkeit des SES Programms einige Sonderfragen zu diskutieren. Hierzu zählen die Befassung mit Indikatoren, die die Wirksamkeit des SES Programms besser abbilden könnten, Effizienzfragen der internen Prozesse des SES, eine mögliche Zusammenarbeit mit dem informellen Sektor, Wirkungen für die deutsche Wirtschaft, das Repräsentantennetzwerk des SES im Ausland, die Diskussion der sogenannten „20 % - Klausel“ sowie der Stand der Umsetzung der Vorschläge der Evaluation 2008. Zur Klärung und Diskussion der aufgeworfenen Themen wurden folgende Wege beschritten:

- a) Es wurden zwei schriftliche Umfragen nach dem Zufallsauswahlprinzip durchgeführt. Eine bei den Senioexperten (SE) nach einem abgeschlossenen Einsatz, der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, sowie eine zweite schriftliche Befragung mit einer Zufallsauswahl der SES Repräsentanten im Ausland. Die Ergebnisse der Befragungen werden in den Anhängen 3 und 4 näher dargestellt und im Haupttext als Belege benutzt.
- b) Ferner wurden schriftlicher Dokumente des SES, Projektakten, GIZ Dokumente etc. analysiert und einbezogen.
- c) Es wurden Interviews in Deutschland mit verschiedenen Abteilungen des SES und dem BMZ (Ref. 111) durchgeführt.

⁴ Siehe etwa BMZ (2011): Märkte entwickeln, Wohlstand schaffen, Armut reduzieren, Verantwortung übernehmen –Die Wirtschaft als Partner der Entwicklungspolitik, Politisches Eckpunkte-Papier zur Kooperation mit der Wirtschaft, Bonn; BMZ (Hrsg.): develoPPP.de; Public-Private Partnerships with BMZ, o.J., Bonn.

⁵ BMZ (2011): S.13, die den SES explizit als wichtiges Instrument in diesem Kontext erwähnt.

⁶ Zur Bedeutung der KMU für die Entwicklung der EZ Länder siehe etwa Kaufmann et al. (2008).

⁷ Schriftliche Auskunft des BMZ aus 2/2011.

⁸ In 2011 umfasst der SE Pool bei steigender Tendenz bereits mehr als 9.000 SE. Die Mehrheit, allerdings nicht alle SE, stehen für einen Auslandeinsatz zur Verfügung.

⁹ So sind in den besuchten Ländern z.B. Einsätze im Norden Mexikos problematisch. Einige Einsätze in Guatemala wurden von ausgewählten SE wegen berechtigter Sicherheitsbedenken abgesagt.

- d) Eine weitere Erkenntnisquelle war die teilnehmende Beobachtung bzw. der Aufenthalt in der Verwaltung des SES in Bonn. Der SES stellte dem Gutachter freundlicherweise einen Arbeitsplatz im SES Gebäude in Bonn zur Verfügung.
- e) Nicht zuletzt wurden Feldbesuche mit strukturierten Interviews in 4 vom Auftraggeber vorgegebenen Ländern (Tansania, Uganda, Mexiko, Guatemala) mit je mind. 5 Projektbesuchen pro Land (siehe Leitfragen für Interviews im Anhang 5) durchgeführt¹⁰. Der Gutachter wurde in Tansania von Frau Astrid Kaiser (BMZ/Ref.111) und der Geschäftsführerin des SES Frau Dr. Nonnen begleitet, in Mexiko vom örtlichen Repräsentanten (REP) des SES, Herrn Löcken. Die Ergebnisse der Feldbesuche werden im Anhang 2 näher dargestellt und im Haupttext als Belege benutzt.
- f) Konsultation relevanter Publikationen (siehe Anhang 9).

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die kompetente und kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung bei allen Beteiligten bedanken. Die GIZ hat zusammen mit ihren Landesbüros die Reisetätigkeit vor Ort organisiert, der SES hat nicht nur die Feldbesuche koordiniert und den Fragebogenversand maßgeblich unterstützt sondern auch alle erforderlichen Informationen schnell und verlässlich bereitgestellt sowie Gesprächstermine kurzfristig ermöglicht. Dies hat zur Transparenz und zur Klärung aller wesentlichen Fragen außerordentlich beigetragen. Die im folgenden Text unterbreiteten Anregungen und Vorschläge sind als ein „Input“ zu verstehen. Sie sollen dazu dienen, nach interner SES Diskussion und weiterer Prüfung ggfs. berücksichtigt zu werden, sind aber nicht als der „Weisheit letzter Schluss“ gedacht.

Zur Repräsentativität

Die Befragung von 30 SE sowie die 20 Projektbesuche können bei weit mehr als 1.400 Einsätzen allein im Jahr 2010 nur einen kleinen Teil des SES Spektrums abdecken (weniger als 4 %). Durch die Auswahl zweier afrikanischer und zweier lateinamerikanischer Länder für die Projektbesuche ist zudem Asien und Osteuropa untergewichtet. Trotz des Versuchs, eine Zufallsauswahl bei der SE Befragung durchzuführen, ist die Repräsentativität dadurch notgedrungen eingeschränkt. Aus den Rahmengesprächen vor Ort und mit den Projektleitern des SES wurde jedoch deutlich, dass die geprüften Fälle exemplarischen Charakter haben und typische Aussagen über Erfolg, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit erlauben. Von den zurzeit 137 Repräsentanten wurden 30 Befragungen in die Auswertung einbezogen, was einer Stichprobe von mehr als 20 % der Grundgesamtheit entspricht. Dies wird als repräsentativ bewertet.

3. Darstellung der Wirkungskette und methodischer Ansatz des SES

Das Kernproblem, auf welches sich das SES - Programm fokussiert, besteht darin, dass die beantragenden Leistungsempfänger keine ausreichende Expertise bzw. diese nicht in ausreichender Qualität besitzen oder auf dem lokalen Markt erwerben können. Förderkomponenten im Rahmen des SES Instrumentariums mit entwicklungspolitischem Bezug und BMZ-Förderung sind die Beratung sowie die Aus- und Fortbildung der Leistungsempfänger. Zielgruppe des Programmes des SES sind die Teile der Bevölkerung in Entwicklungsländern, die von den veränderten Angeboten der Unternehmen oder Einrichtungen ökonomisch, sozial oder im Zusammenhang mit verbesserten Umweltbedingungen direkt oder indirekt profitieren. Als Mittler sind ausgewählte Fach- und Führungskräfte der beantragenden

¹⁰ Die Projektauswahl erfolgte durch den Gutachter in Abstimmung mit dem BMZ bzw. dem SES. Die Einsätze sollten nicht länger als 12 Monate zurück liegen. Es wurde dabei auf eine Mischung der Branchen, privater und öffentlicher Trägerschaft, von Erst- und Folgeinsätzen sowie eine regionale Streuung geachtet. Die Feldbesuche fanden im April und Mai 2011 statt. Begleitend wurden in den jeweiligen Ländern Rahmengespräche mit den Botschaften, GIZ Büros und den SES Repräsentanten geführt.

Unternehmen und Einrichtungen zu sehen, die das Erlernete an die Zielgruppe weitergeben bzw. den jeweiligen Service oder ihre Verantwortlichkeiten verbessern.

Die im Angebot formulierte Wirkungskette der Arbeit des SES folgt der unten dargestellten Interventionslogik. Das übergeordnete Modulziel lautet: „Produktion, Produktivität und/oder Wettbewerbsfähigkeit der Leistungsempfänger sind gestiegen. Es wurde ein Beitrag zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft geleistet“. Der SES nimmt im Rahmen eines Projektantrages die Auswahl der angefragten Fachkräfte aufgrund der Anforderung von Partnerseite wahr. Die aktive Nachfrage durch die AG ist dabei ein tragendes Prinzip. Dazu gehört neben der fachlichen Prüfung von Relevanz und Sinnhaftigkeit des jeweiligen Antrages auch die Vor- sowie Nachbereitung der Einsätze. Die entwicklungspolitische Wirkungskette lautet dabei wie folgt:

> **(Leistungen, Output):** Die Senior-Experten werden zielgerichtet ausgewählt, beraten, bilden aus/führen ihre Einsätze durch. Die Leistungsempfänger (AG) haben dadurch verbesserte Möglichkeiten, ihre im Antrag formulierten Schwachstellen ab- und entsprechende eigene Kapazitäten aufzubauen.

> **(Nutzung der Leistung, intermediate Outcome):** Wird die Leistung entsprechend genutzt und eingesetzt, wird das Problem gelöst, bzw. der AG baut eigene Kapazitäten auf.

> **(direkte Wirkung, Outcome):** Es folgt, so die Wirkungshypothese, dass Produktion, Produktivität und/oder Wettbewerbsfähigkeit der leistungsempfangenden Unternehmen/Einrichtungen gesteigert wird.

> **(übergeordnete Wirkung, Impact):** Indirekte und hoch aggregierte (übergeordnete) Wirkungen (Impact) beziehen sich in der Regel auf die Steigerung von Einkommen oder Verringerung von Armut, in Einzelfällen auf die Verbesserung der natürlichen Umwelt oder auch etwa der Gesundheitssituation der Bevölkerung im Umfeld des Einsatzstandortes. Sie sind entwicklungspolitisch anzustrebende Wirkungen, die von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich auftreten und ausfallen können, aber nicht müssen. So ist auch der Bezug zu übergeordneten Abkommen wie den MDGs¹¹, zu Programmabsprachen und zu nationalen Strategien nur im Einzelfall herleitbar. Entsprechend sind auch die übergeordneten Wirkungen in der Regel durch eine Zuordnungslücke von den nachvollziehbaren Wirkungen des Projekts getrennt, sind aber ggBfs. plausibel zuzuordnen (wenngleich oft schwer messbar).

Das gleiche kann in abgeschwächter Form auch für direkte Wirkungen gelten. So kann z.B. eine Produktivitätssteigerung oder ein Produktionszuwachs eines Unternehmens sicherlich besser der Leistung eines SES Einsatzes zugeordnet werden, aber auch nicht immer eindeutig und vollständig. Zudem scheint diese Betrachtungs- und Interventionsebene sehr komplex und dicht. Sie schließt nicht nur den Beitrag des Seniorexperten im engeren Sinne ein, sondern auch die Nutzung/Umsetzung seines Beitrags. Später wird auf diese Aspekte zurückzukommen sein.

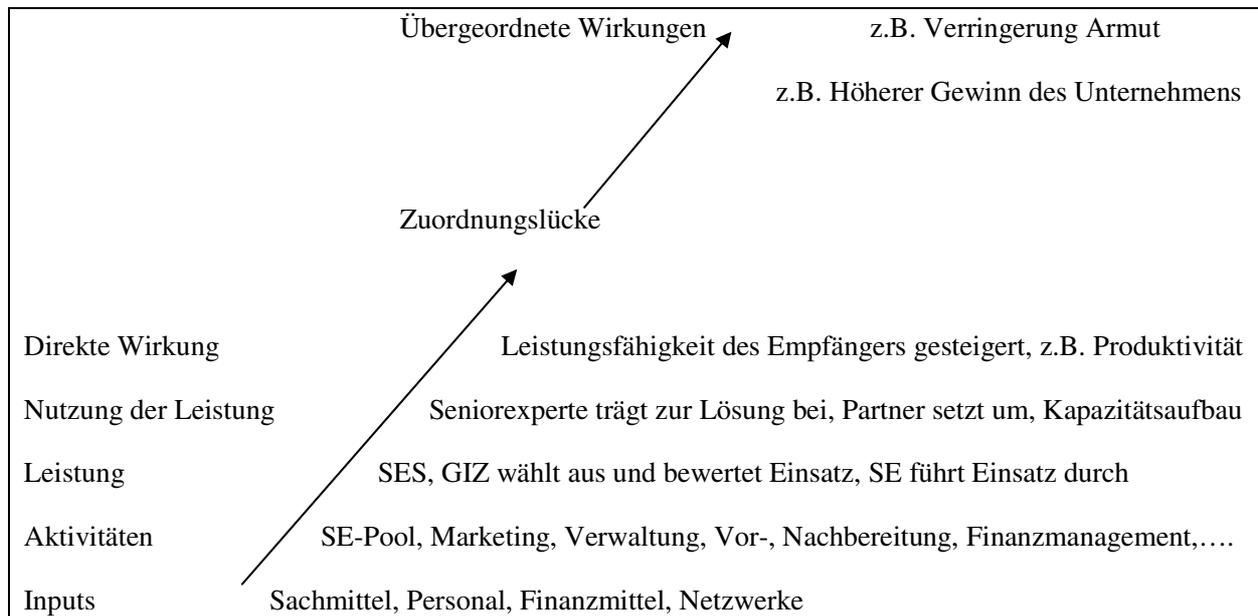
Die verwendeten Indikatoren des SES Angebotes aus dem Jahr 2008 lauten:

1. In 70 % der Einsätze wird das jeweilige Ziel voll und in 25 % der Einsätze überwiegend erreicht.
2. 60 % der Auftraggeber bestätigen, dass das Qualifikationsniveau ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehoben wurde.

Zusätzlich werden Bedingungen zur Übernahme der lokalen (90% der AGs) und internationalen Kosten (30% der AGs) benannt. Indikator 1 stellt auf die individuelle Problemlösung des AG ab und Indikator 2 auf das Capacity Building des Humankapitals.

¹¹ Z.B schließt das MDG 1 Ziel bzw. die zugehörige Ausrichtung der deutschen EZ im AP 2015 die Förderung des Privatsektors mit dem Ziel seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen und letztlich Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern und damit einen Grossteil der Einsätze im gewerblichen Bereich ein. Einsätze im humanitären und nicht-gewerblichen Bereich wären häufig den MDGs 4, 5 oder 6 zuzurechnen.

Wirkungsmodell des SES



Quelle: eigene Darstellung

Für die Verlängerungsphase (2011) wurden der Indikatorensatz erweitert und verfeinert¹² (auf die Indikatoren wird weiter unten kritisch eingegangen):

- Indikator 1: In 85 % der Einsätze wird das jeweilige Ziel vollständig oder überwiegend erreicht, gemäß Priorisierung der Ergebnisse.
- Indikator 2: In 90 % der Einsätze bestätigen Auftraggeber, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter gemäß Qualifikationsliste angehoben und/oder die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wurde.
- Indikator 3: 95 % der Auftraggeber aus dem privatwirtschaftlichen Bereich tragen alle lokalen Kosten. Mindestens 20 % dieser Auftraggeber tragen darüber hinaus weitere Kostenanteile (Flugkosten, Nebenkosten, Projektbearbeitungskosten).
- Indikator 4: In 10 % der Einsätze unterstützt der SE den Auftraggeber nach Einsatzende fachlich weiter.

4. Die OECD DAC Beurteilungskriterien

4.1. Relevanz (zur Frage: Tun wir das Richtige?)

Ausgehend von dem identifizierten Kernproblem, dem Mangel an Know How, kann plausibel vermutet werden, dass der SES durch die Zurverfügungstellung von Expertenwissen einen Beitrag zur Lösung leistet und folglich im Prinzip das „Richtige“ und damit das Relevante tut.

¹² Zur verbesserten Messung der Indikatoren wurde in diesem Zusammenhang ein neuer Fragebogen eingeführt (im Folgenden Modell 3 genannt), der den Anmerkungen des letzten Evaluationsberichtes 2008 Rechenschaft trägt, indem die Begriffe „Erfolg“ und „Qualifikationsniveau“ des alten Fragebogens (Modell 1) qualifizierter und differenzierter abgefragt werden. Zum anderen wird nun auch die Kostenbeteiligung des AG gemessen (Indikator 3) und es soll versucht werden durch Indikator 4 ein Element der Nachhaltigkeit zu erfassen. In der Zwischenzeit wurde ein Fragebogen (Modell 2) getestet, der aber inzwischen verworfen wurde und dessen Weiterentwicklung das Modell 3 darstellt (siehe ausführlich hierzu 4.2.5).

Wenngleich es nahe liegt, dass auf der Mikroebene, bedingt durch die explizite Nachfrageorientierung und die Kostenbeteiligung der AGs (Leistungsempfänger) mehrheitlich „das Richtige“ getan wird indem die „Produktion, Produktivität etc.“ gesteigert wird, ist es doch schwierig, den „Beitrag zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft bzw. des Landes“ zu fassen. Die Tatsache, dass die Einsätze auf der Mikroebene stattfinden, jährlich in mehr als 70 Ländern und verschiedensten Branchen, Bildungseinrichtungen sowie karitativen Einrichtungen, und demzufolge nicht immer strukturbildende Wirkungen aufweisen können, wurde bereits im letzten Gutachten 2008 diskutiert.¹³ Wie oben stehende Wirkungskette des SES ausweist, ist der Weg von der Mikrointervention bis hin zu einer entwicklungspolitisch nachweisbaren Wirkung lang und selten quantifizierbar, obwohl oft plausibel. Es liegt in der Interventionslogik und dem Mikroansatz des SES Instruments, dass hier eine große Zuordnungslücke klafft und man sich mit Plausibilitätsüberlegungen behelfen muss. Zudem muss bedacht werden, dass die Kosteneffizienz (hoher Einsatz ehrenamtlicher Kräfte etc.) nicht durch zu hohe methodische kostenträchtige Anforderungen an eine Messbarkeit ausgehöhlt wird. Später soll dennoch versucht werden, Vorschläge zur Verkleinerung der Zuordnungslücke zu machen, indem eine Option für eine verbesserte Messung der „direkten Wirkung“ diskutiert wird.

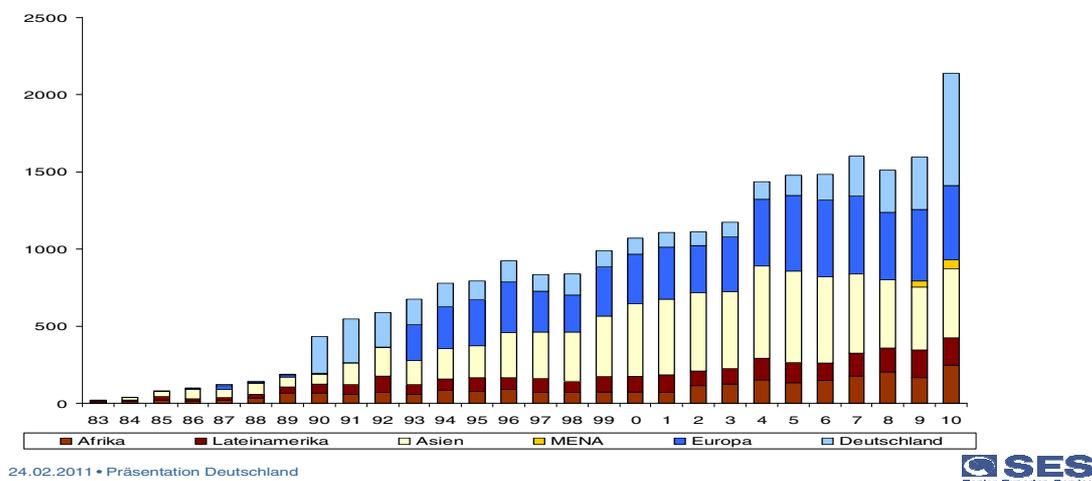
Generell muss zur Bestimmung des Relevanzrahmens gefragt werden, ob die Formulierung des Angebotes aus 2008: „Es wurde ein Beitrag zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft geleistet“, weitergeführt werden sollte. Wir kommen bei der Diskussion der sogenannten 20% - Klausel auf diesen Aspekt zurück. Vorgreifend soll aber gesagt werden, dass eine Zielsetzung wie: „Es wurde ein Beitrag zur Förderung entwicklungsrelevanter Institutionen geleistet.“ für den entwicklungspolitischen Auftrag des SES aus heutiger Sicht angemessener erscheint. Betrachtet man die Sektorschwerpunkte (NaWi „nur“ in 37 der 57 Partnerländer) der deutschen EZ, ist hier eine Verbreiterung der Zielsetzung über die Wirtschaft hinaus angezeigt. Obwohl der Begriff der Entwicklung der Gesamtwirtschaft durchaus die Förderung der Rahmenbedingungen im weiteren Sinne einschließen könnte, scheint der Begriff der Institutionen besser geeignet, da er explizit auch das Funktionieren des Staates und des Bildungssektors mit abdeckt.

4.1.1. Relevanz regionaler und sektoraler Schwerpunkte

Bis Ende 2010 kumuliert sich die Anzahl der Einsätze des SES auf fast 24.000 weltweit, wobei die Aktivitäten im Jahr 2010 einen neuen Spitzenwert erreichen. Im Jahre 1990 wurde die SES-Tätigkeit in Deutschland neu aufgenommen, welche neben Einsätzen in deutschen Firmen, das Programm „Neue Impulse für Schüler“ und die Initiative VerA, zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen umfasst. Die deutschen Programme sind nicht BMZ-finanziert und hier nicht weiter Gegenstand der Diskussion.

¹³ Feder, F. (2008): Prüfung des laufenden Programms und der entwicklungspolitischen Performance des Senior Experten Service (SES), Bonn, Heidelberg.

Einsätze 1983 – 2010



Quelle: SES Statistik 2011

Bei der regionalen Verteilung der Auslandseinsätze dominiert Osteuropa mit einem Drittel der Einsätze. Das Auslaufen der Kooperation mit Russland in 2009 konnte durch Steigerungen in anderen Ländern abgefangen werden. Danach folgten mit etwa gleichgewichtigen Anteilen Afrika, Asien (ohne China), China und dann Lateinamerika¹⁴.

Wie schon im Prüfungsbericht 2008 festgestellt¹⁵, ergibt sich eine insgesamt hohe Kongruenz zwischen Partnerländern des BMZ und den Schwerpunktländern des SES. Auffällig bleibt, dass in den letzten Jahren die Einsatzzahlen des SES in Sub-Sahara-Afrika mit 17,4% noch nicht der Bedeutung der Afrikapolitik des BMZ entsprachen (Dort befinden sich 24 der 57 Partnerländer des BMZ (42%)). Hier sind mittlerweile aber positive Entwicklungen zu identifizieren: Seit der letzten Prüfung ist eine Steigerung der Einsätze in Afrika zu erkennen. Inzwischen belegt Afrika hinter Europa den zweiten Rang bei der regionalen Häufigkeit der Einsätze.

Regionale Verteilung der Auslandseinsätze zwischen 2008 und 2010

Region	2008	in %	2009	in %	2010	in %
Afrika	204	16,6	168	13,4	246	17,4
Asien	259	21,0	213	16,9	226	16,0
China	185	15,0	191	15,2	224	15,9
Lateinamerika	155	12,6	181	14,4	177	12,5
Europa	428	34,8	463	36,8	481	34,0
MENA	0	0	41	3,3	59	4,3
Insgesamt	1231	100	1257	100	1413	100
Davon BMZ-teilfinanziert	1048		1146		1269	

Quelle: eigene Berechnungen, Statistik SES

¹⁴ Separat werden seit 2009 sind Einsätze in der MENA Region (4,3%) ausgewiesen (bis dato unter Afrika).

¹⁵ Feder, F. (2008): Prüfung des laufenden Programms und der entwicklungspolitischen Performance des Senior Experten Service (SES), Bonn, Heidelberg., S. 16

Nach 204 Einsätzen in 2008 und 168 in 2009, erreicht mit 246 Einsätzen in 2010 in Afrika diese Region einen neuen absoluten Höchststand. Von 2008 auf 2009 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der nicht nur durch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (globale Wirtschaftskrise) zu erklären war, sondern auch durch den Personalmangel und -wechsel in der Afrikaabteilung des SES. Interessant ist aber vor allem die Beobachtung, dass gerade in den Afrikanischen Ländern ein besonderes Wachstum zu verzeichnen war, wo mit bzw. an der Repräsentantenstruktur gearbeitet wurde (siehe 5.6). Die Anstrengungen in Afrika präserter zu sein, müssen trotz der erfreulichen Entwicklung also weiter fortgesetzt werden.

Die wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte des SES nach Wirtschaftszweigen weltweit sind seit Jahren etwa konstant (bei freilich unterschiedlichen Länderportefeuilles). Die meisten Einsätze finden im Bildungswesen statt (23% in 2010), gefolgt vom Gesundheitswesen (13%), karitativen Einrichtungen (8%), der Nahrungsmittelindustrie (7%), Touristik und schließlich der Agrarwirtschaft¹⁶. Die Privatsektorentwicklung und damit der industriell-gewerbliche Bereich stehen also nicht mehr im Mittelpunkt. Als das eigentlich klassische Feld des SES, sollte es auftragsgemäß wieder gestärkt werden.

Das Partnerlandkonzept des BMZ

Der SES ist nicht nur in den Partnerländern des BMZ aktiv, sondern er führt auch Einsätze in anderen Entwicklungsländern aus. Etwa 2/3 des SES Einsätze finden in Ländern statt, die zu den BMZ Partnerländern zählen oder im Rahmen spezieller Programme eingebunden sind. Im Jahr 2010 wurden von den 1269 BMZ-teilfinanzierten Einsätzen 585 außerhalb der Partnerländer durchgeführt, davon aber 134 in Ländern mit denen eine regionale oder thematische Zusammenarbeit vereinbart ist.

SES Einsätze in BMZ Partnerländern

Einsätze insgesamt in 2010 mit BMZ-Teilfinanzierung	Einsätze in Partnerländern	Einsätze in Nicht-Partnerländern	Davon in Ländern mit regionalen oder thematischen Programmen
1269	684	585	(134)
	53,9%	46,1%	(10,6%)

Quelle: eigene Berechnungen, Statistik SES

Zu den Nicht-Partnerländern in denen die Einsätze konzentriert stattfinden zählen 2010 Rumänien (74), Bulgarien (63), Kasachstan (53) und vor allem China (189). Rumänien und Bulgarien spielen als EU Mitgliedsländer (Transformationsländer) insofern eine Sonderrolle, als sie nicht OECD-DAC Länder sind. Hierzu besteht bis 2014 eine Sondervereinbarung mit dem BMZ. Alle anderen Länder in denen der SES tätig ist, gelten als OECD DAC Entwicklungsländer. Es handelt sich in der Regel um Einsätze in geringerer Anzahl in etwa 30 verschiedenen Entwicklungsländern, die bei Nachfrage bedient werden, ohne einen besonderen Akquiseschwerpunkt zu bilden. Kohärenz mit der entwicklungspolitischen Aufgabe des BMZ (nimmt man die Sonderfälle Rumänien und Bulgarien aus) ist also zu einem großen Teil gegeben, zumal, wenn man bedenkt, dass von den Einsätzen in Nicht-Partnerländern noch ein Teil der AG die internationalen Kosen selbst trägt und somit die BMZ-Teilfinanzierung nicht zum Tragen kommt. Es ist also insgesamt bei den BMZ-teilfinanzierten Einsätzen eine starke Orientierung am Partnerlandkonzept des BMZ zu attestieren, wobei der SES seine regionale Flexibilität und Diversifikation als Komplement zur staatlichen deutschen EZ erhält und weiter erhalten sollte, um auch dort „Flagge zu zeigen“, wo die staatliche EZ nicht aktiv sein kann oder will¹⁷ (siehe auch 5.5).

¹⁶ GTZ (2010) Fortschrittsbericht der GTZ an das BMZ für das Jahr 2009 bzgl. SES, Statistik SES

¹⁷ z.B. auf Sansibar aus politischen Gründen

Länder, die laut DAC Liste Entwicklungsländer sind, sind zwar ODA-anrechnungsfähig, gleichwohl wird die Rechtfertigung von BMZ-Mitteln schwieriger, wenn sie nicht einen Partnerlandstatus haben. Gerade in solchen Ländern, sollte auf eine höhere Quote der Kostenübernahme (auch internationale) durch die AGs geachtet werden.

4.1.2. Relevanz der Länderkonzepte des BMZ sowie der Schwerpunkt- und Programmbildung

Die Relevanz des SES Programms misst sich nicht zuletzt an den entwicklungspolitischen Vorgaben des BMZ. Aufbauend auf den Prinzipien und Leitlinien der Paris-Deklaration beinhalten sie nicht nur das Streben nach und die Dokumentation von kurz- und langfristigen Wirkungen der Maßnahmen sowie der Einforderung der „EZ Aus einem Guss“ sondern vor allem auch die Orientierung an den ausgehandelten Sektorschwerpunkten und die Ausrichtung an den nationalen Entwicklungsstrategien der jeweiligen Partnerländer. Bei der Gestaltung der Entwicklungspolitik des BMZ spielen folgende Konzepte und Strategien eine zentrale Rolle:

- Nationale Entwicklungsstrategien: Nationale Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien bilden den Kern der Bemühungen (ownership) der jeweiligen Länder auf dem Weg zu ihren Entwicklungszielen. Erarbeitung und Umsetzung solcher Strategien werden vom BMZ sowie von bi- und multilateralen Projekten unterstützt. Sie bilden ein wichtiges Instrument zur Koordinierung von Geberbeiträgen und sollen die Eigenverantwortung stärken.
- Konzeptionelle Grundlagen: Länderkonzepte bilden das Managementinstrument zur länderspezifischen Umsetzung der deutschen EZ. Daneben werden Schwerpunktstrategiepapiere abgestimmt, die die Konzepte bilateraler Zusammenarbeit festlegen. Bilaterale Länderkonzepte werden zunehmend durch gemeinsame Geberstrategien (Joint Assistance Strategy – JAST) und Chapeau Papiere, die den deutschen Beitrag zu solchen JAST definieren, ergänzt bzw. ersetzt.¹⁸
- Sektorkonzepte: Sektorkonzepte definieren den fachlichen Rahmen, Grundsätze und Ziele der deutschen EZ und tragen den Leitprinzipien Rechnung, dass geförderte Vorhaben den Grundbedürfnissen der betroffenen Bevölkerung entsprechen und einen Beitrag zur konkreten Armutsbekämpfung leisten sollen.

Für die besuchten Länder Tansania, Uganda, Mexiko und Guatemala stellen sich die aktuellen Schwerpunkte laut folgender Übersicht dar. Es soll der Versuch unternommen werden, die SES Einsätze den Schwerpunkten zuzuordnen, um einen Anhaltspunkt für die entwicklungspolitische Relevanz aus der BMZ Sicht zu bekommen. Eine Zuordnung ist im Einzelfall schwierig und wird pauschal über die Branche vorgenommen. Dies heißt allerdings nicht, dass es bisher unmittelbare Synergien zwischen den SES Einsätzen und der deutschen EZ gibt bzw. geben muss. In den besuchten Projekten sind sie eher als sehr gering einzuschätzen. Es ist aber denkbar, dass im Rahmen einer besseren Sektorkohärenz diese Synergien durch ein verbessertes Networking, Pilotprojektierung, Erfahrungsaustausche etc. und auch direkte Beauftragungen innerhalb eines Sektors geschaffen werden und die Relevanz erhöhen. Die Bereitschaft des SES dazu ist vorhanden¹⁹, obwohl er als NRO nicht unmittelbar an die politische Ausrichtung der staatlichen EZ gebunden sein muss und flexibler agieren kann.

Für Tansania ergibt sich bei einer Zuordnung zum Arbeitsbereich der deutschen EZ laut unten stehender Tabelle Kohärenz durch das starke Engagement im Gesundheits- und Wasserbereich mit über 50% der Einsätze in 2010. In Uganda sind mindestens 20% formal dem NaWi Bereich zuzuordnen, wobei in Uganda allerdings die Finanzsystementwicklung im Vordergrund steht. Der Wassersektor war einmal und Energie in 2010 nicht vertreten. Guatemala besitzt durch die Themenschwerpunkte lokale Wirtschaftsförderung und Bildung bei insgesamt wenig Einsätzen einen direkten Bezug zum SES

¹⁸ Z.B. im Falle Ugandas und Tansanias

¹⁹ Auskunft der Geschäftsführung des SES

Portefeuille des Landes. In Mexiko liegt der SES Schwerpunkt eindeutig auf beruflicher Bildung, was kein Schwerpunkt der deutschen EZ im Lande ist, allerdings ein starkes nationales Interesse genießt.

Zuordnung der SES Einsätze zu deutschen EZ Schwerpunkten in 2010 in den 4 besuchten Ländern

Land	Schwerpunkte deutscher EZ	% der SES Einsätze
Tansania	Demokratie, Dezentralisierung; Wassersektor; Gesundheit HIV AIDS	Über 50 %
Uganda	Wassersektor, NaWi (Finanzsystementwicklung), Energie	Über 20%
Guatemala	Demokratie, Friedenssicherung, Bildung; Lokale Wirtschaftsentwicklung	Über 50%
Mexiko	Umwelt, Klima; Energie	0%,

Quelle: Eigene Darstellung, BMZ, Statistik SES

Es gibt also – von Land zu Land in unterschiedlichem Maße – einen thematischen Bezug zur deutschen EZ, welcher aber als noch steigerungsfähig eingeschätzt wird.

In dem nicht-gewerblichen und dem karitativen Bereich wurden laut SES Statistik zwischen 2008 und 2010 jährlich weniger als 20 % der Einsätze ausgeführt. Bei der Zufallsauswahl der Feldbesuche wurden 5 der besuchten 21 Projekte als „20%-Klauselrelevant“ klassifiziert, was etwa 25 % entsprechen würde. Dies ist auf die Häufung an karitativen Einsätzen in Afrika (Tansania) zurück zu führen. Auf die Bedeutung dieser Tatsache ist weiter unten bei der Diskussion der “20 %-Klausel” als Deckelung für den nicht-gewerblichen Sektor zurückzukommen (siehe Abschnitt 5.3.)

.....zum Aktionsprogramm 2015 und der Paris Deklaration

Auch das Aktionsprogramm 2015 des BMZ (AP 2015) zählt zu seinen 10 vorrangigen Aktionsfeldern “Die wirtschaftliche Dynamik und aktive Teilhabe der Armen erhöhen“, genau die Stoßrichtung, die der SES durch seine Fokussierung auf KMU und die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit verfolgt. In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es erklärtes Ziel – nicht zuletzt im Einklang mit der Paris-Deklaration - programmbasierte Ansätze (PBA) der EZ zu propagieren. Zurzeit sind etwa ein Drittel der deutschen EZ Aktivitäten des BMZ den PBA zuzurechnen²⁰. Sie setzen sich aus integrierten TZ Programmen (PBA 1) und programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen (PGF) wie z.B. Korbfinanzierungen (PBA 2) und der Budgethilfe zusammen (PBA 3).

Zur generellen Qualitätsverbesserung und -kontrolle der Einsätze wird im letzten Fortschrittsbericht 2009 der GIZ aus 2010 angemerkt: „Es wird... angestrebt, die Einsätze an den jeweils entwickelten Schwerpunkten der jeweiligen Partnerländer zu orientieren. Bei Einsätzen, die in oder im Umfeld laufender TZ-Vorhaben durchgeführt werden, wird der Bezug zu Entwicklungsstrategien des Partners durch das jeweilige TZ-Vorhaben sichergestellt“²¹.

Bezüglich dieser strategischen Steuerungsaufgabe scheint noch Handlungsbedarf zu bestehen. Bereits in der Prüfung 2008 wurde diesem Thema Aufmerksamkeit gewidmet, ohne dass hierzu in den Fortschrittsberichten berichtet wurde. Im neuen Angebot sollte dieser Aspekt daher explizit berücksichtigt werden. Auch die im Zuge dieser Prüfung durchgeführte Zufallsbefragung der SE zeigt, dass es bisher keine nennenswerten Synergien mit der deutschen EZ vor Ort gibt, dies allerdings auch nicht unbedingt für notwendig gehalten wird (siehe Anhang Nr. 3).

²⁰ BMZ/GIZ/KfW: Dokumentation der Fachtagung Wirksamkeit in practice – Die Umsetzung programmbasierter Ansätze, 13.,14.1.2011, Bonn

²¹ GTZ (2010) Fortschrittsbericht der GTZ an das BMZ für das Jahr 2009 bzgl. SES, S.2.

Wie unten stehende Übersicht darlegt, gibt es bisher nur wenige Ansätze, die direkt im Kontext von PBA 1 Maßnahmen anzusiedeln sind (1,55%) bzw. direkt durch sie beauftragt wurden. Das vorherrschende Prinzip ist der bottom-up Ansatz der Initiierung der SES Einsätze und damit eine PBA 0 Kennung.

Anzahl GIZ - integrierter und - vermittelter SES Einsätze

Jahr	Einsätze durch GIZ beauftragt	Einsätze durch GIZ vermittelt	Schwerpunkte
2008	13	25	Äthiopien
2009	18	19	Indonesien
2010	24	4	Mongolei, Äthiopien
2008 - 2010	55 (1,55% der BMZ-finanzierten Einsätze)	48 (1,35% der BMZ-finanzierten Einsätze)	

Quelle: Eigene Darstellung, Statistik SES

Dennoch, es gibt eine Reihe von Einsätzen, die durch Programme der deutschen TZ angefordert wurden und dem PBA 1 zurechenbar sind. Es fällt auf, dass diese in der Regel einzelnen Schwerpunktländern entstammen, wie Äthiopien (ECBP) oder der Mongolei. Von einem verbreiteten Vorgehen kann trotz einer Steigerung zwischen 2008 und 2010 nicht gesprochen werden. Die Vermittlung durch die GIZ ist zudem seit dem Rückgang der Aktivitäten in Indonesien (Banda Ache) stark rückläufig. Hier ist ein erhebliches Verbesserungspotenzial auszumachen. Bei den Feldbesuchen wurde deutlich, dass der SES und sein Instrument immer noch vergleichsweise wenig mit der deutschen EZ vernetzt sind.

Es gilt weiter zu überlegen, ob in Ländern, in denen etwa PBA 2 Aktivitäten durchgeführt werden, die SES-Angebote im Geberkontext, wie z.B. einem TA Pool, der gemeinschaftsfinanziert ist, besser angeboten werden können (hier ist an den jeweiligen Sektorschwerpunkt Koordinator zu denken). Dieser Ansatz sollte allerdings nicht überbewertet werden, da das SES Instrumentarium doch recht „weit entfernt“ ist von der PBA 2 Ebene. Dennoch kann in Einzelfällen mit beratenden Einsätzen (z.B. Strategieentwicklung bei Ministerien) ein weiterer Schritt des SES in Richtung Programmbasierter Ansätze „mitgegangen“ werden.

Die durch das BMZ geführte Konzentration auf eine geringere Zahl von Partnerländern entspricht den Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/DAC Peer Review) und orientiert sich an der Paris-Deklaration. Von den zurzeit 57 Partnerländern sind allein 24 aus Sub-Sahara-Afrika. Dazu kommt das Programm „Fragile Staaten Westafrika“ sowie Regionalvorhaben. Nicht erst seit dem 2. EU-Afrika Gipfel in Lissabon 2007 bildet Afrika somit eindeutig einen Schwerpunkt der deutschen EZ²². Die Schwerpunkte „Gute Regierungsführung“; „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ und „Wasser“ sind dabei die thematischen Arbeitsfelder, die im Vordergrund stehen. Diese Ausrichtung spiegelt sich bisher nicht immer in der Tätigkeit des SES wieder. Es ist aber unstrittig, dass der SES sich an diesen Vorgaben orientiert und einer Steigerung der Kohärenz mit den jeweiligen Schwerpunkten des BMZ aufgeschlossen gegenüber steht. Der SES würde es explizit begrüßen, wenn seitens der staatlichen EZ (GIZ, KfW) mehr aktive Anfragen aus den Sektorschwerpunkten kämen bzw. der SES bei der Angebotsstellung bereits berücksichtigt würde.

Auf der anderen Seite soll an dieser Stelle betont werden, dass das Instrument des SES ein ideales Komplement ist, den Mehrebenenansatz der deutschen EZ zu vertreten und zu der Meso- und Makroebene auch die Mikroebene zu bedienen. Dies steigert nicht nur die Sichtbarkeit deutscher EZ-Aktivitäten im lokalen Kontext, was bei den Feldbesuchen sehr deutlich wurde, sondern birgt auch immer Potential für sichtbare unmittelbare Wirkungen bei den Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund ist eine bessere Vernetzung mit der deutschen EZ zwar wünschenswert, dem Status des SES als eine private Organisation,

²² BMZ: www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/index.html

sollte aber Rechnung getragen werden und seine ergänzenden Flexibilitätsvorteile gewahrt bleiben.²³ Aber nicht nur die bessere Verzahnung mit der staatlichen EZ sondern auch mit anderen Institutionen des „BENGO-Bereichs“ kann zusätzliche Synergien ermöglichen. Hier bietet sich zunächst ein verstärkter Informationsaustausch der Zentralen und vor Ort die Kommunikation innerhalb der EZ-Runden der Botschaften an (siehe 5.6.5).

4.1.3. Einklang der Entwicklungsmaßnahmen mit den (Sektor-) Politiken und Strategien des Partnerlandes und der Partnerinstitutionen

Die einzelnen Projekte des SES entstehen durch die Nachfrage lokaler Firmen, Institutionen etc. und beziehen sich auf Problemstellungen, die von den Auftraggebern jeweils formuliert wurden. Da es sich um ein „Bottom-up Prinzip“ handelt, stehen die Maßnahmen nicht notwendigerweise und automatisch mit nationalen Politiken und Strategien im Einklang. Hier wäre jeweils eine Einzelfallprüfung notwendig. Plausibilitätsüberlegungen und die Beobachtungen in den besuchten Ländern legen den Schluss aber nahe, dass in vielen Fällen ein weitgehender Einklang mit nationalen Politiken und Strategien besteht. Alle Länder, die eine Armutsbekämpfungsstrategie besitzen (z.B. Tansania mit MUKUTA, Uganda mit PEAP) stellen die Rolle des Privatsektors zur Arbeitsplatzbeschaffung und Armutsbekämpfung an eine zentrale Stelle. Ebenso ist dies Mandat durch das MDG 1 angesprochen bzw. wird durch die Schwachstellenanalysen des WEF belegt. In den vier besuchten Ländern Uganda, Tansania, Mexiko und Guatemala ist von einer Deckung des SES Mandats durch nationalen Strategien auszugehen, was zur Relevanz der Aktivitäten in den jeweiligen Ländern beiträgt²⁴. In Mexiko wurde vor allem auf den Bildungssektor hingewiesen, indem der SES besonders aktiv ist, ohne dass dies ein Schwerpunkt der deutschen EZ ist.

Schwerpunkt, Indikatoren und Strategien für die im Rahmen der Feldstudie besuchte Länder

Land	Schwerpunkte deutscher EZ	UNDP HDI Rang	Doing Business Rang	Wichtige Faktoren nach WEF, die die Privatrektorentwicklung hemmen	Nationale Strategien
Tansania	Demokratie, Dezentralisierung; Wassersektor; Gesundheit	148	128	Infrastruktur, Bildung, Technologie, Qualität lokaler Zulieferer	National Strategy for Growth and Reduction of Poverty (MUKUTA) ²⁵
Uganda	Wassersektor, NaWi, Energie	143	122	Infrastruktur, Bildung, Produktionsprozesse	Poverty Eradication Action Plan, (PEAP)
Guatemala	Demokratie, Friedenssicherung, Bildung; Lokale Wirtschaftsentwicklung	116	101	Arbeitsmarkt, Institutionenentwicklung, Bildung	Keine nationale Strategie, neue verschiedene Sektorstrategien wie Umwelt und Wasser, Gesundheit
Mexiko	Umwelt, Klima; Energie	56	35	Arbeitsmarkt, Institutionenentwicklung, Bildung	Mehrere Armutsbekämpfungsstrategien, Bildungspriorität

Quelle: BMZ; UNDP; World Bank, Doing Business Report; World Economic Forum (WEF), World Competitiveness Report.

In Uganda und Tansania sind sowohl die humanitären als auch die Einsätze im gewerblichen Bereich durch die Armutreduktionsstrategien zu rechtfertigen. In Guatemala und Mexiko ist die Bildung ein nationales Schwerpunktziel sowie ebenso die Armutreduktion durch Förderung kleiner Firmen (lokale Wirtschaftsförderung).

Relevanz kann auch für die Einsätze im nicht-gewerblichen Bereich bzw. humanitären Bereich abgeleitet werden. Die MDGs 4, 5, 6 ebenso wie die sozialen Bezugspunkte, der Gesundheitssektor, Bildung etc. finden sich in den Armutreduktionsstrategien bzw. bilden den Rahmen für nationale

²³ Gerade auch wegen seiner Flexibilität und seinem nicht-staatlichen Charakter kann der SES auch dort tätig werden, wo besondere politische Sensibilitäten erforderlich sind und die „offizielle“ EZ keine Flagge zeigen will oder kann, so z.B. Sansibar.

²⁴ Diese Einschätzung wurde durch die Gespräche in den Deutschen Botschaften der besuchten Länder bestätigt.

²⁵ Embassy of the Federal Republic of Germany Dar es Salaam (o.J.). Tanzanian-German Development Cooperation

Handlungsstrategien. Auch die Ergebnisse der Analysen des UNDP Human Development Index (HDI) deuten darauf hin (Tansania, Uganda, Guatemala), dass Einsätze im nicht-gewerblichen Bereich zu rechtfertigen sind, da die Qualität auch in den dort bewerteten Bereichen Gesundheit und Bildung noch prekär ist. Es kann geschlussfolgert werden, dass die Einsätze des SES in den Ländern mehrheitlich durchaus nationalen Entwicklungsinteressen entsprechen und demzufolge als relevant zu beurteilen sind.

4.1.4. Querschnittsthemen der EZ

Die Querschnittsthemen der EZ wie z.B. Genderaspekte, Klima-Umwelt, HIV Aids, Armutsminderung bilden einen wichtigen Politikbestandteil des BMZ. In den besuchten Projekten wurden – von Ausnahmen abgesehen - keine besonderen Bezüge zu Querschnittsthemen der deutschen EZ festgestellt. Richtete sich ein Projektansatz nicht ohnehin gezielt auf ein Querschnittsthema, so wurden diese Themen von den SE im Rahmen anderer Aufgabenstellung in der Regel nicht „mit behandelt“ oder der AG mit ihnen vertraut gemacht.

Die im Rahmen unserer Umfrage kontaktierten SE berichten überwiegend mit den Querschnittsthemen gar nicht (1/3) oder nur ansatzweise (1/3) vertraut zu sein²⁶.

Diese Beobachtungen lassen ein Potential für eine Steigerung der entwicklungspolitischen Relevanz der SES Einsätze bzw. des Programms erkennen: Die SE sind mögliche „Botschafter“, um auf der Mikroebene die AGs für Themen wie etwa Energieeinsparung, umweltbewusstes Handeln, Kinderarbeit oder Genderfragen am Arbeitsplatz zumindest zu sensibilisieren. Dies soll nicht heißen, dass die Projektziele undefiniert werden sollten. Vielmehr können die SE in dieser Richtung informiert und vorbereitet werden, sodass sie besser in der Lage sind, diese Themen „mit zu denken“, zur Sprache zu bringen und ggfs. Aktivitäten initiieren können. (Siehe hierzu Abschnitt 5.7.)

4.1.5. Beurteilung der Relevanz

Die Relevanz des SES Programms wird anhand der oben diskutierten Kriterien als gut beurteilt. Vor allem die Orientierung am Nachfrageprinzip (Ownership) auf der Mikroebene sowie an nationalen Strategien ist groß. Es gibt aber auch noch Verbesserungspotenzial für eine Steigerung der Relevanz: Neben der stärkeren Anlehnung an die deutschen EZ Schwerpunkte in den jeweiligen Partnerländern, sollte das Afrikaengagement weiter ausgebaut werden, um der Schwerpunktsetzung des BMZ entgegen zu kommen. Die Querschnittsthemen der EZ könnten verstärkt vertreten und berücksichtigt sowie mehr Kontakte zu anderen NROs und PPP Maßnahmen gesucht werden.

4.2. Effektivität (Zur Frage: Was ist erreicht worden?)

Die Beurteilung der Effektivität fragt nach dem Erreichungsgrad der Ziele der Entwicklungsmaßnahme (Soll-Ist-Vergleich). Zu diesem Zweck wird im Folgenden anhand der im Angebot vereinbarten und wertbestückten Indikatoren auf aggregiertem Niveau gemessen, was erreicht wurde. Hierzu werden die Statistiken des SES, unsere durchgeführten Befragungen sowie die Feldbesuche zu Rate gezogen.

Indikator 1: In 70 % der Einsätze wird das jeweilige Ziel voll und in 25 % der Einsätze überwiegend erreicht. Nachweis: Berichterstattung, Statistik des SES

Der Indikator 1 kann als erreicht bewertet werden. Während die Einschätzung der SE etwas vorsichtiger ausfällt, bewerten die AG den Erfolg der Einsätze sogar leicht besser als der Indikator anstrebt. Nach den Messungen des SES anhand seines bisher genutzten Evaluierungsfragebogen (Modell 1) ergibt sich aus

²⁶ Siehe Anhang Nr. 3

der Sicht der SE in mehr als 60% der Fälle jeweils eine vollständige Zielerreichung und in einem Drittel der Fälle eine teilweise Zielerreichung für die Jahre 2008 bis 2010.

Zielerreichung aus der Sicht der SE

Beurteilung aus der Sicht der SE				
Einsatzziel erreicht?	Erreicht	Teilweise	Nicht erreicht	Keine Angabe
2008	61%	35%	3%	1%
2009	62%	34%	4%	0%
2010	61%	34%	4%	1%

Quelle: eigene Darstellung, Statistik SES, Rundungsdifferenzen möglich, Der Befragung liegen Fragebögen (Model 1) zu 1045 Einsätzen bei einer Rücklaufquote von 88% (2008) und 87% (2009) und 86% (2010) zu Grunde.

Aus der Sicht der AG stellt sich das Bild insgesamt noch positiver dar²⁷. Hier beurteilen mehr als 70% das Ziel des Einsatzes als voll erreicht und mehr als ein Viertel als teilweise erreicht. Auch hier sind über die Jahre die Ergebnisse recht konstant.

Zielerreichung aus der Sicht der AG

Beurteilung aus der Sicht der AG				
Einsatzziel erreicht?	Erreicht	Teilweise	Nicht erreicht	Keine Angabe
2008	70%	27%	3%	0%
2009	71%	26%	2%	1%
2010	70%	26%	3%	1%

Quelle: eigene Darstellung, Statistik SES, Rundungsdifferenzen möglich, Der Befragung liegen Fragebögen (Model 1) zu 1045 Einsätzen bei einer Rücklaufquote von 71% (2008) und 65% (2009) und 60% (2010) zu Grunde.

Gründe für die hohe Zielerreichung sind die guten fachlichen Kenntnisse und die Eignung (Auswahl) der entsendeten Seniorexperten sowie die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der AG. Mehr als 90% der AG stellen diese Erfolgsfaktoren in den Vordergrund. Auf die Messproblematik bei diesem Indikator wird später eingegangen.

Indikator 2: 60 % der Auftraggeber bestätigen, dass das Qualifikationsniveau ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehoben wurde. Nachweis: Abfrage bei Auftraggebern, statistische Auswertung des SES

Beurteilung der Qualifikationsbemühungen aus der Sicht der AG

Beurteilung der Ergebniserzielung aus der Sicht der AG					
Nennungsrangfolge	1. häufigste Nennung		2. häufigste Nennung	3. häufigste Nennung	4. häufigste Nennung
2008	68%	Ausbildungsstand der Mitarbeiter angehoben	Neue Produkte/Verfahren	Produktion effizienter	Produktqualität erhöht
2009	73%	Ausbildungsstand der Mitarbeiter angehoben	Produktqualität erhöht	Produktion effizienter	Neue Produkte/Verfahren
2010	75%	Ausbildungsstand der Mitarbeiter angehoben	Produktqualität erhöht	Neue Produkte/Verfahren	Produktion effizienter

Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Statistik SES., Der Befragung liegen Fragebögen (Model 1) zu 1045 Einsätzen bei einer Rücklaufquote von 71% (2008) und 65% (2009) und 60% (2010) zu Grunde.

²⁷ Auffällig ist die jährlich zurückgehende Rücklaufquote der Evaluierungsbögen. Hier sollte bei der Antragstellung klar gemacht werden, dass diese Information zum Vertrag gehört und ggffs. besser nachgefasst werden, um die Aussagefähigkeit dieser Quelle zu erhalten.

Auch der Indikator 2 kann für die Jahre 2008 bis 2010 mit Werten jeweils deutlich über 60% als klar erfüllt gelten²⁸. Der Trend ist zudem steigend, sodass geschlussfolgert werden kann, dass die Bemühungen um eine systematischere Fortbildung im Rahmen der Einsätze bereits Früchte tragen. Dies war ein Ziel der Umsetzung der Empfehlungen der Prüfung 2008 (siehe 5.9).

Neben der Feststellung, dass der Ausbildungsstand der Mitarbeiter erhöht wurde, rangieren Produktqualität sowie Produktionseffizienz und – innovation auf den vorderen Rängen der Ergebnisskala der Auftraggeber. Bis zu 50% der AGs geben hier positive Ergebnisse für ihre Zusammenarbeit mit dem SES an. Aus diesen Einschätzungen kann geschlussfolgert werden, dass die Mehrheit der AG auf dem Weg des Capacity Building positiv unterstützt wurden, gleich ob sie aus dem gewerblichen oder nicht-gewerblichen Bereich entstammen. Auf die Problematik der Messung, wie das Konstrukt „Anhebung der Qualifikation der Mitarbeiter“ gemessen werden kann, wurde im letzten Prüfungsbericht eingegangen. In den nun verwendeten Fragebögen (Model 3) ist eine erhebliche Verbesserung durch Differenzierung und weitergehende Erläuterungen vorgesehen.

Indikator 3: Nebenbedingung

Bedingung zur Genehmigung eines Einsatzes durch den SES ist, dass aggregiert 90 % der Auftraggeber maßgeblich zu den lokalen Kosten beitragen und mindestens 20 % der Auftraggeber Kostenanteile des jeweiligen Einsatzes tragen (wie Flug-, Reisekosten, Projektbearbeitungs- und/oder Projektnebenkosten; Quelle: Statistische Erhebung des SES).

Wie die Tabellen im Anhang 6 belegen, erreichen die Projekte des SES im Durchschnitt die geforderte Beteiligung an den **internationalen Kosten** von mindestens 20%. in allen Jahren. Sie betrug im Jahr 2008 (41%), im Jahr 2009 (33%) und im Jahr 2010 (32%). Ausschlaggebend ist der hohe Beteiligungsgrad von Chinesischen AG (100%), während Afrika mit lediglich 13% und in 2010 nur 6% unter der angestrebten Marke bleibt. Dies ist dem Entwicklungsstand und dem hohen Anteil an nicht-gewerblichen Projekten geschuldet. Will man speziell in Afrika mehr Einsätze und denkt gar an ein stärkeres Engagement im informellen Sektor (siehe hierzu 5.4.), muss dies vermutlich in Kauf genommen werden, wie auch die Feldbesuche zeigen. In Einzelfällen sollte bei Akquise im gewerblichen Bereich (speziell größere Firmen) aber stärker geprüft werden, ob dort nicht eine größere internationale Kostenübernahme vereinbart werden kann. Hierbei sollte daran gedacht werden, dass die Projektbearbeitungskosten des SES (PBK) auch teilweise lokal getragen werden können und die Übernahme der PBK nicht vollständig erfolgen muss, d.h. es handelt sich nicht um eine „entweder-oder-Entscheidung“.

Die Übernahme der **lokalen Kosten** (Unterkunft, Verpflegung vor Ort, Transport, Taschengeld) wird nicht direkt statistisch erfasst. Es ist aber von einer Kostenübernahme auszugehen, wenn nicht der Förderverein einspringt oder das Tagegeld/Verpflegung vom BMZ im Rahmen der Sondervereinbarung für Einsätze im Good Governance Bereich oder Bildung vorliegen oder etwa die Kosten von der Robert-Bosch-Stiftung getragen werden. Im Jahr 2010 wurde in 17 Fällen die lokalen Tagespauschalen vom BMZ getragen (Summe 13.288,- Euro), sodass bei mehr als 1.200 BMZ teilfinanzierten Einsätzen in 2010 die Quote der Übernahme bei ca. 1,5 % liegt. Hier ist nach den jüngsten Tendenzen mit einer weiteren Steigerung zu rechnen, für die Vorsorge getroffen werden muss, wenn die SES Einsätze bei staatlichen Auftraggebern in ärmeren Entwicklungsländern propagiert werden sollen.

Der SES- Förderverein übernahm im Jahr 2008 bei 68, im Jahr 2009 bei 96 und in 2010 bei 114 Einsätzen die lokalen Kosten teilweise. (entspricht ca. 9 % in 2010). Die Robert-Bosch-Stiftung (in deren Osteuropa-Programm) übernahm 2008: 76, 2009: 90 und 2010: 101 mal die lokalen Kosten teilweise (entspricht ca. 8% in 2010).

²⁸ Der Fortschrittsbericht 2009, S.5 kommt hier zu anderen Ergebnissen, die allerdings auch eine positive Wertung zulassen. Im Jahr 2009 wird allerdings nur ein Wert von 47 % angegeben.

Rechnet man die drei Fördertöpfe zusammen, läge die Förderung in der Summe zwar höher als die laut Indikator angestrebten 10% (90% an lokaler „maßgeblicher“ Kostenübernahme durch die AG). Was allerdings als „maßgeblich“ zu verstehen ist, bleibt unklar, ebenso was es bedeutet, dass der Förderverein oder die Robert-Bosch Stiftung „teilweise“ finanzieren. Bedenkt man zudem, dass das Programm der Robert Bosch Stiftung gezielt für Osteuropa gilt, ist zu vermuten, dass für die anderen Regionen der Indikator als erfüllt gelten kann. Dies bestätigen auch die Feldbesuche (siehe 4.2.1).

4.2.1. Ergebnisse der Projektbesuche

Bei den im Rahmen der Projektbesuche überprüften 21 Einsätzen ergibt sich bezüglich der Indikatoren und ihrer Erfüllung folgendes Bild:

Zielerreichung der Einsätze: In 17 Fällen (ca. 80%) wurde das Einsatzziel als voll erreicht bewertet, in 3 Fällen (15%) teilweise, einmal nicht. Diese Zielverfehlung war auf ein persönliches gesundheitliches Problem eines SE zurückzuführen, welches bei der Ausreise nicht bekannt war. Die Stichproben ergeben somit einen Zielerreichungsgrad von 80% plus 15%, was die positive aggregierte Auswertung und damit die Indikatorerfüllung bestätigt.

Aus der Sicht der besuchten AGs sind für den Erfolg vor allem die gute Fachkompetenz und große Erfahrung, die gute Integrationsfähigkeit der SE, sowie ihre starke Motivation und Disziplin ausschlaggebend. In der Regel genießen deutsche Experten einen guten Ruf, was ihre Akzeptanz erhöht. Allerdings sind die Bemerkungen zu der Messproblematik hier ebenso gültig (siehe Anhang 2).

Anhebung des Qualifikationsniveaus:

Die 21 Stichproben ergaben hier einen Zielerreichungsgrad von 66 %. 14 AG gaben an, dass der SE einen signifikanten Beitrag zu Erhöhung des Qualifikationsniveaus des AG und seiner Mitarbeiter geleistet hat. Bei einem Projekt in Tansania, bei drei in Uganda, zwei in Mexiko und einem in Guatemala war von der Stellung der Aufgabe her keine Qualifikation vorgesehen (Managementberatung, Analyse). Die Projekte ohne eine explizite Komponente zur Anhebung des Qualifikationsniveaus zeichneten sich aber dennoch teilweise durch eine beachtliche Erzielung von Wirkungen (Beschäftigung, Effizienz) aus (siehe Anhang 2). Diese Beobachtung sollte dafür sprechen, die Ausbildungskomponenten nicht als „conditio sine qua non“ für Einsätze zu etablieren.

Die Beobachtungen im Feld liegen leicht unter dem Durchschnitt der Gesamtstatistik, bestätigen aber die Indikatorerfüllung. Es handelt sich bei den besuchten Projekten in der Regel um „Training on the Job“ Aktivitäten, die dem Wunsch der AG entsprechen.

Drei nicht zu unterschätzende und oft genannte Punkte sollen hervorgehoben werden: Durch einen SES Einsatz fühlen sich gerade die lokalen Mitarbeiter wertgeschätzt und sind nach einem Einsatz oft stärker motiviert für ihre Arbeit. Zudem wird ein SES Experte in der Regel nicht als Konkurrent oder Spion empfunden, von ihm lässt man sich gern und „gefahrlos“ beraten. Bei einigen AG ist zudem festzustellen, dass die Weiterbildung der Mitarbeiter zu der wachsenden Erkenntnis führt, dass es sich nun lohne, die Mitarbeiter stärker an die eigene Firma zu binden. Dies mindert die Fluktuation und führt zu einem effizienteren Capacity Building in den jeweiligen Unternehmen.

Lokale Kosten:

Die 21 Stichproben der Feldbesuche zeigten, dass in 20 Fällen die lokalen Kosten voll getragen wurden, in einem Fall sprang der Förderverein des SES teilweise ein. Es kann also auf eine Erfüllung dieser Nebenbedingung geschlossen werden, da 95% der AG die lokalen Kosten voll trugen. Die Höhe der

lokalen Kosten variiert sehr stark und hängt davon ab, ob der Einsatzort eine Hauptstadt ist und ob der AG die Möglichkeit besitzt, den SE in eigenen Räumen unterzubringen. Die lokalen Kosten lagen pro Tag zwischen 20 und 150 US Dollar und wurden in der Regel als angemessen und tragbar empfunden.

Internationale Kosten:

Die 21 Stichproben zeigten, dass in 6 Fällen internationale Kosten übernommen wurden. In einem Fall (GIZ-integriert) wurden sämtliche Kosten getragen, in den anderen wurden die Reisekosten übernommen. In einigen Fällen besteht die Vermutung, dass eine volle Kostenübernahme möglich gewesen wäre, wenngleich dies nicht wirklich nachprüfbar ist. Diese Beobachtung sollte mit den Repräsentanten thematisiert werden. Die hier vorgefundene Beteiligungsquote von ca. 30 % entspricht in etwa den Durchschnitten der Jahre 2009 und 2010 und liegt jeweils für Afrika und Lateinamerika über dem regionalspezifischen vom SES ausgewiesenen Durchschnitt.

4.2.2. Ergebnisse der SE Befragung:

Auf die Frage nach dem Erfolg ihres Einsatzes gaben die Rückkehrer bei unserer Befragung in ihrer subjektiven Selbsteinschätzung (zu Indikator 1) eine sehr gute Durchschnittsbewertung mit einer Note von 1,79, auf einer Skala von 1 bis 5 ab²⁹. Dies bestätigt die oben referierten aggregierten Ergebnisse ebenso wie die Eindrücke der Feldbesuche.

4.2.3. SES Akten/Einsatzauswertungen zu den Feldbesuchen:

Auch die Einsatzakten (Kurzberichte) des SES zu den besuchten Projekten bestätigen das vorgefundene positive Bild der Feldbesuche.

- Tansania: In 5 Fällen wurde von den SE eine positive Umsetzung beobachtet, hiervon 2 Fälle mit teilweisem Erfolg.
- Uganda: In 4 Fällen wurde von den SE eine positive Umsetzung beobachtet, hiervon 3 Fälle mit teilweisem Erfolg.
- Mexiko: In 5 Fällen wurde von den SE eine positive Umsetzung beobachtet, davon ein Fall mit teilweisem Erfolg, einmal ohne Erfolg.
- Guatemala: 6 erfolgreich, davon einmal teilweise.

Dieses Ergebnis bestätigt etwa die Gesamtauswertung. Es ist etwas positiver mit 13 Projekten mit vollständigem Erfolg (2/3) und 7 mit teilweisem Erfolg (1/3) als die Einschätzung der SE in der Gesamtstatistik und leicht schlechter als die Bewertung der AG.

Die Evaluierungsbögen der AG zu den geprüften Projekten lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vollständig vor. Zum großen Teil deshalb, weil die Einsätze noch relativ kurze Zeit zurücklagen. In der Mehrzahl der Fälle war beim AG durch den Projektleiter bereits nachgefragt worden bzw. der Evaluationsbogen angefordert.

- Tansania: 2 AG Auswertungen liegen nach Aktenlage bisher vor, 2 Positiv
- Uganda: 1 AG Auswertungen liegen nach Aktenlage bisher vor, 1 Positiv
- Mexiko: 5 AG Auswertungen liegen vor, 5 positiv, davon 1 teilweise
- Guatemala: 5 AG Auswertungen liegen vor, 5 Positiv, davon 1 teilweise

Auch hier wird das Bild der Gesamtauswertung bestätigt bzw. unterstützt. Von 13 vorliegenden Auswertungen waren nur 15% teilweise erfolgreich, der Rest vollständig erfolgreich. Negative Einschätzungen lagen nach Aktenlage nicht vor.

²⁹ Siehe Anhang 3: 1 ist die beste Note, 5 die schlechteste

4.2.4. Beurteilung der Effektivität

Insgesamt zeigen die verschiedenen Informationsquellen ein recht einheitliches Bild und der Grad der Zielerreichung kann als sehr gut bewertet werden. Die vereinbarten Indikatoren wurden in den Jahren 2008 bis 2010 (über-) erfüllt. Dies belegen nicht nur die internen Statistiken und Akten des SES sondern auch die Feldbesuche und die eigenen Erhebungen des Gutachters.

Die Bewertungsqualität der Effektivität ist bekanntermaßen wegen der Messprobleme und der nicht ganz befriedigenden Indikatorwahl teilweise noch eingeschränkt (siehe 4.2.5. und 5.1).

4.2.5. Prüfungsmethoden der Effektivität

Der SES führte eigene Evaluationen beim SE und beim AG mittels standardisierter Fragebögen (bis 2008 nach Modell 1) durch.

Hauptkritikpunkte an der Praxis bis zum Jahre 2008 war die unzureichende Operationalisierung der Indikatoren, mangelnde Differenzierung und letztendlich eine zu geringe Aussagekraft im Hinblick auf Wirkungen und Nachhaltigkeit sowie die Bemühungen um die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter der AG (Capacity Building). Wie in der Prüfung des Jahres 2008³⁰ ausgeführt, wurde angeregt, die Indikatoren und die Fragebögen weiter zu entwickeln. Hierzu wurden konkrete Vorschläge unterbreitet. Es wurden differenzierte Checklisten erstellt, die die Begriffe „Erfolg“ und „Verbesserung des Qualifikationsniveaus“³¹ weiter operationalisieren. Zudem wurde vorgeschlagen, dass SE und AG den modifizierten Evaluierungsbogen gemeinsam ausfüllen bzw. zu einer gemeinsamen Erfolgsbewertung kämen (Modell 2). In diesem Sinne wurde eine Pilotphase angesetzt, in der 2010 in 5 Ländern entsprechende Befragungen durchgeführt wurden. Die Resultate der Pilotphase mit Modell 2 des Evaluationsbogens waren aus den folgenden Gründen enttäuschend:

- Geringe Rücklaufquote
- Deutliche Schwierigkeiten einer inhaltlichen gemeinsamen Bewertung
- Ablehnung der Situation einer gemeinsamen Bewertung (Schwierigkeiten zu einer gemeinsamen Bewertung zu kommen, Rücksichtnahme etc.)
- Mangelnde Evidenz, dass die Beurteilung auch wirklich gemeinsam durchgeführt wurde.

und führten begründetermaßen zu der Entscheidung, diesen Weg nicht weiterzugehen, da die mangelnde Aussagekraft der Ergebnisse letztlich keine Verbesserung eingebbracht hätte. Folgerichtig wurde der Modellversuch der 5 Länder nicht flächendeckend eingeführt, sondern diese Form der Evaluation wieder aufgegeben.

Seit 2011 sind nun differenziertere, neue Fragebogen im Einsatz (Modell 3), die wieder von AG und SE getrennt ausgefüllt werden sollen. Der Fragebogen für die SE ist gegenüber Modell 1 deutlich erweitert worden und enthält nun weniger pauschale Einschätzungen und Abfragen zur subjektiven Zufriedenheit des SE (z.B. zur Unterkunft) sondern ist differenzierter und konzentriert sich auf:

- Profil der fachlichen Anforderungen des AG
- Definition und Richtigkeit der Aufgabenstellung durch den AG
- Subjektive Erfolgsbeurteilung
- Weitere Kontakte nach Einsatzende
- Kooperation mit dem REP im Lande
- Änderung und Art des Qualifikationsniveau der Mitarbeiter

30 Feder, F. (2008): Prüfung des laufenden Programms und der entwicklungspolitischen Performance des Senior Experten Service (SES), Bonn, Heidelberg. S. 62ff.

31 Feder, F. (2008): Prüfung des laufenden Programms und der entwicklungspolitischen Performance des Senior Experten Service (SES), Bonn, A 6

Zu den Fragen gibt es in der Regel skalierte Antworten (ja/nein, etc.) aber auch offenen Antworten, die nach den Gründen oder Umständen der Einschätzungen fragen, um die Antworten substantiieren zu können. Die Einschätzung der Änderung der Qualifikation der Mitarbeiter des AG orientiert sich stark an den zu Model 2 erstellten Checklisten und erlaubt genauere Analysen zur Art und Weise der Qualifikation und seiner Resultate.

Der Fragebogen für die AG orientiert sich im Grunde an der gleichen Struktur³² sind aber sinnvollerweise nach verschiedenen AG-Typen getrennt. So gibt es spezifizierte Fragen für Bildungseinrichtungen, Firmen, NROs und Verwaltungen. Dies fördert die Präzision und Angemessenheit der Fragen, da Erfolgskriterien z.B. in einer gewerblichen Firma andere sind als in einer NRO. Ein weiterer Fragebogen ist für die AGs vorgesehen, der nach 6 Monaten (ex-post) an eine Zufallsauswahl von AGs (ca. 300-400) versendet werden soll, um Aufschlüsse über Nachhaltigkeit zu gewinnen.

Dieser Fragebogen (Modell 3) befindet sich nunmehr in der Experimentierphase seit Beginn des Jahres 2011. Ergebnisse hierzu liegen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Die Differenzierung der Fragen als solche, die Abfrage von Begründungen für Einschätzungen, die Differenzierung nach AG-Gruppen und die Operationalisierung der Qualifikationsniveauentwicklung sind im Vergleich zu Modell 1 deutliche Fortschritte, die den Informationsgehalt erhöhen, die Nachvollziehbarkeit der Antworten verbessern und klarere Hinweise zur Verbesserung des „matching“ für einen Einsatz geben können. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Rückläufe ist hierin ein Fortschritt zu sehen.

Allerdings muss das Potenzial, das die neue Evaluationsmethode bietet auch genutzt werden können: Art und Umfang der Fragebögen sowie die ex-post Befragung bedingen natürlich einen deutlich höheren Aufwand der Bearbeitung und Auswertung. Besonders die Analyse der offenen Fragen wird sich als sehr arbeitsintensiv erweisen, für die der SES eine Lösung finden muss. Hier ist aus rein pragmatischen Gründen zu überlegen, ob es sich – abhängig von den Antworten und Erfahrungen des ersten Testlaufes – nicht als günstiger erweist, auch hier Antwortkategorien vorzugeben. An einigen Stellen können dann auch noch Präzisierungen der Fragestellungen vorgenommen werden, wie z.B. im Fragebogen AG Bildungseinrichtung: „das Qualifikationsniveau in ihrer Bildungseinrichtung oder die Wettbewerbsfähigkeit wurde verbessert, weil....“ Hier ist der Sinn der „oder“-Fragestellung zu prüfen bzw. die Frage nach Qualifikation und Wettbewerbsfähigkeit zu trennen. Der Aussagewert der neuen Fragebögen wird erst zu ermitteln sein, wenn man die Qualität der Antworten abschätzen kann und Auswertungen vornimmt (z.B. wird der Fragebogen vollständig und sinnvoll ausgefüllt?)

Eine zweite Konsequenz sollte aus gutachterlicher Sicht sein, die interne „Evaluierungsstelle“ des SES zu verstärken. Die Auslandsabteilung könnte mit der steigenden Zahl von Rückläufen, zudem mit weiter differenzierten Angaben, schnell an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen. Um die gewonnenen Informationen deskriptiv aufzubereiten und statistisch-analytisch zu verarbeiten, wird es in Zukunft mehr statistischen Know Hows bedürfen. Die Möglichkeiten, die die vorgenommenen Gruppenbildungen nach AGs, die Differenzierung von „Erfolgskategorien“ und „Qualifikation“ sowie deren Begründungen und die ex-post –Befragung eröffnen, legen es nahe auch von der bisher sehr deskriptiven Auswertung hin zu einer analytischeren zu gehen. So bietet es sich in Zukunft an, u.a. Kreuzauswertung vorzunehmen und Korrelationen zwischen Merkmalen zu differenzieren, um hier auch Erfolgsmuster identifizieren zu können (z.B. Erfolgsfaktoren mit Charakteristika der Repräsentanten kreuzen)³³. Diese Optionen, neben der schieren Menge der Daten, lassen es angeraten erscheinen zu versuchen, einen erfahrenen Seniorexperten (z.B. einen Statistiker) und eine Hilfskraft für die Zentrale des SES zu gewinnen und so die quantitativen und qualitativen Kapazitäten des SES im Bereich Evaluation zu verstärken.

³² Fragen zum REP und zu weiteren Kontakten fehlen.

³³ Siehe hierzu z.B. Diekmann, A. (2002): Empirische Sozialforschung, Hamburg.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Empfehlung, eine aktive Suche nach Kooperationen mit z.B. den örtlichen FHs zu betreiben. Nicht alle Evaluationsschritte muss der SES selbst vornehmen, wenn die Vertraulichkeit der Daten gewahrt ist. Es würde sich anbieten, gesonderte Erkenntnisinteressen und aufwendigere Analysen (z.B. Erfolgsfaktorenforschung oder Clusterbildungen nach Repräsentanten) punktuell als akademische Arbeiten vergeben zu lassen. Dies wahrt nicht nur den kosteneffizienten Charakter des SES, es vernetzt den SES auch stärker mit den lokalen EZ-relevanten Institutionen. So bietet sich z.B. eine Zusammenarbeit der Internationalen Fachhochschule Bonn-Bad Honnef oder der Fachhochschule Bonn Rhein-Sieg an, die neuerdings einen Studiengang NGO-Management betreibt und besonders an entwicklungspolitischen Themen interessiert ist.³⁴

4.3 Wirkung und Nachhaltigkeit (zur Frage: Ist das Erreichte wirksam und nachhaltig und tragen wir zur Erreichung übergeordneter entwicklungspolitischer Wirkungen bei?)

Bei den Interventionen des SES handelt es sich um Projekte auf der Mikroebene, die einzelwirtschaftliche Adressaten haben und demzufolge immer nur „Insellösungen“ anbieten. In der Summe können sie aber durchaus zur Erreichung entwicklungspolitischer Zielsetzungen beitragen und Wirkung entfalten³⁵ .

Eine zentrale Hypothese für die Wirkung und Nachhaltigkeit kommt in den Indikatoren 1 und 2 zum Ausdruck: Durch die Bereitstellung von Know-How, kombiniert mit einem Kapazitätsaufbau beim AG soll über unterschiedliche Transmissionsmechanismen wie etwa Produktivitätssteigerung und Arbeitsplatzsicherung Wirkung erzielt werden. In vielen Fällen lässt sich durch Plausibilitätsüberlegungen hier ein Beitrag zu den übergeordneten Wirkungen (z.B. Reduktion der Armut) oder auch zu den direkten angestrebten Wirkung (z.B. Steigerung der Leistungsfähigkeit des AG), die dann übergeordnete Wirkungen entfachen könnten, ableiten. Die Messbarkeit bleibt aber ein Problem. Die Aussagen der SE und der AG bleiben – von einzelnen Beispielen abgesehen - sowohl in den Evaluierungsbögen als auch bei den Feldbesuchen in der Regel recht vage. Dies muss nicht wundern, da hier keine klare Operationalisierung erfolgt und die Einsatzziele bzw. die angestrebten Ergebnisse meist allgemein gehalten werden (“Verbesserung der Qualität“, „Erhöhung des technischen Standards“ etc.; siehe 3. und 4.2.).³⁶ Dies ist insofern als ein Manko anzusehen, da ohne eine individuelle ex-ante Indikatorenformulierung weder der AG noch der SE sich klar machen müssen, was wirklich bewirkt werden soll bzw. wie man es erfassen könnte. Die Brücke zu den übergeordneten Wirkungen fehlt in der Regel ganz. Zumindest bei den direkten Wirkungen könnte und sollte eine individuelle Präzisierung erfolgen. Hierzu wird bei der Diskussion der Indikatoren (siehe 5.1) ein entsprechender Vorschlag gemacht. Dieser kann dann auch genutzt werden, um ex-post sich mit dem Thema der Nachhaltigkeit besser zu befassen. Nichtsdestotrotz bleibt die „Zuordnungslücke“ zu den übergeordneten Wirkungen. Hier einen methodisch sauberen Nachweis zur Wirkungsentfaltung der Mikromaßnahme führen zu wollen, scheint nicht pragmatisch und würde, - wenn das Problem überhaupt methodisch gelöst werden könnte (Multikausalität, Wirkungsrichtung, Kontrollgruppenproblem) – sicher nicht zu angemessenen Kosten erfolgen können. Bedenkt man die erfreulich niedrigen Kosten der SES Einsätze und den Anspruch, dass der gesamte Monitoringaufwand (incl. Monitoring Bonn, Berichterstattung etc.) 10 % des Einsatzbudgets nicht überschreiten sollte³⁷, sind hier im Einzelfall klare Grenzen aufgezeigt (keine aufwendigen Erhebungen, Gutachtereinsätze etc.). Dennoch ist der Wirkungsnachweis ein legitimer Wunsch des BMZ und letztlich auch des SES.

³⁴ Rektor der FH Bonn Rhein-Sieg ist der ehemalige Geschäftsführer des Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) Prof. Dr. H. Ihne.

³⁵ Zu sonstigen Wirkungen wird im Abschnitt 5.5 weiter berichtet.

³⁶ Immerhin geben etwa 50% der AGs an, dass neben der Anhebung des Qualifikationsniveaus ihrer Mitarbeiter konkrete Verbesserungen erzielt wurden, die als direkte Wirkung interpretiert werden können.

³⁷ Unverbindliche Empfehlung bei GIZ Programmen.

Ein grundsätzliches Indiz für die Akzeptanz und Wirksamkeit der SES-Einsätze, zumindest die direkte Wirkung ist die Beteiligung der Leistungsempfänger an den Kosten der Einsätze und der überwiegende Wunsch nach Folgeeinsätzen des SES. Ein weiteres Indiz für Nachhaltigkeit und auch die Wirksamkeit, kann in Kombination mit der Übernahme der lokalen Kosten in der hohen Anzahl von realisierten Folgeeinsätzen gesehen werden. Jährlich greift fast ein Viertel der AG auf einen Folgeeinsatz zurück. Die Feldbesuche bestätigen, dass diese Vorgehensweise der Absicht entspricht die Fortschritte des Ersteinsatzes zu konsolidieren bzw. weiter an der Umsetzung der jeweiligen Lösung zu arbeiten. Gerade durch die Kostenübernahme kann davon ausgegangen werden, dass ein echtes Eigeninteresse an der Nachhaltigkeit vorliegt.

Wie im Folgenden näher ausgeführt, wird vorgeschlagen, einen Teil der Einsätze des SES jeweils näher an die nationalen Entwicklungsstrategien und die Schwerpunkte der deutschen EZ (bzw. JAST.) heranzuführen. Die Plausibilitätsüberlegung der Wirksamkeit der SES Einsätze im Einzelfall könnte dann komplementiert werden mit der generellen Wirksamkeitsvermutung durch eine höhere Kohärenz der deutschen EZ, welche ja ein mit dem Gastland ausgehandeltes und als entwicklungspolitisch wirksam angesehenes, definiertes Arbeitsfeld darstellt.

4.3.1. Erkenntnisse der Feldbesuche

Auch bei den Projektbesuchen wurde deutlich, dass die Messung der Wirksamkeit bei den AG ein grundsätzliches Problem ist. Es wird zwar überwiegend von „positiven Wirkungen“ und in Einzelfällen von direkten Wirkungen berichtet, wie z.B. der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen oder der Eröffnung neuer Filialen. Oft ist aber nicht ganz klar, ob diese Effekte dem SE Einsatz zuzuordnen sind bzw. welches Ausmaß sie wirklich haben. Eine Wirkungsanalyse des SE Einsatzes ist so systematisch nicht möglich. Den Befragten scheint das Konzept der Wirkung bzw. seine Messbarkeit in vielen Fällen auch nicht klar zu sein. Man befasst sich mit einer Problemstellung, nicht aber mit seiner Lösung oder gar der angestrebten Wirkung. Damit entzieht sich die Nutzung der Leistung des SE weitgehend der Beurteilung im Hinblick auf die Wirkung.

Wenngleich nicht repräsentativ, lassen die Feldbesuche erkennen, dass auch gerade bei Einsätzen ohne explizite Trainingsmaßnahmen, also bei reiner Managementberatung, positive Effekte etwa bei der Beschäftigung durch eine verbesserte strategische Ausrichtung, Marketing, Organisation etc. erzielt werden konnten.

Einige Projektbesuche legen den Schluss nahe, dass zumindest in manchen Bereichen (z.B. Bildung) ein Potential für Wirkungsverbesserung darin besteht, Multiplikatoreffekte durch einen Zusammenschluss branchenverwandter AG zu erzielen. So kann etwa ein bottom-up initiiertes gemeinsames Trainingsprogramm im Bereich der Unterrichtsmethoden bei Schulen einen stärkeren Nutzen stiften, wenn es in einem Netz von Schulen verwendet wird und nicht auf eine einzelne Bildungseinrichtung beschränkt bleibt. Desgleichen kann auch für Verbände und Vereinigungen der Privatwirtschaft (auch hier z.B. für gemeinsame Fortbildung wie etwa in der Tourismusbranche etc. gelten, positives Bsp. Guatemala). Hier sind allerdings minimal funktionierende Verbandstrukturen und ein Sinn für Kooperation Voraussetzung.

4.3.2. Erkenntnisse der SE Befragung.

Auch unsere Befragung von 30 SE zeigt, dass sie in der Einschätzung der Wirkungen zwar unsicher sind, aber exemplarisch einige Ansätze beschrieben werden können. In ihrer Gesamtbewertung positiver Wirkungen vermitteln sie mit einer Note von 1,75 (Skala 1 bis 5) den Eindruck erfolgreicher Einsätze. 50

% der befragten SE berichten von armutsmindernden Effekten in deskriptiver Form. Diese sollen hauptsächlich über die Sicherung und Qualifizierung von Arbeitsplätzen, in einigen Fällen auch durch die Neuschaffung erfolgt sein. Bei der Einschätzung entwicklungspolitischer Wirksamkeit sind die SE (2,33) vorsichtiger. Allerdings gibt es auch hier kein klares Konzept oder eine Messlatte, an der dies verbindlicher gemessen werden könnte.

4.3.3. Nachhaltigkeit positiver Wirkungen

Die Nachhaltigkeit kann stichhaltig nur nach Abschluss der Einsätze festgestellt werden. Zwar kann ein vorhandenes Capacity Building als ein Indiz für Nachhaltigkeit gelten, dies ist aber keineswegs sicher und muss nicht zielführend für die Aufgabenstellung gewesen sein (Fluktuation, keine Nutzung der Qualifikation etc.), Um diesem Dilemma entgegenzutreten führt der SES nunmehr eine Befragung der AG ex-post nach 6 Monaten durch. Diese soll Aufschluss über die Einschätzung der Wirkungen und auch deren Nachhaltigkeit geben. Die Ergebnisse der empirischen Befragung liegen noch nicht vor.

Ebenso wurde, der Anregung der Prüfung 2008 folgend, mehr Augenmerk auf explizite Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen gelegt. Auch hierzu stehen die Ergebnisse der differenzierteren Befragung durch die neuen Evaluierungsbögen noch aus. Bei den Feldbesuchen und bei unserer SE Befragung wurde bis auf wenige Ausnahmen in der Regel von „Training on the job“ – Maßnahmen berichtet. Dies kann zumindest als Indiz für das Anstreben von Nachhaltigkeit gelten.

Bei den Feldbesuchen konnte ebenso wie bei der Messung der Wirkungen (siehe 4.3.1) kein klares Bild gewonnen werden. In Einzelfällen wird aber von bis zum Zeitpunkt der Besuche anhaltenden positiven Wirkungen berichtet und auch bei Folgeeinsätzen belegt. Wenn aber schon die eigentliche Wirkung systematisch kaum zu fassen ist, so ist es deren Nachhaltigkeit noch weniger. Bei den Feldbesuchen wurde deutlich, dass in der Regel schriftliche Berichte, Empfehlungen, Rezepte, Manuale, Trainingsmaterialien etc. – je nach Themengebiet – angefertigt und dem AG übergeben werden. Im Jahr 2010 gaben 81% der SE bei der Evaluation durch den SES an, dem AG in schriftlicher Form etwas zur weiteren Nutzung überlassen zu haben.

Hierdurch werden für den AG verbesserte Möglichkeiten geschaffen nach Beendigung des SE-Einsatzes im Sinne seiner Beratung weiter zu arbeiten. Hierfür spricht auch der hohe Anteil der AG-SE Kontakte, die nach Beendigung des Einsatzes weiter bestehen (mehr als 80% bei den Feldbesuchen, etwa die Hälfte davon fachlicher Natur, bei der SE Befragung sind es knapp 2/3). Diese Beobachtungen tragen insgesamt zur Schlussfolgerung bei, dass viele Einsätze in der Lage waren, die Nachhaltigkeit ihrer Resultate zu unterstützen.

4.3.4. Beurteilung von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit

Die Wirksamkeit wird als gut eingeschätzt, vor allem auf der Mikroebene. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit kommt allerdings nach wie vor selten über sehr generelle Aussagen und Plausibilitätsüberlegungen hinaus. Dies heißt aber nicht, dass die Maßnahmen keine Wirkung hätten oder nicht nachhaltig seien. Einzelbeispiele, Projektberichte und die überwiegend positive Beurteilung der SE belegen dies. Systematischere Aussagen werden erst nach Auswertung der neuen Evaluierungsbögen möglich sein. Eine deutliche Verbesserung hin zu einer systematischen Wirkungsmessung wird erst dann erreicht werden, wenn die AGs individuelle Wirkungsindikatoren erarbeiten und diese dann nachhalten. Dies ist neben der Erfassung der Qualifikationsmaßnahmen dann auch der Schlüssel zum Monitoring der Nachhaltigkeit im Zeitablauf. Wie weiter oben angesprochen, wird weiter davon ausgegangen, dass die entwicklungspolitische Wirksamkeit erhöht werden könnte, wenn den entwicklungspolitischen Querschnittsthemen mehr Aufmerksamkeit durch die SE geschenkt würde.

4.4. Effizienz³⁸ (Zur Frage: Werden die Ziele wirtschaftlich erreicht?)

4.4.1. Kosteneffizienz

Die Kosteneffizienz des SES Programms wurde ausführlich im Prüfungsbericht 2008 abgehandelt. Seit diesem Bericht haben sich deren Parameter nicht wesentlich geändert. Die Kosteneffizienz des SES Instruments wird deshalb nach wie vor als hoch eingeschätzt. Dieses gründet sich auf folgenden Überlegungen:

- Die Projektbearbeitungspauschale (PBK) für den SES ist seit mehr als 10 Jahren nahezu unverändert (jüngst gar gesunken) und deckt den gesamten Prozess der Projektabwicklung, Projektleiter nebst Repräsentantenkosten, Pflege SE Pool etc. ab. (PBK seit 2008 3.150 Euro bei Erst- und 2.000 bei Folgeeinsätzen, vorher 3.200 Euro bei Ersteinsätzen/ Nebenkostenpauschale 670 Euro, vormals 500 Euro).
- Die lokalen Kosten werden von den AGs weitgehend getragen und als „lohnenswert“ eingeschätzt (siehe 4. zur Effektivität und Berichte Feldbesuche)
- Der Arbeitseinsatz der SE ist ehrenamtlich, das heißt kostengünstig für den SES, bzw. das BMZ und zudem durch eine hohe Motivation und damit Effizienz der Beratungs- und Qualifizierungsarbeit gekennzeichnet (siehe Feldbesuche und SE Befragung)
- Fast ein Viertel der SES Einsätze sind Folgeeinsätze, die kostengünstiger abgewickelt werden können.
- Bei den internationalen Kosten liegt der Beteiligungsanteil der AG über 30% und damit über dem Zielwert.
- Auch die Zentrale des SES bedient sich bei den BMZ-teilfinanzierten Auslandseinsätzen ehrenamtlicher Mitarbeit durch Senioren, was zur Kostenreduktion erheblich beiträgt.
- Für den Consultingauftrag berechnet GIZ einen geringeren als sonst üblichen Verwaltungsgemeinkostensatz (4,8% statt ca. 11%), plus einen reduzierten MwSt.-Satz auf das jährliche Volumen von ca. 6 Mio. Euro.

In Abhängigkeit von der Länge der Einsätze ergeben sich wie bereits im Gutachten 2008 festgestellt, günstige Kosten-Nutzen Relationen³⁹. Die entsprechenden Pauschalen sind seitdem nicht gestiegen, so dass die Effizienz weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden kann. Die Kosten des SES (vornehmlich Personalkosten) sind den gestiegenen Anforderungen an das SES Programm und dem erhöhten Programmvolumen zuzuschreiben. Letztlich werden dem BMZ aber nur die Pauschalen abgerechnet.

Die Nebenkostenpauschale (Reisekosten zur Zentrale, nationale Reisekosten, Versicherungen SE, Sachmittel, Reisenebenkosten) wurde zwar von 500 auf 670 Euro angehoben, ist aber vor dem Hintergrund gestiegener Erwartungen und Aufgaben der Repräsentanten, vor allem wenn man bedenkt, dass die Nebenkostenpauschale auch eine Vermittlungspauschale von ca. 350 Euro bei Ersteinsätzen und 150 Euro bei Folgeeinsätzen beinhaltet, eher hoch zu bewerten. Folgt man den Überlegungen des Abschnitts 5.6., die Repräsentantenfunktion weiter zu professionalisieren, wird dann in Zukunft wohl eher eine Erhöhung der Pauschalen angezeigt. Dies würde dem guten Effizienzgrad der Arbeit nicht schaden, da es dazu beitragen kann, Relevanz und Effektivität der Arbeit des SES zu fördern.

Der Steuerungs- und Koordinierungsaufwand, der von der GIZ Koordinierungsstelle aufwandbezogen in Rechnung gestellt wird, beträgt pro Jahr jeweils zwischen 30.000 und 40.000 Euro. Die unterschiedlichen

³⁸ Siehe zu Einzelfragen Kapitel 5 und hier besonders 5.7.

³⁹ Feder, F. (2008): Prüfung des laufenden Programms und der entwicklungspolitischen Performance des Senior Experten Service (SES), Bonn, Heidelberg., S. 55ff.

Werte ergeben sich aus dem variablen Aufwand für die inhaltliche Steuerung, Prüfung der Durchführung, Abrechnungen, Berichtswesen, Bewertung des SES innerhalb der GIZ, Koordinierung von TZ-Projekten, ggBfs. Angebotserstellung etc..

4.4.2. Prozesseffizienz

Im Jahr 2010 wurden für 2706 bearbeitete Anfragen (Deutschland und Ausland) insgesamt 2223 SE-Vorschläge gemacht. Die Differenz aus bearbeiteten Anfragen und der Anzahl der Vorschläge ergibt sich aus Jahresüberhängen, unvollständigen bzw. unseriösen Anfragen oder der Nichtverfügbarkeit von Expertenwissen. Von den mehr als 2.200 Vorschlägen konnten 1.887 direkt bei der Erstsuche, 260 bei einer Zweitsuche, 60 bei Drittsuchen und 16 bei weiteren Suchgängen gefunden werden. Die Tatsache, dass fast 85 % der Vorschläge bei der ersten Suche bedient werden konnten spricht für die Effizienz des Selektionsverfahrens und die Qualität der CVs, die bezüglich der Anfragen bearbeitet werden und aussagekräftiger geworden sind (Dies war ja ein Thema des Umsetzungsplanes 2008, siehe 5.9 und Anlage 1).

Mehr als vier Fünftel (82,2%) der Anfragen bedienen zu können erscheint ein passabler Wert, der allerdings weiter gesteigert werden kann, wenn die SE Datei weiter ausgeweitet und damit die Matchingwahrscheinlichkeit erhöht wird. Hier sollte weiter Werbung betrieben und der demographische Wandel aktiv als Chance genutzt werden. In den Gesprächen mit den REP und einzelnen AG wurde deutlich, dass eine klarere Terminierung des gewünschten bzw. notwendigen Einsatzzeitraumes (z.B. nicht später als.....) effizienzsteigernd bei der Vermittlung sein würde und Enttäuschungen vermeiden hilft⁴⁰.

Gegenüber dem Jahr 2009 sind bei der Vermittlungseffizienz positive Entwicklungen zu erkennen. So konnte die Vorschlagsquote leicht von 80,7% auf 82,2% erhöht werden, ebenso die Erstvermittlungsquote, die von 84% auf 84,9% stieg. Dies sind positive Tendenzen, die die Effizienz des Vermittlungsprozesses weiter erhöhen. Gründe dürften die Konsolidierung der Mitarbeiterzahl in der Zentrale (z.B. Afrikaabteilung) und die Bemühungen um die Verbesserung der CV Qualität sein. Insgesamt erhöhte sich damit auch die Quote der Einsätze, die aus den Anfragen zustande kamen. Die Steigerung in 2010 kam vor allem durch die steigende erfolgreiche Vermittlung im Inland zustande. Aber auch der BMZ-relevante Teil der Auslandseinsätze erhöhte sich. Dies wird als gutes Ergebnis eingeschätzt, wenngleich wirkliche Benchmarks fehlen.

Vermittlungseffizienz

Jahr	2010		2009	
Von der Anfrage bis zur Auseise				
Bearbeitete Anfragen nach SEs	2706		2661	
SE Vorschläge gemacht gesamt	2223 (82,2% der Anfragen)		2148 (80,7% der Anfragen)	
	Davon bei Erstsuche gefunden	1887 (84,9%)		1804 (84%)
	bei Zweitsuche gefunden	260 (11,7%)		261 (12,2%)
	bei Drittsuche gefunden	60 (2,7%)		58 (2,7%)
Davon Einsätze	2140 (96,3 % der Vorschläge)		1597 (74,3% der Vorschläge)	
Davon Auslandsausreisen	1413 (63,6% der Vorschläge)		1257 (58,5% der Vorschläge)	

Quelle: eigene Berechnungen, SES Statistik, 2008 lässt sich wegen einer anderen Systematik nicht vergleichen, NB: Bearbeitete Anfragen und Vorschläge differenzieren noch nicht nach Inlands- oder Auslandseinsatz oder BMZ-finanziert oder nicht.

⁴⁰ Zudem wurde von einem Rep darauf hingewiesen, dass die Expertenabteilung des SES leistungsfähiger (stärker besetzt werden sollte, um die Auswahlzeit zu beschleunigen).

In den letzten Jahren waren fast ein Viertel der SE-Einsätze Folgeeinsätze. Bei den Feldbesuchen waren es ca. 30%, bei unserer SE Befragung 50%. Der hohe Anteil an Folgeeinsätzen wird als positiv und effizienzsteigernd beurteilt. Zum einen ist der Zweitbesuch durch eine stärkere Zielfokussierung gekennzeichnet und bringt weniger Eingewöhnungsschwierigkeiten für SE und AG mit sich, und zum anderen erhöht er die Nachhaltigkeit des Ersteinsatzes. Nicht zuletzt sind auch die Projektbearbeitungskosten geringer. Bei den Feldbesuchen äußerten fast alle AG Interesse an Folgeeinsätzen, nicht zuletzt deshalb, weil sie aus ihrer Sicht nachhaltigkeitsfördernd sind.

Auf der anderen Seite ist, wie weiter unten stehende Übersicht (siehe 5.7.) zeigt, die Zahl der Abbrüche oder ungeplanter Verkürzungen der Aufenthalte äußerst gering (10 in 2010). Die meisten „Kurzeinsätze“ ergaben sich aus sachlichen Gründen vor Ort. Wegen mangelhafter Sicherheitslage am Einsatzort oder wegen unkooperativen Verhaltens des AG wurde in den letzten drei Jahren lediglich zwei Einsätze abgebrochen. Dies spricht insgesamt für eine gute Effizienz bei der Auswahl der AG und SE und die Formulierung des Projekteinsatzes.

Die AG beurteilen aus ihrer Sicht die Effizienz des SES als gut, d.h. Vorbereitung, Prozedere, Wartezeit vom Antrag bis zum Einsatzbeginn sowie die Qualifikation für die Einsätze werden positiv geschätzt und das Kosten – Nutzen Verhältnis für den AG in der Regel als „gut“ bis „sehr gut“ wahr genommen. Dies äußert sich nicht nur dadurch, dass die Mehrheit der AG sich einen Nachfolgeeinsatz wünscht, sondern auch den SES weiter empfiehlt (siehe Anhang 2).

4.4.3. Effizienz aus der Sicht der SE und abgeleitete Verbesserungsvorschläge für die Prozesseffizienz

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführte SE-Befragung ist in aggregierter Form im Anhang 3 zu finden. Im Folgenden wird die Gesamtbeurteilung der SE bzgl. ihrer Erfahrungen mit SES Einsätzen resümiert und in Form einer Ergebnissynopse Schlussfolgerungen für mögliche Effizienzverbesserungen gezogen.

Ergebnisse der SE-Befragung TEIL II (Gesamtbewertungen):

Item / Sachverhalt / Frage	Bewertungsziffer 1, 2, 3, 4 oder 5 (in Klammern Wert für 2008)
Ich denke, mein Einsatz/meine Einsätze war(en) ein voller Erfolg.	18x(1), 3x(2), 4x(3), 1x(4), 2x(5) 27 Wertungen, Durchschnittsnote: 1,79 (1,85)
Ich habe mit meinem/n Einsatz/Einsätzen etwas in Gang gebracht, was beachtliche positive Wirkungen für den Partner hat.	15x(1), 7x(2), 4x(3), 1x(4), 0x(5) 27 Wertungen, Durchschnittsnote: 1,75 (1,75)
Ich habe mit meinem Einsatz etwas in Gang gebracht, was dauerhaft beim Partner wirken wird.	14x(1), 4x(2), 7x(3), 2x(4), 0x(5) 27 Wertungen, Durchschnittsnote: 1,89 (2,0)
Ich habe einen entwicklungspolitisch wirksamen Einsatz durchgeführt.	10x(1), 5x(2), 7x(3), 3x(4), 2x(5) 27 Wertungen, Durchschnittsnote: 2,33
Mit der deutschen TZ/FZ vor Ort ließ sich gut und sinnvoll kooperieren.	5x(1), 3x(2), 1x(3), 0x(4), 10x(5) 19 Wertungen, Durchschnittsnote: 3,56 (3,4)
Meine Erfahrungen mit dem/r lokalen SES-Repräsentanten/in vor Ort waren positiv.	12x(1), 2x(2), 4x(3), 1x(4), 8x(5) 25 Wertungen, Durchschnittsnote: 2,77 (2,6)
Der SES hat sich insgesamt nach meiner Erfahrung als kompetente Vermittler- und Begleitinstitution erwiesen.	16x(1), 7x(2), 2x(3), 0x(4), 3x(5) 28 Wertungen, Durchschnittsnote: 1,82 (1,38)

Quelle: eigene Darstellung und Erhebung,

Skala: 1=Aussage trifft voll zu, 2=Aussage trifft einigermaßen zu, 3=Aussage trifft halbwegs zu, halbwegs nicht (Indifferenz), 4=Aussage trifft nur ganz wenig zu, 5=Aussage trifft gar nicht zu.

Fazit der Gesamtbeurteilung durch die SE: Die durchschnittliche Bewertung der sieben Abschlussfragen (siehe oben) liegt bei **2,3**. Hinter den Einzelwerten ist in Klammern der Wert – soweit vergleichbar - der Abfrage des Jahres 2008 angegeben. Es fällt auf, dass es sich weitgehend um stabile Ergebnisse handelt. Sowohl die positiven wie auch die negativen Abweichungen sind etwa gleich geblieben. Als sehr positiv werden der Erfolg der eigenen Arbeit, die Einschätzung der Wirkung und die Chance auf Nachhaltigkeit eingeschätzt. Nicht zuletzt sind die SE auch mit dem SES als Mittler und Begleiter sehr zufrieden. Die entwicklungspolitische Wirkung (2,33) wird etwas skeptischer gesehen, kann aber immer noch als positiv gewertet gelten. Deutlich schwächer fallen die Bewertung der REP Funktion und die Kooperation mit der deutschen TZ/FZ aus. Hier ist allerdings anzumerken, dass einige SE mit dem REP keinen Kontakt hatten bzw. ihn auch nicht für notwendig hielten. Das gleiche gilt auch für die Kooperation mit Institutionen der EZ. Teils waren sie kein Thema, teils nicht notwendig, integrierte Einsätze sind eh selten.

Zu den einzelnen Phasen der SES Einsätze ergeben sich zusammenfassend die in der folgenden Synopse dargestellten Eindrücke aus der Sicht der SE (siehe dazu ausführlicher Anhang 3). Aus ihnen und dem Gesamtkontext werden Vorschläge für Effizienzsteigerungen abgeleitet:

Synopse der SE Befragung Teil 1, Effizienzbeurteilung der SE - Schlussfolgerungen

Phase	Ergebnisse- Schlussfolgerungen
Anbahnung und Vorbereitung	<p>In der Regel empfinden die SE die Kontakthanbahnung und ihre Vorbereitung als ausreichend und nützlich. Die Aufgabenstellung war zwar nur in der Hälfte der Fälle klar und präzise, konnte in der Regel aber vor Ort geklärt werden.</p> <p>Verbesserungspotenziale sind in folgenden Bereichen zu sehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Es kann hilfreich sein, wenn der REP in die Formulierung der Aufgabenstellung vor Ort stärker eingebunden wird, wenn aus dem Antrag zu ersehen ist, dass hier unrealistische oder zu vage Aufgabenbeschreibungen angegeben werden. 2) Wenn der REP fachlich zu 1) nicht in der Lage ist, kann es in Ausnahmefällen sinnvoll sein, den Einsatz des SE von vorneherein zu „splitten“ in einen Analyseteil und einen Implementierungsteil, wobei der 1. Teil durchaus kürzer sein kann. 3) Die CV der SE sollten aktualisiert werden und vor allem die erfolgten SES Einsätze mit Erfahrungen im EZ Kontext betont werden. 4) Bei sonst als gut empfundener Vorbereitung sollten die SE stärker in entwicklungspolitische Themen bei der Vorbereitung (Entsendegespräch/Unterlagen) eingeführt werden.
Die ersten Schritte vor Ort	<p>In der Regel problemlos.</p> <p>Es ist zu erkennen, dass in einigen Fällen der Kontakt zum REP nicht sehr intensiv war, aber auch nicht unbedingt als defizitär vor Ort empfunden wurde. Es scheint, dass der REP eher in der Vorbereitung gefordert ist, also bzgl. Aufgabenbeschreibung und Sicherung des Standards bei Unterkunft, Verpflegung, Logistik und Sicherung der Anwesenheit der Entscheidungsträger des AG.</p> <p>Verbesserungspotenziale sind in laut Meinung der SE in folgenden Bereichen zu sehen: REP sollte mit dem AG abklären, dass ein entscheidungskompetenter Counterpart beim AG während des SE Einsatzes vor Ort ist.</p>
Dauer des Einsatzes	<p>Es wird sehr deutlich, dass die SE eher kürzere Einsätze bevorzugen (2-5 Wochen) und das Modell der Folgeeinsätze hoch schätzen.</p> <p>Verbesserungspotenziale: Die Sinnhaftigkeit der Einsatzdauer ist individuell unterschiedlich. Sie hängt vom AG, vom Inhalt der Problemstellung und anderen Rahmenbedingungen ab. Hier eine zeitliche Unter- oder Obergrenze festzulegen scheint nicht angemessen, sondern es ist eine flexible Vorgehensweise zu empfehlen, die vom Einzelfall abhängt.</p> <p>Folgeeinsätze bringen große Effizienzvorteile, weil Problemanalyse und Implementierung gut verknüpft werden können, Lerneffekte bei alle Beteiligten auftreten und Erfolgskontrolle vor Ort</p>

	stattfinden kann (Nachhaltigkeitsüberprüfung). Folgeeinsätze bzw. die Planung von Einsätzen in zwei oder mehreren Stufen gilt als besonders förderungswürdig.
Nutzung der Leitung	SE erfreuen sich in der Regel einer hohen Akzeptanz und Wertschätzung (fachlich, arbeitsethisch und persönlich). Für die Priorisierung und Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge, Lösungen und Trainingsbedarfe ist auch hier ein Folgeeinsatz ein ideales Instrument, die „Nutzung der Leistung“ des SE zu optimieren. Zudem gibt es einen hohen positiven Motivationseffekt für alle Beteiligten.
Wirkung und Nachhaltigkeit	In der Hälfte der Fälle werden positive Wirkungen beschrieben aber selten quantifiziert. Fast ebenso oft gibt es Anzeichen für Nachhaltigkeit aber Unsicherheit bei der Bewertung (Ausnahme Folgeeinsatz). Wirkungen bei Querschnittsthemen werden seltener erwähnt. Diese Aussagen stehen etwas im Widerspruch zu der sehr positiven Abschlusseinschätzung. Verbesserungspotenziale sind in folgenden Bereichen zu sehen: 1) Vertrautheit der SE mit Querschnittsthemen der EZ verbessern (sensibilisieren) 2) Versuch starten, dass SE und AG gemeinsam die Nutzung der Leistung und ihre Wirkung operationalisieren (Indikatorenentwicklung) 3) Vor Einsatzbeginn sicherstellen, dass AG und Mitarbeiter ausreichend Zeit für Zusammenarbeit mit SE haben. (nur in Einzelfällen notwendig). 4) Die Option auf Folgeeinsätze stärker in den Vordergrund stellen.
Synergieeffekte mit der deutschen EZ	Bisher gering und seitens der SE auch nicht als besonders notwendig empfunden. Verbesserungspotenziale sind in folgenden Bereichen zu sehen: 1) Mehr integrierte, sektorschwerpunktrelevante Einsätze durch GIZ initiieren. 2) Kooperation mit PPP Aktivitäten verstärken. 3) Die aus dem GIZ Transportfond zur Verfügung stehenden Mittel sollten den SE besser bekannt gemacht und genutzt werden, wenn die SE bei der Ausrüstungsbeschaffung für förderungswürdige KMUs aktiv werden wollen.
Folgekontakte/ Nutzen für die deutsche Wirtschaft	Fast 2/3 der SE halten Kontakt zu den AG und gehen davon aus, dass ihr Einsatz nützlich für die deutsche Wirtschaft ist. Nur in wenigen Fällen wird konkret von Beschaffungen oder Handelsbeziehungen berichtet. Da die Möglichkeiten sehr vom Einzelfall abhängen und von den AG gewünscht werden müssen, sehen die SE hier keine allgemeingültigen Verbesserungspotenziale . Die SE können vom SES systematisch im Entsendedgespräch mit der Möglichkeit der Finanzierung von Folgeaktivitäten vertraut gemacht werden.
Nachbereitung/ Bericht	Die SE halten das Berichtsformat für gut und halten sich bei ihrem Endbericht in der Regel daran. Groß ist der Wunsch nach Feed Back sowohl vom AG als auch vom SES. Verbesserungspotenziale sind in folgenden Bereichen zu sehen: 1) Ein Feed Back seitens des SES kann speziell für Folgeeinsätze die Qualität des Berichtswesens verbessern. Da dies sehr arbeitsaufwendig sein kann, sollte überlegt werden, den SE einen „Musterbericht“ unter Aufnahme der Beobachtung von Querschnittsthemen und dem Wunsch nach verbesserter Wirkungsbeobachtung als Orientierung zur Verfügung zu stellen. 2) SE sollten bereits im Entsendedgespräch darauf aufmerksam gemacht werden, Kontakt zum AG nach dem Einsatz zu halten, um feed back zu bekommen und etwas über die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit zu erfahren.

Quelle: eigene Darstellung, eigene Erhebung

Laut einer Studie der Universität Lüneburg, ist die überwiegende Mehrheit der befragten SE (vier Fünftel) „sehr zufrieden“ mit der Würdigung und Anerkennung ihrer Leistung durch den SES. Drei Viertel würden auch gern nochmal für den SES tätig werden, dabei schätzt die große Mehrheit ihre Leistungsfähigkeit als hoch ein⁴¹. Vor diesem Hintergrund soll auch noch einmal die gelungene Mischung aus ehrenamtlicher und erwerbstätiger Tätigkeit in der Zentrale in Bonn erwähnt werden. Hier werden

⁴¹ Deller, J.; Maxin, L. (2009): Studie „Senior-Experten“, Universität Lüneburg, Lüneburg

wertmäßig erhebliche Ressourcen mobilisiert, die zur Effizienz des Programms wesentlich beitragen und den SES zu einem kostengünstigen und flexiblen Instrument der deutschen EZ machen. Dazu kommen die positiven psycho-sozialen Effekte, die nicht nur bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Zentrale, sondern vor allem auch bei den über 9.000 Experten im SE-Pool und weit über 1.400 jährlichen Einsätzen des SES ausgelöst werden.

4.4.4. Beurteilung der Effizienz

Die Effizienz und damit die Wirtschaftlichkeit des SES Instruments wird als sehr hoch eingeschätzt. Dies belegen die Auswertungen des SES, unsere Befragung der SE sowie die Feldbesuche. Es handelt sich für das BMZ um ein kostengünstiges Programm, welches neben der Kosten- und der Prozesseffizienz der Einsätze und ihrer Vermittlung vor allem auch von dem großen Einsatz ehrenamtlicher Kräfte im In- und Ausland profitiert.

Auf mögliche weitere Verbesserungen der Effizienz wird im folgenden Kapitel 5 weiter eingegangen.

4.5. Zusammenfassende Bewertung der OECD-DAC Kriterien

Wie oben stehende Ausführungen (und weitere Argumente bei der Diskussion spezieller Fragen) zeigen, wird die Arbeit bzw. die Instrumente des SES als ein „gutes“, voll den Erwartungen entsprechendes Programm, ohne wesentliche Mängel bewertet (Stufe 2)⁴². Effektivität und Effizienz des Programms sind sehr hoch einzuschätzen. Die Relevanz des Programms ist gegeben, wenngleich eine etwas noch stärkere Orientierung an den Vorgaben der deutschen EZ möglich scheint. Hier hängt der SES aber wesentlich von der Bereitschaft und Initiative der anderen Institutionen der staatlichen EZ ab. Entwicklungspolitische Wirksamkeit und Nachhaltigkeit können plausibel belegt werden, entziehen sich aber oftmals einer objektiven Prüfbarkeit. Teilweise liegt dies in der „Natur der Sache“ und an der gewünschten nachfragegetriebenen Mikro- Interventionsebene. Vorschläge zu einer Verbesserung werden im Folgenden gemacht. Wie bereits im Gutachten 2008 diskutiert, ist hier aber keine – nicht zuletzt unter Kosteneffizienzgesichtspunkten – Quadratur des Kreises zu erwarten. Das Programm des SES stellt hinsichtlich seiner Flexibilität, seines Charakters zur Belebung des deutschen Mehrebenenansatzes, seiner Motivationsstrukturen sowie seiner gesunden Anreize (Eigenbeteiligung der AG, ehrenamtlich motivierte SE) ein gutes Komplement zu den anderen Instrumenten der deutschen EZ dar und wird als weiter förderungswürdig eingeschätzt. Für diese Einschätzung spricht auf politischer Ebene auch die Einordnung des SES durch das BMZ in seinem politischen Eckpunkte-Papier zur Kooperation mit der Wirtschaft.⁴³ Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dem BMZ ein Angebot für eine neue Phase zu unterbreiten (siehe 6.).

Im Folgenden wird auf die gestellten Sonderfragen eingegangen, die nicht nur Auswirkungen auf die praktische Arbeit des SES haben, sondern auch die DAC Kriterien in der Zukunft weiter positiv beeinflussen können.

5. Sonstige prüfungsrelevante Fragen und Erhebungen

In diesem Abschnitt wird zu speziellen Fragen der Relevanz, Effizienz, Effektivität und Wirksamkeit Stellung genommen. Hierzu zählt die Befassung mit Indikatoren, die die Wirksamkeit des SES Programms besser abbilden könnten, Effizienzfragen der internen Prozesse des SES, eine mögliche Zusammenarbeit mit dem informellen Sektor, Wirkungen für die deutsche Wirtschaft, das

⁴² GTZ (2007): Anleitung für die Erfolgsbewertung von Vorhaben, Stand 12.3, Eschborn, S. 9

⁴³ BMZ (2011): Märkte entwickeln, Wohlstand schaffen, Armut reduzieren, Verantwortung übernehmen –Die Wirtschaft als Partner der Entwicklungspolitik, Politisches Eckpunkte-Papier zur Kooperation mit der Wirtschaft, Bonn;

Repräsentantennetzwerk des SES im Ausland, die Diskussion der sogenannten „20 % - Klausel“ sowie der Stand der Umsetzung der Vorschläge der Prüfung 2008.

5.1. Eignung der Indikatoren zur Dokumentation von Erfolg und die Wirkungen von SES-Einsätzen

5.1.1. Das Gesamtziel

Das Gesamtziel des laufenden Programms des SES lautet: „Produktion, Produktivität und/oder Wettbewerbsfähigkeit der Leistungsempfänger sind gestiegen. Es wurde ein Beitrag zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft geleistet“.

Diese Formulierung ist stark auf den Privatsektor ausgerichtet. Um, wie unter 4.1 ausgeführt, dem diversifizierten Portfolio des SES gerecht zu werden und die gewünschten Einsätze außerhalb des Privatsektors mit abbilden zu können, wird vorgeschlagen, das Gesamtziel des SES Programms folgendermaßen umzuformulieren: Leistungs- und/oder Wettbewerbsfähigkeit der AG (Leistungsempfänger) sind gesteigert. Es wurde ein Beitrag zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft geleistet“.

5.1.2 Die Indikatoren

Die Prüfung des Jahres 2008 widmete sich bereits ausführlich der Analyse der Instrumente des SES zur Wirkungsmessung und Nachhaltigkeit⁴⁴. Eine Schlussfolgerung war, dass Operationalisierungsbedarf bei der Messung und Überprüfung von Wirkungen besteht. Neben der Erstellung differenzierterer Checklisten zur besseren Messung von „Qualifikation“ und „Erfolg“ (neben der Wirkungserfassung durch den subjektiven Einzelbericht des SE und die ebenfalls subjektive Bewertung des AG) wurde im Rahmen des internen Qualitätsmanagements des SES auch vorgesehen, die AG nach 6 Monaten (ex-post) zu befragen, um bessere Aussagen über die „Nachhaltigkeit“ der Erfolge zu bekommen. Zudem wurden gegenüber der Phase 2008 bis 2010 die Indikatoren angepasst. Für die laufende Phase seit Herbst 2010 lauten sie:

Zu Indikator 1: In 85 % der Einsätze wird das jeweilige Ziel vollständig oder überwiegend erreicht gemäß Priorisierung der Ergebnisse.

Der neue Indikator 1 sollte im Prinzip weitergeführt, aber spezifiziert werden. Er nimmt im Wesentlichen den Indikator 1 des Angebotes (2008 bis 2010) ans BMZ auf. Er stellt allerdings bei der Qualifizierung der Zielerreichung auf die erstellten Checklisten ab. Dies erlaubt eine bessere Differenzierung und Beurteilung des Erfolgs, bleibt aber immer noch stereotypisch, da pauschal Items vorgegeben werden. Im jetzt verwendeten Fragebogen (Modell 3) wird gebeten, in einer offenen Frage drei konkrete Ergebnisse zu benennen und den Erfolg auf einer 4-er Skala einzuschätzen (vollständiger Erfolg, überwiegend, teilweise, gar nicht). Dies ist ein Fortschritt in Richtung einer spezifischeren und projektorientierten Erfolgsmessung, die dazu beitragen wird, die Aussagekraft zu erhöhen.

Es wird vorgeschlagen, in der Zukunft diesen Weg weiterzugehen und sowohl die Aussagekraft des Indikators weiter zu erhöhen, als ihm auch eine bessere „Motivationsfunktion“ zu geben. Es wird angeregt, den SE und den AG anzuhalten, partizipativ ein oder zwei Indikatoren der Erfolgsmessung zu Beginn des Einsatzes zu definieren (max. nach einem Viertel der Zeit des Aufenthalts). Zwar wird im „request“ eine Aufgabenbeschreibung und ein Ziel vorformuliert, nur geschieht dies einseitig durch den AG, bleibt sehr deskriptiv und ist oft nicht wirklich messbar. Die zu den Felddbesuchen eingesehenen Akten zeigen, dass die Ziele oft so nicht operationalisierbar sind und einer konkreten Indikatorformulierung bedürften. Ein Indikator sollte sich im Kontext der oben dargestellten Wirkungskette auf der Ebene der „Nutzung der Leistung“ befinden und einer möglichst der „direkten Wirkung“ zuzuordnen sein. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass

⁴⁴ Feder, F. (2008): Prüfung des laufenden Programms und der entwicklungspolitischen Performance des Senior Experten Service (SES), Bonn, Heidelberg., 34ff.

beide Partner sich transparent bewusst machen, was und wie sie etwas erreichen wollen, sie haben auch die Möglichkeit zu Beginn eines Einsatzes vor Ort eine realistische Feinjustierung der Problemstellung vorzunehmen⁴⁵, die Wirkung einer Lösung abzuschätzen und sich seitens des AG mit der Messung einer Wirkung zu beschäftigen. Dies kann zudem den Sinn für Effizienzfragen oder auch Kundenorientierung – je nach Branche- in der Firma, Schule oder Verwaltung erhöhen. Es wird zudem aus dieser Übung ein positiver Motivationseffekt besonders für den AG erwartet.

Die Abfrage bei den SE und bei den Feldbesuchen lässt erkennen, dass dies möglich sein sollte. Bei den Feldbesuchen konnten mit AGs mögliche Indikatoren bereits andiskutiert werden (siehe Berichte Feldbesuche). Einige AG fühlten sich motiviert, sich näher mit dieser Thematik zu befassen und erkannten durchaus einen Mehrwert für ihre Firma/Institution. Wenngleich dies nicht in allen Fällen erwartet werden kann, erscheint es aus gutachterlicher Sicht ein lohnenswerter Versuch, der allen Beteiligten nützlich sein kann. Hierzu Beispiele möglicher Indikatoren:

Beispiel Privatwirtschaft

Nutzung der Leistung:

- a) Indikator: Der SE schult anhand der von ihm erstellten Betriebsanleitung einer Maschine die Mitarbeiter der entsprechenden Abteilung. Wert: Bis Tag x, y % der Mitarbeiter geschult.

Direkte Wirkung:

- b) Indikator: Die geschulten Mitarbeiter erhöhen den Produktausstoß pro Stunde nach Beendigung der Schulung. Wert: % Produktionserhöhung

Beispiel Verwaltung

Nutzung der Leistung:

- a) Indikator: Der SE erstellt für den Verwaltungsvorgang einen optimierten Workflow. Wert: Workflow Charts liegen optisch aufbereitet vor. Wert: ja; nein.

Direkte Wirkung:

- b) Indikator: Die Mitarbeiter der Behörde setzen den neuen Arbeitsablauf ein und verkürzen die Bearbeitungszeit des Verwaltungsvorgangs. Wert: % Zeitersparnis pro Verwaltungsakt

Beispiel Schule

Nutzung der Leistung:

- a) Indikator: Der SE erstellt für eine Lehrergruppe/Fach einen Fortbildungsplan mit neuen Lehrmethoden und hält das Training ab. Wert: Zahl der teilnehmenden Lehrer.

Direkte Wirkung:

- b) Indikator: Die Schüler beurteilen die Freude am Unterricht vor und nach dem Lehrertraining. Wert: % der Schüler, die die neue Lehrmethode besser einschätzen als die alte.

Quelle: eigene Darstellung

Für diese Überlegungen spricht auch die Analyse der „requests“. Aus Ihnen wird deutlich, dass der AG oftmals eine Lösung „all“ seiner Probleme erhofft oder erwartet und keine realistische Einschätzung des Machbaren vornehmen kann. Die gemeinsame Erarbeitung eines Indikators würde hier beitragen, zusammen mit dem SE den Blick auf das Machbare zu richten und die erwartete Wirkung für den AG realistisch zu Beginn des Einsatzes einzugrenzen. Bei der Befragung der REP wurde angemerkt, dass ein zentraler Erfolgsfaktor für SE Einsätze eine „gemeinsame“ Aufgabenformulierung zwischen SE und AG sei. Dies würde gerade durch eine gemeinsame Indikatorenformulierung gefordert und gefördert. Für die Vorbereitung dieses Ansatzes wird es notwendig werden, die SE kurz in der Formulierung von sachgerechten Indikatoren zu unterweisen (siehe 5.7.). Ebenso sollte dies ein Thema der REP-Workshops werden, um auch sie besser mit dieser Materie vertraut zu machen und in die Wirkungsbeobachtung einbeziehen zu können.

⁴⁵ GTZ (o.J.): Wirkungsorientiertes Monitoring – Leitfaden für die technische Zusammenarbeit, Eschborn, S.18ff

Anhand der selbst erarbeiteten Indikatoren kann dann besser über den Erfolg bzw. die Wirkung berichtet werden. Der Indikator 1 zu a) (Nutzung der Leistung) bezieht sich stärker, aber nicht ausschließlich auf die Leistung des SE. Der Indikator 1 zu b) fasst die direkte Wirkung der Leistung stärker ins Auge, die maßgeblich von der Umsetzung durch den AG abhängt. Wenngleich es methodisch erstrebenswert wäre, zu Indikator 1 einen Teil a) und b) zu haben, muss im Einzelfall geschaut werden, ob dies sinnvoll und machbar ist.

Es wird hier die Meinung vertreten, dass ohne eine individuelle Zielsetzung und Messung, die anhand von spezifischen Indikatoren vorgenommen wird, keine befriedigende Berichterstattung zu Erfolg und direkter Wirkung möglich sein wird, ohne dass sie pauschal und kaum messbar bleibt. Bei den Feldbesuchen gaben AG freimütig an, dass sie die pauschalen Wirkungsfragen der jetzigen Evaluierungsbögen halt ankreuzen, aber sich mit dem Inhalt nicht wirklich beschäftigen oder für ihren Fall ernsthaft prüfen. Dies ist ein ernst zu nehmendes Manko. Auch bei den geplanten ex-post SES-Befragungen, 6 Monate nach Abschluss der Einsätze, könnte zu den individuell vereinbarten Indikatoren dann berichtet und so ein quantifizierbarer Anhaltspunkt für Nachhaltigkeit gefunden werden.⁴⁶

Zu Indikator 2: In 90 % der Einsätze bestätigen Auftraggeber, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter gemäß Qualifikationsliste angehoben und/oder die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wurde.

Der Indikator 2 sollte weitergeführt werden. Durch die Checkliste bzw. im neuen Fragebogen durch die integrierte Checkliste wird hier ein differenzierteres Bild möglich und der Beitrag zum Capacity Building wird klarer ersichtlich. Die geforderte Ausrichtung auf mehr und systematischere Bildungs- und Trainingsangebote durch die SE kann dann so besser gemonitort und bei der Auftragsvergabe reagiert werden. Sie ist auch als ein Indiz für die Verbesserung von Nachhaltigkeit zu werten. Nach der Auswertung des ersten Rücklaufs kann ggfs. der Fragebogen (Modell 3) zu diesem Punkt in Details abgeändert werden, wenn Ausdrücke unverständlich oder zu kompliziert für die AG sein sollten. Wie bei den Feldbesuchen ausgeführt, soll an dieser Stelle aber nochmal darauf hingewiesen werden, dass auch ohne explizite Qualifikationsmaßnahmen relevante Entwicklungsschritte durch reine Beratungen gefördert werden können, die wiederum Wirkungen auslösen.

Bei der Indikatorenformulierung scheint der Zusatz „und/oder die Wettbewerbsfähigkeit verbessert“ überflüssig, da dies ggfs. Bestandteil des Indikators 1 sein müsste, wenn die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit das Ziel und somit Erfolgskriterium war. Vielmehr sollte ergänzend zum Qualifikationsniveau allgemein das Capacity Building des AG erfasst werden.

Zu Indikator 3: 95 % der Auftraggeber aus dem privatwirtschaftlichen Bereich tragen alle lokalen Kosten. Mindestens 20 % dieser Auftraggeber tragen darüber hinaus weitere Kostenanteile (Flugkosten, Nebenkosten, Projektbearbeitungskosten).

Der Indikator 3 ist insofern problematisch, als er möglicherweise mit dem Ziel konfligiert, stärker im informellen Sektor bzw. zur Armutsreduktion oder Querschnittsthemen speziell in Afrika zu arbeiten. Es ist zu erwarten, dass dieses Segment der Zielgruppe eher seltener in der Lage sein wird, alle lokalen Kosten zu stemmen oder gar die internationalen Kosten (Afrika nur 6% in 2010) zu tragen. Wenngleich dieses Thema natürlich gemonitort werden muss, ist es klar und ein anreizförderliches Prinzip, dass der AG alle lokalen Kosten tragen soll(te). Hier müsste zunächst eine politische Entscheidung (mit entsprechender Budgetkonsequenz) herbeigeführt werden inwieweit man auch bewusst Firmen beraten will, die offensichtlich nicht in der Lage sind, die erwarteten Kosten zu tragen. Danach könnte z.B. eine

⁴⁶ Desgleichen können dann auch in Sonderstudien später ex-post Befragungen gemacht werden, die l längere Zeiträume abdecken , z.B. nach 3 Jahren.

„Toleranzschelle“ definiert werde. (siehe hierzu die kritische Diskussion unter 5.4.). Es handelt sich hier um eine gesetzte Bedingung für die Arbeit des SES. Sie muss überprüft werden, muss aber kein Indikator für den SES sein.

Zu Indikator 4: In 10 % der Einsätze unterstützt der Senior Experte die Einsatzbegleiter fachlich weiter.

Indikator 4 erscheint insofern etwas willkürlich, als bei der Akquise und bei der Auftragsformulierung diese Art der Weiterunterstützung nicht unbedingt planbar oder auch abschätzbar ist. Es muss auch nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal sein, wenn weiter unterstützt wird. Hier greift ja ggfs. auch das Instrument des Folgeeinsatzes.

Neben der Unterlegung des Indikators 1 mit den partizipativ und individuell definierten Projektindikatoren und des Einsatzes des Indikators 2, wird stattdessen vorgeschlagen, einen Indikator im neuen Angebot (siehe 6.) anzubieten, der einerseits die Orientierung an der deutschen EZ weiter erhöht bzw. transparenter macht und andererseits zur weiteren Erhöhung der Relevanz der SES Programms im Rahmen entwicklungspolitisch motivierter Einsätze beiträgt.

Es wird hierzu vorgeschlagen – nach Absprache mit dem BMZ – in den Partnerländern eine stärkere Orientierung/Anbindung an die mandatierten Sektorschwerpunktkoordinatoren anzustreben. Sie könnten die Zuordnung der Einsätze zu den jeweiligen Sektorschwerpunkten der EZ im Lande vornehmen und ggfs. Kontakte in ihrem Sektor im Sinne des Mehrebenenansatzes bewirken. Vor diesem Hintergrund müssten dann auch die REPs in diese Akquisestrategie eingebunden werden (siehe 5.6).

Vorschlag für einen neuen Indikator für eine neue Angebotsphase

Um den oben diskutierten Aspekten der Steigerung der Relevanz und der entwicklungspolitischen Kohärenz, vor allem in den Partnerländern, gerecht zu werden und damit den Einsatz entwicklungspolitischer Gelder noch besser begründen zu können, wird vorgeschlagen, neben den Indikatoren 1 und 2, einen 3. Indikator für eine neue Angebotsphase anzubieten, der die Orientierung an den Vorgaben der deutschen EZ motiviert:

Indikator 3: X % der jeweiligen SES-Einsätze eines Landes können in den EZ Schwerpunkten (in Partnerländern), dem Gestaltungsspielraum, den Querschnittsthemen der deutschen EZ oder der Privatsektorförderung (KMU) sinnvoll zugeordnet werden

- Wertbestückung: (steigend, z.B. 2012: a %; 2013: b %; 2014: 95%).
- Verifikation: Der Sektorschwerpunktkoordinator in Partnerländern, Statistik des SES (siehe 5.8.3).

Diese Überlegung wird auch vor dem Hintergrund angestellt, die sogenannte 20%-Klausel in diesem Sinne abzuändern bzw. in ihrer alten Form abzuschaffen (siehe hierzu 5.3.).

5.2. Aussagefähigkeit der Kurzberichte des SES für die GIZ / BMZ

Die Kurzberichte werden von der SES-Zentrale auf der Basis der SE Einsatzberichte (vertraglich vorgeschrieben) auf einer DIN A 4 Seite ausgearbeitet⁴⁷. Zum Abschluss des Berichtes wird jeweils die Einschätzung der Zielerreichung durch – soweit vorhanden - den SE und den AG angegeben und ggBfs. der Wunsch nach einem Folgeinsatz angeführt. Der Kurzbericht wird von der zuständigen Projektteilung (unter Beteiligung von SE in der Zentrale) angefertigt, unterzeichnet und in der Projektakte abgelegt. Empfänger sollen die GIZ und das BMZ sein. Eine Auswertung der Projektakten per Ende 2010 zeigte, dass etwa ein Viertel der Projekte nach Ablauf von 3 Monaten noch keinen Kurzbericht in den Akten hatten. Dies deutet auf den hohen Arbeitsaufwand für die Erstellung der Kurzberichte hin. Es ist zu fragen, ob der hohe Aufwand für die Erstellung der Kurzberichte gerechtfertigt ist.

Qualität und Inhalt der Kurzberichte hängen entscheidend von der Qualität der originalen SE Berichte ab. Die SE Berichte sind in ihrer Art, Länge, Aussagekraft und Qualität sehr unterschiedlich. Eine Zufallsanalyse in diversen Projektakten und zu den besuchten Projekten belegt, dass von 1-seitigen Berichten bis hin zu 10-seitigen Berichten mit Anlagen und Bildern eine große Varianz existiert. Dies bezieht sich ebenso auf Form und Inhalt wie auf die Mischung aus deskriptiven und eher analytischen Anteilen.

Vom SES wird durch den „Leitfaden für die Abfassung des Einsatzberichtes“ eine Inhalts- und Berichtsstruktur an die SE vorgegeben⁴⁸, die aber nicht immer eingehalten bzw. nicht erkennbar wird. Hier zeigt sich ein Verbesserungspotential: Es sollte dem SE bei der Berichterstattung explizit angeboten werden, neben dem fachlichen Bericht gemäß Gliederung, einen persönlichen und stärker erlebnisorientierten Bericht separat anzufertigen. Dies könnte beitragen, die fachlichen besser von den persönlichen Erlebnissen zu trennen. Neben der nachzuhaltenden Bitte an die SE, auf die Inhalte und Struktur des Leitfadens einzugehen, sollten zwei Aspekte in den SE Berichten stärker zur Geltung kommen bzw. aufgenommen werden. Dies sind zum einen die entwicklungspolitische Einschätzung der SE zu dem Projekt und zum anderen ein Hinweis auf einen möglichen Bezug zu Querschnittsthemen der deutschen EZ. Wird dem gefolgt, könnten die Berichte uniformer und aussagekräftiger sein sowie dann ein Hinweis enthalten sein, inwieweit das Projekt aus Expertensicht eine entwicklungspolitische Wirkung entfacht und welche Querschnittsthemen berührt wurden. Dies könnte in Anlehnung an die Kennungen der GIZ Projekte erfolgen und in einfacher Form (einfacher Kasten) am Ende des Berichtes festgehalten werden und so die statistische Auswertbarkeit erleichtern. Dennoch stellt sich die Frage nach dem Nutzen der Kurzberichte:

Dem BMZ werden die Kurzberichte nicht automatisch zugeleitet. Im Falle eines konkreten Informationsbedürfnisses wird eher auf die Originalberichte der SE zurückgegriffen; so die Auskunft des BMZ. Der Nutzen der Kurzberichte ist offensichtlich begrenzt und ist im Wesentlichen eine Zusammenfassung, die internen Dokumentationszwecken dient und einen Einzelbeleg zur Abrechnung gegenüber GIZ darstellt. Es wird daher vorgeschlagen die Projektteilungen von der Anfertigung der Kurzberichte zu befreien und die Ressourcen für den hohen Arbeitsaufwand in die Qualitätsverbesserung und Ergänzung der Originalberichte zu investieren (siehe hierzu 5.8). Die Erstellung der Kurzberichte bindet in erheblichem Maße Arbeitseinsatz, der zumindest teilweise eingespart bzw. woanders genutzt werden sollte. Die Originalberichte könnten mit einem Annex vom SES um eine kurze Aufgabenbeschreibung und die Bewertung des Einsatzerfolges des AG und SE ergänzt werden. Zur Abrechnung kann auf den Originalbericht stichprobenartig zurückgegriffen werden. BMZ-seitig wird zudem angeregt, dem BMZ eine aussagekräftigere Ausreiseliste zuzusenden (mit Ort, Fachgebiet und Aufgabenstellung, AG, SE, Daten). Diese würde dann ggBfs. dazu genutzt, in selektierten Einzelfällen den SE Originalbericht anzufordern.

⁴⁷ Bezeichnung und Art des Projektes, Einsatzpartner, Einsatzort, Dauer des Einsatzes und Zeitraum, Name des SE, Projektbeschreibung und Einsatzziel, Ablauf und Ergebnisse des Einsatzes.

⁴⁸ SES (2008): Leitfaden für die Abfassung des Einsatzberichtes.

5.3. Zur 20 %-Beschränkung für Einsätze außerhalb des industriell-gewerblichen Sektors

Die sogenannte 20% Klausel ist als eine Ausnahmeklausel gedacht. Im Consultingvertrag zwischen dem SES und der GIZ sind unter den Punkten 3.2 und vor allem in der Anlage 1 diese sogenannte 20% Klausel ausgeführt:

„3.2.: Charakteristisch für die Einsätze der SE ist die Behebung betrieblicher Schwachstellen unter gleichzeitiger Anleitung des lokalen Personals. Die einschlägigen Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung werden bei den Einsätzen der SE berücksichtigt. Vorzugsweise werden die Einsätze durchgeführt:

- Bei KMU des industriell-gewerblichen Sektors in den Bereichen Produktion, Absatz/Marketing, Wartung und Instandhaltung/Instandsetzung, Logistik, Organisation und allgemeines Management, Finanz- und Rechnungswesen, Umweltschutz, Aus- und Weiterbildung
- bei Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft
- bei Organisationen, die mit wirtschaftsfördernden Maßnahmen betraut sind
- mit Schreiben vom 9.12.2009 werden Einrichtungen der beruflichen Bildung, Grundschulen und öffentliche Verwaltungen ebenso den bevorzugten Leistungsempfängern zugeordnet⁴⁹.

3.3.: Einsätze im nicht-gewerblichen Bereich, wie z.B. Kultur, Sozialpflege und Gesundheitswesen können ebenfalls im Rahmen dieses Vertrages abgewickelt werden, dürfen aber maximal 20% der aus diesem Vertrag zu vergütenden Einsätze ausmachen.“

Der Gedanke, den gewerblichen Bereich vorrangig zu unterstützen, erklärt sich aus der Geschichte des SES, als einer Gründung der Spitzenverbände der Privatwirtschaft und entspricht zudem der Erkenntnis, dass die Entwicklung des Privatsektors (KMU) unabdingbar für Entwicklung, Arbeitsplatzschaffung und Reduktion der Armut ist. Mit der 20%-Klausel als Ausnahmeklausel wurde dem SES ein Gestaltungsspielraum gegeben, der es ihm ermöglicht, außerhalb des gewerblichen Bereichs auch sozial und karitativ entwicklungspolitisch tätig zu werden.

Aus heutiger Sicht muss die Frage nach der Sinnhaftigkeit bzw. Formulierung dieser Klausel und vor allem nach seiner Steuerungsfunktion gestellt werden. Der SES läuft bisher keine Gefahr, Einsätze ablehnen zu müssen, allerdings ist die Quote deutlich steigend und liegt mittlerweile (2010) bei 18% der BMZ-finanzierten Einsätze⁵⁰ (2008: 8%, 2009 9%). Freilich ist dies von Land zu Land unterschiedlich. In einigen Ländern konzentrieren sich karitative Einsätze (z.B. Tansania), nicht zuletzt deshalb, weil es dort eine „Tradition“ gibt bzw. die Vermittlung häufig über kirchliche Netzwerke erfolgt. Diese Verzerrung wird dann weltweit kompensiert, sodass die steuernde Funktion der 20% Klausel für einige Länder nicht greift.

Der überwiegende Teil der anfallenden Kosten des SES Programms im Ausland wird vom BMZ getragen. Der Relevanz der Politikausrichtung des BMZ ist also ein hoher Stellenwert beizumessen. Das BMZ verfolgt zwar in 37 Ländern den Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ (...dem „Kerngeschäft“ des SES), hat aber noch weit mehr andere Sektorschwerpunkte mit Partnerländern vereinbart. Folglich gibt es auch eine Vielzahl von entwicklungspolitisch relevanten und gewünschten Einsatzgebieten außerhalb der gewerblichen Wirtschaft. Nicht zuletzt deshalb ist im Jahr 2009 das Mandat des SES erweitert worden und deckt einen Großteil anderer Einsätze ab (neu: Bildung, Grundschulen und öffentliche Verwaltungen). Eine Öffnung weg vom reinen Wirtschaftsbereich ist also notwendig und wünschenswert und kann auf Grund der diversifizierten Kompetenz des SES und der SE auch geleistet werden.

⁴⁹ GTZ (2009) Schreiben an den SES vom 9.12.2009, 4. Vertragsergänzung

⁵⁰ bei den Feldbesuchen betrug die Quote allerdings mehr als 25%, dies nicht zuletzt durch die Häufung in afrikanischen Ländern

In der Praxis ist zudem die Erfassung der Projekte, die der Klausel unterliegen sollten nicht immer einfach und eindeutig: In der Systematik des SES wird ein Projekt nach „wirtschaftlich“ und „nicht-wirtschaftlich“ klassifiziert (gemeint ist wohl gewerblich, nicht-gewerblich).

„Ob es sich um einen Einsatz in einem solchen Bereich handelt oder nicht, richtet sich immer nach der Tätigkeit des Leistungsempfängers, z.B.: Krankenhausmanagement: von der Aufgabe „Management“ her durchaus im wirtschaftlichen Bereich, aber da ein Krankenhaus zum nicht-wirtschaftlichen Bereich gehört, gilt hier immer die „20 %-Klausel“. In diesem Fall ist im entsprechenden Feld im Datenblatt ein „ja“ einzutragen. 2. Beispiel: Ausbildung von Straßenkindern in einer karitativen Einrichtung – eindeutig 20 % Klausel!“⁵¹ soweit die interne Arbeitsrichtlinie des SES.

Genau betrachtet ist hier vor allem die Qualifizierung „industriell-gewerblich“ problematisch. Dem industriellen Bereich sind durchaus nicht alle gewerblichen Aktivitäten zuzuordnen. Unklar bleibt auch, ob damit das Kriterium der Gewinnerzielungsabsicht des AG verknüpft sein muss oder nicht. Eine Gewinnerzielungsabsicht wäre typischerweise dem gewerblichen Privatsektor zuzurechnen. Hier gibt es im Einzelfall Abgrenzungsschwierigkeiten und der Sinn einer solchen Fokussierung in der modernen EZ, die sich u.a. an den MDG orientiert, erschließt sich nicht mehr ganz. Der Bereich beruflicher Bildung, Grundschulen und Einsätze im Bereich „Gute Regierungsführung“ sind gemäß der neueren Vereinbarung vom Dezember 2009 mit der GTZ schon ausgenommen und fallen in Abweichung von Punkt 3.3 nicht unter die Klausel.

Es wird angeregt, diesen Weg weiter zu gehen und dem SES Möglichkeiten zu belassen, die existierende Nachfrage weitgehend bedienen zu können und damit die 20% Klausel aufzuheben.

Folgt man dem Vorschlag des Indikators 3, wird die weitere Orientierung der SES Einsätze an den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der deutschen EZ motiviert und eine Ausnahmeklausel wie die 20% Klausel damit hinfällig. Wie vorgeschlagen (siehe 5.1.), sollte ein Indikator zur Steuerung des SES Programms die jeweilige Zugehörigkeit zu den Schwerpunkten, bzw. dem Gestaltungsspielraum der EZ im jeweiligen Gastland sein. Dem Ursprungsgedanken des SES, der Förderung des Gewerbes, u.a. im Hinblick auf den Nutzen für die Deutsche Wirtschaft, sollte dadurch natürlich keine Einschränkung auferlegt werden. Dem SES sollte eine größtmögliche Flexibilität belassen werden.

Die „Klausel“ könnte also folgendermaßen abgeändert werden: 3.2. bleibt erhalten; 3.3 wird abgeändert in: Einsätze im nicht-gewerblichen Bereich (vs. Privatwirtschaft) können ebenfalls über diesen Vertrag abgewickelt werden, wenn sie den jeweiligen Schwerpunkten, dem Gestaltungsspielraum der deutschen EZ in dem Land zuzuordnen sind oder ein Querschnittsthema der deutschen EZ abdecken. Ferner sind auch Einsätze im Bereich „Bildung“, „Berufsbildung“ und „Gute Regierungsführung“ abrechenbar.

5.4. Einschätzung der Möglichkeiten zur Beratung von Menschen im informellen Wirtschaftssektor

Die Förderung des informellen Sektors – so eine These - soll in hohem Maße der Armutsbekämpfung dienen, indem Arbeitsplätze und verteilbares Einkommen außerhalb des formalen Privatsektors geschaffen werden. Strittig ist, ob der informelle Sektor dabei ein „Talentpool“ ist, aus dem der formalisierte KMU Sektor quasi automatisch wächst, wenn nur die Rahmenbedingungen stimmen oder ob der informelle Sektor eher eine Arena des Überlebenskampfes ist, der wenig Perspektiven bietet und dessen Hauptvorteil gerade die Informalität selbst und damit das Vermeiden von Regulierungen und Bürokratie ist.⁵² Vieles deutet darauf hin, dass besonders in armen Ländern der informelle Sektor nicht der erhoffte Wachstumsmotor ist, d.h. es

⁵¹ SES Arbeitsrichtlinie Nr. 12 vom 7.2.2011

⁵² Krause, M. et al. (2010): Formalisation and business development in Mozambique: How important are regulations? Bonn: DIE (Studies 53)

ist illusorisch auf ein zweites Microsoft zu hoffen.⁵³ Die Schaffung von formalen Unternehmen, die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit etc. aus diesem Segment der Wirtschaft heraus, ist jedenfalls in den ärmeren Entwicklungsländern sehr zweifelhaft: Es bedarf vielfältiger Maßnahmen und auch soziologischer (Vor-) Prozesse, um eine neue Unternehmerklasse zu schaffen und die Privatsektorentwicklung nachhaltig zu fördern⁵⁴. Es ist eher davon auszugehen, dass die Arbeit mit Informellen oft soziale Aspekte befördert. Entwicklungsförderliche, nachhaltige Impulse sind vermutlich nur begrenzt zu erwarten.

Dennoch können sich kurzfristig armutsmindernde Effekte ergeben, da in vielen EZ Ländern der informelle Sektor quantitativ zu den schnell wachsenden Berufssegmenten (oft Handel) zählt und armen Menschen zumindest eine – oft auch die einzige - Überlebenschance bietet. Wird der SES schon bei der Förderung des formalen KMU Segments zu einer besseren Breitenwirkung aufgefordert (siehe Prüfung 2008), so würde dies erst recht für den informellen Sektor gelten, um Relevanz zu beanspruchen. Hier sollte also von Beginn an ein Multiplikatoreffekt bei der Förderung des informellen Sektors angestrebt werden, wenn sich der SES dazu entschließt diese Gruppe zu bedienen.

In der praktischen Umsetzung sind bei der Zusammenarbeit mit informellen Firmen eine Reihe zusätzlicher Schwierigkeiten zu erwarten: Problematisch für den SES dürfte sich die geringe Fähigkeit informeller Betriebe auswirken, lokale Kosten zu tragen. Hier müsste Vorsorge getroffen werden, wenn diese Strategie verfolgt würde. Ferner wird die ohnehin schwierige Wirkungsmessung in diesem Segment noch schwieriger, da kaum verlässliche und messbare Indikatoren gefunden werden dürften, die die Betriebe nachhalten können. Generell stellt sich die Frage, wer konkret die Aufgabenstellung des SE formulieren kann, wer der Counterpart eines SE sein wird bzw. in welchem Umfang ein geregeltes Capacity Building möglich sein würde, da viele informelle Unternehmen keine festen Angestellten haben. Vermutlich dürften auch die Kommunikationsschwierigkeiten (mehr lokale Sprachen) zunehmen. Auch die sichere Unterbringung der SE in manch abgelegeneren Gebieten kann schwierig werden. Wollte man die oben skizzierten Probleme abfedern, würde es sich anbieten, mit Institutionen der Meso-Ebene des informellen Sektors zusammen zu arbeiten und diesen die SES Option zu eröffnen. Hier ist etwa an Verbände der Informellen, an Marktorganisationen, an NGOs, die mit Informellen arbeiten oder auch Gewerbeförderstellen oder Gewerbelizensierungsstellen zu denken.

Angesprochen auf das Potenzial in ihrem Land mit Informellen zu arbeiten, äußerten sich die REP (siehe 5.6.2) in der Umfrage wenig konkret oder hilfreich. Es entsteht der Eindruck, dass die REPs mit diesem Wirtschaftsegment wenig Berührung haben (z.B. AHKs) und/oder ihnen der Zugang zu dieser Gruppe fehlt. Konkrete Vorschläge für eine Zusammenarbeit werden jedenfalls nicht genannt. Hieraus lässt sich weiter schlussfolgern, dass für diese Aufgabenstellung REPs anders ausgewählt oder vorhandene speziell geschult werden müssten.

Vor diesem Hintergrund, den zu erwartenden Zusatzkosten, der angesprochenen Probleme und der Einschätzung der REPs wird vorgeschlagen, probeweise auf der Meso-Ebene mit Informellen zu arbeiten, falls die REP oder andere GIZ Projekte konkret Anfragen generieren können. Auf der Basis der Erfahrungen, kann dann das Thema ggfs. weiter behandelt und ausgeweitet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einer Ausweitung der Tätigkeit auf den informellen Sektor aber eher abgeraten.

5.5. Zu den positiven Wirkungen für die deutsche Wirtschaft (Folgeaktivitäten)

Im Vordergrund der Tätigkeit des SES steht auftragsgemäß eindeutig die Überwindung von Know-How Defiziten der AG. Wenngleich es nicht das Hauptziel ist, zeigt sich in vielen Fällen (bei den

⁵³ Kaufmann, F.; Parlmeyer, W. (2006): The Dilemma of Small Business in Mozambique: A research Note., in: Developmental Entrepreneurship: Adversity, Risk, and Isolation, ed. by Galbraith, C.; Stiles, C., University North Carolina, p. 203-216

⁵⁴ Borowczak, W.; Kaufmann, F. (2009); DIE (2008).

Feldbesuchen), dass SE und AG einen Kontakt entwickeln, der über die Einsatzzeit hinausgeht, zu Folgeinsätzen führt oder durch einen Kontakt per E-Mail oder in sonstiger Form bestehen bleibt. Dies sind nicht nur persönliche Kontakte sondern häufig coaching-ähnliche Beziehungen.

Aus diesen SES Einsätzen im Ausland und ihren Beziehungen zwischen SE und AG resultieren vielfältige Aktivitäten, die zu einem konkreten Nutzen für die deutsche Wirtschaft führen (können). Um dieses Potential besser zu nutzen und transparenter zu machen, hat der SES eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema benannt. Sie widmet sich der Dokumentation des „Nutzens“ für die deutsche Wirtschaft und versucht die Folgeaktivitäten der SE sowie quantitative Effekte (seit 2010) zu erfassen. Bisherige Schätzungen gehen davon aus, dass mehr als ein Drittel der Aktivitäten mit bzw. für den AG ausführen, von denen ein direkter Nutzen für die deutsche Wirtschaft ausgeht. Er ergibt sich aus der originären Beratungs- und Qualifizierungstätigkeit der SE im Ausland. Hierzu zählen⁵⁵:

- Vermittlung bei der Anschaffung von Maschinen
- Messe- und Firmenbesuche
- Kontaktabbau mit deutschen Firmen
- Beschaffung von Informationsmaterial und Ausrüstungsgegenständen
- Unterstützung beim Einholen von Angeboten

Für konkrete Bedarfe bei der Umsetzung von Folgeaktivitäten besteht für den SE in Deutschland seit 2009 die Möglichkeit über die Nebenkosten (670 Euro) beim SES Mittel zu beantragen, die seine Kosten (etwa Messebesuche, Herstellung von Kontakten, Service-Unterlagen) decken. Der AG hat seine Kosten selbst zu tragen. Über dieses Instrument werden die zurückgekehrten SE noch mal schriftlich informiert und erinnert. Die neu geschaffene Möglichkeit eröffnet den SE mehr Spielräume Folgeaktivitäten proaktiv anzugehen. Wurde im Jahr 2009 in etwa 100 Fällen Mittel für Folgeaktivitäten beantragt, waren es in 2010 bereits über 200 Fälle.

Art der Folgeaktivitäten des SES Einsätze

Folgeaktivität in 2010	% Anteil	
Kauf von Geräten/Werkzeugen	12%	
Beschaffung von Informationen/Unterlagen	14%	
Messebesuche mit AG	15%	
Kaufvermittlung von Maschinen	17%	
Firmenbesuche	20%	
Kontaktabbau Außenhandel	22%	

Quelle: eigene Berechnungen, Statistik SES

Wenngleich im Detail schwierig zu erfassen, bemüht sich der SES Effekte zu quantifizieren. Für das Jahr 2011 wird versucht, die durch Folgeaktivitäten der SE angestoßenen Umsätze für deutsche Firmen zu erfassen und nach zu halten. Für 2011 sind über geplante Folgeaktivitäten Umsätze von ca. 25 Mio. Euro angestrebt. Bis April 2011 wurden davon bisher nachweislich 6,6 Mio. realisiert, die SES Einsätzen zuzuordnen sind. Da diese Werte auf den Zahlen fußen, die auf Grund der Mittelbeantragung des SE beruhen (Nebenkosten), ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Effekte höher liegen: Ein Teil der Nachfolgeaktivitäten geschieht ohne Wissen des SES bzw. wird dem SES nicht mehr zugerechnet. Die positiven Effekte für die Wirtschaft werden als bedeutsam und als weiter steigend eingeschätzt.

Unsere SE Umfrage bestätigt dieses Bild (siehe Anhang 3). Mehr als die Hälfte der Befragten SE gehen davon aus, dass ein Nutzen für die deutsche Wirtschaft bewirkt wird. Allerdings fällt es ihnen schwer, die

⁵⁵ Hierzu liegen ausgewählte Fallschilderungen des SES in schriftlicher Form vor.

Effekte zu quantifizieren oder konkret zu benennen. In wenigen Fällen sind Beschaffungen aus Deutschland bekannt.

Der SES und hier die entsprechende Arbeitsgruppe sollte sich weiterhin bemühen, diese positiven Effekte über Multiplikatoren wie den BDI, dem Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft sowie BMZ und BMWI publik zu machen und ihr Netzwerk zu diesem Thema in Deutschland zu stärken. Hilfreich kann auch die Darstellung und Vermarktung einiger besonders erfolgreicher Leuchtturmprojekte des SES sein (z.B. Nr. 1,2 Guatemala, siehe Anhang 2). Hier wurden nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze im Land geschaffen, sondern auch Maschinen in Deutschland eingekauft. Vor Beginn der SE Einsätze könnten diese im Privatsektor z.B. dem Afrika-Verein und den AHKs – falls vorhanden – avisiert werden, um so die Möglichkeit zu verbessern, dass Mitgliedsfirmen an den SES herantreten und vice versa, um branchennah Synergien im Einsatzgebiet schon während des Einsatzes zu nutzen, falls der AG dies wünscht.

Bestätigen sich in der Zukunft die positiven Effekte der REPs und steigen sie gar weiter, so sollte dies Anlass genug sein, den Ursprungsgedanken bei der Gründung des SES im Jahre 1983 wieder stärker zur Geltung zu bringen. Es war seinerzeit eine SES-Anschubfinanzierung geplant, um dann die Kosten durch die Privatwirtschaft (Spitzenverbände etc.) decken zu wollen. Dieses Ziel ist nicht umfassend erreicht worden. Neben der weiterhin erforderlichen BMZ-Teilfinanzierung für die entwicklungspolitischen Aufgabenstellung, stellt sich vor dem Hintergrund der Bedeutung für die deutsche Privatwirtschaft die Frage, ob nicht die profitierenden Unternehmen (etwa über Spendenaufrufe) oder das BMWI (etwa über den BDI oder DIHT) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung einen stärkeren Beitrag zur Finanzierung des SES leisten könnten. Auch die „neue“ Ausrichtung des BMZ mit einer stärkeren Einbeziehung der deutschen Privatwirtschaft würde dies nahe legen. Wenn belastbares quantitatives Material vorliegt, ist es überlegenswert, das Gespräch zu diesem Thema mit den relevanten Vertretern zu suchen, um den Aktionsradius des SES und seiner Finanzierungsbasis zu verbreitern.

5.6. Die Rolle der SES-RepräsentantInnen und ihre Vorbereitung

5.6.1 Das RepräsentantInnennetzwerk

Das Repräsentantennetzwerk ist von außerordentlicher Bedeutung für die Arbeit und den Erfolg des SES. Ihm kommt quasi eine „Botschafterfunktion“ im Ausland zu und stellt neben den Auslandsreisen der Geschäftsführung und der Projektleiter das wichtigste Artikulationsinstrument dar.

Ende April 2011 gehörten dem Netzwerk der SES-Repräsentanten im Ausland 137 Personen und Institutionen (nicht unbedingt alle aktiv) in 84 Ländern an. Vor allem in Afrika und Zentralasien wurde mit einem Zuwachs von 25 REPs eine starke Ausweitung des Netzes seit 2008 erreicht.

Repräsentantennetzwerk per 1.5.2011

Anzahl REP	Länder	Workshops in Bonn	
137 (6 REP für mehrere Länder)	84	Bisher 8	
<ul style="list-style-type: none"> • 66 in Partnerländern • 21 in Ländern mit regionalem oder thematischem EZ Bezug • 57 in Nicht-Partnerländern 	Verteilung; <ul style="list-style-type: none"> • Afrika 18 • Asien 28 • Lateinamerika 23 • GUS 32 	<ul style="list-style-type: none"> • EUW 6 • Refl 23 • Mena 5 	1 WS in 2008: Teilnehmer 7 2 WS in 2009: Teilnehmer 16 4 WS in 2010: Teilnehmer 29 1 WS in 2011: Teilnehmer 12 Teilnehmer gesamt: 64

Quelle: Eigene Darstellung, Statistik SES

Regional ist das Netz stark auf Osteuropa und Asien ausgerichtet, Afrika wurde zwar ausgebaut, entspricht aber immer noch nicht der entwicklungspolitischen Gewichtung des BMZ und sollte weiter gestärkt werden.

66 Repräsentanten arbeiten in Partnerländern der EZ, 21 in Ländern mit thematischen oder regionalen Ansätzen. Zwar sind 57 REPs zurzeit in Nicht-Partnerländern tätig, davon 13 in Bulgarien und Rumänien (Sonderstatus) sowie 7 in Russland (ausgelaufen). Wie im Abschnitt 4.1.1 dargestellt, hat dies keine gravierende Einschränkung der EZ Relevanz des SES Portefeuilles zur Folge, sondern einen komplementären Charakter. Aus Nicht-Partnerländern nahmen nur in Ausnahmefällen (Kasachstan, Bhutan, Turkmenistan) REP an den BMZ geförderten REP-Workshops teil. Hier sind keine wesentlichen Verzerrungen oder Mittelfehlleitungen aus BMZ Sicht zu erkennen, sodass es dafür spricht, dieses nützliche Instrument weiter zu budgetieren und dafür zu plädieren, es vollständig zu finanzieren.

Durch CIM Mitarbeiter wird der SES in 3 Ländern (Syrien, Timor Leste, Albanien) vertreten, durch KAS in 2 (Mosambik, Kambodscha), durch GIZ Mitarbeiter in 6 Ländern (Bangladesch, Aserbaidshan, Tadschikistan, Namibia, Laos, Simbabwe, Botswana, Ruanda,) und in 31 Ländern über die dortigen AHK. Bei den anderen Vertretern handelt es sich um individuelle Repräsentanten mit verschiedenen persönlichen und beruflichen Hintergründen.

Seit Einführung der REP-Workshop in 2008 wurden 64 REPs – in der Regel aus BMZ Partnerländern – als Teilnehmer registriert. Damit konnte bisher etwa die Hälfte des REP Netzes und fast alle REPs der Partnerländer bedient werden. (Dies entspricht in etwa den Angaben unserer REP Befragung (siehe 5.6.4.)). Allerdings hat in diesem Zeitraum eine erhebliche Fluktuation stattgefunden, sodass der Effekt verwässert.

Seit 2008 ist das Netz um netto 29 REPs gewachsen (76 Zugänge, 47 Abgänge). Der SES muss aufgrund seiner REP-Struktur also mit einer jährlich unterschiedlichen, aber relativ hohen Fluktuation (ca. 10 bis 20% des Bestandes pro Jahr) leben. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Workshops regelmäßig und häufig abgehalten werden müssen, um einen hohen Kenntnisstand zu gewährleisten und dass neue REPs entsprechend geschult und integriert werden können.

5.6.2 Typisierung der Repräsentanten

Die Struktur der Repräsentanten ist extrem heterogen. Sie sind ehrenamtlich tätig, gehen zum teil Berufen nach (u.a. AHKs), andere sind Pensionäre, mitausreisende Ehefrauen oder Ehemänner, gut vernetzte ehemalige Manager, Neulinge in der EZ usw. Die Performance und die Motivation der REPs sind demzufolge sehr unterschiedlich. Bei den Feldbesuchen in den 4 Ländern zeigte sich, dass die REPs eine sehr unterschiedliche Rolle für die Akquise spielen. In einigen Fällen (Afrika) waren sie kaum an der Akquise beteiligt, in Lateinamerika fast ständig. Die Vernetzung der REP, ihre Motivation und ihre berufliche Vorbildung sind Faktoren, die maßgeblich zu ihrem Akquisepotenzial, zu ihrer Betreuungs- sowie Qualitätssicherungsfunktion beitragen. Aus der Sicht und gemäß der Erfahrungen des SES stellt sich der „ideale“ REP folgendermaßen dar:

Er verfügt über gute Netzwerke (nicht zuletzt in der Privatwirtschaft des Gastlandes), spricht neben Deutsch die jeweilige Landessprache, hat gute Landeskenntnisse, ist mobil und hat Zeit, ist fachlich in der Lage Aufgabenbeschreibungen zu unterstützen und zu verifizieren und zudem soll er auch seriös und loyal zum SES stehen. Die REP selber verweisen zudem noch auf die notwendige kulturelle Kompetenz. Dies ist ein Profil, welches nicht leicht zu erfüllen ist, zumal ehrenamtlich, und es ist einsichtig, dass hier Kompromisse bei der Wahl eines REP gemacht werden müssen.

Typisierungversuch REPs

Typus	Netzwerk	Einsetzbarkeit/ Motivation	Erfahrung laut SES, Feldbesuche
Pensionierter Resident im Land	Kontakte Privatwirtschaft, teilweise zur Politik	Voll	Oft sehr engagiert
Mitausreisender Partner	Vorrangig Umfeld EZ, muss neu aufgebaut werden	Voll	Engagiert, Anlaufzeit Notwendig
Angst. Dt. EZ	Vorrangig Umfeld EZ	Teilweise	Oft wenig Zeit
Andere wie Vertreter Kirche, NGO	Je nach Tätigkeit spezifische Kontakte	Teilweise	Wenig Akquise, bzw. nur sehr spezifisch im Umfeld
AHK	Deutsche Unternehmen, Privatwirtschaft	Teilweise	Sehr unterschiedlich, teilweise wenig Zeit

Quelle: eigene Darstellung

Zwar ist der Einsatz und Erfolg eines REPs immer sehr personenabhängig und kann nur schwer klassifiziert werden, es hängt aber sicher auch von den Eigenschaften eines REPs, seinem beruflichen und sozialen Netzwerk und Erfahrungen ab, welches Akquisepotential und welche Betreuungsfunktionen er bereit ist zu leisten und „von Natur aus“ leisten kann. Es ist klar, dass der SES aufgrund seiner weitgehend ehrenamtlichen Arbeitsweise nicht immer die Möglichkeit haben wird, im Ausland optimale Strukturen zu schaffen. Dennoch sollte weiter in diese Richtung gedacht und gearbeitet werden, um den Professionalisierungsansprüchen der modernen EZ weiter gerecht werden zu können. Einer leistungsfähigen Außenstruktur wird vor diesem Hintergrund immer mehr Bedeutung zukommen. Diese Herausforderung wurde vom SES klar erkannt und wichtige Schritte eingeleitet: Durch die nunmehr regelmäßig stattfindenden und als gut bewerteten Workshops für REP sowie die Ausarbeitung des als zweckmäßig eingestuften Repräsentantenhandbuchs ist eine Grundlage für eine Annäherung des Leistungspotentials der REPs geschaffen (siehe 5.6.4).

Es wird angeregt, bei der Suche und Verpflichtung von REPs den Versuch zu unternehmen, die REPs gezielter zu suchen und ein geplantes Landesportefeuille deutlicher mit den Netzwerken und der Leistungsfähigkeit eines REPs in Einklang zu bringen. Bisher scheint die REP Auswahl oft eher ein Produkt des Zufalls als einer Strategie zu sein. Es ist freilich so, dass der „ideale“ REP schwerlich gefunden werden kann, zumal die Auswahl an bereitwilligen REPs in manchen Ländern begrenzt ist. Dennoch wird hier die Auffassung vertreten, dass es hilfreich wäre, bei der REP-Auswahl gezielter und strategischer vorzugehen und das Netz der deutschen EZ, AHK und der Botschaft, Konsulate etc. systematischer bei der Suche einzubeziehen und das gewünschte Leistungsprofil zu annoncieren..

Ein anderer Aspekt betrifft die Kontinuität der Präsenz des SES. Die relativ starke Fluktuation und das oft fortgeschrittene Alter der REPs legen es nahe, in einem Land mit mehr als einem REP zu arbeiten, zumal dies keine Fixkosten verursacht. In Flächenstaaten ist dies eh angezeigt und dürfte der Qualität der Arbeit förderlich sein, da ein REP dann fokussierter (Logistik) und strukturierter vorgehen kann und Reisekosten im Land geringer ausfallen. Bei Fluktuation, Krankheit, Urlaub etc. ist durch mehrere REP eine bessere Präsenz des SES im Lande vorhanden und wenn ein REP ausscheidet, fängt der SES in dem Land nicht wieder bei „Null“ an. Auch der SES braucht „Nachwuchsförderung“!

Ein weiteres Element ist zudem die Ausstattung bzw. die Anreize für die REPs (siehe 5.6.5.).

5.6.3. Die Sicht der SE

Die Befragung (Model 1) der Rückgekehrten SE zeigt eine insgesamt gute Bewertung der Einsatzzieleerreichung als auch der Rahmenbedingungen des Einsatzes, wie Zusammenarbeit mit dem AG, Betreuung Zentrale SES, Unterkunft, Verpflegung etc. Die positive Einschätzung erfolgt in der Regel durch drei Viertel der Befragten oder mehr. Besonders positiv ist die Bewertung der Betreuung durch die Bonner

Zentrale des SES. So muss es hier auffallen, dass das Meinungsbild der Betreuung durch die Repräsentanten weniger positiv ausfällt⁵⁶.

Betreuung durch die REP

Meinung der SE	Gut	Befriedigend	Unzureichend	Kein Angabe
Betreuung Repräsentant vor Ort				
2008	49%	7%	5%	39%
2009	38%	5%	5%	52%
2010	34%	5%	4%	58%

Quelle; eigene Darstellung, Statistik SES, Rundungsdifferenzen möglich, Der Befragung liegen Fragebögen (Model 1) zu 1045 Einsätzen bei einer Rücklaufquote von 88% (2008) und 87% (2009) zu Grunde.

Im Gegensatz zur Befragung nach der Betreuung durch die Zentrale äußern sich hier deutlich weniger als die Hälfte und das bei abnehmender Tendenz, positiv. Auch die hohe und steigende Anzahl derjenigen, die keine Angaben machen, könnte ein Verweis darauf sein, dass das Thema für sie uninteressant, nicht relevant oder auch negativ besetzt ist. Jedenfalls ist dies ein Hinweis, dass Handlungsbedarf besteht. Auch unsere SE-Befragung deutet in diese Richtung. Auf die Frage nach den Erfahrungen mit dem REP vor Ort äußerten sich die befragten SE im Gegensatz zu den anderen Items indifferent (siehe 4.4.3).

5.6.4. Die Sicht der REP

Hier werden die wichtigsten Ergebnisse der Auswertung der schriftlichen Befragung der 30 REP in aggregierter Form wiedergegeben und soweit möglich Anregungen für Verbesserungen abgeleitet.

Synopse der REP Befragung - Schlussfolgerungen

Phase	Ergebnisse- Schlussfolgerungen
Kenntnisse der nationalen und deutschen Entwicklungsstrategien im Gastland	Fast alle REP geben an, die nationalen Entwicklungsprioritäten und die deutschen EZ Schwerpunkte zu kennen und meinen, dass die SES Einsätze in hohem Einklang mit diesen stehen. 43% erhielten zu diesen Themen eine Schulung. Die Art der Antworten legt die Vermutung nahe, dass die REP hier stark ihre persönliche Meinung äußern und sich nicht unbedingt auf „offizielle“ Strategien beziehen oder diese wirklich kennen. Verbesserungspotenziale: REP- Schulungen zu diesen Themen gezielt weiter führen.
Erfolgsfaktoren	Es wird verstärkt auf eine präzise und <i>gemeinsame</i> Aufgabenstellung hingewiesen. Personalwechsel beim AG sollten vermieden werden. In einigen Fällen wird die Sicherheitslage thematisiert. Verbesserungspotenziale: Die gemeinsame Erarbeitung eines Wirkungsindikators kann dazu beitragen, die Aufgabenstellung zu präzisieren und besser als ein „gemeinsames“ Ziel zu definieren. Vor dem Einsatz sollte der AG darauf hingewiesen werden, dass der Counterpart des SE sowie die entsprechenden Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit dem SE zur Verfügung stehen.
Informeller Sektor und Akquise	Es wird sehr deutlich, dass der Begriff des informellen Sektors nicht bekannt ist und/oder eine große Distanz zu ihm besteht. Konkrete Vorschläge wurden kaum gemacht. Einige REPs erwähnten Zeitungsannoncen zur Akquise des informellen Sektors, andere wünschten sich eine Fokussierung auf „Start-ups“. Diese Vorschläge werden als nicht sehr hilfreich eingeschätzt. Akquiseinstrumente reichen von Informationsveranstaltungen, Infomaterial, persönliche Ansprache, Kontakte zu anderen Institutionen, AHKs etc. Hier ist kein Trend und auch kein spezifisches Erfolgsmuster zu erkennen. Vereinzelt wird auf die schwierige Finanzierung der Akquise als

⁵⁶ Einschränkung muss erwähnt werden, dass bei der Beurteilung der Reps die SE nicht in jedem Fall wissen, ob in ihrem Einsatzland überhaupt ein REP ansässig ist.

	Hemmschuh hingewiesen.
Einschätzung der REP-Schulungen	16 der 30 befragten REP hatten an einer Schulung (Workshop) teilgenommen (53%). Ganz überwiegend beurteilen die Teilnehmer die Workshops als gut und zweckmäßig bzgl. der Informationen zu Akquiseinstrumenten, Erfahrungsaustausch mit anderen REP und zum Thema der Erfolgsmessung. Etwa die Hälfte der Teilnehmer geben an, dass die Workshops „voll und ganz“, die andere Hälfte „in erheblichem Masse“ zweckmäßig sind Verbesserungspotenziale: Die gute Resonanz und die positive Einschätzung der Qualität der Workshops lassen es angeraten erscheinen, <i>alle</i> REPs in diese Maßnahme einzubeziehen.
Vorbereitung und REP Handbuch	Die REP fühlen sich gut auf ihre Tätigkeit vorbereitet: 13 „voll und ganz“, 11 in „erheblichem Masse“ und 5 „teilweise“ Das REP Handbuch beurteilen die REP als ausreichend und effizient 11 „voll und ganz“, 13 in „erheblichem Masse“ und 3 „teilweise“ Verbesserungspotenziale: Die REP machen wenig konkrete Verbesserungsvorschläge. Man wünscht sich häufiger Schulungen und mehr Präsenz des SES in den Arbeitsgruppen. Das REP Handbuch wird als gut und nützlich angesehen. Verbesserungsmöglichkeiten werden nicht gesehen.
Steigerung von Effizienz und Effektivität aus der Sicht der REP	Hier handelt es sich vornehmlich um Einzelvorschläge, die keine generellen Aussagen zulassen. Erwähnt wird eine verbesserte Medienpräsenz, Werbung für den SES, mehr Mittel für die Akquise, ein besseres Datenmanagement bzgl. Kunden und Branchen in den Ländern, einmal wird auf eine stärkere REP Dichte im Land verwiesen. Für Asien wird eine differenzierte PBK Pauschale vorgeschlagen. Gemeint ist wohl, dass AG zum Teil mit der PBK belastet werden können sollen. Verbesserungspotenziale sind in folgenden Bereichen zu sehen: Anreize für REP setzen, mehr Präsenz in der Öffentlichkeit/Werbung zu zeigen
Länderspezifität	Die REP sehen ihre Einsatzländer als sehr spezifisch an. Dies bezieht sich vor allem auf den Entwicklungsstand. In Asien wird auf den Status des Schwellenlandes verwiesen, was andere Herausforderungen birgt als Afrika, wo ein Mangel an Industrieansätzen beobachtet wird. In anderen Regionen wird auf eine verstärkte Beratungsresistenz verwiesen. Es wird immer wieder auf kulturelle Besonderheiten hingewiesen, die ein sehr ortskundiges Vorgehen der REP erfordern. Verwertbare „Muster“ oder Empfehlungen können daraus nicht abgeleitet werden. In jedem Fall ist es wichtig, dass der REP mit der Kultur und den Erwartungen seines Gastlandes gut vertraut ist.

Quelle: eigene Darstellung, eigene Erhebung

5.6.5. Verbesserte Anreize für die Repräsentanten.

Leistungsanreize

Die obigen Ergebnisse, die bestehende heterogene Struktur der REPs, Gespräche im SES und die Eindrücke der Länderbesuche legen es nahe, der Arbeit der REPs eine professionellere Grundlage und bessere Anreize zu geben, ohne den Charakter der ehrenamtlichen Arbeit aufgeben zu wollen. Grundlage ihrer Arbeit bleibt die Motivation und Identifikation mit der Aufgabe und dem SES.

Zugleich sollte aber versucht werden, bestehende Defizite gezielt anzugehen. Um hier verbesserte Anreize zu schaffen und die identifizierten Verbesserungspotentiale aufzugreifen, ist zu überlegen, die Vergütungspauschale der REPs in Teilen leistungsabhängig zu gestalten und insgesamt zu erhöhen. Bisher ist die Pauschale rein auf den Akquisetatbestand ausgerichtet und bezieht die Aspekte der Betreuung der AG und SE nicht mit ein. Somit ist sie zu wenig mit der Qualität der Arbeit der REP (außer Akquise) verknüpft. Zudem ist sie wegen unterschiedlicher Kaufkraftparitäten und historisch gewachsen, regional unterschiedlich, was zu Verstimmungen zwischen den REPs führen kann.

Als wichtige Bereiche der REP Arbeit mit Verbesserungspotential wurden identifiziert:

- Betreuung des SE
- Präzision der Aufgabenbeschreibung (ggbf. Indikatorenformulierung)

- Kohärenz mit den Schwerpunkten der deutschen EZ bzw. nationalen Strategien

Es bietet sich also an, über die Grundvergütung hinaus einen variablen Bestandteil einzuführen, der obige Kriterien aufgreift. Hierzu kann nach einem einfachen Schlüsselz.B.

- die Bewertung der Qualität der Betreuung des SE durch den REP
- die Bewertung der Unterstützung des AG durch den REP bei der Formulierung der Aufgabenbeschreibung
- und/oder die Kohärenz des Einsatzes mit den entwicklungspolitischen Zielen des Landes herangezogen werden (siehe neuer Indikatorvorschlag)

verfahren werden. Im positiven Fall würde dies zu einer Erhöhung der Einsatzvergütung führen. Hierdurch würden für die REPs Anreize gegeben in Richtung einer besseren Dienstleistung und Kohärenz zu agieren.

Weiter – um dem Wunsch verbesserter Sichtbarkeit und Präsenz der deutschen EZ allgemein und der des SES im Speziellen nachzukommen - ist es diskussionswürdig, den REPs eine leistungsabhängige Vergütung bei der Marketingverwertung eines erfolgreichen SE-Einsatzes in ihrem Land anzubieten. Dies könnte sich z.B. an einem Zeitungsartikel in einer lokalen Wirtschaftszeitung festmachen. Aber auch für die Publizität in Deutschland kann es hilfreich sein, exemplarische Einsätze mit einer gut nachweisbaren Wirkung aufzuarbeiten (Leuchtturmprojekte) und publik zu machen. Wenn gleich das ehrenamtliche Prinzip nicht aufgegeben werden muss, sollte doch vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und steigender Anforderungen an die REPs überlegt werden, ob sich dies nicht in einer insgesamt besseren Vergütung (Anerkennung⁵⁷) niederschlagen sollte. Ein sinnvoller Schritt ist es, dies in unbürokratischer Weise an Leistungen zu koppeln und vom jeweiligen Projektleiter des SES nach klaren und transparenten Standards umzusetzen.

Wenngleich dieser Ansatz sicher nicht für alle REP „notwendig“ ist, kann er doch bei einem guten Teil der REP dazu beitragen, sich bei den angesprochenen Punkten stärker zu engagieren. Für alle wäre es zudem ein klares Signal, dass diese Punkte für den SES wichtig sind und beobachtet werden.

Gezielte Akquise

Die Workshops sollten gemäß der Anregung einiger REPs gezielter Fragen der Akquise thematisieren. So kann nicht nur der persönliche Austausch nützlich sein, sondern es sollten auch systematisch Kenntnisse über Akquisestrategien, typische Multiplikatoren, Pressearbeit etc. vermittelt werden. In diesem Zusammenhang steht auch der Wunsch vieler REPs, über ein schlagkräftigeres Budget für Akquise und Werbung (Werbemittel⁵⁸) im Land verfügen zu können. Vor dem Hintergrund steigender Erwartungen an den REP und vor allem der hier vertretenen stärkeren Fokussierung der Akquise auf jeweilige EZ Schwerpunkte und die Privatsektorförderung (KMU) muss gerade bei der ehrenamtlichen Tätigkeit, zumindest die Kostendeckung gesichert werden. Andernfalls ist davon auszugehen und dies wurde nicht nur bei den Feldbesuchen, sondern auch in der Befragung deutlich, dass viele REP ihren Aufträgen nicht in vollem Umfang nachkommen werden. Ein weiteres Handicap ist es, dass Bedienung bzw. Akquise fernab des Wohnortes des REPs dann nur in Ausnahmefällen stattfinden kann. Es wird vorgeschlagen, im neuen Angebot hierfür einen gesonderten Betrag einzustellen. Auf der anderen Seite ist es lohnenswert in diesem Zusammenhang die REPs zu erinnern, auf eine angemessene Kostenbeteiligung der AG hinzuwirken. Die Feldbesuche ergaben in einigen Fällen Indizien, dass hier eine stärkere Beteiligung möglich gewesen wäre. Dies belegt oft der Augenschein, aber auch die Größe eines Unternehmens. Grundsätzlich sollte bei einem Unternehmen, welches nicht den KMU eines Landes zuzurechnen ist (etwa mehr als 100 Angestellte), zunächst von einer vollen

⁵⁷ Wenngleich nicht steuerbar, könnte angeregt werden, dass ein besonders erfolgreicher und verdienter SES REP mit einer Auszeichnung durch die Botschaft bedacht werden könnte.

⁵⁸ Bei den Feldbesuchen wurden kleine Werbemittel wie Kugelschreiber mit SES Logo und mehr SES Folder erwähnt.

Kostenübernahme ausgegangen und erst dann im Einzelfall verhandelt werden. Dies kann dann auch eine Teilübernahme der PBK einschließen, falls der volle Satz von dem AG nicht geleistet werden kann.

Zur Steigerung der Relevanz, besonders in Afrika, bieten sich folgende Maßnahmen an, die auf den REP Workshops bzw. durch sie vermittelt werden könnten: Ergänzend sollten überproportional viele Repräsentanten aus Afrika zu den Workshops eingeladen werden, bzw. die Einladungsfrequenz kürzer sein, als in anderen Regionen. Ferner ist an die Einrichtung eines speziellen lokalen Werbebudgets für die REPs in afrikanischen Zielländern zu denken.

Vor allem auch im Sinne der Kohärenz der Maßnahmen empfiehlt es sich, weiter das Gespräch mit den Afrikaländerreferaten des BMZ und der GIZ zu suchen, um darauf hinzuwirken, dass die SES Dienstleistungen häufiger als bisher bereits bei der Angebotsstellung mit aufgenommen werden⁵⁹. Ferner empfiehlt es sich, die SES Repräsentanten in den jeweiligen Ländern (z.B. Uganda) bei den Botschaften (WZ Referenten) offiziell einzuführen und sie als zentrale Anlaufstelle für Projektvorschläge und Kontakte seitens der Botschaft zu machen. Zwar erfolgt dies in Abhängigkeit vom jeweiligen Repräsentanten bereits jetzt, sollte aber Standard werden. Ein weiterer Akquiesansatz in dieser Region kann die breite Präsenz des Weltwärtsprogramms sein. Allein 250 Einsätze in Tansania pro Jahr lohnen, den Bekanntheitsgrad des SES beim Weltwärtsprogramm zu erhöhen, um vor Ort ggBfs. zusammen mit dem Repräsentanten Kontakte zu lokalen AG zu knüpfen. Last but not least ist im Ausbau der Zusammenarbeit mit laufenden PPP Maßnahmen Potential zu sehen. Der Einsatz von SES Experten im Umfeld von PPP Maßnahmen, die ja gerade auf die Privatwirtschaft abzielen, kann hier sinnvoll sein und sollte den Trägern von PPP Maßnahmen (etwa GIZ, DEG) nicht nur aktiv angeboten werden, sondern auch darauf hingewirkt werden, dass aktiv nachgefragt wird.

Die REP Workshops

Im Rahmen der Anstrengungen des SES sein Afrikaengagement auszubauen, kann konstatiert werden, dass gerade dort ein überdurchschnittliches Wachstum erfolgte, wo neue REPs eingebunden oder REPs in den Workshops in Bonn geschult (und motiviert) wurden. Es scheint plausibel zu schlussfolgern, dass die Verstärkung der REP-Außenstruktur sowie ihre Fortbildungen in Workshops dazu beigetragen haben.

Auswirkungen neuer REPs und Workshopeteiligungen auf SES Engagement in Afrika

Land	Maßnahme	Steigerung absolute Einsatzzahlen in 2010
Äthiopien	REP war in REP-Workshop	5
Ghana	neuer REP, "alter" REP war in REP-Workshop	9
Kamerun	neuer REP, war in REP-Workshop	11
Madagaskar	REP war in REP-Workshop	6
Namibia	neuer REP, 2 REPs waren in REP-Workshop	4
Ruanda	neuer REP plus Teilnahme in REP-Workshop	13
Sierra Leone	REP war in REP-Workshop	8
Togo	neuer REP	7

Quelle: eigene Darstellung, interne Unterlagen SES

Die REP Workshops sind beliebt und werden von den Teilnehmern als nützlich und zweckmäßig eingeschätzt. Die REPs der Partnerländer sollten vor allem zu den Workshops eingeladen werden. Geht man von einem weiteren Ausbau des Netzes in den Partnerländer aus (z.B. auf 80 REP) und setzt sich zum Ziel, diese Gruppe mindestens alle 2 Jahre in einem Workshop weiterzubilden und Erfahrungsaustausch zu betreiben, so würde dies eine Teilnehmerzahl von 40 pro Jahr bedeuten. Dies liegt über den bisherigen Teilnehmerzahlen und würde bedingen, dass hierfür entsprechende Mittel und Personalressourcen zur

⁵⁹ Bei den Feldbesuchen wurde z.B. explizites Interesse für Guatemala artikuliert.

Verfügung stehen. Da sich das Instrument der REP Workshops als bisher erfolgreich erwiesen hat und eine hohe Akzeptanz genießt, sollte es in diese Richtung weiterentwickelt werden und dafür – ebenso wie für die oben diskutierten Vorschläge - ein Budget im neue Angebot kalkuliert werden⁶⁰.

Das neu eingeführte REP Handbuch erfüllt die Erwartungen. Nur 10% der befragten REP gehen davon aus, dass es nur „teilweise“ nützlich sei. Die bei den Feldbesuchen befragten REP sagten, es handele sich bei dem Handbuch wohl eher um einen „Wunschkatalog“, da man nicht allen dort aufgeführten Pflichten, Punkten und Schritten 100%-ig nachkommen könne. Dennoch bildet es ein gutes Referenz- und Nachschlagewerk mit Tips, zumal wenn es in den Workshops Gelegenheit gibt, dies im persönlichen Austausch zu vertiefen.

Bekanntheitsgrad im Gastland

In Anbetracht der Erkenntnisse der Feldbesuche und der Gespräche mit SES Projektleitern wird zur Unterstützung der REP vorgeschlagen, den Bekanntheitsgrad des SES und die Einbindung des REPs in den Ländern gezielt zu erhöhen. Gerade jüngere Mitarbeiter der deutschen EZ sind anscheinend nicht immer über Existenz und Möglichkeiten des SES informiert. Hierzu bieten sich zwei kostengünstige Instrumente an.

Zum einen kann – nach Absprache mit BMZ und GIZ – einmal im Jahr eine Rund-Mail an die jeweilige EZ in den Ländern versendet werden, die eine Kurzinformation über den SES, den Hinweis auf die Webpage des SES und den Ansprechpartner REP enthält. Zum anderen sollte über das BMZ darauf hingewirkt werden, dass die SES REP in den Hauptstädten zu den erweiterten EZ Runden der Botschaft regelmäßig eingeladen werden. Dies kann der Verzahnung der deutschen EZ mit dem SES förderlich sein und das entwicklungspolitische Interesse des BMZ besser vor Ort diffundieren und zu mehr PBA1 Engagements des SES führen.

.....langfristig; Erfolgsfaktorenforschung

Langfristig wäre es sicherlich von Interesse, eine detailliertere Untersuchung im Sinne einer Erfolgsfaktorenforschung bei den REPs durchzuführen. Hier könnte z.B. anhand der Merkmale „Anzahl/Wachstum der Einsätze“, „Erfolg der Einsätze“, „Zufriedenheit der SE und AG mit der Betreuung durch den REP“ etc. und Merkmalen der REP wie „Vollzeit“, „Teilzeit“, „aus der EZ kommend“, „aus der freien Wirtschaft kommend“, „Mitausreisender Partner“ gekreuzt werden, um nach Korrelationen zu suchen und so die Erfolgsmuster einer guten REP Tätigkeit besser zu verstehen.. Dies kann – wie an andere Stelle vorgeschlagen- z.B. in Kooperation mit einer lokalen FH geschehen. Auf der Basis der Ergebnisse kann der SES versuchen, sein Rekrutierungsverhalten bei den REPs. in der Zukunft noch weiter zu professionalisieren und gezielter, erfolgsorientierter suchen zu können.

5.7. Vorbereitung der SES-Einsätze und Möglichkeiten zur Verschlankung des Prozesses

Die Betreuung der SE durch die Zentrale SES in Bonn wird in hohem Masse und konstant als „gut“ bewertet. Dies schließt auch die Einsatzvorbereitung ein.

Qualität der Betreuung durch die SES Zentrale

Meinung der SE				
Betreuung Zentrale	Gut	Befriedigend	Unzureichend	Keine Angabe

⁶⁰ Nach Auskunft des SES kam es bei den Workshops zu Abrechnungsschwierigkeiten, weil die Reise- (Flug-) daten nicht optimal mit den Workshopdaten zu synchronisieren waren. Dies sollte durch eine flexiblere Handhabung vermieden werden, zumal des SES versichert, dass die Aufenthalte der REP nicht zu privaten Zwecken genutzt wurden.

2008	93%	3%	0%	3%
2009	93%	3%	1%	3%
2010	89%	4%	0%	6%

Quelle; eigene Darstellung, Statistik SES, Rundungsdifferenzen möglich, Der Befragung liegen Fragebögen (Model 1) zu 1045 Einsätzen bei einer Rücklaufquote von 88% (2008) und 87% (2009) und 86% (2010) zu Grunde.

Auch bei den Feldbesuchen in 4 Ländern wurde übereinstimmend berichtet, die SE seien „gut vorbereitet“ gewesen, fachlich versiert angereist und ihre Integration sei in der Regel problemlos verlaufen. Dieses Bild wird auch durch unsere SE-Befragung gestützt. In der Regel wird die Vorbereitung als gut und ausreichend und die zur Verfügung gestellten Unterlagen von den SE als nützlich bewertet (siehe Anhang 3). Bei den 21 besuchten Projekten musste zweimal ein Dolmetscher hinzugezogen werden (dies war geplant), ansonsten wurde die sprachliche Vorbereitung als problemlos eingestuft⁶¹. In Ländern, in denen keine europäischen Verkehrssprachen genutzt werden können, ist der Einsatz eines Dolmetschers oder auch die Übersetzung von schriftlichen Aufzeichnungen manchmal notwendig, um sie für den AG nutzbar zu machen. Da ein spezielles Sprachtraining für den SE in solchen Fällen unrealistisch (wenig erfolgversprechend) ist bzw. sehr teuer würde, wird angeraten stattdessen die Dolmetscher- und Übersetzungskosten als erstattungsfähig anzuerkennen.

Die Einsatzvorbereitung für den SE wird von einigen Projektleitern (z.B. Mexiko) anhand einer Checkliste vorgenommen, die auch (für einige Länder) in der Projektakte abgelegt wird. Die Einsatzvorbereitung beinhaltet: Visumsbeschaffung, Entsendegespräch (bei Ersteinsatz), Informationsunterlagen, Ggbfs. Kontakt Förderverein, Vertragsunterlagen AG, Vertragsunterlagen SE, Kontaktherstellung SE zu AG, Reiseanzeige (Botschaft, AA, BMZ, REP, SE).

Zentraler Bestandteil der Einsatzvorbereitung ist das sogenannte Entsendegespräch. Ein Entsendegespräch ist für die SE bei einem Ersteinsatz verpflichtend. Es dauert in der Regel 2 bis 3 Stunden und wird in Bonn beim SES abgehalten. Es umfasst:

- Detaillierte Informationen über die Institution SES
- Erläuterung über die vertraglichen Regelungen,
- Spezifische Länderinformationen,
- Projekteinführung aus fachlicher Sicht
- Ggbfs. Vernetzung mit „alten“ SE des SES, die in der gleichen Region und beim gleichen AG gearbeitet haben bzw. arbeiten.

Die Länderinformationen werden durch die jeweiligen Projektleiter zusammengestellt und gepflegt. Sie haben kein einheitliches Format und werden in schriftlicher Form als Informationsmappe dem SE zur Verfügung gestellt. Im Falle der besuchten Länder beinhalten sie:

Unterlagen bei der SE Vorbereitung

Land	Praktische Informationen und Tips	Landesinformationen	Verhaltenshinweise, interkulturelle Hinweise	Reisehinweise des AA	Sonstige Publikationen
Tansania	Projektleiter	Inwent	Inwent, V-EZ		
Uganda	Projektleiter	Inwent	Inwent, V-EZ		
Mexiko	Repräsentant	Reiseführerauszug	Reiseführerauszug		

⁶¹ Einschränkung muss gesagt werden, dass in den besuchten Ländern mit Englisch und Spanisch weit verbreitete Arbeitssprachen anzutreffen sind, die die Verständigung erheblich unkomplizierter machen, z.B. Osteuropa.

Guatemala	Repräsentant	Reiseführerauszug	Reiseführerauszug	X	X
-----------	--------------	-------------------	-------------------	---	---

Quelle: eigene Übersicht, Projektunterlagen

Von der Verfügbarkeit und dem Engagement des Repräsentanten hängt es ab, ob der SES aus dieser Quelle Informationen und Tips aus erster Hand vor Ort in schriftlicher Form liefern kann. Landesinformationen werden sowohl über GIZ-InWent (V-EZ) Dateien, als auch durch allgemeine Literatur wie etwa Reiseführer bereitgestellt. Sofern vorhanden, wird auf Material der Vorbereitungsstelle V-EZ aus der interkulturellen Vorbereitung zurückgegriffen. Die Informationen werden von den zuständigen Projektleitern aktualisiert und waren zur Zeit der Reisen des Gutachters auf dem aktuellen Stand.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Vorbereitung ist eine möglichst frühzeitige Vermittlung des Kontaktes zwischen AG und SE. Je nach Fall und Bedarf werden dann Fachinformationen zum Einsatzgebiet durch SES Experten oder durch den Repräsentant, bzw. Auftraggeber geliefert. Der frühe Kontakt zum AG ist hier entscheidend, weil dieser dem SE behilflich sein kann, sich gezielt vorzubereiten. Die Projektleiter kommen in der Regel diesem Anspruch nach, was auch die Feldbesuche bestätigten. Die AG gaben übereinstimmend an, dass sie mit den AG vor Anreise in Kontakt waren (Telefon, E-Mail) und Fragen zur Vorbereitung klären konnten. In einzelnen Fällen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Übersenden von Fotos hilfreich sein kann, die Situation vor Ort (z.B. Ausstattung einer Werkstatt, Labor, Maschinen etc.) besser einschätzen zu können.

Wenngleich auf bescheidenem Niveau, nimmt die Anzahl der Einsätze, die vor Ort abgebrochen wurden, zu. Von 2 Einsätzen in 2008 erhöhte sich die Zahl auf 10 in 2010. Zum Teil war die Ausgangssituation vor Ort anders als erwartet, sodass der Einsatz abgebrochen oder verkürzt werden konnte bzw. musste. Lediglich 2 Einsätze waren – etwa wegen einer geplanten Geschäftsanbahnung – von vorneherein so kurz bemessen.

Übersicht: Anzahl der Einsätze mit weniger als 8 Tagen Dauer

Jahr	Anzahl der Einsätze mit weniger als 8 Tagen	Wegen Krankheit	Sicherheitslage	<i>Sachliche Gründe vor Ort</i>	Unkooperatives Verhalten des AG	Geplanter Kurzeinsatz
2008	4	1	1	2		
2009	7	1		4	2	
2010	10	1		7		2

Quelle: eigene Darstellung, SES Statistik

In solchen begründeten Einzelfällen (soweit man dies absehen kann) kann es sinnvoll sein – abweichend von den üblichen Einsatzregeln und -zeiten (interne SES Regel: mind. 3 Wochen) – eine Möglichkeit zu schaffen, Kurzreisen vor dem Beginn des Haupteinsatzes durchzuführen bzw. die interne 3-Wochen-Regel flexibel zu handhaben. Dies kann dann angezeigt sein, wenn der AG und der REP nicht in der Lage sind, ein Problem hinreichend zu beschreiben und/oder zu lokalisieren und der begründete Verdacht besteht, dass dies nur mit Expertenwissen möglich ist.

Die Befragung der SE liefert Hinweise (etwa 30% der befragten SE), dass dies der Fall sein kann und durch eine entsprechende Diagnose der Einsatz effizienter und effektiver hätte verlaufen können. In extremen Fällen kann sogar die Wahl eines falschen Experten vermieden werden. Es kommt vor, dass KMU ihren Problembereich falsch und unpräzise einschätzen und etwa ein gravierendes Problem im Marketing sehen und hier um Beratung bitten. In der Tat ist das Problem aus betriebswirtschaftlicher Sicht aber in der Produktion angesiedelt, sodass eine ganz andere Art von Expertenwissen (Experten) angefragt worden wäre, hätte eine korrekte Diagnose vorgelegen.

Eine andere Erkenntnis der SE Befragung ist der starke Wunsch der SE nach individuellen Rückmeldungen zu ihren Einsätzen. Einerseits wollen sie daraus lernen, andererseits wünschen sie sich Anerkennung und Bestätigung. Diesem legitimen Wunsch kann der SES nur beschränkt nachkommen. Er bedankt sich zwar formal bei den SE nach einem Einsatz, kann aber weder die Rückmeldung des AG u.a. aus datenrechtlichen

Gründen weiterleiten, noch einzeln eine individuelle Rückmeldung seitens des SES geben. Dies würde seine Kapazitäten deutlich überfordern. Auf der anderen Seite zeigen SE Befragung und Feldbesuche, dass etwa 2/3 der SE nach Einsatzende weiter mit ihrem AG in Kontakt stehen. Diese Tatsache sollte aktiv zu einer konkreten Rückmeldung genutzt werden bzw. die SE vorausschauend im Entsendegespräch auf diese Möglichkeit dieses Feed Backs hingewiesen werden.

Aus diesen Überlegungen und aus den vorhergehenden Kapiteln können die folgenden Vorschläge für die Weiterentwicklung der Einsatzvorbereitung abgeleitet werden:

- Wird dem Vorschlag zur gemeinsamen Indikatorenentwicklung durch SE und AG gefolgt, müssten die SE in kompakter Form mit dieser Aufgabenstellung vertraut gemacht werden. Sie sollten eine – zumindest schriftliche Einführung- in die Indikatorenformulierung mit einigen Praxisbeispielen erhalten. Diese Einführung könnte z.B. der SMART-Indikatoren Logik folgen, indem die wichtigsten Grundelemente eines guten Indikators, S- specific, M- measurable, A- available, R- relevant, T- time bound geklärt werden.
- Um die Konsistenz und Aussagekraft des Berichtswesens als internes Qualitätsmanagementinstrument des SES zu steigern, sollten die SE nochmal auf die Berichterstellung, die Berichtsgliederung und das Erkenntnisinteresse hinweisen werden. Es ist zu überlegen, ob Ihnen nicht ein Musterbericht an die Hand gegeben werden sollte.
- In der Vorbereitung bzw. den schriftlichen Unterlagen sollte die Vertrautheit mit den aktuellen Querschnittsthemen der deutschen EZ verbessert werden, um durch eine mögliche Berücksichtigung dieser Themen die Relevanz und damit ihre entwicklungspolitische Wirkung zu erhöhen. Oft gibt es bei den Einsätzen Anknüpfungspunkte zu Querschnittsthemen, die sich erst während der Arbeit herausstellen. Hier kann sensibilisiert werden.
- In begründeten Einzelfällen sollte vor dem Einsatz eine Vorbereitungsreise in das Land des AG zum Einsatzort möglich sein (z.B. wenn ein längerer Einsatz vorgesehen ist, aber erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Beschreibung der Aufgabe oder dem richtigen Profil zu dieser Aufgabe bestehen) oder direkt ein Folgeeinsatz mit geplant werden.
- Die SE sollten im Entsendegespräch auf die Bedeutung der Kontaktpflege mit dem AG nach einem Einsatz hingewiesen werden, um einerseits Folgeaktivitäten anzuregen und nicht zuletzt so ein Feed Back und Lerneffekte für die SE zu ermöglichen, ohne dass der SES administrativ dadurch belastet wird.

Insgesamt wird die Vorbereitung als nützlich und ausreichend bewertet. Die Aussagen und Erfahrungen der AG und SE bestätigen dies. Ein nennenswertes „Verschlankungspotential“ des ohnehin knapp gehaltenen Prozesses wird nicht gesehen. Bei den häufigen Folgeeinsätzen fällt die Vorbereitung eh weitgehend weg.

5.8. Zum Monitoring von Projektabläufen, Qualitätskontrolle und Abrechnungsverfahren des SES

5.8.1 Projektablauf und -abrechnung

Nach Maßgabe des GTZ Consultingvertrages von 2008 erhält der SES für die Einsätze projektgebundene Finanzierungsbeiträge und ist somit kein direkter Zuwendungsempfänger des BMZ. Vielmehr macht die GTZ (nun GIZ) dem BMZ ein entsprechendes Angebot zur Durchführung des „Vorhabens SES“.

Die Abrechnungsverfahren und Prüfungen laufen daher primär über die GIZ, die die Einsätze der SE sowie die Reisekosten prüft. Das Monitoring des SES-Programms im weiteren Sinne wird von der Koordinierungsstelle des GIZ in Berlin durchgeführt, wobei die Überprüfung der Einsatzanforderungen und Einsatzberichte sowie die Berichterstattung an das BMZ im Vordergrund stehen. Daneben werden regelmäßige Jour-fixe- Treffen abgehalten in denen Förderkonzeption, Steuerung und andere aktuelle Fragen behandelt werden.

Das Monitoring, die Qualitätskontrolle und Abrechnungsverfahren im engeren Sinne obliegen dem SES. Es umfasst die Vorbereitung des SE sowie des Einsatzes, der Unterstützung durch die Zentrale und den REP, Einsatzbewertung (Evaluationsbögen für SE und AG), Berichterstattung, Kostenabrechnung und z.B. Öffentlichkeitsarbeit. Zur Dokumentation der einzelnen Aufträge des Einsatzes wird eine Projektakte angelegt, in denen alle relevanten Dokumente von der ersten Kontaktaufnahme mit dem AG bis zum Schlussbericht (Kurzbericht) abgelegt werden.

Die eingesehenen Akten zu den Projektbesuchen waren in einem gut geführten Zustand und enthielten in der Regel alle relevanten Dokumente zum Projekteinsatz. Beobachtungen:

- Bei einigen Projektakten fehlten noch die Evaluierungsbögen, diese waren aber angefordert.
- Für die Abrechnungsverfahren benutzt der SES ein Formblatt „Aktennotiz zur Finanzierung des Einsatzes“. Es enthält keine Rubrik zu den lokal getragenen Kosten und erschwert so das Monitoring des angestrebten Prozentsatzes zur Übernahme lokaler Kosten durch die AG. Diese Rubrik sollte zur besseren Transparenz zugefügt und ausgewertet werden.
- Für die Beantragung eines Einsatzes wird ein sogenannter „request“ (Antrag) versendet, den der potentielle AG auszufüllen hat. Neben der Beschreibung der Aufgabe geht es auch um die Beschreibung der AG. Hierzu wird ein Annex verwendet, der von seiner Struktur und den Vorgaben auf eine industrielle, gewerbliche Firma zugeschnitten ist. Viele standardisierte Fragen sind etwa auf karitative Betriebe, Schulen, Regierungsstellen etc. nicht gut anwendbar. Entsprechend blieben bei den eingesehenen Projektakten einige Anträge in diesem Teil unausgefüllt. Hier wird angeregt, ähnlich wie bei der Erfolgsabfrage (Model 3), diese Annexe zum Antrag zu spezifizieren und nach Leistungsempfänger differenziert zu gestalten. Vor allem auch die Frage, ob es sich um eine „profit“ oder „non-profit“ Einrichtung handelt, wäre von Interesse, wenn es um die Übernahme der Kosten des Einsatzes geht, bzw. um die Frage, ob der AG der (ökonomisch-wirtschaftlichen, nicht gewerblichen Bereich) zuzuordnen ist.
- In Gesprächen mit der Verwaltung des SES wurde darauf hingewiesen, dass die Vorfinanzierungspraxis der Einsätze durch die GIZ und die relativ unproblematische Handhabung des Jährlichkeitsprinzips bei Einsätzen um und über den Jahreswechsel entscheidend für die Funktionsfähigkeit und Liquidität des SES sind. Dem ist zuzustimmen und daran zu erinnern, dies bei einer neuen Programmphase weiter zu gewährleisten.

In der Verwaltung bedient sich der SES moderner Medien und ist in dem Prozess, seine Verfahren und Methoden neu zu gestalten: Das Intranet, das Internet und die Kommunikation per E-Mail werden soweit wie eben möglich genutzt und beschleunigen die Arbeit des SES erheblich. Die meisten SE sind den Schritten „mitgegangen“ und verfügen ebenso über einen Internetzugang. Einsatzanfragen und Reisevorbereitung können so immer mehr via E-Mail abgewickelt werden⁶². Dies trägt zur Kostenreduktion bei. Zudem haben immer mehr AGs die Möglichkeit, sich mit einer eigenen Webpage vorzustellen⁶³. Die SES Webpage⁶⁴ wird ebenso über eine Anzeigenkampagne der Internetsuchmaschine Google promoviert und unterstützt sowohl die Informationen für die SE als auch die Akquisebemühungen des SES.

Seit dem Jahr 2010 ist der SES dazu übergegangen die Projekte elektronisch zu führen. Hierzu wurde eine elektronische Oberfläche eingeführt, die es den Mitarbeitern intern erlaubt, im Intranet des SES die Vorgänge unmittelbar einzusehen. Dies wird nach der vollständigen Einführung zu einer weiteren Beschleunigung der Prozesse und zu einer besseren internen Kommunikation beitragen. Folgerichtig wäre es, den Schritt zur papierlosen Verwaltung weiterzugehen und auch die Belege, die zur Abrechnung gegenüber

⁶² Auch die Befragung der SE und REP wurde ausschließlich per E-Mail abgewickelt.

⁶³ SES (2010): SES Jahresbericht 2009, Bonn.S.7

⁶⁴ www.ses-bonn.de

GIZ bzw. BMZ erforderlich sind, zu digitalisieren. Bisher werden diese physisch eingereicht, was pro Jahr leicht zu einem Volumen von mehr als 20 Aktenordnern führt.

Es wird vorgeschlagen, die Einzelbelege in eingescannter Form zuzulassen und sie als pdf-Datei den Teilrechnungen beizufügen. Der SES ist hierzu technisch ausgerüstet und es wäre lediglich die Kompatibilität mit der empfangenden Stelle sicher zu stellen. An Einzelbelegen fallen zurzeit an:

- SES pro Forma Rechnung
- Originalabrechnung Reisebüro
- Flugticket
- Kostenabrechnung SE
- Reiseanzeige
- Projektbeschreibung
- Kurzbericht

Wie unter Abschnitt 5.2 ausgeführt, wird hier angeregt, auf den Kurzbericht zu verzichten und stichprobenartig den verbesserten und ergänzten SE Originalbericht zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit der Digitalisierung wird hier ein erhebliches Vereinfachungs- und Kosteneinsparungspotential gesehen. Allein die Belegkopie und Zurverfügungstellung bindet im SES zurzeit eine ganze Arbeitskraft fast vollständig.

5.8.2 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des SES ist einer Stabstelle zugeordnet, die mit einer Haupt- und einem ehrenamtlichen Mitarbeiter teilzeitbesetzt ist. Ihm wird bei der Arbeit des SES ein hoher Stellenwert beigemessen.

Im September 2008 wurde beschlossen, eine Managementstruktur aufzubauen, die es dem SES ermöglichen sollte, ein Qualitätssicherungssystem einzuführen. Dieses System besteht aus der EFQM (European Foundation for Quality Management), ergänzt durch eine Umsetzungstool QaP (Qualität am Prozess), welches mittlerweile erfolgreich eingeführt ist. Ein Steuerungskreis zum Qualitätsmanagement wurde etabliert, der neben der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Stabstelle, die Abteilungsleiter und Projektleiter sowie 7 ausgewählte Prozessbegleiter umfasst. Im Jahr 2009 wurde eine Self-assessment des SES nach EFQM/QaP durchgeführt. Ferner wurden die Prozessbegleiter ausgebildet und auf der Basis des ersten Assessment eine Reihe von Workshops durchgeführt, die speziell der Effizienzsteigerung von Besprechungen und Sitzungen auf allen Ebenen dienen. Als weitere Schwerpunkte wurden aus der Analyse abgeleitet:

- Leitbildentwicklung für den SES (Leitidee, Auftrag, Handlungslinien, Werte)
- Entwicklung einer Spezifikation/Anleitung „Betreuung der SE“ (interne Qualitätsstufen bis hin zu optimaler Betreuung)
- Entwicklung und Verabschiedung eines „Reglement“ (Nutzung des EFQM)

Ziel des EFQM Systems ist es nicht nur Regeln und Abläufe zu verbessern, sondern vor allem als Lern- und Motivationsinstrument zu dienen. Der gesamte Arbeitsprozess (Workflow) ist ausführlich und mit zugehörigen Dokumenten und Anweisungen im Intranet des SES hinterlegt und für die Mitarbeiter zugänglich.

Als Erfolge der Bemühungen ist bisher festzuhalten, dass die Prozessbegleiter ausgebildet wurden, die aktiv zur Anwendung des EFQM/QaP beitragen, eine ausführliche Selbstevaluation mit Dokumentation vorgenommen wurde, die Effizienz von Besprechungen wurde durch eine Reihe von Workshops verbessert, die Ausbildung und Vorbereitung der Repräsentanten wurde durch Verbesserungsworkshops vorangetrieben,

ein Leitbild zur Erhöhung der Corporate Identity des SES wurde entwickelt, als Arbeitsgrundlage verabschiedet und publiziert.

Als weitere Schritte für das laufende Jahr sind die Umsetzung des Leitbildes, eine Mitarbeiterbefragung, Workshops zur „Zusammenarbeit mit SE“ auf der Basis der Spezifikation, sowie die Integration von Prozessbeschreibungen, Arbeitsrichtlinien und Formularen in die IT-gestützten Prozesse vorgesehen. Als konkrete Ergebnisse soll dann die anstehende Mitarbeiterbefragung umgesetzt werden, die Prozessbeschreibungen von Mitarbeitern genutzt werden und die Zusammenarbeit mit den SE verbessert sein. Perspektivisch wird ein zweites Self-assessment und bis 2015 die Vorbereitung auf eine Zertifizierung angestrebt.

Die Arbeit der Stabstelle macht einen gut organisierten und zielführenden Eindruck. Die nach dem Stand der Prüfung 2008 avisierten Schritte sind konsequent weitergeführt worden. Bedenkt man zudem, dass der Stabstelle lediglich zwei Teilzeitkräfte zur Verfügung stehen, wurde hier viel geleistet.

Bisher waren maßgeblich für die laufende Qualitätskontrolle die Gespräche mit Rückkehrern, die Einsatzauswertungen der AG, und die Abschlussberichte und Evaluierungsbögen der SE. Mit dem EFQM/QaP wird nun systematisch versucht, aus diesen Erkenntnissen zu lernen und dies in den Strukturen des SES umzusetzen. Zudem sind die internen Arbeitsabläufe transparenter geworden und sind Objekt des Monitoring durch die Stabstelle, die zusammen mit dem Steuerungskreis und den Beteiligten nach Verbesserungsmöglichkeiten sucht und Abweichungen von den definierten Standards analysiert. Die Mitarbeiterbefragung bzw. die Umsetzung der Erkenntnisse daraus wird weiter dazu beitragen, das interne Know How des Hauses zu nutzen und die Mitarbeiter zu motivieren.

5.8.3. Zur internen Statistik des SES

Die interne Statistik des SES war schnell und unkompliziert in der Lage, die erwünschten Daten und Statistiken für den vorliegenden Bericht EDV-gestützt zu produzieren.

An zwei Stellen werden Möglichkeiten zur Verbesserung gesehen: In der SES Systematik wird unterschieden nach Gruppen (Arbeitsbereiche) und Wirtschaftszweigen/Fachgebieten. Für die Datenerfassung ist ein Datenblatt entworfen worden, welches diese Angaben enthält und auch festhält, ob der Einsatz dem „nicht-wirtschaftlichen Bereich“ zugeordnet werden muss. Die Gruppen/Arbeitsbereiche bezeichnen vordefinierte Kategorien wie Bildung, Dienstleistungen, Handwerk, Infrastruktur (umfasst öffentliche Verwaltung), Agrarwirtschaft, Industrie und Handel. Im Fachgebiet wird dann z.B. nach Berufsbildung, Gesundheit, Missionsstation, Hotel, Ministerium, Krankenhaus, NRO oder auch „Textilmaschinen“ unterschieden. Daneben wird noch der Aufgabenbereich kurz beschrieben und der AG genannt.

Während die Gruppeneinteilung durch eine Arbeitsrichtlinie⁶⁵ definiert ist, scheint die Fachgebietseinteilung etwas unsystematisch und offensichtlich frei wählbar zu sein wie obige Beispiele zeigen. Zum Beispiel taucht sowohl bei den Gruppen als auch bei den Fachgebieten die Kategorie „Handel“ auf. Dies scheint wenig hilfreich und könnte in dem Sinne verbessert werden, dass jeder Gruppe vordefinierte Fachgebiete/Wirtschaftszweige zugeordnet werden. Zum Beispiel zu Dienstleistung: Hotel, Restaurant, Gaststätte oder zu Industrie: Motorenfabrik, Ziegelsteinherstellung, Schiffswerft etc. Wichtig wäre es, eine einheitliche Systematik mit gleichen Begriffskategorien für *alle* Länder einzuführen, um Vergleichbarkeit, Auswertungen und Prüfung der Relevanz für Sektoren und Strategien transparenter zu machen. So könnte man sich z.B. an die Definitionen des statistischen Bundesamtes anlehnen, die die einzelnen Gewerbe systematisieren. Die Gruppen sollten die Oberbegriffe bilden, die Fachgebieten dann die Spezifizierung angeben.

⁶⁵ SES Arbeitsrichtlinie Nr. 12 vom 7.2.2011

Damit ist freilich noch nicht das Problem der Zuordnung zu den entwicklungspolitischen Arbeitsfeldern gelöst. Schwierig ist grundsätzlich die Zuordnung zu den Sektorschwerpunkten der EZ, da der SES eine eigene Klassifizierung nach den Kompetenzen des SE bzw. dem Arbeitsbereich der AG verfolgt, die nicht unmittelbar einem Sektor im Sinne der Schwerpunktbildung des BMZ zuzuordnen ist. Um dem Kohärenzgedanken Rechnung zu tragen und die Relevanz der BMZ - Mittelverwendung des SES transparenter zu machen, wird vorgeschlagen, in der SES Statistik eine Zuordnung zu Querschnittsthemen sowie nach Sektorschwerpunkten nach der Systematik des BMZ in den jeweiligen Partnerländern zu versuchen. Durch die Klassifizierung der Gruppe/Arbeitsbereiche in Kombination mit dem Fachgebiet/Wirtschaftszweig könnte dann auf der Ebene darüber eine bessere und plausiblere Zuordnung zu den Sektorschwerpunkten des BMZ (zurzeit); NaWi, Energie, Transport, Umwelt, Ernährungssicherung, Wasser, Gesundheit, Bildung, Friedensentwicklung, Gute Regierungsführung (Good Governance) möglich sein und vorgenommen werden. (siehe hierzu auch 5.1). Hierzu müsste eine Arbeitsgruppe in Abstimmung mit dem BMZ eine generelle Zuordnung der SES Gruppen und Fachgebiete zu den Schwerpunkten vornehmen bzw. eine Kategorie „sonstige“ einführen. Dies wird zwar keine perfekte Lösung, da es auch hier Zuordnungsschwierigkeiten geben dürfte, ist aber administrativ relativ einfach und würde gegenüber dem Ist-Zustand eine deutliche Informationsverbesserung darstellen.

Die zweite Bemerkung betrifft die Trennung von BMZ-teilfinanzierten Einsätzen und anderen Einsätzen des SES. Hier kann es hilfreich sein, diese beiden Kategorien zu allen Aspekten in der SES-EDV klar zu trennen, um so die Rechenschaftslegung gegenüber dem BMZ zu vereinfachen.

5.9. Stand der Umsetzung der Empfehlungen der vorangegangenen Prüfung aus 2008

Im Jahr 1997/1998 erfolgte eine Gesamtevaluation der BMZ-geförderten SES-Arbeit durch vier externe Gutachter. Aus diesem Gutachten gingen eine Reihe programmbezogener detaillierter Empfehlungen hervor, die sich auf Verfahren, Instrumente, Wirksamkeit, Steuerung und Durchführung des SES Arbeit bezogen. Der Umsetzungsstand dieser Empfehlungen wurde im Rahmen der SES Prüfung 2008⁶⁶ ermittelt und kam zu dem Ergebnis, dass bei einer Umsetzungsquote von mehr als 80% der SES sich konsequent und zielführend den Anliegen angenommen hat, zumal bei den Empfehlungen auch andere Adressaten als des SES als Akteure enthalten waren.

Aufbauend auf den Resultaten der Umsetzung der Empfehlungen aus 1998 und neuen sowie aktualisierten Empfehlungen, die der Prüfung 2008 entstammen, wurde ein Umsetzungsplan zu den Empfehlungen der SES Prüfung 2008 erstellt. Er bezeichnet die geplante Aktivität mit Bezug auf den Prüfbericht, den Umsetzungsstand, Zeitrahmen und Verantwortlichkeit (wenig differenziert) sowie die jeweils beigemessene Priorität.

5.9.1. Abgeschlossene Maßnahmen

Von den in dem Umsetzungsplan vorgesehenen 26 Maßnahmen werden 20 als umgesetzt bzw. abgeschlossenen betrachtet, 6 befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch in der Umsetzung. Zu den Einzelfragen und Belegen für die Umsetzung siehe die kommentierte Liste mit den ausführlich erläuterten Einzelmaßnahmen im Anhang 1.

⁶⁶ Feder, F. (2008): Prüfung des laufenden Programms und der entwicklungspolitischen Performance des Senior Experten Service (SES), Bonn, Heidelberg.; Anlage A 8 Detailübersicht zur Umsetzung der programmbezogenen Empfehlungen aus der BMZ-Evaluation von 1998.

Fünf der als abgeschlossen betrachteten Maßnahmen bzw. Empfehlungen wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt, da sie als nicht umsetzbar oder nicht zielführend betrachtet wurden. Die entsprechenden Begründungen sind jeweils plausibel und nachvollziehbar. Bei drei als abgeschlossenen geltenden Maßnahmen ist eine qualifizierende Anmerkung angebracht:

- Die Maßnahme „SES brieft SE, bei Qualifizierungsmaßnahmen mehr systematische Workshops/Kurse durchzuführen sowie die Einsatzdauer zu erhöhen“. SE sollte dies bereits bei Erstkontaktaufnahme mit AG ggf. vorschlagen“ wird als abgeschlossen qualifiziert. Dieses Briefing wird nicht in jedem Fall von den Projektleitern bei den SE durchgeführt. Hier sollte in der Zukunft eine systematischere Politik betrieben werden und dieser Punkt bei der geplanten Neustrukturierung der Entsendegespräche verbindlich aufgenommen werden. Dennoch zeigen sich schon jetzt bei den Aussagen der AG bessere Ergebnisse beim Thema Verbesserung/Anhebung des „Qualifikationsniveaus“ (siehe 4.2).
- Die Maßnahme „Mehr Einsätze im informellen Sektor“ wurde bisher nicht systematisch verfolgt und bei dem Entsendegespräch der SE oder in den Repräsentantenworkshops vermittelt. Ob dies zweckmäßig ist, wurde im Abschnitt 5.4. diskutiert. Aus gutachterlicher Sicht bestehen hier erhebliche Zweifel. Die Diskussion sollte im Sinne der Ausführungen unter 5.4 in den REP.-Workshops geführt werden und ggBfs. Pilotversuche unternommen werden.
- Die Maßnahme „Mehr Einsätze in TZ-Vorhaben“ durch eine laufende enge Zusammenarbeit mit GIZ/GTZ und anderen EZ-Organisationen brachte bisher keine signifikanten Erfolge. Die Quote integrierter SE Einsätze ist mit ca. 1,5 % seit 2008 nicht sehr hoch (siehe 4.1.3). GIZ sollte aktiver versuchen, die SE Einsätze bereits bei der Angebotsstellung häufiger zu berücksichtigen und bei den Landesbüros für mehr Informationen zu sorgen. Desgleichen können in PPP Maßnahmen flächendeckender über SES Einsatzmöglichkeiten informiert werden.

Die Umsetzung der anderen Maßnahmen ist belegt und plausibel (siehe Anlage 1).

5.9.2 Laufende Maßnahmen

Bei den 6 in Arbeit befindlichen Maßnahmen sind jeweils Zeitfenster für die Umsetzung vorgesehen, nicht aber der konkret Verantwortliche (...lediglich SES).

1) Ein großer Themenblock ist die Verbesserung der Wirkungsmessung und –verbesserung. Hier läuft eine Testphase mit neuen Befragungsmethoden und –formularen (Modell 3). Die Auswertung nach Modell 2 in der Testphase hat sich als nicht aussagekräftig erwiesen (siehe 4.2.5.; geringer Rücklauf, keine verlässliche Bewertung). Modell 3 wird im Laufe des Jahres 2011 zu einem Ergebnis führen, deren Auswertung für 2012 zu erwarten ist. Die vorliegende Prüfung 2011 widmet sich ebenso diesem Thema.

2) Ein zweites Feld sind Verfahren und Abläufe. Hier ist die Steuerung der Vorbereitungsunterlagen für SE ein laufender Prozess. Standardisierte Schulungen, z.B. über V-EZ Bad Honnef im Kontext der deutschen TZ Programme ist – auch aus Kostengründen - nicht sinnvoll und realisierbar. Bisher wurden – wie im Umsetzungsplan vermerkt - keine Termine mit der V-EZ vereinbart, um nach weiteren Synergien zu forschen. Materialien der V-EZ werden in den Vorbereitungsunterlagen aber bereits teilweise genutzt. Die Projektleiter sind verantwortlich, Landesunterlagen zu aktualisieren und kennen die relevanten Informationsquellen, auch bei der V-EZ.

Ablaufoptimierung hinsichtlich interner Strukturen wird durch ein in QM Verfahren begleitet. Arbeitsdateioberflächen wurden zur Führung elektronischer Projekttakten bereits eingeführt. Workflow unter Berücksichtigung der neuen Arbeitsoberflächen wird sukzessive verbessert (siehe 5.8.2).

Die Trennung von Ausland- und Deutschlandabteilung ist auch räumlich innerhalb des SES erfolgt und im Organigramm des SES dokumentiert.

3) Dem Thema der Clusterung steht man wegen der Nachfrageorientierung des SES berechtigterweise skeptisch gegenüber. Zudem gibt es in einigen Ländern die Erfahrung, dass Firmen zeitnahe Einsätze des SES wegen Konkurrenzbefürchtung, Einsätze in ihrer Branche (oder bei ihnen selbst) und bei Konkurrenten ablehnen. Bei konkreter Nachfrage wird allerdings vom SES versucht, entsprechende Angebote zu machen bzw. zu reagieren, wie z.B. in Moldau. Es können auch entsprechende Informationsveranstaltungen zum Bsp. bei einem Verband durchgeführt werden. Es sollte versucht werden, über die Repräsentanten hier weitere Fortschritte zu machen, um stärker an Multiplikatoren zu gelangen. Dazu müssen sie entsprechend in den Workshops informiert und geschult werden. Es bleibt unklar, warum im Umsetzungsplan das BMZ als verantwortlich gekennzeichnet wird.

4) Ein vierter Themenblock bezieht sich auf die Qualifizierung der Repräsentanten über die noch mehr Kohärenz zu den Entwicklungsstrategien der Partnerländer und mehr Nähe zur deutschen TZ („TZ aus einem Guss“) geschaffen werden soll. Im neuen Handbuch für Repräsentanten wird dieses Thema aufgenommen, die Projektleiter sind informiert. Es wollte in den Workshops der REP weiter an dem Thema gearbeitet und geschult werden (siehe 5.6.).

Die Tatsache, dass ein Umsetzungsplan erstellt wurde und aktualisiert wird, zeigt, dass des SES – ähnlich wie nach der 1998 Empfehlung – die Vorschläge ernst nimmt, prüft und in der Mehrzahl auch umsetzt. Eine „Umsetzungsquote“ zu errechnen, scheint wenig sinnvoll, da die Empfehlungen in ihrer Wichtigkeit, Komplexität und ihren Kosten so unterschiedlich sind, dass eine solche Zahl wenig Sinn ergibt. Insgesamt wird die Umsetzung als sehr positiv eingeschätzt. Bis zum Ende der laufenden Angebotsphase ist davon auszugehen, dass alle Maßnahmen abgeschlossen bzw. weiter verfolgt werden oder nachvollziehbar und mit plausibler Begründung beendet wurden. Zudem wird das EFQM Prozedere die Themen weitertragen und verfolgen. Für den Umsetzungsplan, ebenso wie für zukünftige Pläne, würde man sich wünschen, wenn die Verantwortlichkeit innerhalb des SES klarer benannt und eine verantwortliche Person oder Stelle definiert wäre. Für die Überprüfung des Fortschritts und auch der Blockaden wäre es zumindest bei komplexen Themen sinnvoll, die Maßnahme aufzugliedern und einzelne, kleinere Aktivitätsschritte zu definieren bzw. Milestones festzulegen.

Bericht zur Prüfung des Programms Senior Experten Service (SES) 2008 - 2010

Anhang 1: Umsetzungsplan zur SES-Prüfung 2008 Stand per März 2011

Laufende Vorgänge

Geplante Umsetzungsaktivität	bis	Von	Bemerkung, Stand der Umsetzung laut SES	Beleg, aktueller Stand
Prüfung der Checklisten für neues Wirkungsmonitoring und Erfolgskontrolle	09 / 2009	SES	Mehrstufiges Verfahren (Befragung am Ende des Einsatzes sowie nach 6 und/oder 12 Monaten.) erfolgt derzeit: <ul style="list-style-type: none"> - Phase I (vorerst in 5 Ländern (China, Indonesien, Namibia, Republik Moldau, Paraguay) getestet. Herbst 2010 ausgewertet, neue Bögen/ Phase II erstellt - Neue Bögen Phase II seit Jan. 2011 in allen Ländern im Einsatz. Zwischenauswertung Juli 2011 geplant. 	Neue Formulare liegen vor (Model 3)
Abstimmung mit GTZ / BMZ	11 / 2009	SES		Die Auswertung nach Model 2 in der Testphase hat sich als nicht aussagekräftig erwiesen (geringer Rücklauf, keine verlässliche Bewertung).
Einführung Probelauf für das erste Quartal 2010	ab 02/ 2010	SES	Zeitpunkt der Einführung ist abhängig von den Testergebnissen. Voraussichtlich ab 2011	Ergebnisse Fragebogen Model 3 Anfang 2012
Auswertung und Aufnahmen in den Vertrag GTZ - SES	07 / 2011	SES/ GTZ		
Verfahren, Abläufe				
Zur bessern Vorbereitung der SE werden die Vorbereitungsunterlagen für SE geprüft und ggf. überarbeitet. Informationsaustausch mit VEZ, Bad Honnef, AGEH etc.	10 / 2009	SES	Bei den sehr kurzen und fast immer isolierten Einsätzen ist eine grundsätzliche Schulung in Bad Honnef nicht sinnvoll. Qualifizierung einzelner SE zu TZ-SE ist nicht umsetzbar. Termine mit InWent/ GIZ werden 2011 vereinbart ☺	Bisher keine Termine vereinbart. Materialien der VEZ werden in den Vorbereitungsunterlagen teilweise genutzt. Projektleiter sind verantwortlich, Landesunterlagen zu aktualisieren und kennen relevante Informationsquellen. SE in der Regel mit Vorbereitung zufrieden /Anhang 3)

Interne SES -Strukturen / Abläufe hinsichtlich der Abwicklung des BMZ-Auftrages prüfen und optimieren z. B. a) Trennung der Abteilungen Deutschland und Ausland oder b) Arbeits-/Dateioberflächen.	12 / 2011	SES	Ergebnisse des SES internen Qualitätsmanagements (QM) abwarten. Selfassessment ist in 2009 erfolgt. Neue Arbeitsoberflächen sowie elektronische Projektakte zur verbesserten Transparenz, Kommunikation zwischen den Abteilungen wurden im Januar 2011 eingeführt. ☺	Trennung der Abteilungen erfolgt (Organigramm) Wechsel auf neue Arbeitsoberflächen erfolgt. Computersoftware existiert und ist funktionsfähig. Wird angepasst.. Workflow unter Berücksichtigung der neuen Arbeitsoberflächen wird sukzessive verbessert.
Sonstiges				
Clusterung / Bündelung von SES-Einsätzen		BMZ	Der SES reagiert nachfrageorientiert, erstellt keinen Projektentwurf. Das Angebot wird den Auftraggebern oft gemacht, entspricht i.d.R. nicht dem Bedarf vor Ort bzw. Angst vor der Konkurrenz. Erhöht den organisatorischen Aufwand des SES erheblich. Punktuelle aktuelle Einsätze z.B. verschiedene Berufsschulen in der Republik Moldau, über RBS finanziert; eine namibische NGO fordert verschiedene SE an; Vorschlag wird weiter verfolgt Aktive Planung nicht möglich. Wird auf die Tagesordnung des nächsten Repräsentantenworkshop aufgenommen. Je nach Ergebnis wird das Thema danach nicht mehr aufgenommen. ☺	Wieso BMZ ? Generell nicht planbar, nur nach Bedarf. Projektleiter sind über die Möglichkeiten informiert.
.Mehr Einsätze im Bereich der Grundbildung		SES	Wird in die Schulung der Repräsentanten aufgenommen Vertragsergänzung in Bearbeitung ☺☺	Vertragsergänzung seit 2009 Durch die Übernahme von Tagelohnern mehr Einsätze
Synergien zu TZ Vorhaben				
Teil der Qualifizierung der Repräsentanten (s. Themenblock Repräsentanten) sowie der Projektleiterinnen beim SES		SES	Würde ggf. Synergien zur TZ erhöhen und zu ,TZ aus einem Guss' beitragen. Aber: Einsätze finden nicht immer in den Schwerpunktsektoren statt. Nur Vermittlung allgemeiner Kenntnisse möglich. In den zu erstellenden Leitfäden für Repräsentanten aufgenommen ☺ (Im Handbuch vorhanden. Projektleiter sind ausführlich informiert, plausible Begründung

Hinweis: Der Grad der Erreichung ist mit ☺ symbolisiert. Die Umsetzung ist erreicht bei ☺☺☺. Bei laufenden Aktivitäten ist die Umsetzung erreicht, wenn Routinen z. B. beim SES eingeführt sind. In diesen Fällen wird die Aktivität ebenfalls mit ☺☺☺ gekennzeichnet.

Erledigte, bzw. abgeschlossene Vorgänge

Themen, Geplante Umsetzungsaktivität	Bemerkung, Erklärung	Beleg, Auswirkung
Vorschlag: PFK alle 3 Jahre, jeweils ½ Jahr vor Ende der jeweiligen Phase. Es wird vorgeschlagen die Laufzeit der aktuellen Phase um 1 Jahr (bis 2011) zu verlängern.	Entscheidung vom 20.10.2009, ca. alle 3 Jahre erfolgt eine PFK	Verlängerungsangebot ans BMZ PFK Auftrag 3/2011
SES Repräsentanten		
Zur Intensivierung des Afrika Engagements gezielt weitere Repräsentanten z. B. über AHK, DED in Afrika akquirieren. Personalaufstockung in der SES Zentrale	Laufend, 3. Projektleiterstelle wurde ab 16.11.09 wieder besetzt sein, seit 2009 12 neue Repräsentanten für Afrika engagiert	Repräsentantenverträge und Rep.-Workshops Afrikaengagement gestiegen, besonders in 2010
Erarbeitung eines Curriculums zur Qualifizierung der SES Repräsentanten	Leistungsbeschreibung für Repräsentanten: Handbuch (inkl. Kontaktaufnahme vor Ort) ist erstellt. Curriculum – siehe Tagesordnung Repräsentantenworkshop. (Ob e-Learning als Schulung in Frage kommt, wird erst nach der Erstellung der Curricula bzw. Handbuch für die Repräsentanten entschieden)	Handbuch liegt vor. Schulungen haben begonnen seit 2008, jährlich 3-4. siehe Abfrage bei Repräsentanten e-learning ist noch offen bzw. zurückgestellt-
Eine anreizschaffende Kostenerstattung der Repräsentanten wird vom SES geprüft. Auswirkungen auf den Vertrag (Verwendung der BMZ-Mittel) wird danach entschieden	Der aktuelle Status erscheint angemessen, derzeit kein Änderungsbedarf seitens SES.	SES und GiZ halten das Niveau der Aufwandsentschädigung für angemessen und wesentlich höhere Entschädigungen für nicht finanzierbar. Aus der Sicht der REP besteht hier weiter Diskussionsbedarf (siehe REP Befragung)
Durchführung von Workshops beim SES in Bonn zur stärkeren Vernetzung der Repräsentanten innerhalb eines Länderbereichs (Kostenkalkulation/ -angebot an die GTZ zur Prüfung für eine Verwendung der BMZ-Mittel aus GTZ-Vertrag)	Laufend Die ersten Workshops haben stattgefunden	Protokolle der Veranstaltungen mit Evaluation liegen vor. Es finden jährlich 3-4 Veranstaltungen statt, zum größten Teil finanziert mit BMZ-Mitteln. Siehe 4. Vertragsänderung, GTZ Schreiben vom 9.12.2009
Erstellung einer idealtypischen Aufgabenbeschreibung für Repräsentanten Entwurf bis September 2009	u. a. Pflicht zur (mindestens telefonischen) Kontaktaufnahme zwischen Repräsentanten und SE während seines Einsatzes	Es liegt eine „Stellenbeschreibung“ vor, die zuletzt in 10/2010 aktualisiert wurde, Sie wird auf den Rep.-Workshops vermittelt.
Qualifizierung der Repräsentanten hinsichtlich der Entwicklungsstrategien der Partner anhand der Protokolle zu Regierungsverhandlungen (Einsätze finden nicht immer in Schwerpunktsektoren der Länder statt. Daher nur Vermittlung allgemeiner Kenntnisse	Themen auf den nächsten Repräsentantenworkshops	REP Befragung legt weiteren Schulungsbedarf nahe Wird den Rep. Auf den Workshops vermittelt. Beteiligung des BMZ an den Rep. Workshops

möglich)		
Indikatoren, Wirkungsverbesserung		
SES brieft SE, bei Qualifizierungsmaßnahmen mehr systematische Workshops / Kurse durchzuführen sowie die Einsatzdauer zu erhöhen. SE sollte dies bereits bei Erstkontaktaufnahme mit AG ggf. vorschlagen.	Erfolgt bereits ?? Insbesondere für Folgeeinsätze relevant. Es gibt hier nur sehr wenige Einsätze. Am ehesten in TZ-Vorhaben.	Wird nicht in jedem Fall gemacht. Durch Fragebogen (Model 3) wird hier eine Rückmeldung in der Zukunft gegeben. Indizien, dass bereits eine Steigerung eingetreten ist, durch Evaluierungsbögen AG Modell 1 (siehe 4.2. im Haupttext).
Einsatzdauer bei expliziten Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen	Wird bereits beachtet, ist aber nur in wenigen Einsätzen gezielt planbar, am ehesten in TZ-Vorhaben	Durch Fragebogen (Model 3) wird hier eine Rückmeldung in der Zukunft gegeben.
Abläufe		
Wettbewerbssituation in China beobachten	Erfolgt kontinuierlich	3 Projektleiter China betreiben das kontinuierlich. Weiterhin hohes Einsatzniveau in China. Fachbereichsleiter und Projektleiter prüfen kritisch, ob deutsche Interessen verletzt werden in Absprache mit den deutschen Firmen (bsd. Autobranche und Chemie)
Frühe Kontaktaufnahme des SE mit dem AG	Erfolgt bereits	Wird durch Projektleiter vermittelt und kontinuierlich angeboten
Einsatzvorbereitung durch Präzisierung der CVs verbessern	Erfolgt bereits	CV wird gemäß Anfrage spezifiziert modifiziert und aussagekräftiger gestaltet, gute Vermittlungsquote
Sprachkompetenz verbessern u.a. durch Ausgabe einschlägiger Fachtermini an SE (Informations-austausch mit VEZ, InWEnt und AGEH)	Erfolgt bereits	Wörterbücher werden gestellt bzw. Kosten erstattet. Normalerweise sind systematische Sprachausbildungen nicht angemessen bei der Einsatzlänge.
Fachmaterial, Ausrüstung		
Bereitstellung von strukturiertem Fachmaterial für die AG. Mittelbereitstellung momentan auf Fachmaterialien beschränkt. Eventuelle Bedarfe für Ausrüstung sowie Verfahren und Voraussetzungen prüfen. Bei Bedarf erstellt SES Angebot für GTZ-Vertrag zur Übernahme von Kosten.	Erfolgt bereits (Teil des Briefings durch die Projektleiterinnen) Ausrüstung relativ aufwändig insb. Zollformalitäten (Erfahrung mit RB-Stiftung) Beschränkung auf Fachliteratur und kleinere Materialien zu Einsatzvor- und nachbereitung Vertragsergänzung in Bearbeitung	Nebenkostenpauschale auf 670 Euro erhöht. Materialbeschaffung vor Ort in RB Projekten bis 100 Euro pro Einsatz möglich. Bei anderen Projekten Informationsmaterial, Fachbücher etc. Beschaffte Materialien verbleiben dann beim AG.

		Budget für Nebenkosten im GTZ Vertrag, 4. Vertragsänderung vom 9.12.2009 erhöht. Wird in der neuen Arbeitsoberfläche getrennt ausgewiesen werden.
Sonstiges		
Identifizierung von Einsparpotenzialen bei internationalen Reisekosten durch Repräsentanten	Erfolgt bereits Wird in die Schulung der Repräsentanten aufgenommen bzw. auf den Workshops behandelt. Einsparpotenziale sind aber bei der derzeitigen Wirtschaftskrise eher gering.	LH-Freiflüge werden soweit möglich genutzt. Entweder für Dienstreisen SES Bonn oder für Rep.-Flüge.
SE werden zu Folgeinsätzen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit gezielt gebrieft.	Vorsichtig verfahren. Zu kurze Einsätze in kurzen Abständen sind teuer. 3 Wochen als Mindesteinsatz und maximal 2 Einsätze p.a. sollen Standard bleiben. Ggf. ist Vorschlag für neue Standards vom SES zu erarbeiten.	SE werden im Vorbereitungsgespräch darauf hingewiesen auf die Nachhaltigkeitsaspekte achten. Projektleiter besuchen neuerdings auch abgeschlossene Projekte in den Partnerländern.
Transparenz mit den AG in China erhöhen.	Erfolgt bereits. Der Prüfer sollte begleitet werden.	Projektleiter sprechen Chinesisch. Bei Länderprüfung China ggfbfs. nur Experten mit Sprachkenntnissen einsetzen
Länderzuordnung anpassen	Bereits erfolgt	31 Länder als Schwerpunkte identifiziert. Alle unter den Partnerländern des BMZ. Bulgarien, Rumänien hat eine Sondergenehmigung bis 2014, um einen abrupten Förderabbruch zu vermeiden
Mehr Einsätze im informellen Sektor	Nur möglich wo Partneranfragen vorliegen und daher schwer vom SES zu planen und zu steuern, ist bereits Teil der Aufgabe der Projektleiterinnen	Wird nicht systematisch gemacht. Problem; informeller Sektor verursacht höhere Kosten, weil lokaler Kostenanteil finanziert werden müsste, zusätzlich Verständigungsschwierigkeiten zu erwarten. Laut REP Befragung werden wenig Anknüpfungspunkte genannt.
Richtlinie zur Übernahme lokaler Kosten aus BMZ-Mitteln wird nicht verfolgt	Widerspricht dem Prinzip der SES-Einsätze, wonach die AG sich adäquat an den Kosten beteiligen (Ausnahmen humanitäre Einsätze). Verfahren müssten erstellt und für jeden Einzelfall begründet werden. Nach GTZ-Revisionsprüfung wurde die Möglichkeit wieder eingestellt. Hoher administrativer (und ggf. mit zusätzlichen Kosten verbundener) Aufwand beim SES und bei der GTZ.	Plausible Erklärung. Kostenbeteiligung AG schafft bessere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit Ausnahme: Good Governance (öffentliche Verwaltung und Grundbildung) Tagegeld darf mit BMZ Mitteln finanziert werden.
Synergien zu TZ Vorhaben		

Mehr Einsätze in TZ-Vorhaben	Laufende enge Zusammenarbeit mit GIZ/GTZ und anderen EZ-Organisationen	Bisher keine Erfolge nachweisbar
Gezielte Reaktion auf Bedarfe wie Bergbau in China ist momentan vom SES nicht leistbar. Ggf. gezielte Aktivitäten über Repräsentanten. SES fragt bei Repräsentanten den Bedarf ab und stimmt ggf. Akquise ab, Thema auf nächstem Repräsentantenworkshop, WZ-Referenten einschalten.	Würde ggf. Synergien zur TZ erhöhen und zu TZ aus einem Guss' beitragen. Nicht planbar	Wird auf Rep-Workshop angesprochen, ebenso im Rep- Handbuch. BMZ wird zu Repräsentantenworkshops eingeladen. Projektleiter haben Kontakt zum jeweiligen WZ-Referenten. Hängt sehr vom REP. Ab und dem Zugang zur Botschaft. Flächendeckend nicht möglich.
SES-Eintrag im Medienhandbuch des BMZ	detaillierter	Eintrag BMZ Medienhandbuch (wird eingestellt) Eintrag InWent Institutionen der EZ erfolgt

Bericht zur Prüfung des Programms Senior Experten Service (SES) 2008 - 2010

Anhänge 2 - 9

Anhang 2: Projektbesuche ausgewählter SES-Einsätze in Tansania, Uganda, Mexiko und Guatemala

Im Folgenden wird eine Übersicht über die besuchten Projekte sowie die Interview- und Beobachtungsergebnisse länderbezogen dargestellt. Die Interviews wurden anhand vorstrukturierter Fragebögen durchgeführt, die sich im weiteren Anhang befinden. Zusätzlich wird zu den Rahmengesprächen berichtet (Deutsche Botschaft, GIZ, SES Repräsentant, andere NROs).

1. Tansania

Kurzbeschreibung der geprüften SES Einsätze - Tansania und der Ergebnisse der Rahmengespräche

Die entwicklungspolitische Leitlinie in Tansania ist die nationale Armutsreduktionsstrategie MUKUTA. In den letzten Jahren fanden über 30 Einsätze jährlich statt, Schwerpunkte waren dabei der Bildungssektor und Gesundheit. Es besteht in Tansania noch keine ausreichende Vernetzung durch Repräsentanten. Zurzeit wird sowohl in Tansania wie auch auf Sansibar der Einsatz weiterer Reps. durch den SES vorbereitet bzw. erwogen, die den SES permanent vertreten sollen und ihn als Ansprechpartner – auch für die deutsche EZ - besser vernetzen. Der bisherige Rep. ist sehr engagiert, kann aber auf Grund seiner beruflichen Belastung und der Distanz zum Zentrum Dar es Salaams nur begrenzt den SES vertreten. Er versteht sich vereinbarungsgemäß mehr als back-stopper für Notfälle.

Bei den Rahmengesprächen in Tansania wurde seitens der Botschaft darauf hingewiesen, dass der Wunsch besteht, die Andockung der SES Einsätze an die Deutsche EZ zu erhöhen und damit auch ihre Sichtbarkeit zu verbessern. Ferner wurde die Wichtigkeit eines ausgewiesenen SES Repräsentanten als zentraler Ansprechpartner für die Botschaft und die staatliche EZ betont. Durch die online- Registrierungsmöglichkeit der Experten in Tansania ist zudem der persönliche Bekanntheitsgrad der SE zurückgegangen, da sie nicht immer die Botschaft bei einem Einsatz aufsuchen (müssen). Das kirchliche Netzwerk (AKO) ist vor allem in Norden des Landes (Arusha, Moshi) ein wichtiger Vermittler und Kontakt für die SES Einsätze in der Region.

Besondere Bedeutung könnte dem SES in Sansibar/Tansania zukommen, da die deutsche EZ bei staatlichen Aktivitäten im politisch sensiblen Sansibar, zurückhaltend ist, sich aber Einsätze des SES durchaus wünscht. Das Partnerschaftsschulprogramm des AA, unterstützt durch die Goetheinstitute, bietet einen anderen Ansatzpunkt. Weiteres Potenzial liegt im Bereich der PPP Maßnahmen. Bei über 30 PPPs in Tansania kann hier ein Anknüpfungspunkt für SE Einsätze vermutet werden. Der SES sollte aktiv von den laufenden PPP z.B. über das GIZ Büro informiert bzw. angefragt werden. Bisher sind die PPPs hauptsächlich in den Schwerpunktbereichen angesiedelt, wie Gesundheit. Es bietet sich aber auch das Ausbildungsinstitut für Wassermanagement an oder auch schwerpunktferne PPPs. Die GIZ sieht hier ein interessantes Potential für den SES. Ebenso äußert sich der Consultant der VETA (Vocational Education and Training Partnership; HwK Hamburg), der einen Anknüpfungspunkt an sein Berufsbildungsprojekt sieht und den Einsatz von SE in der Zukunft sehr begrüßen würde.

Kurzbeschreibung der geprüften SES Einsätze- Tansania

Projekt Nr.	Firma/ Institution (AG)	Standort	Branche/Aktivität	Einsatztermin und -dauer	Name des Experten (SE)	Status des AG
1	Dar es Salaam Independent Scholl	Dar es Salaam	Schule/Verbesserung des Mathematikunterrichts	16.1.2010 bis 21.2.2010 (37 Tage)	Jürgen Schönherr	privat
2	Elama Ltd. ??	Dar es Salaam	Bekleidungsproduktion/ Qualifizierung Mitarbeiter für Maschineneinsatz	10.2.2010 bis 9.3.2010 (28 Tage)	Hans.-W. Joost	privat
3	Amana Municipal Hospital	Dar es Salaam	Krankenhaus/ Fortsetzung der Ärzteschulung Endoskopie	12.9.2010 bis 29.9.2010 (15 Tage)	Dr. Hans-H. von Plato	public
4	Dhow Countries Music Academy	Sansibar	Musikschule/ Mitarbeiterschulung, Erstellung Betriebsplan	8.8.2010 bis 30.8.2010 (23 Tage)	Heinrich Burghaus	public
5	Mawella Vocational Training Center	Moshi	Berufsschule/ Weiterbildung von Design und Techniken Textilbereich, Graduiertentraining	15.11.2010 bis 31.1.2011 (78 Tage)	Gertraut Mandt	privat
6	Kibosho Hospital	Moshi	Krankenhaus/ Handwerkertraining, Unterstützung Infrastrukturerstellung	12.10.2010 bis 11.11.2010 (31 Tage)	Heinrich Tigger	Public/ privat

Zusammenfassung der gutachterlichen Beobachtungen in Tansania

In Tansania wurden vereinbarungsgemäß 5 abgeschlossene Einsätze (2 Ersteinsätze/3 Folgeeinsätze) aus den letzten 12 Monaten geprüft. Die Beratungs- und Qualifizierungsaktivitäten der SE erstrecken sich auf die Branchen Textil, Grundschule, Berufsschule, Krankenhaus sowie eine kulturelle Einrichtung. Zwei AG waren privater Natur, eine halb-staatlich, die anderen öffentliche Einrichtungen. Ein zum Besuch vorgesehenes Projekt (Nr. 2; „Elama“) konnte nicht besucht werden, da die im Jahr 2010 unterstützte Inbetriebnahme einer Maschine an dem Standort nicht weitergeführt werden konnte, sondern der Betrieb an einem anderen Standort, an dem bereits früher ein Einsatz des selben SE erfolgreich stattgefunden hatte, weitergeführt wird. Ein Besuch (Nr. 5) stellte sich als nicht besonders ergiebig heraus, da der angefragte Direktor kurzfristig wegen eines Todesfalles in seiner Familie absagen musste und sein designierter Vertreter wenig über den SES Einsatz wusste.

Bei ihren Einsätzen erarbeiteten die SE mit den AG in der Regel Lösungsstrategien für die Problemstellungen und führten die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter der AG durch. Besonders die Lehrer und Ärzte wurden mit neuen Methoden, Techniken und einem anderen Umgang mit den Schülern bzw. Patienten vertraut gemacht. Zum Teil erfolgt dies „on the job“, aber auch wie bei der Lehrerfortbildung in simulierten Trainingssituationen. Im Falle der Musikakademie (Nr. 4) handelte es sich um einen stark fokussierten und relativ kurzen, isolierten Einsatz, der dem Zweck diente, einen Geschäftsplan für die Akademie zu erstellen, die das wirtschaftliche Überleben sichern helfen sollte. Bisher konnte der Plan noch nicht erfolgreich von der Leitung der Akademie umgesetzt werden; die Nachhaltigkeit ist hier zweifelhaft. In diesem Fall, wie auch bei den anderen besuchten Projekten, waren die befragten Zielgruppen in den jeweiligen Institutionen sehr zufrieden mit den Ergebnissen und äußerten sich sehr positiv über Einsatz und Leistungen der SE. Sowohl die Erst (2)- als auch die Folgeeinsätze (3) wurden als erfolgreich bewertet. Als Erfolgsfaktor wird neben der guten fachlichen Kompetenz u.a. die Auslandserfahrung des SE genannt. Selbst wenn man eine gewisse diplomatische Höflichkeit bei der „offiziellen“ Auskunft unterstellt, konnte der gute Eindruck in verschiedenen Einzelgesprächen mit Teilnehmern (Ärzte, Lehrer) durchaus bestätigt werden. Die sprachliche Kommunikation war in der Regel problemlos (Englisch) und die Integration und Kooperationsfähigkeit der Experten wird generell als gut und unkompliziert eingestuft. Es wurde darauf verwiesen, dass gerade in hierarchischen Strukturen das Alter der SE positiv wirkt, da ihre Akzeptanz im System so höher ist. Die Auswahlinformationen (CV des SE), die Wartezeiten vom Antrag bis zum Einsatz, sowie die Einsatzdauer wird in der Regel als gut bewertet und kein notwendiges Verbesserungspotential benannt.

Die Einsätze wurden durch das deutsche TZ Umfeld und den Aktionskreis Ostafrika (AKO) initiiert. War es im Fall des Amana Hospitals (Nr.3) die Partnerschaft der Stadt Hamburg mit Dar es Salaam so ergaben sich bei den anderen Einsätzen die Kontakte (bei der Independent School (Nr. 1) und DCMA (Nr.4)) über DED Mitarbeiter. Projekte Nr. 5 und 6 entstanden durch die langjährige Tätigkeit des AKO im Norden Tansanias.

In Abhängigkeit vom Einsatzgebiet hinterließen die SE in unterschiedlicher Form Berichte, Manuale, Produkte oder einen Geschäftsplan an ihre AG in schriftlicher Form. An Folgeinsätzen waren alle AG interessiert, nicht zuletzt auch um das Erlernte zu konsolidieren und nachzuhalten. Hier ist bei den AG ein Sinn für Nachhaltigkeit zu erkennen. Im Amana Hospital (Nr.3) gibt es neuerdings auch ein in-house Training, welches die Kenntnisse der Endoskopie auch ohne den deutschen SE weitertragen soll. Ebenso verfügt die Independent School zur Qualitätssicherung über einen Teacher-Trainer. Bei Projekt Nr. 5 erfolgte zwar kein explizites Lehrertraining, es wurden aber gemeinsam Unterrichtsstoffe erarbeitet und Produkte neu gestaltet, deren Verkauf – in bescheidenem Maße - zur Finanzierung der Schule beiträgt. Bei Projekt Nr. 6 wurde vor allem auch der konzeptionelle Ansatz gelobt, der nicht nur das Einzelprojekt des Hospitals im Auge hat, sondern auch seine langfristige infrastrukturelle Entwicklung.

Während der Nachhaltigkeitsaspekt somit anschaulich und plausibel belegbar wird, ist die Wirkungsmessung schwierig. Subjektiv berichten die AG von „positiven“ Wirkungen, können dies aber nicht vor dem Hintergrund des SES Einsatzes quantifizieren oder an einem klaren Ziel messen. Hier bedarf es – nach wie vor - einer verbesserten Operationalisierung. Im Gespräch ergaben sich bereits einige Ansatzpunkte (Ideen) wie dies in Absprache mit dem SE geschehen könnte. Bisher sind konkrete Wirkungen nicht messbar. Generelle Aussagen, wie „Personal besser motiviert“, „Kenntnisse deutlich verbessert“, „Geschäftsplan liegt vor und könnte....“ herrschen vor. Unmittelbar armutsreduzierende Effekte oder arbeitsplatzschaffende Effekte lassen sich in der Regel nicht nachweisen. Das Amana Hospital (Nr.3) hat durch die Gründung der neuen Endoskopieabteilung 3 Ärzte und 2 Schwestern spezialisiert und beschäftigt, die selbsttragend mit ihrer Abteilung wirtschaften (Initiative des SE) und mittlerweile gar Geld an das allgemeine Hospital abführen können. Dem Koshibo Hospital (Nr. 6) gelingt es u.a. durch die SE Einsätze den notwendigen Qualitätsstandard für Ihre Infrastruktur zu gewährleisten (in der Form nicht am Markt verfügbar) indem in-house Kapazitäten im Handwerk aufgebaut werden konnten. Fluktuationsprobleme gibt es bisher nicht, sodass dies als ein gelungenes Capacity Building gelten kann. Ein Folgeinsatz ist bereits für 8/2011 vorgesehen.

Andere entwicklungspolitische Querschnittsthemen wie etwa Umwelt oder Gender wurden nicht berührt. Drei der besuchten Projekte werden als „20%-Klausel-relevant“ eingestuft. Die besuchten AG haben zwischen 500 und 2.000 US\$ an lokalen Kosten getragen (ca. 20-60 US\$ pro Einsatztag). Teilweise versuchen auch die AG in Abstimmung mit den SE private Unterkunft zu arrangieren oder verfügen über Gästerräume, was dann das Barbudget der AG schont. Die AG empfanden die Übernahme der lokalen Kosten als machbar und angemessen und hielten es für ein gutes Investment für ihre Institution. Bei Projekt Nr. 5 sprang der Förderverein des SES mit der Übernahme lokaler Kosten in Höhe von 400 Euro ein. Die Schüler-Lehrer Relation der Schule und das geringe Schulgebühren aufkommen lassen vermuten, dass der AG in der Tat nicht in der Lage war die lokalen Kosten komplett zu tragen. Bis auf diese Ausnahme sind die AG bereit bei einem Folgeinsatz wieder die lokalen Kosten zu tragen und zwei AG erwähnten, dass die Kostenbeteiligung gut sei, in dem Sinne, dass es ein Anreiz und eine Verpflichtung sei, etwas aus dem Einsatz zu machen. Internationale Kosten wurden von den AG nicht getragen. Bei den Besuchen konnte auch nicht der Eindruck gewonnen werden, dass dies möglich oder einforderbar gewesen wäre.

In allen Fällen ist kein Informationsaustausch oder eine konkrete Kooperation mit der deutschen EZ in Tansania zu beobachten. Überhaupt ist bei der GIZ oder Botschaft relativ wenig über die Einsätze des SES bekannt, genauso wie die SE nur in Einzelfällen mit Institutionen der offiziellen deutschen EZ in Kontakt kommen oder ihn suchen. Dies ist einerseits inhaltlich begründet, andererseits fehlt auch noch ein Repräsentant in Tansania, der die Kontakte zur deutschen EZ systematisch pflegt. Dies könnte die Sichtbarkeit des SES im Lande steigern.

Auf die Abschlussfragen, welche Kosten-Nutzen-Relation der SES Einsatz für den AG gehabt habe, antworteten alle „sehr gut“ ebenso wie bei der generellen Einschätzung des SES und seiner Verfahren. Sie

bejahen die Frage, ob sie „Werbung“ für den SES bei anderen Einrichtungen im Land machen oder machen würden. Bis auf Einschränkungen bei Projekt Nr.4, welches von Beginn an zu eng fokussiert, nicht ausreichend integriert lief und nicht auf eine Qualifikationskomponente angelegt war, gewann der Gutachter einen positiven Eindruck von den besuchten Projekten und unterstreicht die Förderungswürdigkeit ex-post.

2. Uganda

Kurzbeschreibung der geprüften SES Einsätze- Uganda und der Ergebnisse der Rahmengespräche

Die entwicklungspolitische Leitlinie in Uganda ist die nationale Armutsreduktionsstrategie PEAP. In den letzten Jahren fanden in Uganda jährlich ca. 20 Einsätze statt. Schwerpunkte der Einsätze waren der Bildungssektor und Gesundheit. Es besteht in Uganda noch keine ausreichende Vernetzung durch Repräsentanten, vor allem nicht zum Privatsektor. Zudem ist die Repräsentantin nach Auskunft der deutschen Botschaft in der deutschen EZ zu wenig bekannt und nicht immer erreichbar. Hier ist Handlungsbedarf für den SES zu erkennen, zumal nach Einschätzung der Botschaft auch die Einsetzung weiterer Reps. außerhalb Kampalas, etwa im Norden des Landes angezeigt wäre. Bei den Rahmengesprächen wurde der Kontakt zum KVP mit der HwK Köln geknüpft, um einen besseren Zugang zur Privatsektorförderung (KMU) zu initiieren. Die Botschaft bemerkt, dass der wesentliche Teil der Einsätze im karitativen Bereich stattfindet, dessen entwicklungspolitische Bedeutung kritisch hinterfragt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlehnung an die deutschen Sektorschwerpunkte bzw. die klassische Gewerbeförderung mehr Gewicht haben sollte. Ferner sollten mehr Synergien mit anderen deutschen EZ Instrumenten wie CIM, Weltwärts (zurzeit 180 besetzte Stellen), HwK (KVP), Stiftungen im Land gesucht werden. Bei (wünschenswerten) Einsätzen im öffentlichen Sektor und hier vor allem in Distrikten wird problematisiert, dass haushaltsrechtliche Schwierigkeiten entstehen könnten, wenn ein Taschengeld an SE gezahlt würde¹. Dies sollte geprüft werden; so die Deutsche Botschaft.

Insgesamt wird das Potenzial des SES für Uganda hoch eingeschätzt, aber als bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Regional als auch branchenmäßig bestehen hier Expansionsmöglichkeiten, die vermehrt zu Multiplikatoreffekten und Breitenwirkung führen sollten².

Kurzbeschreibung der geprüften SES Einsätze- Uganda

Nr.	Firma/Institution (AG)	Standort	Branche/Aktivität	Einsatztermin und -dauer	Name des Experten (SE)	Status des AG
1.	GIZ /Ministerium für Wasserwirtschaft (RUWASS)	Kampala	Wasserwirtschaft	10.1.2011 bis 22.1.2011, (11 Tage), 2. Und 3. Phase fest geplant	Böhm, weitere geplant	Public über Giz
2.	Bycicle Sponsorship	Jinja	Solartechnik/Qualifikation des Personals	18.3.2010 bis 23.4.2010 (37 Tage)	Karl Wittmann	privat
3.	Masaka Diocesan development Organisation	Masaka	Ziegelsteinfabrik/ Inbetriebnahme Generator, Einweisung Personal	10.11.2010 bis 27.11.2010 (18 Tage)	Otto-J. Flassak	privat
4.	Instant Printer	Kampala	Druckerei/ Management- und Marketingunterstützung	30.3.2010 bis 21.4.2010 23 Tage)	Dieter Kumle	privat
5.	Spear Motors Ltd.	Kampala	Autohandel und -service/ Verbesserung Werkstattprozesse	19.9.2010 bis 29.10.2010 (41 Tage)	Gerhard Sieber	privat

¹ ...hier besteht ja die Möglichkeit einer BMZ Finanzierung. Dies sollte der REP bzw. der Botschaft kommuniziert werden.

² Gespräch mit WZ Referent Johannssen, Deutsche Botschaft Kampala, 15.4.2011.

Zusammenfassung der gutachterlichen Beobachtungen in Uganda

In Uganda wurden 4 abgeschlossene Einsätze (4 Ersteinsätze) aus den letzten 12 Monaten geprüft. Ein AG (Nr. 2) konnte auch vor Ort in Jinja nicht lokalisiert werden und wegen der unruhigen und nicht ungefährlichen Lage in Kampala wurde auf weitere Besuche verzichtet. Die Beratungs- und Qualifizierungsaktivitäten der SE erstrecken sich auf den öffentlichen Sektor (über GIZ Programm) (Nr.1), Autobranche (Nr.5), Druckereigewerbe (Nr.4), sowie eine handwerkliche Einrichtung im Rahmen eines karitativen Projekts (Nr.3). Zwei AG waren privater Natur, eine halb-staatlich, ein anderer eine öffentliche Einrichtung. Insgesamt wurden die Besuche in Uganda von gewalttätigen Ausschreitungen überschattet, die sowohl innerhalb als auch außerhalb Kampalas die Logistik erschwerten.

Bei ihren Einsätzen erarbeiteten die SE mit den AG Analysen und Lösungsstrategien für die Problemstellungen. Im Falle des Projekts Nr. 4 handelte es sich um eine typische Managementberatung, die keine Qualifizierungskomponente einschloss, bei Projekt Nr.5 um eine Schwachstellenanalyse. Im Projekt Nr. 3 erfolgte die Qualifizierung pragmatisch „on the job“. Besonders bei Projekt Nr. 3 wurde darauf verwiesen, dass ein SES Einsatz eine hohe Motivation für die Betriebsleitung, aber auch für die trainierten Mitarbeiter bewirkte, weil sie einen solchen Einsatz u.a. als Wertschätzung erleben. Im Falle des GIZ Einsatzes im Rahmen des Wassermanagement Projektes (Nr. 1) handelte es sich um einen stark fokussierten und drei-geteilten Einsatz (Inception/Analyse/Implementierung) zusammen mit dem Wasserministerium, der dem Zweck diene, eine kurzfristig realisierbare Abwasserstrategie für Kampala zu erstellen. Das Ziel ist es, darauf basierend die Organisationsentwicklung im beauftragenden Ministerium voran zu treiben. Bisher wurde die Inceptionsphase erfolgreich abgeschlossen und die 2. Phase vorbereitet. Bei Projekt Nr. 3, der Ziegelsteinfabrik, ging es konkret um die Inbetriebnahme eines Generators und die Schulung seiner Mitarbeiter, um die Produktivität zu erhöhen, indem Produktionsausfälle verringert werden. In diesem Fall, wie auch bei den anderen besuchten Projekten, waren die befragten Zielgruppen in den jeweiligen Institutionen zufrieden bis sehr zufrieden mit den Ergebnissen und äußerten sich sehr positiv und motiviert über den Einsatz der SE.

Alle Einsätze wurden als erfolgreich bewertet. Die AG waren durchweg mit den Leistungen der SE sehr zufrieden. Als Erfolgsfaktor wird neben der guten fachlichen Kompetenz u.a. die Auslandserfahrung und die Bereitschaft der SE genannt, „vor Ort“ mit den Mitarbeitern auf Augenhöhe zu arbeiten. Selbst wenn man auch hier wieder eine gewisse diplomatische Höflichkeit bei der „offiziellen“ Auskunft unterstellt, konnte der gute Eindruck in verschiedenen Einzelgesprächen durchaus bestätigt werden.

Die sprachliche Kommunikation war in der Regel problemlos (Englisch) und die Integration und Kooperationsfähigkeit der Experten wird generell als gut eingestuft. Die Auswahlinformationen (CV des SE), die Wartezeiten vom Antrag bis zum Einsatz, sowie die Einsatzdauer wird als gut bewertet und kein notwendiges Verbesserungspotential benannt³. Die Einsätze wurden (Nr. 1) durch existierende Kontakte des GIZ Abwasserprojekts und bei Projekt Nr. 3 aus kirchlichen Kreisen in Deutschland bzw. über eine „Tradition“ der Zusammenarbeit mit dem SES initiiert. Bei Projekt Nr. 4 waren es persönliche Kontakte, bei Nr. 5 Kontakte zur Botschaft und die intensive Zusammenarbeit mit deutschen Firmen (Daimler-Benz Vertretung). Der Rep. spielte dabei jeweils keine Rolle.

In Abhängigkeit vom Einsatzgebiet hinterließen die SE in unterschiedlicher Form Berichte, Manuale oder einen Geschäftsplan an ihre AG in schriftlicher Form. Beim „on the job“ Training werden zudem Mitschriften (notes) angefertigt. An Folgeinsätzen waren alle AG interessiert. Hier ist durch das gewünschte follow-up ein Sinn für Nachhaltigkeit zu erkennen. Querschnittsthemen der EZ sind weitgehend nicht bekannt. Eins der besuchten Projekte wird als „20%-Klausel-relevant“ eingestuft.

Subjektiv berichten die AG von „positiven“ Wirkungen, können dies in den meisten Fällen aber nicht vor dem Hintergrund des SES Einsatzes quantifizieren oder an einem klaren Ziel messen. (im Falle des GIZ Projektes Nr.1 besteht ein klar abgestufter Implementierungsplan der mit dem Ministerium partizipativ erarbeitet wurde). Projekt Nr. 3 berichtet explizit von einer Produktionssteigerung durch gesunkene Produktionsausfälle. In einer Arbeitsplatzschaffung schlägt sich dies bisher nicht nieder. Projekt Nr. 4 macht eine verbesserte Organisation des Produktionsbetriebes aus, die mit verantwortlich ist, dass die Belegschaft

³ GIZ hat besonders hervor, dass kein Ausschreibungsverfahren notwendig war, was den Prozess beschleunigte. Allerdings verzögerte das Akzeptanz- und Auswahlverfahrens im Ministerium Ugandas den Prozess.

um 10% steigen konnte. In Gesprächen ergaben sich bereits einige Ansatzpunkte wie in Absprache mit dem SE eine bessere Operationalisierung über einen individuellen Indikator geschehen könnte. Diese würden sich auf Produktivitätskennziffern beziehen. Unmittelbar arbeitsplatzschaffende Effekte lassen sich in der Regel nicht nachweisen. Besondere Fluktuationsprobleme gibt es nicht zu beobachten, so dass die „on the job“ - Maßnahmen bisher als Capacity Building gelten können.

Die besuchten AG haben zwischen 500 und 2.000 US\$ an lokalen Kosten getragen (ca.30-150 US\$ pro Einsatztag). Teilweise versuchen auch die AG in Abstimmung mit den SE private Unterkunft zu arrangieren oder verfügen über Gästeräume, was dann das Barbudget der AG schont. Besonders in der Hauptstadt Kampala ist Unterkunft teuer. Die AG empfanden die Übernahme der lokalen Kosten aber als machbar und angemessen und hielten es für ein gutes Investment für ihre Institution. Internationale Kosten wurden von zwei AG (Nr. 1 und 5) getragen. Das GIZ Projekt trug sämtliche Kosten, das Autohaus (Nr.5) finanzierte die internationalen Reisekosten. Hier hätte nach Augenschein wohl die Möglichkeit bestanden, die volle internationale Kostenübernahme einzufordern. Bei den anderen Besuchen konnte nicht der Eindruck gewonnen werden, dass die Übernahme internationaler Kosten möglich gewesen wäre.

Außerhalb des Projektes Nr.1 ist kein Informationsaustausch oder eine konkrete Kooperation mit der deutschen EZ in Uganda zu beobachten. Überhaupt ist bei der GIZ oder Botschaft relativ wenig über die Einsätze des SES bekannt, genauso wie die SE nur in Einzelfällen mit Institutionen der offiziellen deutschen EZ in Kontakt kommen oder ihn suchen.

Auf die Abschlussfragen, welche Kosten-Nutzen-Relation der SES Einsatz für den AG gehabt habe, antworteten drei „sehr gut“, eine AG „gut“. Ebenso fällt die Bewertung bei der generellen Einschätzung des SES und seiner Verfahren aus. Die AGs bejahten die Frage, ob sie „Werbung“ für den SES bei anderen Einrichtungen im Land machen oder machen würden.

3. Mexiko

Kurzbeschreibung der geprüften SES Einsätze- Mexiko und der Ergebnisse der Rahmengespräche

Im Jahr 2010 fanden 22 Einsätze des SES in Mexiko statt. Schwerpunkt war der Bildungssektor. Die Deutsche Botschaft in Mexiko äußerte sich sehr positiv über die Einsätze des SES in Mexiko und besonders auch über die Arbeit und strukturierte Vorgehensweise des örtlichen Repräsentanten. In den entwicklungspolitischen Gesprächen anlässlich des Besuches von Bundespräsident Wulff wurde die besondere Bedeutung des Bildungssektors für die Entwicklung Mexikos herausgestellt. Trotz des Status des „Schwellenlandes“ und des hohen Wirtschaftswachstums ist der Bildungsbereich eine Schwachstelle, in der der SES neben der KMU Förderung bereits verstärkt tätig ist und weiter werden sollte. Es wurde angeregt weitere Repräsentanten zu beauftragen, um auch außerhalb der Schwerpunktregionen Hidalgo und Jaisco tätig werden zu können. Von dem Repräsentanten Herrn Löcken könnten weitere Regionen nicht bearbeitet werden. Die Botschaft wies darauf hin, dass die SES Tätigkeit besonders in den ländlichen Regionen von großem Nutzen sei und ausgeweitet werden könnte. Neben KMU Förderung sind hier Bildung und Klima die wichtigsten Themen. In diesem Bereich unternimmt die Deutsch-Mexikanische Handelskammer Anstrengungen und sieht hier durchaus ein Potenzial, in dem sich auch der SES einbringen könnte. Zudem ist es auch Schwerpunkt der deutschen EZ.

Der Ansatz von Repräsentanten über Mittler wie Verbände und staatliche Stellen wie z.B. COINHI zu gehen, ist erfolgreich und sollte weiter verfolgt werden. Er trägt zudem zur Strukturierung der Einsätze bei und erhöht die Sichtbarkeit des deutschen Engagements.

Mit der GIZ war aus terminlichen Gründen leider kein persönliches Gespräch möglich. Herr Löcken hatte dies aber bereits im Vorfeld mit dem neuen Direktor der GIZ geführt. Herr Schemmel (GIZ) steht einer Zusammenarbeit mit dem SES sehr positiv gegenüber, was bisher nicht immer der Fall war. Hier kann ein Neuanfang gesehen werden, der zu mehr Integration des SES in die deutsche EZ beitragen kann.

Herr Schemmel wird den SES Rep zu einigen seiner Treffen mit GIZ- Mitarbeitern einladen, somit ist zu erwarten, dass hier nunmehr eine bessere Anbindung an die Tätigkeit der GIZ in Mexiko erfolgen kann. Es wird gar angedacht, in den neuen Räumen der GIZ einen Arbeitsplatz für einen SES zu schaffen.

Kurzbeschreibung der geprüften SES Einsätze- Mexiko

Nr.	Firma/Institution (AG)	Standort	Branche/ Aktivität	Einsatztermin und –dauer	Name des Experten (SE)	Status des AG
1	INCATHI- Icamot	Pachuca	Berufsbildung	12.5.2010-30.5.2010 (19 Tg)	Rolf Strenziok	public
2	INCATHI- Igrut	Pachuca	Berufsbildung	16.7.2010-6.8.210 (22Tg)	Guenter Dress	public
3	INCATHI- Idrau	Pachuca	Berufsbildung	1.10.2010-24.10.2010 (24Tg)	Franz Magerl	public
4	Mikrobrauerei	Zempola	Bierbrauerei	2.8.2010-22.8.2010 (21Tg)	Hagen Nortmann	privat
5	Universidad Autonoma de Hidalgo	Pachuca	Hochschule	13.9.2010-17.11.2010 (66Tg)	Bettina Meier-Wehrle	public
6	Planetcom	Mexico City	CNC Maschinenbau	24.1.2011-15.2.2011 (23Tg)	Karl Ziegler	privat

Zusammenfassung der gutachterlichen Beobachtungen in Mexiko

In Mexiko wurden 6 abgeschlossene Einsätze (6 Ersteinsätze) aus den letzten 12 Monaten geprüft. Die Beratungs- und Qualifizierungsaktivitäten der SE erstrecken sich auf den Bildungssektor (über Berufsbildungsinstitut und Universität) (Nr.1, 2, 3, 5), sowie den Privatsektor (KMU) (Nr.4, 6). Zwei AG waren privater Natur, die anderen öffentliche Einrichtungen.

Mit INCATHI, dem Berufsbildungszentrum in Pachuca gibt es eine „Tradition“ der Zusammenarbeit mit dem SES (20 Einsätze), die mittlerweile strukturbildenden Charakter hat und gut organisiert ist. Die SE erarbeiten in ihren Fachgebieten Lehr- und Weiterbildungsprogramme zusammen mit verschiedenen Branchen/Firmen des Privatsektors im Bundesstaat Hidalgo. In der Regel geht es um die Ausweitung und Verbesserung von Dienstleistungsangeboten für die Region über private Firmen.

Es handelt sich dabei um „Training on the job“, gepaart mit theoretischem Unterricht und der Einführung neuer Technologien und Dienstleistungen oder dem Einsatz modernerer Geräte und Instrumente, je nach Fachgebiet. Besonders bei Projekt Nr. 2 wurde darauf verwiesen, dass der SES Einsatz eine hohe Motivation für die Leitungsebene, aber auch für die trainierten Mitarbeiter darstellt, weil sie einen solchen Einsatz u.a. als Wertschätzung erleben. Bei Projekt Nr. 2 wurden zudem Marketing- und Strategieaspekte für die Tourismusentwicklung mit erarbeitet. Es wurde angeregt, die Trainingsmaßnahmen des INCATHI mit einem „offiziellen“ Abschluss unter Teilnahme des SES zu beenden, um eine bessere Außendarstellung und öffentliche Anerkennung der Kurse zu erreichen. Bei Projekt Nr.5 handelte es sich um eine Initiative des Goethe-Instituts zum Ausbau des Deutschunterrichts an der Autonomen Universität Hidalgo. Die Präsenz eines deutschen Lehrers über 2 Monate sollte den einheimischen Deutschlehrer fortbilden und Motivation für die Studenten sein. Projekt Nr. 6 hatte den Charakter einer Managementberatung für ein junges engagiertes Unternehmen. Projekt Nr.4 verlief im Gegensatz zu den anderen besuchten Projekten in Mexiko weniger erfolgreich: Es wurde vorzeitig im Einvernehmen beendet, da der SE persönliche Probleme hatte, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit erschwerten.

Alle Einsätze, bis auf Nr. 4, wurden als erfolgreich bewertet. Bei Projekt Nr.5 gab es zu Beginn Differenzen über das pädagogische Konzept und den Arbeitsbereich, was z.T. daran lag, dass der Antrag vom Goetheinstitut gestellt wurde und Universität als AG zu wenig in die Beschreibung der eigentlichen Aufgabenstellung eingebunden war und den SE nicht selbst ausgesucht hatte. Dennoch wurde die Mission abschließend als Gewinn gewertet. Die AG waren durchweg mit den Leistungen der SE sehr zufrieden. Als Erfolgsfaktoren wurden neben der guten fachlichen Kompetenz vor allem die Erfahrung und die gute Integrationsfähigkeit der SE genannt.

Die sprachliche Kommunikation war in der Regel problemlos (Spanisch). Nur in einem Fall (Nr.1) musste ein Übersetzer hinzugezogen werden, da die technischen Fachausdrücke sonst nicht hätten kommuniziert werden können. Integration und Kooperationsfähigkeit der Experten wird generell als gut eingestuft (nicht so Nr.4). Die Auswahlinformationen (CV des SE), die Wartezeiten vom Antrag bis zum Einsatz, sowie die Einsatzdauer werden in der Regel als angemessen oder gut bewertet und kein notwendiges Verbesserungspotential benannt. Es wird angeregt, gerade in technischen Bereichen vermehrt mit Fotos zu arbeiten, um die SE besser vorzubereiten und mit den Gegebenheiten vor Ort vertrauter machen zu können. Die Einsätze wurden (Nr. 1, 2, 3) durch existierende Kontakte (Nr. 5 Goetheinstitut Mexiko) und bei Projekt Nr. 4 über die Wirtschaftsförderung des Bundesstates initiiert. Projekt Nr. 6 entsprang einer Messebeteiligung des Rep. bzw. der deutsch-mexikanischen Handelskammer. Der Rep. spielte bei allen Projekten in der Regel eine zentrale Rolle für die Anbahnung und Betreuung. Er konzentriert sich in seiner Arbeit auf wenige

Bundesstaaten und spricht vor allem Multiplikatoren wie Wirtschaftsförderungsagenten, Stadtverwaltungen und Verbände an. Zudem pflegt er sein Netzwerk und hat gute Kontakte zur deutschen Botschaft. AG wie COINHI oder die Autonome Universität Hidalgo sind an einer kontinuierlichen Kooperation sehr interessiert und wollen die Zusammenarbeit mit dem SES weiter institutionalisieren.

In Abhängigkeit vom Einsatzgebiet hinterließen die SE in unterschiedlicher Form Berichte, Manuale oder Empfehlungen an ihre AG in schriftlicher Form. An Folgeeinsätzen waren alle AG interessiert auch, Nr.4 trotz der gemischten Erfahrungen mit dem ersten SE. Querschnittsthemen der EZ werden in der Regel nicht gesondert behandelt bzw. sind weitgehend nicht bekannt. Eine Ausnahme bildet das Projekt Nr.2, welches bedingt durch das Thema des Tourismus Aspekte des Umweltschutzes integrierte. Keines der besuchten Projekte wird als 20%-Klausel-relevant“ eingestuft.

Die Wirkungsmessung ist bei allen Einätzen schwierig. Subjektiv berichten die AG von „positiven“ Wirkungen (selbst Nr. 4), können dies aber nicht vor dem Hintergrund des SES Einsatzes quantifizieren. Projekte Nr. 2 und 6 berichteten explizit von einer Arbeitsplatzschaffung nach dem Einsatz des SE. Dies vor allem durch eine bessere strategische Ausrichtung und Verbesserung der Organisation in der Produktion. Andere AG weisen auf verbesserte Dienstleistungen hin bzw. auf die Tatsache, dass nun Reparaturen durchgeführt werden können, die bisher am Ort nicht erhältlich waren (Nr. 1 und 3). Bei Projekt Nr. 5 half der Einsatz, das Format des Deutschunterrichts wirtschaftlicher zu gestalten (Lernzentrum) und Kosten zu sparen.

In den Gesprächen ergaben sich bereits einige Ansatzpunkte und Ideen, wie in Absprache mit dem SE eine Operationalisierung über die Definition eines individuellen Indikator geschehen könnte. Für Projekt Nr. 6 war die Diskussion über diese Möglichkeit eine Anregung, sich intern weiter mit dem Thema der Effizienzmessung zu befassen. Die Operationalisierung würde sich auf Produktivitätskennziffern beziehen können oder bei Ausbildungsmaßnahmen auf die Evaluationen bei Kursteilnehmern.

Besondere Fluktuationsprobleme gab es bei den AG bisher nicht zu beobachten, sodass die „on the job“ Maßnahmen bisher einen Beitrag zum Capacity Building geleistet haben (besonders Nr. 1, 2, 3). Bei Projekt Nr.5 gab es nur eine Person als Counterpart, was als Manko gelten muss. Besondere oder neu initiierte Kontakte zu deutschen Firmen oder Beschaffungen sind nicht zu registrieren. Bei Projekt Nr. 6 fanden keine speziellen Ausbildungsmaßnahmen statt.

Die besuchten AG haben zwischen 200 und 2000 US\$ an lokalen Kosten getragen (ca.10-120 US\$ pro Einsatztag). Teilweise versuchen auch die AG in Abstimmung mit den SE private Unterkunft zu arrangieren oder verfügen über Gästeräume, was dann das Barbudget der AG schont. Die AG empfanden die Übernahme der lokalen Kosten als machbar und angemessen und hielten es für ein gutes Investment für ihre Institution. Im Falle des INCATHI beteiligen sich die profitierenden Firmen direkt über Sponsoring an den Kosten, sodass für INCATHI in der Regel keine oder geringe Kosten anfallen. Internationale Kosten wurden nicht getragen. Bei den Besuchen konnte nicht der Eindruck gewonnen werden, dass die Übernahme internationaler Kosten möglich oder einforderbar gewesen wäre.

Es ist kein spezieller Informationsaustausch oder eine Kooperation mit der deutschen EZ in Mexiko zu beobachten. Dies wundert nicht, bedenkt man, dass die Kontakte zu GIZ aus persönlichen Gründen bisher limitiert waren. Auf die Abschlussfrage, welche Kosten-Nutzen-Relation der SES Einsatz für den AG gehabt habe, antworteten 5 „sehr gut“, ein AG „relativ schlecht“. Ebenso fällt die Bewertung wie bei der generellen Einschätzung des SES und seiner Verfahren aus. Sie bejahten die Frage, ob sie „Werbung“ für den SES bei anderen Einrichtungen im Land machen oder machen würden. Alle AG waren an Folgeeinsätzen interessiert.

4. Guatemala

Kurzbeschreibung der geprüften SES Einsätze - Guatemala und der Ergebnisse der Rahmengespräche

In 2010 fanden 6 Einsätze des SES in Guatemala, vornehmlich im gewerblichen Bereich statt. Nationale Entwicklungsstrategien existieren in Guatemala nicht bzw. es gibt keinen koordinierten Handlungsrahmen, so die Deutsche Botschaft und GIZ. Mittlerweile gibt es auf Betreiben der Geber für einige Sektoren allerdings abgestimmte Sektorstrategien wie zu Klima und Wasser oder etwa Gesundheit. Die GIZ sieht es als sinnvoll an, den Rep in diese relativ neuen Strategiepapiere einzuführen und SES Einsätze hier zu integrieren. GIZ ist mit dem REP bekannt, kennt aber ebenso wie die Botschaft die SE

Einsätze nicht im Einzelnen. Die Deutsche Botschaft (kürzlich wurden alle Vertreter dort ausgewechselt) plant eine erweiterte EZ Runde einzuladen, an der auch der SES REP teilnehmen soll.

Das deutsche Know How genießt seit langem einen hohen Stellenwert in Guatemala und hat einen guten Ruf, sodass das Potenzial für den SES in Guatemala vom REP als groß eingestuft wird, allerdings vornehmlich in der Hauptstadt. Hier gibt es allerdings an einigen Stellen Sicherheitsbedenken, sodass die Projekte sorgfältig ausgewählt werden (müssen) und nicht alle AG in allen Stadtteilen in Frage kommen. Einige SE haben in der Vergangenheit bereits Einsätze wegen Sicherheitsbedenken abgesagt.

GIZ-integrierte Projekte des SES gibt es nicht, werden vom GIZ Büroleiter aber als interessante Option für die Zukunft gesehen. Er will diese promovieren und auch den Rep zu Besprechungen für zukünftige Planungen einbeziehen.

Kurzbeschreibung der geprüften SES Einsätze- Guatemala

Projekt Nr.	Firma/Institution (AG)	Standort	Branche/Aktivität	Einsatztermin und -dauer	Name des Experten (SE)	Status
1	Alimentos Holandesa	Guatemala Stadt	Konditorei	20.6.2010 bis 25.7.2010 (36 Tg)	W. Renn	privat
2	Alimentos Holandesa	Guatemala Stadt	Konditorei	15.1.2011 bis 22.2.2011 (39Tg)	W. Renn	privat
3	Reptec	Guatemala Stadt	Dienstleistung Industrie, Schweissttechnik	28.2.2011 bis 16.2.2011 (20 Tg)	A.F. Hobbacher	privat
4	Comercializadores Sescom	Guatemala Stadt	Handel	10.7.2010 bis 26.8.2010 (48Tg)	Chr. Bollinger	privat
5	Asociacion Guatemalteca de Exportadores	Guatemala Stadt	Gartenbau, Handel	28.6.2010 bis 1.7.2010 (16 Tg)	R. Röber	Privat/public
6	Fundacion nuestros pequenos hermanos	Parramos	Kinderheim	27.20.2010 bis 6.12.2010 (41 Tg)	G. Thiermann	Private Stiftung

Zusammenfassung der gutachterlichen Beobachtungen in Guatemala

In Guatemala wurden 6 abgeschlossene Einsätze (4 Ersteinsätze/2 Folgeinsätze) aus den letzten 12 Monaten geprüft. Die Beratungs- und Qualifizierungsaktivitäten der SE erstrecken sich auf den gewerblichen Sektor (Nr.1, 2, 3, 4, 5), sowie ein karitatives Projekt (Nr. 6). 4 AG waren privater Natur, eine private Stiftung, einer halbstaatliche Einrichtung (Nr.5). Die private, karitative Stiftung (Nr.5) in Parramos hat bereits eine Tradition etabliert und macht bereits den 5. Folgeinsatz.

Es handelte sich bei den Einsätzen Nr. 1,2,3,5 um eine Kombination aus Beratung gepaart mit „Training on the job“. Besonders bei Projekten Nr. 1 und 2 wurde darauf verwiesen, dass der SES Einsatz zudem einen wichtigen Beitrag zur Strategieentwicklung der Firma beigetragen hat. Projekt 3 profitierte vom exzellenten technischen Know How Transfer sowie der Weiterbildung seiner Techniker. Projekt Nr.5 hob sich durch eine Multiplikatorfunktion hervor, indem ein Verband den Einsatz koordinierte und Beratung und Weiterbildung für Mitglieder verband. Projekt Nr. 4 war von vorneherein als reine Strategieberatung ausgelegt. Projekt Nr.6 baut auf eine wiederkehrende Betreuung zur Konsolidierung des Erreichten und Ausweitung der Tätigkeiten (Produkte)

Alle Einsätze wurden von den AGs als sehr erfolgreich bewertet. Die AGs waren durchweg mit den Leistungen der SE hoch zufrieden. Als Erfolgsfaktoren wurden neben der fachlichen Kompetenz vor allem die Erfahrung der SE genannt. Nicht zuletzt wurden oft der Fleiß, die Disziplin und die Motivation der SE gelobt, was auch als Vorbildfunktion eine große Rolle spielte.

Die sprachliche Kommunikation war in der Regel problemlos (Spanisch oder Englisch, zwei Eigentümer sprechen Deutsch (Nr.1, 2, 3). Integration und Kooperationsfähigkeit der Experten werden generell als gut eingestuft. Die Auswahlinformationen (CV des SE), die Wartezeiten vom Antrag bis zum Einsatz, sowie die Einsatzdauer werden als angemessen oder gut bewertet und kein notwendiges Verbesserungspotential

benannt. Die Einsatzdauer wird von allem als ausreichend bewertet, vor allem dann, wenn mit einem Folgeinsatz geplant wird.

Die Einsätze wurden durch existierende Kontakte (Nr. 2, 6) als Folgeeinsätze initiiert. Projekt Nr. 1 wurde durch eine Pressemitteilung des Besuches eines SES Mitarbeiters ausgelöst, Projekt 3 über die AHK in Guatemala. Der Rep. spielte bei allen Projekten, so auch bei Nr. 4, eine wichtige Rolle bei der Vermittlung. Hier wurde der AG durch eine Zeitungsannonce des SES aufmerksam. Beim 5. Projekt erfolgte die Akquise durch einen Werbevortrag für den SES beim Verband. Der Rep. unterhält gute Kontakte zu den Kammern und Verbänden und ist vor Ort bekannt. Zudem pflegt er sein Netzwerk und hat gute Kontakte zur deutschen Botschaft.

In Abhängigkeit vom Einsatzgebiet hinterließen die SE in unterschiedlicher Form Berichte, Rezepte, Vortragsdokumente oder Empfehlungen an ihre AG in schriftlicher Form. An Folgeeinsätzen waren alle AG interessiert. Querschnittsthemen der EZ wurden in zwei Fällen gesondert behandelt: Bei Projekt Nr. 2 wurden Umweltaspekte mit behandelt (Recycling) und Projekt Nr. 6, wo die Energieeffizienz der Produktion mit bearbeitet wurde. Projekt Nr. 2 zeigte großes Interesse an einem Folgeinsatz im Bereich Energieeffizienz. Eines der besuchten Projekte wird als 20%-Klausel-relevant“ eingestuft (Nr.6).

Die objektive Wirkungsmessung ist bei allen Einätzen schwierig. Subjektiv berichten die AG von „positiven“ Wirkungen, können dies aber nicht recht quantifizieren oder an einem klaren Ziel messen. Projekte Nr. 1 und 2 berichteten explizit von einer Arbeitsplatzschaffung nach dem Einsatz des SE. Dieser wird durch Produktentwicklung und Eröffnung neuer Filialen mit 75 neuen Arbeitsplätzen angegeben. Dies vor allem durch eine bessere strategische Ausrichtung und Verbesserung der Organisation in der Produktion. Projekt 3 sieht durch den SE Einsatz eine Produktivitätssteigerung und dadurch eine Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie in der Folge ein weiteres Wachstum. Hier wird ein Folgeinsatz geplant, der auch Kunden der Firma als Zielgruppe der SE Beratung mit einschließen soll. Dies hat nicht nur einem Werbeeffekt für Nr. 3 zur Folge, sondern setzt dann auch Standards in der Branche. Projekt Nr. 4 vermutet, dass über den SE Einsatz vier Arbeitsplätze neu geschaffen werden konnten und erste Schritte für eine weitere Expansion angestoßen wurden. Projekt Nr. 6 weist auf positive Effekte in der Qualität der Ausbildung der Schüler hin und vor allem eine verbesserte Ernährung für alle, fast 400 Bewohner. Andere AG weisen auf verbesserte Dienstleistungen hin bzw. auf die Tatsache, dass nun z.B. Reparaturen durchgeführt werden können, die bisher nicht erhältlich waren.

In den Gesprächen ergaben sich bereits einige Ansatzpunkte (Ideen), wie in Absprache mit dem SE eine Operationalisierung über einen individuellen Indikator geschehen könnte. Für Projekt Nr. 1, 2 und 6 bieten sich Produktivitätskennziffern, Anzahl neuer Produkte, bzw. neue Arbeitsplätze in bestimmten Segmenten des Unternehmens an. Projekt Nr.3 sieht Kostenindikatoren als mögliche Ansätze für konkrete Messungen. Man will sich schon aus Eigeninteresse diesem Thema nun widmen. Projekt Nr. 4 möchte gern Wachstumsindikatoren für bestimmte Geschäftssegmente messen.

Besondere Fluktuationsprobleme gab es bei den AG bisher nicht zu beobachten, sodass die „on the job“ Maßnahmen bisher als ein gelungenes Capacity Building darstellen (besonders Nr. 1, 2, 3). Im Gegenteil, durch die Weiterbildung der Mitarbeiter wachsen die Einsicht und die Anreize, die Mitarbeiter auch an die Firma zu binden.

Die besuchten AG haben zwischen 200 und 2000 US\$ an lokalen Kosten getragen (ca.10-150 US\$ pro Einsatztag). Teilweise versuchen auch die AG in Abstimmung mit den SE private Unterkunft zu arrangieren oder verfügen über Gästeräume (Nr. 6), was dann das Barbudget der AG schont. Die AG empfanden die Übernahme der lokalen Kosten als angemessen und hielten es für ein gutes Investment für ihre Institution.

Internationale Kosten (Reisekosten) wurden in vier Fällen getragen. Bei den Besuchen konnte zu Projekt 1 und 2 der Eindruck gewonnen werden, dass die Übernahme weiterer internationaler Kosten möglich gewesen wäre. Nach Augenschein handelt es sich um eine erfolgreiche Firma, die seit langem dem KMU Segment entwachsen ist.

Es ist kein Informationsaustausch oder eine konkrete Kooperation mit der deutschen EZ in Guatemala zu beobachten. Auf die Abschlussfrage, welche Kosten-Nutzen-Relation der SES Einsatz für den AG gehabt habe, antworteten alle „sehr gut“. Ebenso fällt die Bewertung wie bei der generellen Einschätzung des SES und seiner Verfahren aus. Alle AG bejahten die Frage, ob sie „Werbung“ für den SES bei anderen Einrichtungen im Land machen oder machen würden. Alle AG waren an Folgeeinsätzen interessiert bzw. bereiten neue Anträge vor.

5. Synopse der Ergebnisse der Projektbesuche in Tansania, Uganda, Mexiko, Guatemala

Folgende Übersicht stellt die wichtigsten Ergebnisse der Feldbesuche tabellarisch zusammen. Auf sie wird im Haupttext Bezug genommen.

Kriterium	Beobachtungen
Besuchte Projekte	5 Tansania+4 Uganda+6 Mexiko+6 Guatemala
Durchschnittliche Einsatzdauer	Ca. 31 Tage
Anteil Folgeeinsätze	6 von 21 (ca. 30%)
Grad der Zielerreichung	Tansania 5 zu 100%, Uganda 3 zu 100%, 1 teilweise Mexiko 3 zu 100%, 2 teilweise, 1 nein Guatemala 6 zu 100%
Anhebung des Qualifikationsniveaus	Tansania in vier von fünf Fällen, Uganda eins von vier, Mexiko vier von sechs, Guatemala fünf von sechs
Übernahme lokaler Kosten	Ja, eine Ausnahme (Förderverein), 20 bis 150 USD pro Tag
Übernahme internationaler Kosten	Nein in Tansania, 2 Fälle in Uganda (bei einem höherer Anteil möglich, Spears) Nein in Mexiko 4 Fälle in Guatemala (Reisekosten), erscheint mehr möglich
Anbahnung des Einsätze	Verschiedene Muster, Umfeld TZ, Kirche, Goetheinstitut, Deutsche TZ, Folgeeinsätze bzw. Vorgeschichte der AG (andere Einsätze bereits erfolgt). Rep, z.B. Mexiko und Guatemala
Funktion des REP	Unterschiedlich: Lateinamerika sehr aktiv, hilfreich, bekannt, gut vernetzt; Afrika weniger bekannt, eher passiv, weniger vernetzt, weniger Akquise.
Qualität der Einsatzvorbereitung	Generell gut Bilder könnten hilfreich sein
Zeit bis zum Einsatzbeginn	Gut, kurz; in Mexiko einige Einsätze wegen zu langer Wartezeit abgesagt
Einsatzdauer	Angemessen
Integration SE	Problemlos
Fachliche Kompetenz	Gut bis sehr gut
Sprache	Kein Problem Englisch oder Spanisch, einmal Suaheli Zweimal Dolmetscher notwendig wegen Fachausdrücken
Nutzung der Leistung des SE	In der Regel Ja, nicht DCMA in Tansania, nicht Brauerei in Mexiko.
Nachkontakte SE-AG	Fast immer, aber nicht immer fachlicher Natur
Kontakte zu deutschen Unternehmen	In einigen Fällen Beschaffungsaktivitäten
Folgeeinsatz gewünscht	Ja fast immer. Teilweise bereits aktive Nachfrage
Wirkungen	Erhöhte technische Fähigkeiten, Motivation des Personals, verbessertes Dienstleistungsangebot, in der Regel Produktivitätssteigerung und /oder neue Produkte, mehr Beschäftigung in einigen Fällen in Mexiko und Guatemala, Neue Filialen in Mexiko und Guatemala, soziale Komponente bei karitativen Einsätzen (Bildung, Ernährung, Gesundheit) keine systematische Messung möglich, nicht oft quantifizierbar: Effekte auch nicht immer dem Einsatz sauber zu zuordnen
Querschnittsthemen der EZ	Wenig bis gar nicht bekannt, nur in zwei Fällen ein Thema (Energieeffizienz/Klima)
Nachhaltigkeit, stabile Lösungen	Ansätze ja, wenig Fluktuationsprobleme, ein Projekt nicht. Viele AG wünschen zur Konsolidierung Folgeeinsatz
EZ-Synergien	Kaum, 1 integrierter Einsatz
Karitative Einsätze nach 20 % Klausel	Tansania 3, Uganda 1, Mexiko 0, Guatemala 1,

Wird der SES weiterempfohlen?	Sehr oft
Indikatorformulierung	Machbar, teils konkrete Vorschläge etwa zu Produktivitätskennziffern, Kosten oder Produktentwicklung, schwieriger im karitativen und Bildungsbereich
Abschlussbeurteilung	Gut bis sehr positiv, zufrieden mit Arbeit des SES

Anhang 3:

Die Befragung erfolgte via e-Mail im April 2011 anhand vorformulierter Fragen mit teilweise standardisierten Antworten und teilweise offenen Antwortmöglichkeiten (siehe auch Fragebögen im Anhang 4). Es wurde angestrebt, in beiden Fällen 30 auswertbare Fragebögen zu erhalten. Zu diesem Zweck wurden 89 SE und 85 REP angeschrieben. Das Ziel wurde erreicht. Die Antwortquoten lagen bei 65% bei der SE Befragung bzw. 59 % bei der Repräsentanten Befragung. Dies gilt in der empirischen Sozialforschung als außerordentlich guter Wert. Ziel der Befragungen ist es, Erkenntnisse über die Prozesseffizienz der SE Einsätze zu gewinnen und die Arbeitsweise und Effektivität der SES Repräsentanten (REP) analysieren zu können.

SE- BEFRAGUNG TEIL I (deskriptiver Teil):

1. Anbahnung und Vorbereitung auf den Einsatz
<p>a. Wie wurden Sie auf Ihre/n Einsatz/Einsätze aufmerksam (gemacht)?</p> <p>Fazit: In über 90% der Fälle erfolgte die Kontaktaufnahme direkt durch den SES. Nur wenigen SE wurde das Angebot über eigene Kontakte und andere SE vermittelt.</p>
<p>b. Haben Sie Ihre Vorbereitungszeit als hinreichend empfunden? Konnten Sie sich angemessen vorbereiten? Wenn nein, warum nicht? Wie wäre es besser gewesen?</p> <p>Fazit: Wieder empfanden über 90% der Befragten die Vorbereitungszeit als ausausreichend und angemessen. Bei den restlichen gingen die Probleme eher vom AG aus, der nicht ausreichend vorbereitet war. In einem Fall hatte sich jedoch die Situation im Auftragsland plötzlich verändert, was dem SE nicht rechtzeitig mitgeteilt wurde und sich somit die Vorbereitungszeit erheblich verkürzte.</p>
<p>c. Wie haben Sie sich vorbereitet (z.B. Einweisung durch den SES, fachliche Fortbildung /Refreshing, Sprachkurs, etc.)? Kurze Erläuterung.</p> <p>Fazit: Viele haben die Einweisung durch den SES als Hauptvorbereitung gesehen. Zusätzlich wurden Internet (vor allem Wikipedia), Fachliteratur, sowie die Kontaktaufnahme zu anderen SE in Anspruch genommen. In vereinzelt Fällen wurden Unternehmen aus den gleichen Branchen kontaktiert, sowie Reiseführer über die entsprechenden Auftragsländer studiert. Auffallend war, dass nur wenige sich englischsprachige Fachliteratur durchgelesen haben, oder einen Sprachkurs besucht haben. Speziell wurde einmal gewünscht, dass vor der Entsendung eines Experten in ein Einsatzland Unterstützung und Beratung eines erfahrenen Arztes, der mit dem Land vertraut ist, zur Verfügung gestellt werde.</p> <p>Haben Sie die vom SES zur Verfügung gestellten landeskundlichen Unterlagen als ausreichend empfunden?</p> <p>Fazit: In allen bis auf einen Fall wurden die vom SES zur Verfügung gestellten Unterlagen als ausreichend empfunden.</p>
<p>d. Kennen Sie die “Querschnittsthemen” der deutschen Entwicklungspolitik, wie etwa Gender, Klima, HIV AIDS...</p> <p>Fazit: Hier waren die Antworten sehr ausgeglichen: je 1/3 beantworteten die Frage mit Ja, Teilweise und gar nicht.</p>
<p>e. War die Anforderung seitens des Partners bzw. des SES aus Ihrer Sicht klar genug formuliert und wirklichkeitstreu? Wenn nein, inwieweit hatten Sie diesbezüglich mit Schwierigkeiten umzugehen?</p> <p>Fazit: Etwas mehr als 50% der Befragten empfanden die Anforderungen des SES und des Partners als klar</p>

und deutlich. In den meisten Fällen derjenigen, die die Anforderungen als unzureichend präzise einschätzten, konnten die Probleme jedoch vor Ort geklärt werden. Am treffendsten formulierte einer der Befragten: „Vor Ort kommt es dann meistens doch anders“. In einem Fall wurde das Aufgabenprofil vom SES falsch interpretiert, was jedoch vor Ort auch gelöst werden konnte. In einem anderen Fall (bereits oben erwähnt) änderte sich die Situation im Auftragsland, worüber der SE nicht rechtzeitig informiert wurde.

f. Hätte vor Ihrem Einsatz eine Kurzreise ins Einsatzland zum AG die Wirksamkeit ihres Einsatzes deutlich verbessern können?

Fazit: In gut 60% der Fälle hätte eine Kurzreise ins Einsatzland nicht zur Verbesserung des Einsatzes beigetragen. 30% der SE waren davon überzeugt, dass so Missverständnisse hätten vermieden werden können, sowie eine bessere Vorbereitung ermöglicht.

Ob diese Maßnahme bzw. ihre Kosten den verbesserten Erfolg dann gerechtfertigt hätten, müsste im Einzelfall geprüft werden.

g. Würden Sie aus heutiger Sicht sagen, dass der Inhalt Ihres Lebenslauf (CV) dem AG eine nützliche Auskunftsquelle für die Auswahl des Experten war?

Fazit: In ca. 80% der Fälle antworteten die Befragten mit „Ja“. Einer antwortete mit „Nein“ und die restlichen machten keine Angaben mit der Begründung, dass sie es nicht beurteilen können.

Verbesserungsvorschläge?

Fazit: Etwa 30% der SE hatten Verbesserungsvorschläge zu machen. Dabei schien ein regelmäßiges Update des Lebenslaufes von hoher Bedeutung zu sein, um als legitimer Qualifikationsnachweis der Experten zu fungieren. Als wichtig wurde auch die Rückmeldung des AG eingeschätzt, um Erfahrungswerte sammeln zu können.

Bei der Aktualisierung der CV sollte demzufolge vor allem die erfolgten SES Einsätze und damit Erfahrungen in Entwicklungskontexten benannt werden.

2. Die ersten Kooperationschritte beim Einsatz vor Ort

a. Hatten Sie gleich oder später Kontakt zum/r lokalen Repräsentanten/in des SES und wie gestaltete sich dieser (kurze Beschreibung)?

Fazit: Hier findet wieder eine 50/50 Aufteilung statt. 50% der Befragten hatten während ihrer Einsatzdauer keinen Kontakt zum lokalen Repräsentanten des SES, hielten dies aber auch nicht für notwendig. Die anderen 50% hatten sowohl persönlichen, als auch telefonischen Kontakt, wobei die Hälfte regelmäßigen und durchgängigen Kontakt hatten. Die andere Hälfte wurde mindestens vom Flughafen abgeholt und hatten zum Abschluss noch einmal Kontakt.

In einem Fall war zwar keine SES Unterstützung vor Ort, aber die Betreuung durch den AG (Firma Vesta) soll sehr vorbildlich gewesen sein.

b. Hat das anfordernde Unternehmen im wesentlichen seine Verpflichtungen erfüllt (Unterkunft, Verpflegung, Transport, Informationen zum Einsatz)? Wenn nein, woran mangelte es?

Fazit: Bei 60% der Befragten wurden die Verpflichtungen vollkommen und ausführlich erfüllt. In drei Fällen wurde sich besonders positiv geäußert, indem gesagt wurde, dass die Verpflichtungen eher „überfüllt“ wurden. In 40% der Fälle wurden die Verpflichtungen zwar weitgehend erfüllt, aber Kritik geäußert. In einem Fall erhielt ein SE erst nach mehrmaligem Nachfragen sein „Taschengeld“. In einem weiteren Fall waren die Verpflichtungen bezüglich der Unterkunft zwar erfüllt, allerdings war die restliche Organisation eher etwas chaotisch, da viele Unstimmigkeiten und kurzfristige Änderungen die Zusammenarbeit erschwerten. In einem anderen Fall musste selbst für die Verpflegung aufgekommen

werden, da eine Kostenerstattung eine Zumutung gewesen wäre.
Es trat jedoch kein einziger Fall auf, in der die Verpflichtungen überwiegend vernachlässigt wurden.

3. Dauer des Einsatzes, Aufgabenstellung, Aktivitäten des/r Experten/in, Problemlösung(en)

a. Wie lange waren Sie vor Ort tätig? War diese Zeit aus Ihrer Sicht hinreichend?

Fazit: Bei 50% der Befragten lag die Einsatzdauer zwischen 2 und 3 Wochen, wobei nur in 2 Fällen die Zeit als zu kurz angegeben wurde. In einem der beiden Fälle lag dies an der mangelnden Vorbereitung des Auftraggebers, während in dem anderen Fall das mangelnde Fachwissen (im Bereich der Medizin) ausschlaggebend war.

Bei den 17%, deren Einsatz 4 Wochen dauerte, wurde die Zeit bei allen bis auf einen als ausreichend eingestuft. Bei dem Einzelfall wurde auch kein näherer Grund für seine Einschätzung aus seinen Antworten ersichtlich. Es gab lediglich 2 SE deren Einsatz 5 Wochen dauerte, was ebenfalls als vollkommen ausreichend eingestuft wurde.

Bei den anderen 20% handelte es sich um eine Aufenthaltsdauer von 6-7 Wochen, in denen häufiger angemerkt wurde, dass diese Zeit überflüssig und zu lang wäre.

Von diesen Statistiken und den Kommentaren der SE ausgehend, liegt die optimale Einsatzdauer eher bei kürzeren Einsatzzeiten.

b. Hatten Sie den Eindruck, dass mit Ihrer Einsatzanforderung durch den Partner ein zentrales bzw. drängendes Problem des Betriebs/der Institution angegangen werden sollte? Oder hatten Sie damals andere Probleme für vordringlicher gehalten?

Fazit: In 60% der Fälle war die Problemstellung durch den Partner ausreichend gut beschrieben und das beschriebene Problem auch das zentrale. Bei 30% traten noch weitere Probleme zusätzlich zu dem beschriebenen Problem auf, die aus mangelnden und nicht erkannten Fachkenntnissen resultierten. Dies geschah vor allem in den Bereichen der Betriebswirtschaft, Logistik und technischen sowie medizinischen Dienstleistungen. Diese Zahl entspricht etwa dem Anteil der SE, die eine „Analysereise“ zum AG als sinnvoll erachteten.

In 2 der Fälle traten andere Probleme als die geschilderten auf. In dem einen Fall gab es eine Fülle an Problemen, die nur teilweise gelöst werden konnten. Dies lag vor allem daran, dass zur Lösung dieser Probleme ein großer Bedarf an Training und Investition bestand, der nicht erfüllt werden konnte. In dem zweiten Fall wurde das geschilderte Problem als „Wunschdenken“ bezeichnet. Der SE wurde mit einem „Katalog“ von Problemen konfrontiert, aus denen er sich sozusagen einige Probleme aussuchen konnte, die er in seiner Einsatzdauer zu lösen hatte.

Aus diesen Kommentaren kann geschlussfolgert werden, dass die bessere Beschreibung und Analyse der Probleme und Pläne des AG noch ein nennenswertes Effizienzsteigerungspotential für die SES Einsätze bietet.

c. Welche Lösungsansätze haben Sie versucht einzuführen?

Fazit: Gemäß der Vielfalt an Aufträgen und Problemen, waren auch die Lösungsansätze sehr verschieden, in allen Fällen sehr individuell und aufgabenbezogen. Sie lassen sich nicht typisieren. Auffällig oft genannt wurde der „Know-How“ Transfer (Erfahrung). Alle Kommentare zeugen von einer engen Zusammenarbeit zwischen SE und seinen Partnern vor Ort

d. Haben Sie nachträglich den Eindruck, dass Ihre Lösungsvorschläge bzw. Maßnahmen hinreichend auf Resonanz stießen?

Fazit: In allen, bis auf zwei, Fällen stießen die Lösungsvorschläge auf positive Resonanz und Interesse. Den SE wird in der Regel eine hohe Wertschätzung entgegengebracht. Die fehlende Resonanz wurde nur von einem der 2 betroffenen SE begründet. Hier war das Problem die Abwesenheit des Auftraggebers. Bei denen, die positive Resonanz erhielten, bezweifelten zwei, dass es auch zu einer Umsetzung der Vorschläge kommen würde, ohne dies näher zu begründen. Die anderen SE zeigten sich positiv gestimmt und zufrieden

mit der Resonanz.

e. Haben Sie lokales Personal qualifiziert? Wenn ja, in welchem Umfang und auf welche Weise (z.B. Kurs, Training, on the job, usw.)?

Fazit: Die zwei am häufigsten angewandten Methoden zur Qualifizierung des Personals traten stärker theoretisch in Form von Kursen, Vorträgen und Schulungen auf, sowie eher praktisch in Form von „Training on the job“. Die Verteilung der theoretischen und praktischen Methodik zur Qualifizierung des Personals ist ungefähr gleich, wobei auch häufig Kombinationen vorkommen. In lediglich 10% der Fälle war keine Qualifizierung erfolgt.

f. Falls Sie einen Folgeinsatz hatten, war dieser zweckmäßig?

Fazit: Die Quote an Folgeinsätzen in unserer Stichprobe beläuft sich auf 50%.

In allen Fällen in denen ein Folgeinsatz stattfand, war dies höchst zweckmäßig und zum Teil war dieser noch intensiver als der erste Einsatz. Dies lag größtenteils daran, dass die Probleme bis zum Folgeinsatz erkannt und Lösungsansätze formuliert werden konnten, sodass in den Folgeinsätzen eine effektivere Umsetzung geschehen konnte. Vor allem wurde auf der Entwicklung, die in allen Fällen stattfand, weiterhin aufgebaut.

In einem Fall fiel dies besonders auf, da der Ansprechpartner während des gesamten Einsatzes nur selten anwesend war und somit die Probleme und Fragestellungen erst nach dem Einsatz auftraten.

g. Würden Sie nach Ihren Erfahrungen mit Einsatzsequenzen sagen: kurze Folgeinsätze sind vorzuziehen gegenüber einem einzigen längeren Einsatz (bis zu 6 Monaten)? Wenn ja, welche Gründe sprechen für diese Sichtweise?

Wenn nein, was spricht für einen kompakten, längeren Einsatz?

Fazit: In 90% der Fälle werden Kurzeinsätze von einer Dauer von 3-6 Wochen für insgesamt sinnvoller gehalten als längere Einsätze. Längere werden nur in Einzelfällen, etwa bei ganz jungen Firmen für sinnvoll gehalten. In 100% der Fälle werden kurze Folgeinsätze als am wichtigsten und effizientesten beurteilt. Diese sind wichtig damit sich das Wissen „setzen“ und man weiterhin darauf aufbauen kann (Nachhaltigkeit). Ein SE formulierte einen idealtypischen Ablauf, der den Großteil der Antworten/Einschätzungen gut wiedergibt:

Der erste Einsatz sollte relativ kurz sein. Er sollte nur dazu dienen die Probleme zu erfassen, Diskussionen anzuregen und Lösungsansätze zu formulieren. Darauf folgen sollte ein etwas längerer Einsatz (jedoch nicht länger als 6 Wochen), dessen Aufgabe aus der Durchführung der Lösungsansätze besteht. Zuletzt sollte wieder ein kürzere Einsatz folgen, der der Kontrolle dient, um sicherzustellen dass die Lösungen erfolgreich und nachhaltig umgesetzt worden sind.

4. Nutzen der Leistung, Lösung der gestellten Aufgabe(n), des Problems

a. Haben Sie die gestellte Aufgabe bzw. das gestellte Problem im Verlauf Ihres Einsatzes /Ihrer Einsätze lösen können? Was war aus Ihrer Sicht dabei entscheidend?

Fazit: In 60% der Fälle konnte das Problem im Laufe des Einsatzes nach Ansicht der SE vollständig gelöst werden. Entscheidend hierfür waren die eigenen fachlichen Inputs und die persönliche Expertise, sowie die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von den Mitarbeitern und dem Unternehmen vor Ort. In einigen Fällen wurde auch die Vor- und Nachbereitung des Einsatzes für sehr wichtig eingestuft.

Ein Fünftel der Befragten konnten die Aufgabe nur teilweise lösen. Dies lag zum Teil in den fehlenden Fachkenntnissen der Mitarbeiter, die erst einmal trainiert werden mussten, zum Teil aber auch an z.B. Informationsmangel durch die Abwesenheit des Auftraggebers oder des Chefs des Unternehmens. In einem Fall wurde die Aufgabenstellung selbst bemängelt, da sie nicht klar genug definiert wurde und somit nur teilweise angegangen werden konnte.

Ein weiteres Fünftel konnte das dargestellte Problem nicht lösen. Hieran waren wieder nicht akkurat

beschriebene Aufgaben sowie Informationsmängel Schuld. In einem Fall mussten Vorbedingungen für die Lösung der eigentlichen Aufgabe erst einmal geschaffen werden, für die eigentliche Lösung des Problems blieb dann keine Zeit mehr.

b. Wie sind Sie die Lösung der Aufgabe/des Problems angegangen (Wesentliche Erfolgsschritte)?

Fazit: Der Großteil der Experten gingen bei der Lösung der Aufgabe sehr strukturiert vor: Zuerst wurde die Situation beobachtet und es wurden Schlüsse gezogen. Darauf folgend wurde die Situation analysiert, anhand der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Daraufhin wurden Lösungsansätze formuliert (oft in Kooperation mit den Mitarbeitern oder des Auftraggebers), die dann zur Diskussion freigegeben wurden. Schlussendlich wurden dann die Ergebnisse ausgewertet und es wurde ein Lösungsvorschlag gewählt, der zum Teil auch noch in der Dauer des Einsatzes umgesetzt werden konnte. In einem Fall wurden diese Schritte ganz an die lokalen Mitarbeiter weitergegeben, was Teil ihrer Weiterbildung sein sollte. Diese Schritte wurden von dem SE überwacht und kontrolliert und wo immer von Nöten wurde auch Hilfestellung geleistet.

c. Warum hat Ihrer Kenntnis bzw. Meinung nach der Partner nicht auf lokale Fachkräfte zurückgegriffen?

Fazit: In 71% der Fälle waren lokale Fachkräfte nicht vorhanden. Dies lag an den fehlenden Fachkompetenzen, sowie an der mangelnden Ausstattung. In einem Fall wurde sogar erwähnt, dass obwohl Fachkräfte in dem Einsatzland vorhanden waren, man diesen nicht vertrauen würde. Bei 19% der Befragten wurde der westeuropäische Standard, den der SES ermöglicht, erwünscht. In zwei Fällen wurde speziell der deutsche Standard erfragt, da der Bekanntheitsgrad und die Wertschätzung der deutschen Ingenieursleistungen sehr hoch war. In zwei weiteren Fällen spielte auch der Kostenfaktor eine Rolle, da der SES als sehr kostengünstig wahrgenommen wird. Ein Befragter sagte aus, dass der Bekanntheitsgrad des SES selber eine große Rolle spielte, von dem man in dem Einsatzland (Accra) bisher nur Gutes gehört habe.

5. Wirkungen des Einsatzes und Nachhaltigkeit

a. Wissen Sie, dass durch Ihren Einsatz die Leistungsfähigkeit des Partners gesteigert wurde? Inwiefern?

Fazit: 67% der befragten SE können dies bestätigen. Die gesteigerte Leistungsfähigkeit des Partners äußert sich in den meisten Fällen durch dessen erhöhtes Know-How und damit einer verbesserten Effizienz der Leistungserstellung. In zwei Fällen trug die Einführung von technischer Ausrüstung dazu bei. Das andere Drittel 33% konnte (noch) keine Bestätigung abgeben: Dies lag zum Teil daran, dass das Projekt noch in Bearbeitung ist oder es langfristig angelegt ist, sodass man nicht direkt Resultate sehen kann. Einige SE haben nie eine Rückmeldung erhalten, was verständlicherweise sehr kritisiert wurde.

b. Erläutern Sie bitte kurz, welche Art Leistungsfähigkeit gesteigert wurde.

Fazit: Am häufigsten wurden die Produktivität gesteigert und durch die Ausweitung der Kompetenzen des Personals ihre Effizienz gesteigert beziehungsweise das Leistungsspektrum erweitert. Organisationseffizienz, Kostensenkung und Qualitätssteigerung wurden am zweit häufigsten genannt, mit jeweils 15%. Weniger oft wurde Innovation, Motivation oder eine verbesserte Ausstattung genannt. Drei der Befragten konnten diese Frage nicht beurteilen, da sie keine Rückmeldung zur Verfügung stehen hatten.

c. Konnten Sie Effekte im Hinblick auf die Arbeitsplatzsituation bei der beratenen Firma/Institution beobachten? Wenn ja, welche Effekte?

Fazit: In mehr als der Hälfte der Fälle konnten positive Effekte bzgl. der Arbeitsplatzsituation beobachtet

werden. Dies hat sich am häufigsten in der Sicherung von Arbeitsplätzen, sowie in deren Umstrukturierung geäußert. Durch die Schulung des Personals wurden qualifiziertere Arbeitsplätze geschaffen bzw. auch - nicht quantifizierbare- Neueinstellung vorgenommen.

Ein Drittel der Befragten SE konnten keine Änderung der Arbeitsplatzsituation feststellen.

14% erhielten bisher noch keine Rückmeldung, was bedauert wurde.

d. Würden Sie sagen, dass Ihr Einsatz einen armutsmindernden Effekt hatte bzw. haben wird? Wenn ja, worin besteht dieser?

Fazit: Diese Frage konnte von ca. der Hälfte der Befragten bejaht werden. Durch die oben genannten Leistungssteigerungen, konnten zum Beispiel neue Arbeitsplätze und damit Einkommen geschaffen werden. In einem Fall wurde ein internationaler Markteintritt möglich, was sich langfristig ebenfalls durch Neueinstellungen armutsmindernd auswirken wird. In einem anderen Fall gelang die Sicherung der Arbeitsplätze für körperlich Behinderte Menschen. Ein weiterer Einsatz ermöglichte es, Kleinbauern mit einem breiteren Angebot an den Markt zu bringen und so ein höheres Familieneinkommen zu beziehen. Quantifizierung oder konkrete Messungen erwiesen sich als schwierig.

30% der Senior Experten verneinten diese Frage. Größtenteils lag dies allerdings daran, dass dies nicht im Aufgabenbereich des SE lag und er keine Einschätzung der Auswirkungen seiner Arbeit vornahm.

Die Restlichen SE gaben keine Antwort oder konnten dies nicht beurteilen, da keine Rückmeldung vorhanden war.

e. Haben Sie vielleicht noch andere Wirkungen beobachtet, die erwähnenswert sind? Z.B. soziale oder ökologische?

Fazit: Hier antwortete die Mehrheit mit Nein, lediglich 33% antworteten mit Ja. Hier waren sowohl soziale als auch ökologische Aspekte vertreten. Unter soziale Aspekte fielen zum Beispiel Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen und bessere medizinische Versorgung der Alten und Armen. Unter die ökologischen fielen zum Beispiel eine „andere“ Einstellung der Umwelt gegenüber durch Energieeinsparungen, sowie Reduzierung der Fahrtwege und somit des CO₂ Ausstoßes. In einem Fall führte der SE eine Dezentralisierung in einem Unternehmen durch, wodurch sich die Unternehmenskultur erheblich veränderte.

26% der Befragten machten keine Angaben.

f. Konnte Ihr Lösungsansatz/Ihr Konzept dauerhaft in der beratenen Firma/Institution umgesetzt werden?

Fazit: 40% der SE antworteten mit Ja. Allerdings ist diese Aussage mit einer großen Unsicherheit behaftet und sehr subjektiv. Nur in Fällen von Folgeeinsätzen kann hier eine verbindlichere Aussage getroffen werden.

25% wussten noch nicht ob ihr Lösungen dauerhaft umgesetzt worden konnten, da deren Projekte von langfristiger Natur waren und sich Ergebnisse erst später zeigen werden.

Die übrigen gaben keine Antwort.

g. Was könnte/sollte aus Ihrer Sicht bei künftigen Einsätzen verbessert werden, damit stabile Lösungen und dauerhafte Wirkungen besser erreicht werden können (kurze Erläuterung)?

Fazit: Die Mehrheit der Senior Experten betonten die Wichtigkeit von kurzen Folgeeinsätzen zur Kontrolle und Prüfung der Nachhaltigkeit. Öfter genannt wurde auch, dass die Aufgabenstellung klarer formuliert werden müsse, sowie dass der Auftraggeber sich entsprechend vorbereiten sollte auf den Einsatz. Weiterhin sollte zwischen dem SE und den Mitarbeitern beziehungsweise dem Unternehmen mehr Transparenz herrschen, damit alle Beteiligten den Auftrag auch möglichst effizient erfüllen können.

Bemängelt wurde in einem Fall die Mindesteinsatzdauer von 3 Wochen, da dies eher hindernd sei und auf das Problem bezogen variabel sein sollte.

h. Welche Faktoren waren Ihrer Meinung nach für die Erreichung und die Verfehlung ihrer

Einsatzziele wichtig? Bitte jeweils kurz die Faktoren benennen.

Fazit: Für die Zielerreichung schien die fachliche, sowie die soziale Kompetenz des SE ausschlaggebend zu sein. Auf die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und die Unterstützung durch das Unternehmen wurde ebenfalls viel Wert gelegt und gilt als Erfolgsfaktor, ebenso die dazugehörige Transparenz. Zu den Qualitäten des SE sollte auf jeden Fall Flexibilität gehören, da dies nicht nur zur Zielerreichung beiträgt, sondern mangelnde Flexibilität eben auch als Grund der Zielverfehlung am häufigsten genannt wurde. Die Abwesenheit des Auftraggebers wird ebenso als Hemmnis genannt, genauso wie die Tatsache, dass die Mitarbeiter, wenn sie zu sehr in ihren Alltag eingebunden sind, nicht genügend aktiv und effizient an dem Auftrag mitzuwirken konnten.

i.) Haben Sie einen Vorschlag für einen Indikator, der der Wirksamkeit Ihres Einsatzes nachhaltig messen könnte?

Fazit: Nur einige SE konnten spontan Indikatoren ex-post für die Wirksamkeitsmessung ihres Einsatzes nennen.

Genannte Indikatoren waren z.B.: Verbesserungen von Margen, der Vergleich verschiedener Kennzahlen vor und nach des Einsatzes (Umsatz, Kundenanzahl, Auftragseingänge) und die allgemeine Qualitätssteigerung. Es fällt auf, dass die genannten Indikatoren alle aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich stammen.

6. Synergieeffekte mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) giz, KfW

a. Gab es bei Ihrem Einsatz/ Ihren Einsätzen Arbeitskontakte zu Mitarbeitern der GTZ, von CIM, des DED, zu InWent (heute GiZ), der KfW oder zu anderen Institutionen der deutschen EZ? Falls ja, bitte beschreiben Sie diese Kontakte kurz.

Fazit: Zwei Drittel der Befragten verneinten diese Frage. Die, die in Einzelfällen Kontakt zu anderen deutschen EZ Institutionen hatten, äußerten sich sehr positiv über die Zusammenarbeit. Hierbei halfen die Institutionen z.B. bei dem „Know-How“ Transfer, was zur Entlastung der Experten führte. In einem Fall wurde der DED zur Unterstützung bezüglich der Organisation von einer Schulung gebeten, während gleichzeitig die GTZ die dazu nötigen Materialien zusammenstellte. Auch zur CIM wurden konstruktive Zusammenarbeiten genannt.

b. Gab es bei Ihrem Einsatz/Ihren Einsätzen gezielte Kooperationen mit Synergie-Effekten mit der deutschen EZ? Bitte erläutern.

Fazit: Hier verneinten sogar 75% der SE. Einer gab an, dass die Botschaft auch kein Interesse an dem Einsatz zeigen würde, wollte dies aber nicht kritisieren. In einem der Fälle, die diese Frage bejahten, handelte es sich wieder um die konstruktive Unterstützung der GIZ .

7. Nachkontakte, Folgeaktivitäten

a. Standen Sie zeitweilig bzw. stehen Sie heute noch mit der von Ihnen beratenen Firma /Institution in Kontakt? Welcher Art war/ist dieser Kontakt? Können Sie etwas über den diesbezüglichen, generellen Nutzen mitteilen?

Fazit: Es stehen 59% der Experten noch in Kontakt mit der beratenen Firma des Einsatzes. Dieser wird am häufigsten anhand von Emails und Telefongesprächen aufrechterhalten. Bei einigen wenigen findet dieser Kontakt persönlich statt, durch mehrere Folgeeinsätze und/oder Kurzbesuche. Diejenigen, die keine Kontakt aufrechterhalten, gaben keine negative Begründung dafür.

b. Haben Sie der Firma/Institution nach Ihrer Rückkehr geholfen, Kontakte zu deutschen Firmen

herzustellen?

Fazit: Die große Mehrheit hat dies getan. Entweder bestanden diese Kontakte schon und der SE hat sie weiter intensiviert, oder er hat sie vollkommen neu aufgebaut.

Die, die mit Nein antworteten gaben an, dass dies auch nicht gewünscht beziehungsweise gefordert wurde und somit nicht zu ihrer Aufgabe gehörte, auch wenn sie gerne in dem Bereich behilflich gewesen wären.

c. Konnten Sie auf Wunsch bei der Akquisition von Ausrüstung behilflich sein?

Fazit: Hier antwortete etwas mehr als die Hälfte der SE mit Nein, vornehmlich, weil dies nicht erwünscht war bzw. kein Thema im Auftragskontext. 14% beantworteten die Frage gar nicht, worauf sich schließen lässt, dass dies ebenfalls nicht in ihrem Aufgabenbereich lag. In zwei Fällen wurde auf konkrete Beschaffungsmaßnahmen hingewiesen.

Bei denen, die mit Ja antworteten, handelte es sich hauptsächlich um technische Ausrüstung.

d. Sehen Sie einen konkreten Nutzen für die Deutsche Wirtschaft aus Ihrem Einsatz?

Fazit: 64% konnten dies bejahen, während 11% den Nutzen eher im langfristigen sahen. Die Restlichen antworteten mit Nein oder machten keine Angabe. Eine konkrete Benennung fehlt jedoch oft.

Wie könnte der ggbfs. gesteigert werden?

Fazit: Es fällt auf, dass obwohl der Großteil die obere Frage bejahten, hier 50% keine Verbesserungsmöglichkeiten sehen, beziehungsweise machten sie keine Angaben.

Das am zweit häufigsten genannte war die Steigerung von Folgeeinsätzen zur Prüfung der Nachhaltigkeit und zur generellen Kontrolle.

e. Haben Sie sich bei Ihrer Berichterstattung an das Berichtsformat gehalten?

Fazit: Alle SE, die hierzu antworten haben sich bei der Berichterstattung an das Berichtformat gehalten.

Wie könnte das Berichtsformat verbessert werden?

Fazit: Über 50% der Befragten machen keine Angaben und sind vermutlich mit dem Format einverstanden. Bei den anderen trat der Wunsch auf, dass nicht nur der SE an den SES Rückmeldung erstatten sollte, sondern auch andersrum. Es wurde ein Abschlussgespräch nach dem Einsatz vorgeschlagen, in dem das unmittelbare Feedback beider Seiten im Mittelpunkt steht.

SE-BEFRAGUNG TEIL II (Gesamtbewertungen):

- 1=Aussage trifft voll zu.
 2=Aussage trifft einigermaßen zu.
 3=Aussage trifft halbwegs zu, halbwegs nicht (Indifferenz).
 4=Aussage trifft nur ganz wenig zu.
 5=Aussage trifft gar nicht zu.

Item / Sachverhalt / Frage	Bewertungsziffer 1, 2, 3, 4 oder 5 (bitte unten pro Item jeweils nur eine Ziffer eintragen)
Ich denke, mein Einsatz/meine Einsätze war(en) ein voller Erfolg.	18x(1), 3x(2), 4x(3), 1x(4), 2x(5) 27 Wertungen, Durchschnittsnote: 1,79 (1,85)
Ich habe mit meinem/n Einsatz/Einsätzen etwas in Gang gebracht, was beachtliche positive Wirkungen für den Partner hat.	15x(1), 7x(2), 4x(3), 1x(4), 0x(5) 27 Wertungen, Durchschnittsnote: 1,75 (1,75)
Ich habe mit meinem Einsatz etwas in Gang gebracht, was dauerhaft beim Partner wirken wird.	14x(1), 4x(2), 7x(3), 2x(4), 0x(5) 27 Wertungen, Durchschnittsnote: 1,89 (2,0)
Ich habe einen entwicklungspolitisch wirksamen Einsatz durchgeführt.	10x(1), 5x(2), 7x(3), 3x(4), 2x(5) 27 Wertungen, Durchschnittsnote: 2,33
Mit der deutschen TZ/FZ vor Ort ließ sich gut und sinnvoll kooperieren.	5x(1), 3x(2), 1x(3), 0x(4), 10x(5) 19 Wertungen, Durchschnittsnote: 3,56 (3,4)
Meine Erfahrungen mit dem/r lokalen SES-Repräsentanten/in vor Ort waren positiv.	12x(1), 2x(2), 4x(3), 1x(4), 8x(5) 25 Wertungen, Durchschnittsnote: 2,77 (2,6)
Der SES hat sich insgesamt nach meiner Erfahrung als kompetente Vermittler- und Begleitinstitution erwiesen.	16x(1), 7x(2), 2x(3), 0x(4), 3x(5) 28 Wertungen, Durchschnittsnote: 1,82 (1,38)

Fazit: Die durchschnittliche Bewertung der sieben Abschlussfragen liegt **bei 2,3**. Hinter den Einzelwerten ist in Klammern der Wert – soweit vergleichbar – der Abfrage des Jahres 2008 angegeben. Es fällt auf, dass es sich weitgehend um stabile Ergebnisse handelt. Sowohl die positiven wie auch die negativen Abweichungen sind gleich geblieben. Als sehr positiv werden der Erfolg der eigenen Arbeit, die Einschätzung der Wirkung und die Chance auf Nachhaltigkeit eingeschätzt. Nicht zuletzt sind die SE auch mit dem SES als Mittler und Begleiter sehr zufrieden. Die entwicklungspolitische Wirkung wird (2,33) wird etwas skeptischer gesehen, kann aber immer noch als positiv gewertet gelten. Deutlich schwächer fallen die Bewertung der REP Funktion und die Kooperation mit der deutschen TZ/FZ aus. Hier ist allerdings anzumerken, dass einige SE mit dem REP keinen Kontakt hatten bzw. ihn auch nicht für notwendig hielten. Das gleiche gilt auch für die Kooperation mit Institutionen der EZ. Teils waren sie kein Thema, teils nicht notwendig, integrierte Einsätze sind eh selten.

Vielen Dank für Ihre wertvolle und geschätzte Kooperation. Ist Ihnen noch etwas wichtig, was Sie bezüglich Ihrer Kooperation mit dem SES bzw. vor Ort mitteilen möchten (etwas, was in diesem Fragebogen nicht aufgegriffen wurde)?

Fazit: Anscheinend empfand der Großteil der Senior Experten den Fragebogen als zufriedenstellend, denn weniger als 10% hatten noch Anmerkungen oder Ergänzungen im Sinne der obigen Frage. Die wenigen kritischen Kommentare bezogen sich nochmal auf den Auftraggeber und den SES-Repräsentanten vor Ort. Es wurde eine engere Zusammenarbeit mit dem AG gewünscht, denn wie auch durchlaufend im Fragebogen zu sehen, schien in Einzelfällen der AG nicht anwesend gewesen zu sein, was den Einsatz erschwerte. Ein SE schlug vor, dass der Kontakt zu dem AG in Form von Emails schon vor dem Einsatz erlaubt werden sollte. Der SES würde dann immer ins CC gesetzt, sodass er die aktuelle Entwicklung zwischen SE und Auftraggeber mitverfolgen kann. Positiv wurde die SES-Zentrale in Bonn erwähnt. Sie wurde während der laufenden Einsätzen von zwei SE kontaktiert und beide waren sehr dankbar für das erfolgte „backing“. Der SES war sehr hilfsbereit und hat die Experten beratend unterstützt. Außerdem wurde noch gewünscht, dass die Projektvergabe an die Experten transparenter gemacht werden sollte, da doch ein stiller Wettbewerb um die Projekte besteht. Der Experte würde gerne wissen, warum nicht sie sondern ein anderer auf ein Projekt besetzt wird. Grundsätzlich scheint das Thema „Rückmeldung“ sehr wichtig für die SE.

Anhang 4: SES-EINSÄTZE 2009/2010: Repräsentanten-BEFRAGUNG

1. Allgemeine Fragen

a. Kennen Sie die relevanten nationalen Entwicklungsstrategien Ihres Einsatzlandes? Wenn ja, welche sind es?

Fazit: In den *asiatischen* Ländern, antworteten sieben von neun der Befragten mit ja und nur zwei mit nein. Am häufigsten wurde die technische Innovation genannt, die sehr relevant zu sein schien. Auch der Umweltschutz, die landwirtschaftliche Entwicklung und die Infrastruktur zu werden erwähnt. In einem Fall wurde gesagt, dass eine Entwicklungsstrategie die Verringerung der Kluft zwischen Arm und Reich wäre. In einem anderen Fall wurde die Entwicklung von Menschenrechten noch erwähnt.

In *europäischen* Ländern antworteten 8 von 11 mit ja und die anderen mit nein. Hier wurde am häufigsten die Integration in die EU genannt und am zweithäufigsten die Investition in erneuerbare Energien. Sowie in Asien, wurden auch hier wieder die landwirtschaftliche Entwicklung und der Umweltschutz als wichtig erachtet.

Fünf von fünf der Repräsentanten, die in *Südamerika* eingesetzt wurden, antworteten mit ja. In diesem Land basieren die Entwicklungsstrategien auf der menschlichen Entwicklung (Bildung, Gleichheit), der Steigerung der Produktivität, dem Umweltschutz und der Investition in erneuerbare Energien.

Drei von vier deren Einsatzland in *Afrika* lag, antworteten mit ja. Auch hier wurde vor allem die menschliche Entwicklung und die Armutsbekämpfung genannt, daneben die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Aufbau einer Infrastruktur.

Zwei REP arbeiten in *Mittelamerika*. Beide Experten beantworteten die erste Frage mit ja. Wie in den meisten Ländern zuvor, wurde auch hier der Umweltschutz und die landwirtschaftliche Entwicklung als relevant eingestuft. Außerdem wurden auch noch die Verbesserung der Sicherheitslage und der Tourismus genannt.

b. Kennen Sie die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Ihres Einsatzlandes? Wenn ja, welche sind es?

Fazit: Sieben von neun der Experten, deren Einsatzland in *Asien* lag, konnten diese Frage bejahen. Die anderen beiden verneinten. Zum Teil überschneiden sich die nationalen und die deutschen Entwicklungsstrategien, z.B. vor allem der Umweltschutz wurde oft genannt, sowie die landwirtschaftlichen Entwicklung. Des weiteren wird in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit viel Wert auf die KMU Förderung gelegt und eine Steigerung deren Wettbewerbsfähigkeit. Ebenso wird die menschliche Entwicklung als wichtig erachtet, d.h. Bildung, Gesundheitswesen, Gleichheit. Ferner werden Demokratisierung sowie die Etablierung einer sozialen Marktwirtschaft genannt.

Bei den *europäischen* Einsatzländern, antworteten diesmal neun von elf mit ja und zwei verneinten. In Europa liegen die Prioritäten auf Umweltschutz, erneuerbaren Energien und Demokratisierung. Weitere Strategien sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen, sowie der Aufbau einer Infrastruktur.

Alle Repräsentanten aus *Afrika* antworteten mit ja auf diese Frage. Hier wird viel Wert auf die Bekämpfung von HIV/Aids und das Gesundheitswesen gelegt. Auch spielt die Demokratisierung eine wichtige Rolle. In *Nordamerika* antworteten beide der Befragten mit ja. Hier wird viel Wert auf die Armutsbekämpfung gelegt. Zweitrangig sind wurde der Umweltschutz und die erneuerbaren Energien angegeben, sowie die Demokratisierung/Dezentralisierung der nordamerikanischen Institutionen.

Bei den *südamerikanischen* Einsatzländern bejahten alle fünf der Befragten die Frage. Die wichtigsten Strategien bezogen sich auf die Armutsbekämpfung, die menschliche Entwicklung (vor allem Bildung) und den Umweltschutz.

c. Sind Sie darüber informiert, bzw. geschult worden?

Fazit: 43% der Befragten bejahten diese Frage, die anderen verneinten.

d. Stimmen die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der SES Einsätze mit denen des Partnerlandes für das Sie zuständig sind zur Überwindung von Entwicklungsengpässen überein?

Fazit: Für *Asien*: die Mehrheit (vier Personen) antworteten mit „Voll und ganz“. Drei antworteten mit „in erheblichem Maße“ und einer mit „ein wenig“.

Für *Europa*: etwas mehr als ein Drittel gaben „in erheblichem Maße“ an, jeweils drei gaben „voll und ganz“ und „ein wenig“ an und einer kreuzte „teilweise“ an.

Für *Afrika*: drei von vier markierten „in erheblichem Maße“, der andere markierte „teilweise“.

Für *Mittelamerika* gaben beide der Befragten „in erheblichem Maße“ an.

Für *Südamerika*: die Hälfte kreuzte „Voll und ganz“ an und jeweils einer kreuzte „in erheblichem Maße“ und „teilweise“ an.

Insgesamt kann man sagen, dass die Repräsentanten die Zielsetzungen des SES mit denen des Partnerlandes als größtenteils übereinstimmend empfinden.

e. Welche Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Verfehlung der Ziele der SES Einsätze in Ihrem Land? Können Sie zwei zentrale Faktoren benennen, welche?

Fazit: Bei der Zielerreichung bzw. Zielverfehlung gab es kaum länderspezifischen Angaben. Wichtig für die Zielerreichung sind aus der Sicht der REPs eine klare Aufgabenstellung mit gemeinsamen Zielvorstellungen, sowie die ausreichende Vorbereitung des Repräsentanten und des Auftraggebers.

Hilfreich waren die Sprachkenntnisse und die gesammelte Erfahrung des Repräsentanten selbst, außerdem auch noch eine gute Zusammenarbeit mit den Partnern des Einsatzlandes und der SES Zentrale in Bonn.

Bei der Zielverfehlung spielte vor allem der Geldmangel und fehlendes bzw. ständig wechselndes Personal eine große Rolle, was die Aufgabe des Repräsentanten erschwerte. Auch traten häufiger sprachliche Unterschiede auf.

In Europa und Südamerika stellte drei Fällen die politische und wirtschaftliche Sicherheitslage ein Problem für die Repräsentanten da.

f. Welche Möglichkeiten zur vermehrten Beratung von Menschen im informellen Wirtschaftssektor hätte der SES in Ihrem Partnerland? Bitte kurz skizzieren, wenn Sie eine Idee haben.

Fazit: Bei dieser Frage machten genau 50% der Repräsentanten keine Angabe und zwei vermerkten, dass sie die Frage nicht verstanden haben.

Asien: In der Zukunft wird der Bergbau und die produzierende Industrie in Asien (hier: Mongolei) wachsen, was für Deutschland eine potentielle Rolle des Zulieferers von Maschinen, Anlagen und Geräten bedeuten könnte. Hier wurde auch eine größere Medien Präsenz des SES gewünscht, um mehr Aufmerksamkeit zu erregen. Außerdem wurde angemerkt, dass die KMUs nur noch lokal anfallende Kosten übernehmen sollten, da Geldmangel ein großes Problem darstellt und Auftraggeber abschreckt.

Europa: Hier wurde vor allem mehr Medien Präsenz und Pressearbeit vorgeschlagen, um den informellen Wirtschaftssektor auf sich aufmerksam zu machen. Auch hier sollten die KMUs weiter über nationale Entwicklungsagenturen gefördert werden.

Afrika: Hier wurde lediglich Hilfe bei den Start-Ups vorgeschlagen.

In Europa und Lateinamerika wurde eine engere Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen vorgeschlagen, mit dem Ziel der Vermittlung des SES.

2. Fragen zu Ihrer Rolle als SES-Repräsentant

a. Welche Rolle haben Sie als SES-RepräsentantIn für die Generierung von SES-Einsätzen? Wie

gehen Sie vor, wenn Sie dabei aktiv sind?

Fazit: Auf die Rolle selber wurde bei den Antworten leider gar nicht eingegangen.

Was am häufigsten zur Akquisition von SES Einsätzen getan wird, sind Informationsveranstaltungen, die die Repräsentanten organisieren. Allerdings wird auch häufig direkt Kontakt aufgenommen durch persönlich Gespräche oder Kontakte zu Handelskammern, Entwicklungsorganisationen etc. Vor allem die Mitarbeiter der Außenhandelskammer scheinen sehr effektiv bei der Akquise vorzugehen, da sie den SES in ihren Kundengesprächen erwähnen und somit eine Art Weiterempfehlungsmanagement betreiben. Auch vermerken sie den SES auf ihren Websites. Andere werben für den SES auf Konferenzen oder über persönliche Kontakte und verteilen Flyer und Prospekte des SES.

b. Ist die Schulung der SES-RepräsentantInnen zweckmäßig hinsichtlich der Akquise? Haben Sie einen Verbesserungsvorschlag?

Fazit: Voll und ganz: 13/30
In erheblichem Maße: 5/30
Teilweise: 1/30
Ein wenig: 1/30
Gar nicht:.....1/30
Keine Angabe: 9/30

Anmerkung: Dass so viele der Befragten keine Angaben machten, liegt daran, dass Sie nicht an einer Schulung teilgenommen haben.

Verbesserungsvorschlag: Der Schwerpunkt der Schulung sollte auf den Zielen des SES liegen. Außerdem sollte die Schulung stärker dem Erfahrungsaustausch dienen. In einem Fall wurde angegeben, dass es weniger um die Schulung als um die Finanzierung des Akquiseaufwands geht.

c. ... hinsichtlich der Betreuung der Fachkräfte? Verbesserungsvorschlag?

Fazit: Voll und ganz: 8/30
In erheblichem Maße: 9/30
Teilweise: 1/30
Ein wenig: 3/30
Gar nicht:.....0/30
Keine Angabe: 9/30

Anmerkung: Dass so viele der Befragten keine Angaben machten, liegt daran, dass Sie nicht an einer Schulung teilgenommen haben.

d. ... hinsichtlich der Wirkungsbeobachtung der Einsätze in Ihrem Land? Verbesserungsvorschlag?

Fazit: Voll und ganz: 7/30
In erheblichem Maße: 9/30
Teilweise: 0/30
Ein wenig: 3/30
Gar nicht:.....1/30
Keine Angabe: 10/30

Anmerkung: Dass so viele der Befragten keine Angaben machten, liegt daran, dass Sie nicht an einer Schulung teilgenommen haben.

Verbesserungsvorschlag: Hier sollte eher eine Berichterstattung seitens des Repräsentanten statt nur des

Auftraggebers erfolgen.

e. Sind das Handbuch und die Workshops für die Repräsentanten effizient und ausreichend Verbesserungsvorschlag?

Fazit: Voll und ganz: 11/30
In erheblichem Maße: 13/30
Teilweise: 3/30
Ein wenig: 0/30
Gar nicht:..... 0/30
Keine Angabe: 3/30

f. Fühlen Sie sich ausreichend vorbereitet auf ihre Aufgaben als SES Repräsentant? Verbesserungsvorschlag?

Fazit: Voll und ganz: 13/30
In erheblichem Maße: 11/30
Teilweise: 5/30
Ein wenig: 0/30
Gar nicht:..... 0/30
Keine Angabe: 1/30

Verbesserungsvorschlag: Es sollte noch mehr solcher Workshops geben.

g. Haben Sie an einem Repräsentantenworkshop teilgenommen? Waren die dort vermittelten Kenntnisse und Informationen für Ihre Arbeit ausreichend? Verbesserungsvorschlag?

Fazit: 16 der 30 Befragten haben an einem Repräsentantenworkshop teilgenommen.

Voll und ganz: 6/30
In erheblichem Maße: 10/30
Teilweise: 0/30
Ein wenig: 0/30
Gar nicht:..... 0/30
Keine Angabe: 14/30

Anmerkung: Dass fast 50% der Befragten hier keine Angabe machte lag daran, dass sie an keinem Workshop teilgenommen hatten.

Verbesserungsvorschlag: Nur drei der Befragten gaben einen Verbesserungsvorschlag.

Einer davon war, dass man mehr Workshops in regelmäßigen Zeitabständen geben sollte, z.B. jährlich. Einer der Repräsentanten wünschte sich dass die Workshops länger dauern würden und in Bonn stattfinden sollten. Ein Repräsentant hielt es für besser, dass ein SES Mitarbeiter in jeder Arbeitsgruppe im Workshop anwesend sein sollte.

3. Haben Sie weitergehende Vorschläge wie Ihre Arbeit vor Ort und die Effizienz und Effektivität der SES Einsätze verbessert werden könnte..?

a. .. für Ihre Arbeit vor Ort

Fazit: In allen Einsatzländern wurden höhere Investitionen in Werbung vorgeschlagen, sowie bessere PR

Arbeit. In einem der asiatischen Einsatzländer (Kirgisistan) wurde eine zweite Repräsentantin für den Süden gewünscht, da die Entfernungen für den Bereich sehr groß sind. Außerdem sollte jeder Repräsentant nach dem Einsatz einen kurzen Bericht erstellen, damit andere den Einsatz nachvollziehen können. Es wurde auch eine Korrespondenz mit dem Auftraggeber vor dem Einsatz vorgeschlagen, um Erwartungen und Hoffnungen des AGs im voraus zu klären.

In europäischen Ländern wurde neben der Finanzierung von Werbung auch die Finanzierung von Akquisemaßnahmen vorgeschlagen. Generell wurde gewünscht, dass die Verwaltungspauschale gesenkt werden sollte und ein Projekt nicht länger als drei Wochen dauern sollte, da dies sonst eine zu hohe finanzielle Belastung für die Unternehmen wäre.

Repräsentanten aus Südamerika, Afrika und Nordamerika wurden jährliche Informationsveranstaltungen über die SES Arbeit vorgeschlagen. Auch das Einpflegen von einem lokalen Customer Relationship Manager (CRM) wurde erwähnt, eine Datenbank in der alle Kunden und Kontakte eingepflegt und gesammelt werden.

b. .. für die Institution SES

Fazit: Die Auswahl des Senior Experten wird erwähnt, allerdings in sehr unterschiedlicher Weise. Zum Beispiel: in Togo (Afrika) wird darüber geklagt, dass die Suche nach einem geeigneten SE zu lange dauert, während in Namibia (auch Afrika) nicht ausführlich genug nach einem geeigneten SE gesucht wird. Dies wird allerdings nicht spezifiziert. Ein Repräsentant für Asien schlug vor, dass die Bearbeitungskosten eines Auftrages nach Art des Auftraggebers gestaffelt werden sollten. So könnten sich auch kleiner bis mittlere Unternehmen den SES leisten. In Europa wird sich ein SES Büro vor Ort gewünscht. Ein Repräsentant Südamerika schlug Auswertungsformulare vor, die der SE dem Kunden zur Evaluation der Arbeit gibt. 50% der Befragten machen keine Angaben.

c. Was ist Ihrer Meinung nach in Ihrem Land anders im Vergleich zu anderen Ländern wo der SES arbeitet?

Fazit:

Repräsentanten aus Asien gaben an, dass es in Asien generell wenig Erfahrung mit Marktwirtschaft gibt und die Einsatzländer sehr importabhängig sind. Vor allem aber werden die Einsatzländer nicht als Entwicklungsländer erachtet, sondern als fortgeschrittene Schwellenländer, in denen sehr viele erfolgreiche Einsätze durchgeführt wurden. In einem Fall wurde erwähnt, dass man sehr auf die kulturellen Unterschiede achten müsse.

In den europäischen Einsatzländern gibt es viele kleine, ungeschulte Unternehmen in der häufig eine gewisse Beratungsresistenz aufgefallen ist. Es wird sehr viel Weiterempfehlungsmanagement betrieben, da so am besten Zugang zu den Firmen und Vertrauensbildung erzielt wird. Zudem sind die Transformationsländer wiederum mit anderen Herausforderungen konfrontiert.

In Südamerika bemerkten viele Repräsentanten, dass es viele kleine Märkte gibt und eine hohe Arbeitslosigkeit, was mit daran liegt dass die Arbeitskräfte sehr schlecht geschult sind. Zusätzlich gibt es viele soziale und politische Unruhen, die die Einsätze erschweren. Ein Repräsentant aus Nordamerika gab an, dass durch die politische Krise viele der Prozesse verlangsamt sind und Einsätze länger dauern.

Außerdem wurde eine angeborene Skepsis gegenüber Beratungsversuchen erwähnt, was die Akquisition sehr schwer macht. Einem Repräsentant aus Afrika fiel auf, dass es nur wenige Einsätze in der Industrie in seinem Einsatzland gibt. Die Einsätze konzentrieren sich eher auf die landwirtschaftliche Entwicklung und Bildung.

Anhang 5: Weitere verwendete Fragebögen

Fragen: Rahmenkontakte zu SES Mission

Botschaft / WZ Referent

Anlass des Besuches

- Performance des SES im Partnerland?
- Würden Sie die SES Aktivitäten im Lande im Einklang mit nationalen Entwicklungsplänen sehen
- Beobachtung zu einzelnen Einsätzen?
- Synergieeffekte Deutsche EZ?
- Arbeitsteilung EU/Geber - Auswirkungen auf SES?
- Sonstiges

GIZ Büro etc.

- Kooperation zwischen Deutscher TZ und SES?
- Kann man sich das zukünftig vorstellen? Wo und Wie?
- Erfahrungen mit SES im Partnerland?
- Promotionspotenzial fuer SES?
- Kontakt mit Repräsentant?

SES Repräsentant

- Ihr Kontakt zum SES in Bonn?
- Ihr Kontakt zu Partnern im Land (Kontakt, Werbung, lfd. Betreuung)
- Ihr Kontakt zum SE bei Einsätzen
- Ihre Aufgaben als SES Rep. im Land
- Haben Sie an Rep- Schulungen teilgenommen, workshops
- Sind Sie ausreichend auf Ihre Aufgabe im Land vorbereitet
- Besonderheiten der SES Arbeit im Vergleich zu anderen Ländern
- Was sollte verbessert werden, um die SES Arbeit wirksamer zu machen

Fragestruktur Feldbesuche SES 2008 -2010

Country	Sector
Name of partner	Town
Number employees	
Name of expert	
Objective(s):	
SES file; Success: SE _____, Partner _____	
SES file, International Travelling cost: _____ other project cost: _____	
First Contact with SES option:	
Other contacts to German Cooperation	
Other contacts to other experts/consultants	
Time span Requirement-start of SE: adequate short _____,ok _____, too long _____	
Stay of SE: _____, good adequate _____, ok _____, too short _____	
Integration of Expert:	
Competence of Expert:	
Language	
Technical	
others	
Well prepared for his task:	
Successful intervention: Task/Problem solved _____, partly solved; _____; not solved _____	
Sustainable "product" left by expert? _____ Can you sustainably apply it? Yes __, no __, partly _____	
Any capacity building for your firm: how?	
Impact for your institution	
Productivity	
Organisation	
Marketing	

Qualification
Technology
Would you like another intervention of an expert? Still in touch with the SE?
Would you consider recommending SES to other forms or institutions in the country?
Contact with German firms etc.
Local cost for you
Do you think the local cost was a good investment for your firm
Why?
Do you know the German SES Rep. in your area?
Development impacts beyond your firm?
Employment
Poverty reduction
social
Environment
Dignity
Freedom of choice
Others
Cross-cutting issues touched within project context?
Lessons learnt
Looking back to the objective: Could you imagine to specify the objective of your SES project and define an indicator in order to measure the degree of achievements (solution and sustainable application)?
Final evaluation of the SES activity, your cost-benefit relation
(1) Very good
(2) Good
(3) Fair
(4) Pretty bad

(5) very bad, useless

Final evaluation of the SES activity, overall impression

(1) Very good

(2) Good

(3) Fair

(4) Pretty bad

(5) very bad, useless

Anhang 6: Beteiligung der AG an der Einsatzfinanzierung über die lokalen Kosten hinaus

Einsätze 2008

Gebiet	Gesamtanzahl von Einsätzen im Zeitraum 1.1.2008 – 31.12.2008	Einsätze mit Übernahme der vollen PBK/NK und Flugkosten	Einsätze mit Beteiligung AG an: PBK/NK und Flugkosten	Einsätze mit Beteiligung AG an: PBK/NK	Einsätze mit Beteiligung AG an: NK und Flugkosten	Einsätze mit Beteiligung AG an: Flugkosten	Gesamtanzahl von Einsätzen mit Beteiligung AG an PBK/NK und/oder Flugkosten	Anteil der Einsätze in % mit Beteiligung AG an PBK / NK und/oder Flugkosten
Afrika	204	14	1	0	2	9	26	13 %
Asien	259	30	1	3	8	51	93	36 %
Lateinamerika	155	9	0	0	7	43	59	38 %
VR China	185	51	0	0	0	134	185	100 %
Europa West	2	1	0	0	0	1	2	100 %
Europa Ost	431	12	1	1	31 (davon 20 RBS)	100 (davon 57 RBS)	145	34 %
GESAMT	1236	117	3	4	48	338	510	41 %

Einsätze 2009

Gebiet	Gesamtanzahl von Einsätzen im Zeitraum 1.1.2009 – 31.12.2009	Einsätze mit Übernahme der vollen PBK/NK und Flugkosten	Einsätze mit Beteiligung AG an: PBK/NK und Flugkosten	Einsätze mit Beteiligung AG an: PBK/NK	Einsätze mit Beteiligung AG an: NK und Flugkosten	Einsätze mit Beteiligung AG an: Flugkosten	Gesamtanzahl von Einsätzen mit Beteiligung AG an PBK/NK und/oder Flugkosten	Anteil der Einsätze in % mit Beteiligung AG an PBK / NK und/oder Flugkosten
Afrika	168	18 (davon 4 GTZ und 8 ecbp)	0	0	1	5	24	14 %
Lateinamerika	180	19 (davon 2 GTZ)	4	0	6	29	58	32 %
Asien	213	26 (davon 9 GTZ)	4	2	3	25	60	28 %
VR China	191	38	0	0	0	153	191	100 %
MENA	41	1	0	0	0	12	13	32 %
Reformländer	167	2 (GTZ)	2	0	5	44	53	32 %
GUS	295	5	0	0	1	13	19	6 %
Europa West	1	1	0	0	0	0	1	100 %
GESAMT	1256	110	10	2	16	281	419	33 %

Einsätze 2010

Gebiet	Gesamtanzahl von Einsätzen im Zeitraum 1.1.2010 – 31.12.2010	Einsätze mit Übernahme der vollen PBK/NK und Flugkosten	Einsätze mit Beteiligung AG an: PBK/NK und Flugkosten	Einsätze mit Beteiligung AG an: PBK/NK	Einsätze mit Beteiligung AG an: NK und Flugkosten	Einsätze mit Beteiligung AG an: Flugkosten	Gesamtanzahl von Einsätzen mit Beteiligung AG an PBK/NK und/oder Flugkosten	Anteil der Einsätze in % mit Beteiligung AG an PBK / NK und/oder Flugkosten
Afrika	246	10 (davon 5 GTZ)	0	0	1	3	14	6 %
Lateinamerika	177	8 (davon 1 GTZ)	9	0	7	25	49	28 %
Asien	226	37 (davon 15 GTZ)	7	1	3	20	68	30 %
China	224	34	0	0	2	184	220	98 %
MENA	59	2 (davon 1 GTZ)	0	0	0	27	29	49 %
Reformländer	181	2 (davon 1 GTZ)	0	0	0	42	44	24 %
GUS	296	10 (davon 2 GTZ)	0	2	0	8	20	7 %
Europa West	4	3	0	0	1	0	4	100 %
GESAMT	1413	106	16	3	14	309	448	32 %

Quelle: Statistik SES, eigene Darstellung

Anhang 7: Leistungsbeschreibung zur Durchführung der Prüfung des SES-Programms im Jahre 2011

1. Einführung

Im Rahmen des Vorhabens „Einsätze des Senior Experten Service (SES) in Entwicklungsländern“ (aktuelle PN: 2007.1000.4) führt der SES jährlich weit über 1.000 Einsätze von durchschnittlich jeweils 3 Wochen Dauer in unterschiedlichen Ländern und Sektoren durch.

Der SES wird jährlich über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bezuschusst (2010: 6,0 Mio. Euro). Oberstes Ziel des SES ist es, mit dem Wissen und den im Berufsleben erworbenen Erfahrungen der Seniorinnen und Senioren in Entwicklungsländern ehrenamtlich Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Experteneinsätze – bei denen in der Regel die Qualifizierung der lokalen Fach- und Führungskräfte im Mittelpunkt steht - finden vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, in Einrichtungen der beruflichen Bildung, der öffentlichen Verwaltung, bei Wirtschafts- und Berufsorganisationen, in der Agrarwirtschaft und im Gesundheitswesen statt. Hierfür stehen z. Z. mehr als 9.000 Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Aufgrund seiner entwicklungspolitischen Ausrichtung orientiert sich der SES an den Partnerländern des BMZ und den mit diesen vereinbarten Schwerpunkten. Die letzte Prüfung des SES-Programms erfolgte 2008. Der aus den Ergebnissen dieser Prüfung beigefügt. Auch in der anstehenden Prüfung sollen die Relevanz, Effektivität, Wirkung und Nachhaltigkeit sowie Effizienz der SES-Einsätze, deren verwaltungsmäßiger Abwicklung und dem Zusammenwirken mit verschiedenen Partnern der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) untersucht werden.

Die Prüfung soll über SES-Einsätze in den Ländern Guatemala, Mexiko, Tansania und Uganda stattfinden. Die Prüfung soll etwa im April 2011 beginnen und bis Ende Juni 2011 abgeschlossen sein. Die Prüfung soll Grundlage für das Angebot der nächsten Phase des SES-Programms ab 2012 sein.

2. Zu untersuchende Fragestellungen und Erhebungen

Die folgenden Fragestellungen sind Inhalt der SES-Prüfung inkl. der dafür notwendigen Erhebungen.

Welche Wirkungen erbringen die SES-Einsätze a) für den Partner/ Auftraggeber, b) für das Partnerland und c) mit Blick auf deutsche Interessen

- Stimmen die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der SES Einsätze mit denen des Partnerlandes zur Überwindung von Entwicklungsempässen überein?
- Wie viel Prozent aller Einsätze des SES seit 2008 fanden nicht in Partnerländern des BMZ und den mit diesen vereinbarten Schwerpunkten statt?
- Welche Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Verfehlung der Ziele der SES Einsätze?
- Inwiefern wird die Nachhaltigkeit der Wirkungen der SES Einsätze nach deren Beendigung erreicht und wodurch könnten sie gesteigert werden?
- Sind die Instrumente des SES zur Wirkungsmessung zweckmäßig - insbesondere die nach der letzten Prüfung eingeführten Instrumente?
- Sind die Kurzberichte des SES für die GiZ / BMZ aussagefähig?
- Welche Indikatoren eignen sich den Erfolg und die Wirkungen von SES-Einsätzen zu dokumentieren
- Gibt es signifikante Unterschiede bei vergleichbaren Einsatzländern hinsichtlich Auswahl der Repräsentanten, Akquisition, Vorgehen der Repräsentanten, Einsatzauswertung, Wissensstand der Repräsentanten, Einsatzerfolge etc.?
- Sollte die 20%-Beschränkung für Einsätze außerhalb des industriell-gewerblichen Sektors wegfallen?
- Welche Möglichkeiten zur Beratung von Menschen im informellen Wirtschaftssektor hat der SES
- Welche positiven Wirkungen gibt es für die Dt. Wirtschaft?

Effizienz

- Welche Rolle haben die SES-RepräsentantInnen für die Generierung von SES-Einsätzen? Ist die Schulung der SES-RepräsentantInnen zweckmäßig hinsichtlich der Akquise, Betreuung der SES-Fachkräfte und der Wirkungsbeobachtung. Sind das Handbuch und die Workshops für die Repräsentanten effizient und ausreichend?
- Wie gestaltet sich die Vorbereitung eines SES-Einsatzes? Gibt es Möglichkeiten zur Verschlankeung des Prozesses?
- Welche Möglichkeiten sehen Senior Expertinnen und Experten die SES-Einsätze noch effektiver vorbereiten und durchführen zu können? Hierzu ist eine schriftliche Befragung bei mindestens 30 Personen der in 2010 ausgereisten und vom Gutachter ausgewählten Expertinnen und Experten durchzuführen und auszuwerten.

Umsetzung

- Identifizierung von jeweils mindestens fünf geeigneten SES-Einsätzen für Felduntersuchungen vor Ort in Guatemala, Mexiko, Tansania und Uganda. Voraussetzung ist, dass die Einsätze nicht länger als 12 Monate zurückliegen und beendet sind. Die Felduntersuchungen in Länder Afrikas sollen möglichst in der ersten Aprilhälfte erfolgen.
- Wie effizient und zeitgemäß gestalten sich Monitoring von Projektablaufen, Qualitätskontrolle / Abrechnungsverfahren, etc.?
- Inwieweit wurden die Empfehlungen der vorangegangenen Prüfung aus 2008 umgesetzt?
- Entwicklung eines Angebotsvorschlages für die nächste Phase des SES-Programms.

3. Leistungen des/der Gutachter/s

- Nach Auftragserteilung vorbereitendes gemeinsames Gespräch mit dem BMZ Referat 111, der GiZ und dem SES (u. a. Vorstellung der Vorgehensweise des/der Gutachter/s)
- Untersuchung und Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Studien (u. a. Berichte des SES, Angebot/Auftrag zum SES-Programm, Vertrag GIZ/SES), Empfehlungen aus der Prüfung aus 2008.
- Durchführung von Felduntersuchungen vor Ort und Auswertung der Ergebnisse mit Empfehlungen.
- Befragung von Senior Expertinnen und Experten und Auswertung mit Empfehlungen.
- Vorlage eines Berichtsentwurfs bei BMZ, GIZ und SES bis zum 30.05.2011.
- Vorstellen und Besprechung des Berichtsentwurfs sowie der Angebotskonzeption für eine Folgephase des SES-Programms in einer gemeinsamen Runde im BMZ bis 15.06.2011.
- Erstellung des Endberichts und Angebotskonzeption bis 30.06.2011.

Anhang 8: Missionsplan

Datum		Besuch/Treffen	Gespräch mit
4.4.;	Abfahrt Bonn , Flug nach Dar es Salaam		
5.4.	Dar es Salaam	Interview Deutsche Botschaft Dar es Salaam. Interview Giz Büro Interview HwK Hamburg, VETA	Herr Köppel, Deputy Head of Mission Herr Dr. Dörken, Country Director Herr Joerdens, Consultant
6.4.	Dar es Salaam	Besuch Independent School Besuch Amana Hospital Interview mit Rep, Tansania,	Direktor S. Huxtable Direktor Mr. Schimwane, diverse Ärzte Fam. Staub, SES Rep.
7.4.	Dar es Salaam Nationaler Feiertag	Gespräch mit SE des Ocean Hospital Gespräch Deutsche Botschaft Dar es Salaam	Frau Fährdrich, SE Herr Pflingsten, Kanzler
8.4.	Fahrt nach Zansibar	Gespräch NGO PAI Interview DCMA Gespräch ehemalige Direktorin DCMA	Herr Allgaier Herr Emerson, Board of Directors Frau Kiel
9.4		Wochenende	
10.4		Wochenende	
11.4	Reise Arusha		
12.4	Arusha	Kibosho Hospital Mawella Vocational Training Centre AKO Vertreter	Dr. John Materu Deputy G. Klwia Mr. Kiesel
13.4	Arusha		
14.4.	Ab Arusha, 11.15h, Reise nach Kampala	Gespräch Deutsche Botschaft Gespräch Berater HwK Köln, Kammerprojekt mit USSIA	Achim Johanssen, WZ Referent Heinrich Rinke
15.4	Fahrt nach Jinja, Kampala	Interview Bycycle Sponsorship nicht möglich Interview Interview Giz RUWASS Gespräch GIZ NaWi Telefongespräch Rep.	Daniel Opwonya Christian Königspurger Viktoria Walter
16.4	Kampala	Wochenende	
17.4	Kampala	Wochenende	
18.4	Fahrt nach Masaka	Intrview Maska Diöcese	Pr. Simon Peter
19.4	Kampala	Gespräch Deutsche Botschaft Interview Instant Printers Ltd. Interview Spear Motors Ltd	Frau Baguma, WZ Josephine Nakibuule Chairman Gordon Wavamunno, Charity Kasambu
20.4	Antritt Rückreise Kampala-Dar, Dar- Frankfurt		
21.4.	Ankunft Bonn, 11 h		

Datum		Besuch/Treffen	Gespräch mit
2.5.;	Abfahrt Bonn , Flug nach Mexico City		
3.5.	Fahrt nach Pachuca	Gespräch COINHI	Dira. Jessica Gallego

		Interviews ICATHI Interview Mikrobrauerei Zempola	Cesar Gallegos und Dirketoren Jesus Anton Gil
4.5.	Pachuca	Gespräch COINIHI Gespräch Wirtschaftsministerium Hidalgo Interview Universidad Autonoma de Hidalgo	Direktor Ricardo Braco Minister Jose Ponton Cordenador Jesus Ibarra, Prof. Eleonora Oeana
5.5.	Mexico City	Gespräch Deutsche Botschaft in Mexiko, Feiertag	Wirtschaftsattache David Schmidt, M. Mueller
6.5.	Mexico City	Gespräch Planetcom S.A und SES Mexiko Gespräch Dt.-Mex. Handelskammer	Dir. Victor Medina, Ma. Elena Motta, Coordinadora SES Mexico G. Foeth,
7.5	Mexico City	Samstag	
8.5	Flug Mexico City .- Guatemala City	Sonntag, Ankunft 10h in Guatemala City	
9.5.	Guatemala City	Interview Alimentos Holandesa Agexport	Luis Saavedra Brigitte Obrock
10.5.	Guatemala City	Interview GIZ Reptec	Bernhard Dohle Joachim Dörner
11.5.	Guatemala City	Interview SESCOM	Grayson Wright
12.5.	Parramos	Interview Fundacion Nuestros Pequeños Hermanos	Jan Leiritz
13.5.	Guatemala City	Interview Deutsche Botschaft n Guatemala	Michael Fabri
14,5	Rückflug über Mexiko City		
15.5.	Ankunft Bonn 18h		

Anhang 9: Quellenverzeichnis

- BMZ (o.J.) (Hrsg.): develoPPP.de; Public-Private Partnerships with BMZ, Bonn.
- BMZ (2009): Entwicklungspolitischer Jahresbericht Guatemala 20/1/2009.
- BMZ (2011a): Entwicklungspolitischer Jahresbericht Mexiko 1/2011.
- BMZ (2011): Märkte entwickeln, Wohlstand schaffen, Armut reduzieren, Verantwortung übernehmen – Die Wirtschaft als Partner der Entwicklungspolitik, Politisches Eckpunkte-Papier zur Kooperation mit der Wirtschaft, Bonn.
- Borowczak, W. / F. Kaufmann (2009): Encourage entrepreneurs, in: Development and Cooperation (D+C) 6/2009, 237-239.
- Deller, J.; Maxin, L. (2009): Studie „Senior-Experten“, Universität Lüneburg, Lüneburg.
- Diekmann, A. (2002): Empirische Sozialforschung, Hamburg.
- DIE; Drachenfels, Chr.; Altenburg, T.; Krause, M. (2008): Seven theses on Doing Business, DIE meeting with Worldbank, 24.-26.9., Bonn.
- Embassy of the Federal Republic of Germany Dar es Salaam (o.J.). Tanzanian-German Development Cooperation, Dar es Salaam.
- Feder, F. (2008): Prüfung des laufenden Programms und der entwicklungspolitischen Performance des Senior Experten Service (SES), Bonn, Heidelberg.
- GTZ (o.J.): Wirkungsorientiertes Monitoring – Leitfaden für die technische Zusammenarbeit, Eschborn.
- GTZ (2007): Anleitung für die Erfolgsbewertung von Vorhaben, Stand 12.3, Eschborn.
- GTZ (2008): Consultingvertrag zwischen GTZ und SES, 2008-2010, Eschborn.
- GTZ (2009): Schreiben an den SES vom 9.12.2009, 4. Vertragsergänzung.
- GTZ (2010): Fortschrittsbericht der GTZ an das BMZ für das Jahr 2009 bzgl. SES.
- ICATHI (2011): Misiones de Expertos Alemanes 2009-2011, 31. Marco, Pachuca.
- Kaufmann; F.; Fungulane, B.; Macamo, S. (2008): Uma Politica centrada nas PME: Importância, Prioridades e Desafios, in: MIC (Hrsg.): Pequenas e Medias Empresas em Moçambique, – Situação, Perspectivas e Desafios, p. 5-16., Maputo.
- Kaufmann, F.; Parlmeyer, P. (2006): The Dilemma of Small Business in Mozambique: A research Note, in: Developmental Entrepreneurship: Adversity, Risk, and Isolation, ed. by Galbraith, C.; Stiles, C., University North Carolina, p.203-216.
- Krause, M. et al. (2010): Formalisation and business development in Mozambique: How important are regulations? Bonn: DIE (Studies 53).
- SES (2008): Leitfaden für die Abfassung des Einsatzberichtes, Bonn.
- SES (o.J.): Repräsentantenhandbuch Bonn.
- SES (2010): SES Jahresbericht 2009, Bonn.
- SES (2010a): SES aktuell, div. Ausgaben, Bonn.

ABSICHTSERKLÄRUNG
zwischen der
REGIERUNG DER FÖDERATIVEN REPUBLIK BRASILIEN
und der
REGIERUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
über die
ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN GROSSER INTERNATIONALER
VERANSTALTUNGEN

Die Regierung der Föderativen Republik Brasilien

und

die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

(nachfolgend "Parteien" genannt),

in Anbetracht der Tatsache, dass Brasilien das Gastgeberland der Rio+20-Konferenz 2012, des FIFA Confederation Cup 2013, der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 und der Olympischen und Paralympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro sowie weiterer bedeutender internationaler Sportveranstaltungen (nachfolgend "Veranstaltungen" genannt) ist,

in Anbetracht der am 03.12.2009 unterzeichneten Absichtserklärung über wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Sicherheit, in Bezug auf die bevorstehende Fußball-Weltmeisterschaft 2014, die Olympischen und die Paralympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro,

in Anbetracht des Bestrebens beider Parteien, ihre strategische Partnerschaft durch die Intensivierung ihrer bilateralen Beziehungen auf allen Ebenen und in den verschiedenen Bereichen zu vertiefen,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, ihre bilaterale Zusammenarbeit zu erweitern und

in Anerkennung der Bedeutung der gemeinsamen Kooperation zugunsten von Drittländern als Instrument zur Ergänzung der Maßnahmen im Entwicklungsbereich,

vereinbaren im Rahmen der Schwerpunktbereiche der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit sowie in weiteren, im gegenseitigen Einvernehmen festgelegten thematischen Bereichen eine enge Zusammenarbeit beider Länder mit dem Ziel, die brasilianischen Initiativen zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zu stärken und so zur nachhaltigen Entwicklung des Landes beizutragen.

Die Kooperation der Parteien dient der Förderung der Zusammenarbeit, des Verständnisses und des Informationsaustauschs (einschließlich best practices).

Artikel 1

Ziel der vorliegenden Absichtserklärung ist die Unterstützung der vorbereitenden Aktivitäten zur Organisation der Großveranstaltungen durch die technische und finanzielle Zusammenarbeit zwischen den Parteien; diese vorbereitenden Aktivitäten umfassen Maßnahmen zur Berufsbildung, technischen Fortbildung, Wissenstransfer und institutionellen Stärkung in von den Parteien als prioritär eingestuften Bereichen.

Artikel 2

1. Für die technische und finanzielle Zusammenarbeit der Parteien im Rahmen der vorliegenden Absichtserklärung wurden folgende Themenbereiche als prioritär festgelegt:

- a) Management und Organisation von internationalen Großveranstaltungen
- b) Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an internationalen Großveranstaltungen
- c) Von den Gastgeberstädten entwickelte Programme, wie z.B. das "Host City"-Programm
- d) Erneuerbare Energien, wie z.B. Solar- und Windenergie
- e) Technologische Innovation
- f) umweltfreundliche Stadtentwicklung und das Programm „nachhaltige Städte“
- g) Sonstige, von den Parteien als zweckmäßig erachtete Bereiche.

Artikel 3

1. Die im Rahmen dieser Absichtserklärung vereinbarte Zusammenarbeit der Parteien kann wie folgt vonstatten gehen:

- a) Austausch von best practices
- b) wechselseitige Entsendung von Experten und Fachkräften
- c) Fortbildungen und Beratungsmaßnahmen
- d) FZ-Modalitäten, die durch zweckmäßige Instrumente gemäß Gesetzgebung der Parteien vereinbart werden
- e) Seminare und Workshops
- f) Beratungen unter Regierungsvertretern sowie
- g) Planungsbesuche von Städten, in denen in letzter Zeit ähnliche Veranstaltungen stattgefunden haben.

Artikel 4

1. Die Durchführung dieser Absichtserklärung wird auf brasilianischer Seite von der Brasilianischen Agentur für Kooperation des Außenministeriums und auf deutscher Seite vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung koordiniert.
2. Als Durchführungsinstrument für die im Rahmen dieser Absichtserklärung vorgesehenen Maßnahmen werden von den Parteien spezifische Projektunterlagen erstellt.

Artikel 5

1. Die mit den unter diese Absichtserklärung fallenden Maßnahmen verbundenen Kosten unterliegen der Verfügbarkeit geeigneter Mittel gemäß den für jede Partei maßgeblichen Haushaltsbestimmungen und rechtlichen Vorschriften.
2. Soweit nichts anderes einvernehmlich vereinbart wird, tragen die Parteien jeweils sämtliche eigenen Kosten, die ihnen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Absichtserklärung entstehen.
3. Der Informationsaustausch zwischen den Parteien erfolgt nach Maßgabe der jeweils für sie geltenden nationalen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen.
4. Diese Absichtserklärung begründet keine völkerrechtlichen Rechte oder Verpflichtungen.

Artikel 6

Diese Absichtserklärung kann jederzeit im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der Parteien geändert werden.

Artikel 7

1. Jedwede Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchführung dieser Absichtserklärung werden durch Beratungen zwischen den Parteien entschieden.
2. Jede Partei kann diese Absichtserklärung durch Benachrichtigung der jeweils anderen Partei auf diplomatischem Wege aufkündigen. Die Geltung dieser Absichtserklärung endet drei (3) Monate nach dem Datum der Benachrichtigung; bereits laufende Maßnahmen bleiben von der Beendigung unberührt.

Artikel 8

Die vorliegende Absichtserklärung tritt mit dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt während eines Zeitraums von zwei (2) Jahren.

Unterzeichnet in Brasília am 13. September 2011 in deutscher, portugiesischer und englischer Sprache, wobei alle Fassungen gleichermaßen gültig sind. Im Fall von Unstimmigkeiten ist die englische Fassung maßgeblich.

FÜR DIE REGIERUNG DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:

FÜR DIE REGIERUNG DER
FÖDERATIVEN REPUBLIK BRASILIEN:

Dirk Niebel
Minister

Ruy Nunes Pinto Nogueira
Staatssekretär für Aussenbeziehungen